

Referats- und Gremienbeschlüsse vom 01.12.2014 bis zum 14.08.2024



Inhaltlicher Beschluss

Gesamtbetrag: 0,00 - Gremium: Alle
207 Beschlüsse | Stand: 14.08.2024 - 3900 TnK

Titel: Unterstützung des Bündnisses „Heidelberg Solidarisch“ und der Menschenkette

Datum: 08.02.2022 (2982 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 25-0-2 **Beschlusnummer:** 20220208-7.2 |
Sitzungsnummer: 144 | **Antragsteller*in:** EDV-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Antragstext: Der StuRa beschließt, die Ziele des Bündnisses „Heidelberg Solidarisch“ und dessen Veranstaltung „Menschenkette mit Abstand und Masken für Solidarität“ in der Heidelberger Altstadt am 13.2.2022 zu unterstützen. Begründung: Das Bündnis „Heidelberg Solidarisch“ – bestehend unter anderen aus den Parteien CDU, SPD, Grüne, GAL, Die Linke, HiB, VOLT, den Jugendorganisationen der meisten dieser Parteien, der Katholischen und der Evangelischen Kirche in Heidelberg, und einigen Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen – hat zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 Hilfe für Leute, die damals nicht ihre Wohnungen nicht verlassen sollten (Ältere, Kranke), organisiert. Jetzt ist das Bündnis wieder auferstanden und organisiert die Menschenkette. Es schreibt dazu: „Mit unserer Menschenkette sind keine konkreten politischen Forderungen verbunden. Es geht vielmehr darum, die Menschen in Heidelberg zu zeigen, die sich ausdrücklich von Verschwörungsmysmen und antidemokratischen Tendenzen distanzieren. Dabei stehen wir nicht nur gegen diese Entwicklungen, sondern vor allem für etwas: Solidarität in der Pandemie.“ Diese Haltung passt zur Pro-Impfhaltung des StuRa und den allgemeinen Grundsätzen des Gremiums und lässt sich auch mit den Aufgaben der VS nach § 65 LHG vereinbaren. Die Studierenden sind Teil der Zivilgesellschaft dieser Stadt und sollten das auch bei dieser Gelegenheit deutlich machen.

Bemerkungen: Verzicht auf 2. Lesung und Dringlichkeit wegen unmittelbaren Bevorstehens des Termins und nur kurzfristiger Neugründung des unterstützten Bündnisses.

Titel: Behandlung von Schwangerschaftsabbrüchen in der medizinischen Lehre

Datum: 08.02.2022 (2982 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 27-0-4 **Beschlusnummer:** 20220208-7.1 |
Sitzungsnummer: 144 | **Antragsteller*in:** SDS | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Antragstext: Die Verfasste Studierendenschaft fordert eine umfassende und verpflichtende Behandlung des Themenbereichs Schwangerschaftsabbruch in der Lehre des Medizinstudiums. Die Wissensvermittlung darf sich dabei nicht nur auf ethischrechtliche Aspekte beschränken, sondern muss medizinisch-theoretisches sowie praktisches Wissen zur Durchführung eines Abbruchs beinhalten. Die Verfasste Studierendenschaft nutzt ihre öffentlichen Kanäle, um über diesen Beschluss zu informieren. Die Referate werden beauftragt, Veranstaltungen zu dieser Thematik abzuhalten bzw. zu unterstützen. Das Senatsmitglied der Verfassten Studierendenschaft sowie die Mitglieder des Senatsausschusses unterstützen diese Bestrebungen im Senat. Begründung: Auch die aktuelle Regierung hat erkannt, dass Frauen ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung haben. Dazu ist der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen essentiell. Im Koalitionsvertrag ist bereits festgehalten, dass „Schwangerschaftsabbrüche [...] Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein [sollen]“. [1] Die Prüfungskommission für das Staatsexamen Humanmedizin in Deutschland (IMPP) fordert jedoch ohnehin die Behandlung dieses Themas im Studium. Trotzdem werden Schwangerschaftsabbrüche an der Universität Heidelberg nur unzureichend und einseitig behandelt, was bei der vorliegenden Komplexität der Thematik fatal ist. Im Pflichtcurriculum gibt es nur eine einstündige Veranstaltung, in der über ethische und gesetzliche Aspekte gesprochen wird. Medizinischtheoretisches und praktisches Wissen zur Durchführung eines Abbruchs wird nicht vermittelt. Ob in den Facharztausbildungen ausreichend über Abtreibung gelehrt wird, hängt stark von den jeweiligen Kliniken ab, also ob diese Abtreibungen durchführen oder nicht. In Heidelberg führt keine einzige Klinik Abtreibungen durch, selbst das Uniklinikum führt Abtreibungen nur in Notfallsituationen durch. Angehenden Gynäkolog:innen wird so gar nicht erst die Möglichkeit geboten, im Bereich Schwangerschaftsabbruch ausgebildet zu werden. Dieses medizinisch-theoretische bzw. praktische Ausbildung ist aber unbedingt vonnöten, insbesondere unter dem Aspekt, dass der

Schwangerschaftsabbruch einer der häufigsten operativen Eingriffe in der Gynäkologie ist mit in Deutschland jährlich ca. 100.000 Eingriffen.[2] Durch die höchst defizitäre Ausbildung werden in Deutschland ca. 12 % der Abbrüche immer noch mit der Ausschabung, einer von der WHO als veraltet und als weniger sicher klassifizierten Methode durchgeführt.[3] Diese Defizite tragen weder zu sicheren Abtreibungsmöglichkeiten noch zu einer Entstigmatisierung der Thematik bei und gefährden die Sicherheit von Schwangeren. Defizitäre Ausbildung blockiert auch ausreichende, kritische Forschung. So gibt es immer noch zu wenige Studien, die „die Komplexität des Geschehens aus der Perspektive sowohl der Frauen als auch der Ärzt:innen umfassend beschreib[en]“. [4] Die Datenerhebung wird erschwert, weil durch den bis vor kurzem bestehenden Paragraphen 219a [Anmerkung des Präsidiums: § 219a StGB besteht Stand 19.01.2022 weiterhin, es gibt lediglich einen Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums zu seiner Abschaffung] nur schwer Arztpraxen zu finden waren, die Abtreibungen durchführen und auch Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben sind aufgrund der Stigmatisierung schwer zu finden. Durch die unzureichende Forschung halten sich wiederum Falschinformationen hartnäckig. So ist der Mythos weit verbreitet, dass Menschen, die abgetrieben haben, nach dem Eingriff unter Traumata und Schuldgefühlen leiden würden. Jedoch zeigen Studien, dass 95% der Betroffenen den Abbruch auch drei Jahre später nicht bereuen. Die Belastung, ein ungewolltes Kind auszutragen, ist deutlich höher als die vermeintliche Belastung durch einen Abbruch.[5] Solche falschen Vorstellungen gefährden Schwangere. Außerdem ist der Diskurs so emotional aufgeladen und Sachlichkeit verhindert.

Titel: [Auflösung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit](#)

Datum: 08.02.2022 (2982 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20220208-8.2

| **Sitzungsnummer:** 144 | **Antragsteller*in:** Peter Abelmann | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt das Referat für Öffentlichkeitsarbeit aufzulösen. Alle Regelungen für das Referat entfallen mit der Auflösung. Es wird damit aus der Aufwandsentschädigungsordnung gestrichen.

Begründung: Das Referat ist wenig besetzt und seine Funktion fraglich. Das Referat hat das Problem, dass es zwei Mitarbeiter gibt und es eigentlich kein echtes Aufgabengebiet für das Referat. Nach langer Beratung in allen Gremien ging die Idee heraus, dass die Aufgaben von den Referenten:innen und dem Vorsitz übernommen wird, was de facto bereits der Fall ist. Die genaue Idee, was das Referat eigentlich tun soll ist fraglich, denn einen Art „Pressesprecher“ soll es nicht sein, weil weiterhin Fachschaften, Referate etc. sich selber zu ihren Projekten äussern dürfen/sollen. Anstatt des Referates gibt es vor jeder Refkonf ein öffentliches Treffen mit den Angestellten und dem Vorsitz, die darin die Öffentlichkeitsarbeit mit allen Referenten vorbespricht und vorstellt und für Abstimmungen in die Refkonf gibt

Titel: [Für eine universitäre Nutzung des Faulen Pelzes](#)

Datum: 15.02.2022 (2989 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 22-0-0 **Beschlusnummer:** 2022-02-15-6.1 |

Sitzungsnummer: 145 | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa spricht sich dafür aus, die Gebäude am Unteren Faulen Pelz der Universität Heidelberg zur Verfügung zu stellen und mittelfristig dort einen geisteswissenschaftlichen Campus zu errichten. Er fordert den vom Landessozialministerium angestrebten Plan, den Faulen Pelz in eine Anstalt für den Maßregelvollzug umzubauen und bis 2025 als solche zu nutzen, fallen zu lassen. Damit unterstützt er das Landeswissenschaftsministerium, das Rektorat der Universität Heidelberg sowie die Stadt Heidelberg in ihrer Position, die Gebäude der Universität zuzuteilen. Ebenso unterstützt er Initiativen, Begehren und Demonstrationen, die für diese Forderungen arbeiten. Begründung Seit 6 Jahren steht der Untere Faule Pelz leer, wird nicht mehr als Gefängnis genutzt und diente lediglich für kurzfristige Kulturprojekte und Führungen. Die Universität und das Wissenschaftsministerium planen, die Gebäude und Grundstücke der Universität, spezifisch den Geisteswissenschaften zur Verfügung zu stellen. Das Sozialministerium blockierte diese Pläne bisher und hat nun Anfang Februar ungenehmigte Bauvorhaben am Gebäude begonnen, um die Nutzung als Maßregelvollzugsanstalt, also für den Freiheitsentzug von psychisch oder suchtkranken Personen, ab dem dritten Quartal 2022 zu ermöglichen. Die Geisteswissenschaften haben massiven Platzmangel, so mussten etwa Ägyptologie und Islamwissenschaften bereits auf Standorte außerhalb der Altstadt ausweichen, was zu einer Zersplitterung der Institutsstandorte führte. Viele Einrichtungen der Institute, beispielsweise die Bibliotheken, sind veraltet und können von einem Umzug in neue Gebäude profitieren. Dies würde Studienbedingungen in diesen Fächern unmittelbar verbessern, der Rummangel ist akut. Es ist im Interesse der Studierendenschaft, dass Forscher*innen, Lehrpersonal und Studierende moderne, intakte Räume in ausreichender Zahl zur Verfügung haben und diese in unmittelbarer Nähe zu Hörsälen, Wohnheimen und anderer studentischer

Infrastruktur liegen. Die Nutzung des Faulen Pelzes durch die Universität bietet durch räumliches Zusammenrücken der Institute das Potential, den Austausch, die Arbeitsabläufe und -atmosphäre in den Geisteswissenschaften zu verbessern. Dies dient auch der Sicherung des Universitätsstandorts Heidelberg als langfristig exzellenten Wissenschaftsstandort für Geisteswissenschaften, was wiederum den Studierenden zugutekommt. Die Versicherung des Sozialministeriums, den Unteren Faulen Pelz nur bis 2025 als Vollzugsanstalt zu nutzen, lässt darauf schließen, dass es sich um keine nachhaltige Investition öffentlicher Gelder handelt. Stadt und Universitätsleitung kritisieren dies zurecht. Einrichtungen für den Maßregelvollzug müssen menschenwürdige Unterkunft ermöglichen, mit professionellem Personal und Konzept ausgestattet sein und über adäquate Räumlichkeiten für die vielfältigen Bedürfnisse sowie Therapien der einzelnen Insass*innen verfügen. Der Untere Faule Pelz als ehemaliges Gefängnis aus der Mitte des 19. Jahrhunderts kann diese Anforderungen als Gebäude nicht mehr erfüllen, auch nicht nach einer halbjährigen Umbauphase. Das Gebäude muss für ein neues Nutzungskonzept grundlegend umgebaut werden und die 1000 m² unbebaute Fläche ebenfalls in Nutzung durch öffentliche Einrichtungen überführt werden.

Titel: [4.1 Solidarität mit den Studierenden in der Ukraine](#)

Datum: 04.03.2022 (3006 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-0-0 **Beschlusnummer:** 20220304.1 |

Sitzungsnummer: Sonderrefkon Ukraine | **Antragsteller*in:** GHG, RCDS, Juso-HSG, LHG, LISTE |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg erklärt ihre Solidarität mit den Studierenden in der Ukraine, die Opfer des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs durch die Russische Föderation geworden sind. Sie fordert den Aggressor Russland und insbesondere Präsident Wladimir Putin auf, sofort alle Kampfhandlungen einzustellen und sämtliche russischen Truppen aus dem gesamten Staatsgebiet der Ukraine abzuziehen, damit die Studierenden der Ukraine ihr Studium in Frieden und Freiheit fortsetzen können. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg solidarisiert sich außerdem mit den Studierenden und anderen Demonstrierenden, die in Russland trotz tausender Verhaftungen gegen den Krieg auf die Straße gehen.

Titel: [Instagram-Kanal des AK-Lehramts](#)

Datum: 08.03.2022 (3010 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-0-1 **Beschlusnummer:** 20220308.1 |

Sitzungsnummer: 230 | **Antragsteller*in:** AK Lehramt | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die bisherige Vernetzung der Lehramtsstudierenden ist de facto nicht vorhanden. Nach dem Beispiel verschiedener Fachschaften (Followeranzahl unterschiedlicher Fachschafts-Instagram-Kanäle: Geschichte: 486, Jura: 2350, Alte Geschichte: 208, MoBi: 448, Theologie: 797, Ägyptologie: 168, Germanistik: 587, Anglistik: 716, GeoWi: 349 ...) möchten wir als AK Lehramt auch einen Instagram-Kanal eröffnen. Wir hoffen, dass wir dadurch deutlich mehr Studierende als mit unserem Newsletter und bisherigen StuRa-Social-Media-Ankündigungen erreichen können. Im Endeffekt soll dies der Vernetzung der Lehramts-Studierenden mit uns und auch untereinander dienen, die wir bisher als sehr gering einschätzen.

Titel: [Stellungnahme zu fehlenden Lehramtsgeldern](#)

Datum: 08.03.2022 (3010 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 10-0-0 **Beschlusnummer:** 20220308.2 |

Sitzungsnummer: 230 | **Antragsteller*in:** AK Lehramt | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Refkonf diskutiert den folgenden Entwurf einer Positionierung zur Verteilung der Mittel für Pandemiebedingte Lernrückstände und macht sich Gedanken über das weitere Vorgehen. Positionierungstext: Die VS kritisiert die Verteilung der Sondermittel für Pandemiebedingte Lernrückstände. Hierbei wurden die bildungswissenschaftlichen Anteile des Lehramtsstudiums nicht – wie bspw. bei den Rektorats-QSM üblich – berücksichtigt. Die Mittel wurden daher nur den Fächern, in denen die M.Ed.-Studierenden eingeschrieben sind, zugewiesen. Dass diese Studierenden ca. 31% ihres Studiums am IBW absolvieren, wurde nicht berücksichtigt. Dabei würden dort die Ressourcen dringend benötigt, um die Angebote zu durch Corona aufgekommenen inhaltlichen Themen wie psychische Belastung und Digitalisierung in der Schule auszuweiten. Die VS appelliert ans Rektorat, diese Benachteiligung der Lehramtsstudierenden mit anderen Mitteln auszugleichen und dem IBW entsprechend Gelder zuzuweisen.

Titel: [Geldüberweisungsrechte für den Finanzreferenten nach LHG](#)

Datum: 08.03.2022 (3010 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-0-0 **Beschlusnummer:** 20220308.4 | **Sitzungsnummer:** 230 | **Antragsteller*in:** Finanzreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Refkonf bestätigt den Beschluss, dass der*die Finanzreferent*in nach LHG das Konto der VS einsehen sowie selber Überweisungen vornehmen kann. Auch ein*e zweite*r Finanzreferent*in soll das Konto einsehen können, unabhängig davon, ob er*sie den*die Finanzreferent*in nach LHG vertreten kann. Die Refkonf beschließt, dass dies als Dauerbeschluss gefasst wird, d.h. bis auf Widerruf auch für künftige Finanzreferent*innen gilt.

Titel: [Durchführung der Jahresprüfung](#)

Datum: 08.03.2022 (3010 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-0-0 **Beschlusnummer:** 20220308.5 | **Sitzungsnummer:** 230 | **Antragsteller*in:** Finanzreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die VS beauftragt Kerstin Böhner von der Pädagogischen Hochschule mit der externen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2021.

Titel: [Raumnutzung der Linksjugend \['solid\] Heidelberg](#)

Datum: 19.04.2022 (3052 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-0-0 **Beschlusnummer:** 20220419.4.1 | **Sitzungsnummer:** 231 | **Antragsteller*in:** Linksjugend ['solid] Heidelberg | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Linksjugend ['solid] darf Räume nach den üblichen Bedingungen nutzen.

Titel: [Sitzungstermine im SoSe 2022](#)

Datum: 19.04.2022 (3052 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-0-0 **Beschlusnummer:** 20220419.3 | **Sitzungsnummer:** 231 | **Antragsteller*in:** Vorsitz | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Referatekonferenz tagt bis zum 31.7. ab jetzt zweiwöchentlich. Die Termine sind damit: 3.5., 17.5., 31.5., 14.6., 28.6., 12.7., 26.7.

Titel: [Verurteilung der queerfeindlichen Schmierereien an Instituten in der Altstadt](#)

Datum: 10.05.2022 (3073 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** | **Sitzungsnummer:** 147 | **Antragsteller*in:** Autonomes Queer-referat, Vorsitz | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Am 6.5. wurden verschiedene Kreidezeichnungen vor und an Instituten in der Altstadt großflächig offen queerfeindliche Botschaften mit Kreide aufgemalt. Wir verurteilen diese Gesten scharf und erklären uns solidarisch mit den Betroffenen. Ihnen gilt unsere volle Unterstützung. Queerfeindlichen Ideologien möchten wir keinen Platz in der Gesellschaft und unserer Universität bieten. Die Vorfälle ereigneten sich in der Altstadt, aber gerichtet sind sie gegen die queeren Studierenden aller Fakultäten und Standorte. Betroffene Studierende bieten wir an, für sie als Ansprechpartner*innen zuzuhören, wenn sie mit Diskriminierungserfahrung auf uns zukommen möchten. Wir fordern die Universität und die Stadt auf, zusammen mit uns als Verfasser Studierendenschaft Strukturen und Formate zu entwickeln, die weitere Antidiskriminierungsarbeit leistet und bitten sie, sich uns in der Verurteilung der Vorfälle anzuschließen.

Titel: [Sitzplatzreservierungen Binz](#)

Datum: 16.05.2022 (3079 TnK) | **Gremium:** Soziales | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Sitzplatzreservierungen für 3 Leute (bzw einmal für Ole Hinfahrt, wurde aufgrund von Krankheit storniert)

Titel: [Nachhaltigkeit- Transport](#)

Datum: 19.05.2022 (3082 TnK) | **Gremium:** PoBi | **Ergebnis:** Einstimmig **Beschlusnummer:** 1952022.01 | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Um eine Reduktion des Verkehrs mit nicht nachhaltigen Beförderungsmitteln zu bewirken, beschließt das Referat, nur noch Transportkosten zu finanzieren, die durch Bahn- oder Bustransport entstehen. Im Ausnahmefall (Transport von sperrigen Gegenständen, Behinderung, nicht fossiler Antrieb für das Automobil, etc.) kann das Referat eine Ausnahme feststellen.

Bemerkungen: Autos Marke Tesla sollten kritisch geprüft werden- Das Unternehmen agiert selten nachhaltig!

Titel: [Internationalisierung der Universitätskommunikation auf allen Ebenen](#)

Datum: 24.05.2022 (3087 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht **Beschlusnummer:** 20220524-8.1 | **Sitzungsnummer:** 148 | **Antragsteller*in:** FSR Institut Transcultural Studies | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Antragstext: Der StuRa fordert, dass ein Teil der Mittel, die die Universität vom Land Baden-Württemberg erhält, dafür genutzt werden, um die analoge und digitale Kommunikation der offiziellen Organe der Universität an die Studierendenschaft zu internationalisieren und um mindestens immer eine englische Übersetzung zu ergänzen. Die StuRa schlägt vor die Abteilung Kommunikation und Marketing um eine oder mehrere Stellen zu erweitern, die mit den Übersetzungen von offiziellen Rundschreiben jeglicher Art, vor allem aber nicht ausschließlich, an die Universitäts-Email-Listen an die Studierendenschaft betreut wird um die Kommunikation der Universität barrierefreier und inklusiver zu gestalten. Es wird vorgeschlagen die besagte Stelle durch die Gelder zu finanzieren, die durch die Studiengebühren internationaler Studierender aus Nicht-EU-Ländern dem Land Baden-Württemberg, beziehungsweise der Universität Heidelberg, zu Verfügung stehen, ohne dabei die Studiengebühren zu erhöhen. Begründung: Die Universität Heidelberg hat eine große internationale Studierendenschaft, die aufgrund der Sprachbarriere teils von organisatorischen (z.B.: der Aufforderung um Rückmeldung zu Semesterbeginn), aber auch von akuten Informationen über das universitäre Geschehen ausgeschlossen ist. Viele Studiengänge im Bachelor oder Master-Verlauf, sowie die überwiegende Mehrheit der Angebote der Graduiertenakademie setzen zur Einschreibung keine Deutschkenntnisse voraus. Zusätzlich dazu müssen internationale Studierende aus NichtEU-Ländern circa hundert Prozent höhere Studiengebühren entrichten. Die exklusiv in Deutsch formulierte Kommunikation von offiziellen Organen der Universität Heidelberg an die Studierendenschaft erachtet die StuRa damit als diskriminierend. Bezogen wird sich hier auf die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, spezifisch auf das Projekt „Diskriminierungsfreie Hochschule – Mit Vielfalt Wissen schaffen“. Der StuRa erachtet die Verwendung der Studiengebühren internationaler Studierender aus Nicht-EU-Ländern zur Umsetzung einer Internationalisierung der Kommunikationswege der Universität Heidelberg als zweckmäßig.

Titel: [Klimaneutrale Energieversorgung für die Universität Heidelberg](#)

Datum: 07.06.2022 (3101 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht **Beschlusnummer:** | **Sitzungsnummer:** 149 | **Antragsteller*in:** RCDS; GHG | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa spricht sich dafür aus, dass die Universität Heidelberg ihre Energieversorgung schnellstmöglich und vollständig auf klimaneutralen Ökostrom umstellt. Dazu sollen die aktuellen Verträge mit E.ON gekündigt oder angepasst werden, um von der aktuellen Stromversorgung auf Ökostrom umzustellen. Dies soll mit folgenden Maßnahmen geschehen: • Die Energieversorgung des Neuenheimer Felds, die derzeit auf einem gasbetriebenen Blockheizkraftwerk basiert, soll auf eine klimaneutrale Energieversorgung umgestellt werden. Dazu sollen die aktuellen Verträge mit E.ON gekündigt oder die Verhandlungen für die Versorgung ab 2025 vorgezogen werden, um von der aktuellen Stromversorgung auf klimaneutralen Ökostrom umzustellen. • Die übrige Stromversorgung soll zu Gunsten eines klimaneutralen Ökostromtarifs abgelöst werden. Da der Begriff Ökostrom keine einheitliche Definition besitzt, soll die Universität daher auf einen zertifizierten Tarif mit anerkannten Labels abstellen. Als solches Label bietet sich beispielsweise das Label des Vereins „Grüner Strom Label e.V.“ an, bei welchem eine Umetikettierung von Atom- und Kohlestrom ausgeschlossen und eine Herkunft aus 100% erneuerbaren Energien sichergestellt ist. Die Universität soll jedenfalls auf ein Label zurückgreifen, das mindestens diese Kriterien erfüllt. • Weiterhin die Universität in Zukunft detailliert auf ihrer Website ausweisen, wie die Energieversorgung erfolgt. Die aktuelle Behauptung, die Energieversorgung erfolge durch Ökostrom ist jedenfalls irreführend und deutet auf Greenwashing hin. • Bei der Verabschiedung des Nachhaltigkeitsplans soll insbesondere eine frühere Verabschiedung von gasbasierter Energieversorgung im Neuenheimer Feld berücksichtigt werden. • Darüber hinaus soll die bestehende Kooperation mit der Heidelberger Energiegenossenschaft ausgebaut werden, um Teile des Neuenheimer Felds mit eigener, klimaneutraler Energie versorgen zu können. Außerdem fordert der StuRa, dass die Universität, ggf. in Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg, alle ihr möglichen Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs ergreift. Dazu gehören unter anderem: • Energetische Sanierung der Universitätsgebäude • Nutzung von Dach- und Freiflächen zur Erzeugung von Solarstrom • Ausbau der Nutzung bestehender Wärmequellen (z.B. Server des URZ) zur Heizung • Erforschung der Möglichkeiten der Tiefen-Geothermie

Titel: [Studentische Partizipation an OB-Wahlen](#)

Datum: 21.06.2022 (3115 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht **Beschlusnummer:** |

Sitzungsnummer: 150 | **Antragsteller*in:** Grüne Hochschulgruppe (GHG) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat möge beschließen: Die Verfasste Studierendenschaft nutzt ihre Kanäle auf Social Media, um die Studierenden über die kommende Oberbürgermeister*innen-Wahl in Heidelberg zu informieren. Außerdem sollen insbesondere neu nach Heidelberg gezogenen Studierenden Informationen über die Ummeldung bereitgestellt werden, sodass auch diese an der Wahl teilnehmen können. Nach Möglichkeit soll das Referat für politische Bildung eine Diskussionsveranstaltung der Kandidat*innen zu Themen, die Studierende besonders betreffen, organisieren.

Titel: [Kostenfreie Menstruationsprodukte an der Universität](#)

Datum: 21.06.2022 (3115 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** |

Sitzungsnummer: 150 | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat beschließt: Die Verfasste Studierendenschaft fordert die Universitätsverwaltung und Fakultäten auf, an allen Toiletten in den Universitätsgebäuden kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen. Bei den direkt verwalteten Gebäuden kann dies unmittelbar durch die Universität geschehen, bei Institutsgebäuden soll das entsprechende Gebäudemanagement durch die Fakultät angewiesen werden dies umzusetzen. Begründung: Das kostenlose Bereitstellen von Menstruationsprodukten ist an vielen Universitäten im Ausland bereits die Regel. Auch in Deutschland gibt es einige Hochschulen, die sich dieser Praxis bereits angeschlossen haben. Die Verfügbarkeit von Menstruationsprodukten auf öffentlichen Toiletten gehört ebenso wie Toilettenpapier zur Hygieneversorgung. Bei vielen Menstruierenden setzt die Periode zudem häufig unerwartet ein. Kostenlose Produkte ermöglichen den Studierenden, dennoch an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen, anstatt nach Hause oder in den nächsten Drogeriemarkt zu fahren. Nicht zuletzt trägt ein kostenloses Angebot zur Enttabuisierung der Menstruation bei.

Titel: [Hakenkreuze übermalen](#)

Datum: 05.07.2022 (3129 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 18-4-0 **Beschlusnummer:** |

Sitzungsnummer: 151 | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt: In ein Gespräch mit Universitätsbibliotheken zu treten um diese anzuhalten, das Hakenkreuz in bibliothekarischen Stempel in den allgemeinen Bibliotheksbeständen zu übermalen oder durchzustreichen. Das Gespräch erfolgt ergebnisoffen, das Ziel ist die Verständigung auf einen Prozess, der dann dem StuRa präsentiert und mit diesem rückbesprochen wird. Das Übermalen mit schwarzer Farbe und einem materialschonenden, nachhaltigen Mittel ist die bevorzugte Methode. Die Farbe insbesondere ist verhandelbar, aber sollte der Thematik angemessen sein.

Titel: [Reform statt Reförmchen – für eine wirkliche Ausweitung des BAföG](#)

Datum: 19.07.2022 (3143 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht **Beschlusnummer:** |

Sitzungsnummer: 152 | **Antragsteller*in:** RCDS, Juso-HSG | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa fordert eine weitere Anpassung des BAföG an Inflation und gestiegene Lebenshaltungskosten. Konkret müssen die Fördersätze, die Freibeträge und die Wohnpauschale dynamisiert und dem realen Bedarf und den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Auszubildenden und Studierenden angepasst werden. Das BAföG muss altersunabhängig und elternunabhängig sein. Es muss wieder wie bei seiner Einführung als Vollzuschuss ausgezahlt werden. Zusätzlich fordern wir eine Erhöhung des BAföG-Satzes und eine weitere Erhöhung der Zuverdienstgrenze auf mindestens den vollen Minijob-Satz von 450€. Weiterhin muss die Koppelung des BAföG an ein Studium in Regelstudienzeit aufgehoben werden.

Begründung: Die Preise steigen momentan überall. Doch auch schon vor dem jetzigen Energiepreisschock war die Lage in Universitätsstädten äußerst prekär. Die Mieten für Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt sind schon vor der heutigen Inflation ins Exorbitante gestiegen. Zusätzlich dazu musste das Studierendenwerk gezwungenermaßen seine Preise in den Mensen erhöhen. Die Inflation, hohe Heizkosten, gestiegene Lebensmittelpreise belasten also gerade auch Studentinnen und Studenten immer mehr. Viele haben sowieso schon nicht mehr als zwingend nötig und kommen durch die momentanen Umstände in prekäre Situationen. Der Paritätische Gesamtverband beziffert die Zahl der Studentinnen und Studenten, die in Armut leben auf 30 %, unter den Alleinlebenden sind es sogar fast 80%. Eine solche Situation ist beschämend für den

Wissenschaftsstandort Deutschland. Die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung des BAföG-Satzes um 5,75% deckt nicht einmal die Inflation (7,9% im Mai 2022) ab. Die Anhebung der Zuverdienstgrenze bei Nebenjobs um 40€ erscheint geradezu lächerlich. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen reicht die BAföG-Reform bei weitem nicht zu einem angemessenen Leben aus. Jahrelang wurde an Studis „gespart“ und stattdessen sterbende Industrien wie die Kohle subventioniert. Doch in der heutigen Zeit können wir uns das sowohl als Studis, als auch als Wirtschaftsstandort Deutschland nicht leisten. Kohl hat das BAföG klein gemacht, die Ampelregierung muss es wieder groß machen!

Titel: [Antrag auf geschützte spirituelle Entfaltungsmöglichkeit für Studierende – Gebets- und Meditationsraum in der Altstadt](#)

Datum: 19.07.2022 (3143 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht **Beschlusnummer:** | **Sitzungsnummer:** 152 | **Antragsteller*in:** Muslimische Studierendengruppe Heidelberg (MSG), Niklas Jargon (GHG) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat bittet um Bereitstellung eines geschützten Gebets- und Meditationsraumes für Studierende in der Universitätsbibliothek Altstadt.

Begründung: Laut der damaligen Zusage des Rektorats 2010 für einen Gebetsraum in der Universitätsbibliothek, sollte der Gebetsraum im Haus zum Riesen nur als provisorischer Standort dienen. Die Realität hat gezeigt, dass Studierende einen näher am Zentrum gelegenen Ort brauchen. Neben dem bereits bestehenden Bedarf nach spirituellen räumlichen Rückzugsmöglichkeiten erfährt die Hochschulgemeinde, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ereignisse seit 2015, verstärkt eine Nachfrage, insbesondere von internationalen Studierenden, nach einem Gebetsraum. Auch im Hinblick auf die Pandemie machte sich ein großes seelisches Bedürfnis der Studierenden nach Orten an öffentlichen universitären Plätzen bemerkbar.

Titel: [Aufhebung des Beschluss des Finanzreferats zur Fahrtkostenabrechnung der Fachschaft Islamwissenschaft](#)

Datum: 16.08.2022 (3171 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 5-1-3 **Beschlusnummer:** 20220816.3 | **Sitzungsnummer:** 239 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Islamwissenschaft | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Referatekonferenz hebt den Beschluss des Finanzreferats, die beantragten Fahrkosten der Fachschaft Islamwissenschaft nur für die Fahrt innerhalb Heidelbergs zu zahlen, auf. (s. dazu Bemerkung)

Begründung: "Da sich in unserem (d.h. FS Islamwissenschaft) Fachschaftsraum keine Elektrogeräte befinden und Studierende keine Möglichkeit haben, Selbstgekochtes bzw. Gekauftes warm zu machen, hat die Fachschaft einstimmig beschlossen, eine Mikrowelle anzuschaffen. Zudem wird einstimmig beschlossen, um Lebensmittel lange haltbar zu halten, einen Kühlschrank zu besorgen. Beides soll von demselben Elektrofachgeschäft besorgt werden. Nach Absprache und Zusage des Finanzreferates, soll nach Möglichkeit ein privater PKW genutzt werden und die dabei entstehenden Fahrtkosten beim StuRa einzureichen. Die Finanzbeauftragte der Fachschaft Islamwissenschaft und ein weiteres Fachschaftsmitglied halten sich daran und besorgen auf diesem Weg die beschlossenen Elektrogeräte. Derselbe Prozess ereignet sich beim Besorgen des Einkaufs für das Sommerfest. Auch hier wurde Absprache gehalten und die Finanzbeauftragte besorgt mit einem weiteren Fachschaftsmitglied den Einkauf mit einem privaten PKW. Für beide Anschaffungen waren die dafür angewendeten Anschaffungen zw. Kosten verhältnismäßig, da viele Studenten und Mitarbeiter:innen des Instituts davon profitieren. Langfristig werden noch viel mehr Studenten als auch Mitarbeiter des Instituts davon profitieren. Zudem wurde bei vorigen Finanzanträgen mit deutlich höheren Summen keine Ablehnungen durchgeführt, was die gesamte Fachschaft gewundert hat und Mühe und Zeit, die die ehrenamtliche Arbeit mit sich bringt, hinterfragt."

Bemerkungen: In der Diskussion ergab sich die Frage, ob der eigentliche Beschluss, nämlich überhaupt keine Fahrtkosten zu erstatten, überhaupt zulässig gewesen wäre. Das Gremium einigte sich darauf, über den Beschluss, lediglich die Kosten für eine Fahrt nach Heidelberg zu zahlen, abzustimmen, da der eigentliche Beschluss entsprechend unserer Finanzordnung nicht möglich gewesen wäre.

Titel: [Aufhebung des Beschluss des Finanzreferats zur Fahrtkostenabrechnung der Fachschaft Ägyptologie](#)

Datum: 16.08.2022 (3171 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 6-1-2 **Beschlusnummer:** 20220816.4 | **Sitzungsnummer:** 239 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Ägyptologie | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Beantragung der Aufhebung der Ablehnung und Erstattung des Geldes für die Einkaufsfahrt zum Sommerfest 2022 der Ägyptologie (um die 41€)

Begründung: Die Fahrten wurden früher genehmigt und darauf wurde sich verlassen. Keine Ankündigung der neuen Maßnahmen, sonst hätten wir umgeplant. Bei kleinen Fachschaften sind einfach nicht so viele Personen da, die alles erledigen können bzw. überhaupt (Stadtmobil)Fahren dürfen. Wir haben Gelder extra eingeplant. Stadtmobil ist umständlich von unserem Institut aus. Letztes Mal war Stadtmobil teurer als Selbstfahren. Ich werde mich persönlich am Dienstag zur RefKonf zuschalten.

Bemerkungen: In der Diskussion ergab sich die Frage, ob der eigentliche Beschluss, nämlich überhaupt keine Fahrtkosten zu erstatten, überhaupt zulässig gewesen wäre. Das Gremium einigte sich darauf, über den Beschluss, lediglich die Kosten für eine Fahrt nach Heidelberg zu zahlen, abzustimmen, da der eigentliche Beschluss entsprechend unserer Finanzordnung nicht möglich gewesen wäre. Parallel zu FS Islamwissenschaft vom selben Datum.

Titel: [Resolution about Referent*innen](#)

Datum: 27.10.2022 (3243 TnK) | **Gremium:** Antirassismus | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 301 | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: On November 27, 2022, the ANTIRA voted unanimously to endorse both Bernice Addokwei and Juan Felipe Marino Chaves to run for Student Union Representatives, i.e. StuRa Referenter(in).

Begründung: Bernice Addokwei and Juan Felipe Marino Chaves respectively joined ANTIRA in 06/20 and 11/20. Ever since they joined the group, they have been working enthusiastically to initiate projects and cooperation with outside organizations to combat racism in Heidelberg. They have also taken up a great share of administrative responsibilities of the ANTIRA. They not only have the skills but more importantly the passion and sense of duty to be representatives. The "Autonome Referat für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen" fully supports their candidacy.

Titel: [Änderung der Wahlordnung: Kommissarische Amtszeiten entsandter StuRa-Mitglieder terminieren](#)

Datum: 08.11.2022 (3255 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20221108-2 | **Sitzungsnummer:** 154 | **Antragsteller*in:** Wahlausschuss | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: 1. Der StuRa beschließt die Begrenzung der kommissarischen Amtszeiten der von den Studienfachschaften entsandten StuRa-Mitglieder. 2. Die Mitglieder des Präsidiums bleiben nach Ende einer Legislatur bis zur ersten Sitzung der neuen Legislatur im Amt. Außerdem wird bei der Gelegenheit eine Formulierung verbessert (Absatz 1)

Begründung: Zu 1: Bisher bleiben die von den Studienfachschaften entsandten StuRa-Mitglieder nach ihrer einjährigen regulären Amtszeit kommissarisch im Amt und zwar so lange, bis neu entsandt wird. Dies führt bisweilen dazu, dass diese zwei oder drei Jahre im Amt bleiben, obwohl sie denken, dass ihre Amtszeit vorbei ist und wissen oft gar nicht, dass sie noch als Mitglieder geführt werden. Die entsendenden Fsen denken manchmal, dass sie noch Mitglieder haben und nicht neu entsenden müssen. Um in der Liste der Mitglieder nicht mehr aufgeführt zu werden, müssen die Leute, wenn ihre FS nicht neu entsendet, zurücktreten. Das ist insgesamt unbefriedigend und es erschwert auch, zu erkennen, wo neu entsandt werden muss. Daher soll nun die Amtszeit der Mitglieder ein Jahr nach ihrer Entsendung enden. (Der StuRa könnte auch überlegen, dass die Mitglieder noch einen Monat kommissarisch im Amt bleiben und ihre Amtszeit erst dann endgültig endet, damit die FS neu entsendet – allerdings kann man das auch einen Monat vor Ablauf der einjährigen Amtszeit...) Zu 2: Aktuell endet die Amtszeit des StuRa-Präsidiums zum 30.09., die Vorbereitung der 1. StuRa-Sitzung der neuen Legislatur obliegt dem Wahlausschuss. Wobei dieser nur für die Einladung, Eröffnung und Präsidiumswahl zuständig ist und dann ans neue Präsidium übergibt. Alle andere Aufgaben des Präsidiums kann der Wahlausschuss schlecht übernehmen, weil er dann „Partei“ wäre, aber neutral sein muss. Diese Regelung wurde bewusst eingeführt, weil die Vorbereitung der 1. StuRa-Sitzung einer Legislatur insofern aufwendig ist, als die neuen Wahlmitglieder eingeladen werden müssen, deren Daten dem Wahlausschuss aber vorliegen. Das Präsidium vertritt aber die Interessen des StuRa und diese können auch zwischen dem 30.09. und der ersten StuRa-Sitzung tangiert sein oder wenn in einer ersten Sitzung kein neues Präsidium gewählt wird – z.B. wenn die Refkonf Stellungnahmen verabschiedet. Aktuell gibt es jedoch niemand, der dafür zuständig ist. Daher sollte diese Lücke gefüllt werden, ohne auch die Vorbereitung der ersten StuRa-Sitzung an das alte Präsidium zu übergeben.

Titel: [Änderung der Geschäftsordnung des StuRa 08.11.2022](#)

Datum: 08.11.2022 (3255 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20221108-3 |

Sitzungsnummer: 154 | **Antragsteller*in:** Kirsten Heike Pistel | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Geschäftsordnung des StuRa: 1. Die Ausnahmen beim Überschreiten von Fristen für die Mitteilung einer Vertretung und einer Entsendung neuer StuRa-Mitgliedern werden präzisiert (§ 5 Absatz 3 und § 6 Absatz 3) 2. Die Aufnahmen neuer Tagesordnungspunkte wird auf das Zulässige beschränkt (§ 10 Absatz 6) 3. Das Verschieben von TOPs während der Sitzung wird entsprechend der bisherigen Praxis festgeschrieben. Beschränkt (§ 10 Absatz 6)

Begründung: Der StuRa hat am 18.05.2021 eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen, die einige Mängel enthielt. Einige von ihnen kann man redaktionell heilen – sie sind in der linken Spalte gelb markiert. Wenn jemand dies für nicht mehr redaktionell erachtet, kann es in dieser Sitzung auch als „reguläre“ Änderung in erste Lesung gehen. Anderes ist gravierender und muss neu abgestimmt werden. Es handelt sich um folgende Änderungen: 1. Die bisherigen Regelungen sind zu vage und damit nicht zulässig. Die Konkretisierung lässt jeweils nur noch eine Ausnahme zu, aber nicht mehr, dass eine FS die Mitteilung einer Entsendung verschleppt und auf den letzten Drücker mitteilt. Bei der Vertretung wird nur noch der Fall zugelassen, dass ein im letzten Moment informiertes stellvertretendes Mitglied, das selber nicht kann, noch eine Vertretung findet. 2. Die bisherige Regelung und Praxis, wonach neue TOPs einfach nach Bedarf aufgenommen werden, geht nicht, weil man neue TOPs nicht einfach aufnehmen kann. Erläuterung dazu von unserer Rechtsaufsicht: „eine nachträgliche Aufnahme von TOPs, erst innerhalb der Sitzung, ist immer problematisch und grundsätzlich unzulässig. Die Gremienmitglieder müssen rechtzeitig vor einer Sitzung wissen, welche Themen besprochen werden sollen, um sich entsprechend vorbereiten zu können. Das Bundesarbeitsgericht lässt die Aufnahme weiterer TOPs bei nichtöffentlichen Sitzungen zu, sofern die Anwesenden dies einstimmig beschließen. Bei öffentlichen Sitzungen muss auch die Öffentlichkeit darüber vorher unterrichtet sein, was die Themen der Gremiensitzungen sind, um entscheiden zu können, ob man sich hieran beteiligen möchte. Ein nachträglich aufgenommener TOP wäre dann ein Problem der Öffentlichkeit der Sitzung.“ Wenn also kurz vor der StuRa-Sitzung die Uni brennt, kann man dazu einen TOP aufnehmen, nicht aber, wenn der Brand in der Woche vorher stattfand und die Antragstellenden erst kurz vor der Sitzung auf die Idee kommen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das steht auch in § 10 Absatz 5 – wird aber in Absatz 6 eigentlich sofort wieder aufgehoben – in einem ohnehin etwas seltsam formulierten Absatz, in dem es dann auch um das Verschieben von TOPs geht. 9. Es gibt bei der Verschiebung der TOPs noch ein anderes Problem: bisher ist es üblich, während der ganzen Sitzung TOPs hin und herzuschieben – das war aber eigentlich nie möglich, denn die bisherige Formulierung sieht das eigentlich nur zu Beginn der Sitzung vor. Daher sollte man auch die Änderung der TO durch Verschieben oder Nichtbefassung von TOPs während der Sitzung zulassen (was in den GO-Anträgen auch als GO-Antrag aufgeführt ist). Das Verschieben oder Nichtbefassen war zwar die bisherige Praxis, aber genauso wie diese meilenweit vom bisherigen Wortlaut entfernt. – außer nach Absatz 5, der ja nicht ausschließt, dass die Aufnahme zu Beginn der Sitzung erfolgt, das müsste hier also nicht erwähnt werden, aber wenn man es nochmal mit Verweis auf Absatz 5 erwähnt, dürfte es klarer sein.

Titel: [Änderung der Beitragsordnung: Theaterflatrate](#)

Datum: 08.11.2022 (3255 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 24-2-8 **Beschlusnummer:** 20221108-4 |

Sitzungsnummer: 154 | **Antragsteller*in:** Niklas Jargon (GHG) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Beitragsordnung: In § 4 Absatz 1 wird „(Absatz 2, 3 und 4)“ durch „(Absatz 2, 3, 4 und 5)“ ersetzt. In § 4 Absatz 2 wird die Fußnote gestrichen. Hinter § 4 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt: „Der Theaterflatrate-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Theater und Orchester Heidelberg geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.“ Nach Anlage zu § 4 Absatz 4 wird folgende Anlage zu § 4 Absatz 5 angefügt: „Der Theaterflatrate-Beitrag beträgt: ab dem Sommersemester 2023 2,50 EUR übersteigt der Theaterflatrate-Beitrag aller Studierenden insgesamt 75.000 EUR, kann der überschießende Betrag für die Förderung studentischer Kultur an der Universität Heidelberg genutzt werden.“

Begründung: Sollte der StuRa die Theaterflatrate dauerhaft finanzieren wollen, ist eine Änderung der Beitragsordnung nötig. Der finanzielle Spielraum der VS reicht nicht aus, um die Flatrate dauerhaft mit 10€ Semesterbeitrag zu finanzieren. Eine Erhöhung um 2,50€ pro Semester ist angesichts des großen Nutzens der Flatrate für die kulturelle Partizipation der Studierendenschaft mehr als vertretbar. Die Fußnote ist unnötig. Da das Theater für die Flatrate maximal 75.000€ verlangt, muss ein eventuell überschießender Beitrag (also ab 30.000 Studierenden) für andere Projekte nutzbar sein. Insofern bietet es sich an, diesen Beitrag zur Förderung studentischer Kultur zu nutzen.

Titel: Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung: Vereinheitlichung der Aufwandsentschädigung für Referate

Datum: 08.11.2022 (3255 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht, bei 3 Nein und 1 Enthaltung
Beschlusnummer: 20221108-5 | **Sitzungsnummer:** 154 | **Antragsteller*in:** Johannes Knop (Gremienreferat) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, die AE-Änderung dahingehend zu ändern, dass die monatliche beantragbare AE für jede*n Referent*in eines (nicht-autonomen) Referats 125 € beträgt, sofern die AE-Ordnung keine abweichende Regelung enthält. Die Regelung zur AE für EDV-Referent*innen wird folgend geändert: "(3) Ist das EDV-Referat mit vier Personen besetzt, erhöht sich der Gesamtbetrag auf 500€. (4) Pro Person können maximal 300 Euro beantragt werden." Anhang A wird gestrichen.

Begründung: Beim StuRa-Wochenende herrschte große Einigkeit, die AE-Ordnung zu vereinheitlichen und dabei gleichzeitig die Referate etwas zu stärken, ohne dabei die Struktur grundlegend zu ändern. Wichtig war uns aber auch, aus den Referaten keine festen Stellen zu machen, die permanent Leute bei uns halten

Titel: Erziehung zur gendergerechter Sprache von oben

Datum: 08.11.2022 (3255 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 19-9-2 **Beschlusnummer:** 20221108-6 |
Sitzungsnummer: 154 | **Antragsteller*in:** Die LISTE; mit Änderungen von Arianit Miftari | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, dass alle Anträge, über die im StuRa beraten wird, in gendergerechter Sprache verfasst sein sollen.

Begründung: Der StuRa möchte, dass Anträge an Beschlussgremien gegendert werden.

Titel: Gründungs eines AKs "Rektorfindung"

Datum: 22.11.2022 (3269 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht **Beschlusnummer:** 20221122-1 | **Sitzungsnummer:** 155 | **Antragsteller*in:** Daniel Gaspar | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die Gründung des AKs "Rektorfindung" mit folgenden Aufgaben: - Der AK sammelt in der Studierendenschaft Vorschläge, wer neuer*er Rektor*in der Uni werden könnte und inhaltliche Wünsche zur Arbeit des Rektorats. - Dazu organisiert er beispielsweise Infostände und/oder Umfragen. Wenn möglich passiert das in Zusammenarbeit mit der Findungskommission der Universität. - Die Ergebnisse bringt der AK frühzeitig bei der Findungskommission der Universität ein. - Außerdem kümmert sich der AK um die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik

Begründung: Die Studierendenschaft möchte teilhaben an der Findung eines neuen Rektors/einer neuen Rektorin.

Titel: Beschluss zur Förderung des Monatstisches und Kickboxen

Datum: 24.11.2022 (3271 TnK) | **Gremium:** Antirassismus | **Ergebnis:** Einstimmig **Beschlusnummer:** 55667289 | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Anwesende: Sarina, Sanhanat, Katya, Chenying, Bernice, JoAnn Es wird beschlossen, den Monatstisch und das Kickboxen von der Gruppe Meltingpot Collective mit 200 € Zahlungsbeitrag zur Bereitstellung des Privatobjektes zu unterstützen.

Begründung: Das Meltingpot Collective ist ein Zusammenschluss aus vorwiegend Studierenden, die von antiasiatischen Rassismus betroffen sind und gemeinsame Events, Zusammenkünfte und sonstiges veranstalten. Es soll den Zusammenhalt der Community stärken und Freundschaften stärken. Sie schließen sich auch zu Bildungszwecken zusammen. Der Monatstisch soll im November, den 28.11.22, und im Dezember noch einmal stattfinden. Nach einer Einheit Kickboxen, der den Gemeinsinn, Stressabbau und der Entsigmatisierung der Sportart beitragen soll, findet dann der Monatstisch statt. Die Trainingseinheit wird unterstützt von einer Körpertherapeutin, die ihre Praxis, ein Privatobjekt, hierfür bereitstellt. Neben der Unterstützung der Einheit, sowie Begleitung des Monatstisches in Form von Awarenessarbeit, finden wir 200.00 € für die mehrstündige Aktivität und die Bereitstellung der dort vorhandenen Ausrüstung (Matten z.B) für die zwei Tage angemessen. Der Raum ist groß, neu möbliert und lässt Raum für das Stattfinden der Aktivität. Beim Monatstisch, der auch dort stattfinden soll, werden zukünftige Veranstaltungen geplant und über diskriminierungssensible Themen, darunter beispielsweise Identität gesprochen werden. Ein Austausch und Kennenlernen soll hier in einem Raum nur für Betroffene von Rassismus stattfinden.

Titel: [Beschluss zur Förderung des Monatstisches und Kickboxen](#)

Datum: 24.11.2022 (3271 TnK) | **Gremium:** Antirassismus | **Ergebnis:** Einstimmig **Beschlusnummer:** 55667289 | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Anwesende: Sarina, Sanhanat, Katya, Chenying, Bernice, JoAnn Es wird beschlossen, den Monatstisch und das Kickboxen von der Gruppe Meltingpot Collective mit 200 € Zahlungsbeitrag zur Bereitstellung des Privatobjektes zu unterstützen.

Begründung: Das Meltingpot Collective ist ein Zusammenschluss aus vorwiegend Studierenden, die von antiasiatischen Rassismus betroffen sind und gemeinsame Events, Zusammenkünfte und sonstiges veranstalten. Es soll den Zusammenhalt der Community stärken und Freundschaften stärken. Sie schließen sich auch zu Bildungszwecken zusammen. Der Monatstisch soll im November, den 28.11.22, und im Dezember noch einmal stattfinden. Nach einer Einheit Kickboxen, der den Gemeinsinn, Stressabbau und der Entigmatisierung der Sportart beitragen soll, findet dann der Monatstisch statt. Die Trainingseinheit wird unterstützt von einer Körpertherapeutin, die ihre Praxis, ein Privatobjekt, hierfür bereitstellt. Neben der Unterstützung der Einheit, sowie Begleitung des Monatstisches in Form von Awarenessarbeit, finden wir 200.00 € für die mehrstündige Aktivität und die Bereitstellung der dort vorhandenen Ausrüstung (Matten z.B) für die zwei Tage angemessen. Der Raum ist groß, neu möbiliert und lässt Raum für das Stattfinden der Aktivität. Beim Monatstisch, der auch dort stattfinden soll, werden zukünftige Veranstaltungen geplant und über diskriminierungssensible Themen, darunter beispielsweise Identität gesprochen werden. Ein Austausch und Kennenlernen soll hier in einem Raum nur für Betroffene von Rassismus stattfinden.

Titel: [Solidarität mit den Studierenden im Iran](#)

Datum: 13.12.2022 (3290 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 24-0-7 **Beschlusnummer:** 20221129-1 | **Sitzungsnummer:** 157 | **Antragsteller*in:** Lucas Kelm (Juso HSG) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt: Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg solidarisiert sich mit den Studierenden im Iran, die für ihre Freiheit und ihre Rechte protestieren. Damit verbunden verurteilt die Verfasste Studierendenschaft das Verhalten der iranischen Regierung.

Begründung: Von den Protesten im Iran, die auf den Tod von Jina Mahsa Amini folgten, haben wir sicher alle bereits gehört. Auch Studierende sind daran beteiligt und entsprechend auch den bekannten Erfahrungen usgesetzt. Nun liest man von Todesurteilen in diesem Zusammenhang. Die Proteste gelten Frauenrechten, aber gehen auch gegen das System im Allgemeinen. Studierende der Scharif-Universität protestierten beispielsweise für die Aufhebung der Geschlechtertrennung in ihrer Mensa. Unter weiblichen Studierenden legten viele ihr Kopftuch ab. Freiheiten wie Meinungsfreiheit und Glaubensfreiheit sind hohe Güter, die das ultra-konservative Staatssystem des Iran nicht zu akzeptieren scheint. Die Studierenden im Iran verdienen unsere Solidarität dafür, dass sie für ihre Rechte und Freiheiten eintreten.

Titel: [Boycott der Qatar Fußball WM](#)

Datum: 13.12.2022 (3290 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 23-1-8 **Beschlusnummer:** 20221129-2 | **Sitzungsnummer:** 157 | **Antragsteller*in:** Suzanna Pfister (Referat für politische Bildung) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Stura beschließt: Die Verfasste Studierendenschaft (VS) beteiligt sich in keiner Weise an der Weltmeisterschaft (WM). Weder verleiht sie Ausrüstung an Gruppen, die die WM im Public Viewing sehen möchten, noch lässt sie die WM in ihren Räumlichkeiten ausstrahlen, Werbematerial für mit ihr verbundene Veranstaltungen verteilen oder fördert die WM in direkter oder indirekter Weise. Sie spricht sich gegen eine Beteiligung irgendeiner Art der Universität und ihrer Gremien an der WM in Katar auszusprechen, von einer öglichen unabhängigen kritischen wissenschaftlichen Betrachtung abgesehen. Besonders Public Viewings, Auftritte, Vorträge oder ein sonstiger zu vonseiten der katarischen Regierung gewünschten Normalisierung der WM geeigneter Umgang mit Vertreter:innen der katarischen Regierung sollten kritisiert werden. Die Verfasste Studierendenschaft fordert die Fachschaften auf, sich dieser Positionierung anzuschließen. Wo es möglich ist, setzen sich gewählte Vertreter:innen der Verfassten Studierendenschaft gegen Public Viewings und andere Beteiligung an der WM ein. Als Teil des Einsatzes gegen das Public Viewing der WM diskutiert die VS alternative Angebote, besonders mit Bezug zu Fußball, mit den universitären Einrichtungen, die sonst die WM zeigen würden. Die Verfasste Studierendenschaft verbreitet und beteiligt sich nach Möglichkeit an der Kampagne von „Football Blackout“ (<https://footballblackout.org/>) und verbreitet die Petition „Fußball-WM: Katar und die FIFA müssen Arbeitsmigrant*innen entschädigen!“ von Amnesty international (<https://www.amnesty.de/wm-katar-2022>) über ihre Kanäle.

Begründung: Die Entscheidung, die WM in Katar stattfinden zu lassen, wurde unter höchst zweifelhaften Umständen getroffen. Nicht geklärte Korruptionsvorwürfe stehen neben schweren offenkundigen Menschenrechtsverletzungen im Raum. Die migrantischen Arbeiter:innen, die die große Mehrheit der Bevölkerung stellen, haben nicht nur die Stadien der WM gebaut, sondern gerade auch die Infrastruktur, von der Katars Wohlstand kommt. Sie arbeiten unter Bedingungen, die internationale Arbeits- und Menschenrechte verletzen und haben keinerlei Wahlrecht oder einen Weg zur Staatsbürgerschaft, obwohl sie lange in Katar bleiben. Amnesty International stellt die Bedingungen als der modernen Sklaverei ähnlich dar. 37 Menschen, meistens ausländisch und unterbezahlt, sind gestorben, die Dunkelziffer ist als höher angesehen. Dass Frauenrechte besser als in Saudi-Arabien oder Iran sind, sagt erstmal sehr wenig. Frauen werden in Qatar bevormundet und sind nicht gleichgestellt. Trotz der Unterzeichnung der Frauenrechtskonvention 2009 herrscht immer noch weitreichende öffentliche rechtliche und informelle Diskriminierung von Frauen. Neben der Verpflichtung zum Schleier benötigen sie einen männlichen Vormund, um den Geschäften des Alltags, wie Autofahren oder Reisen, nachzugehen. Schwerwiegende sexuelle Übergriffe durch Sicherheitskräfte, getarnt als „Sicherheitskontrollen“, stellen somit nur die Spitze des Eisbergs dar. Homosexueller Geschlechtsverkehr ist verboten, sogar Teile der Bundesregierung haben neben Menschenrechtsorganisationen mehrfach deutlich vor der Gefahr für queere Menschen im Land gewarnt. Queere Rechte sind in Qatar nicht vorhanden. Der Botschafter des World Cups hat die Meinung offen kundgegeben, dass Homosexualität sündhaft, da ein Hirndefekt ist. Der Bau der Stadien, die auch noch gekühlt werden müssen, eine enorme Schädigung für Klima und Umwelt, die angesichts eines fortschreitenden Klimakollaps nicht zu rechtfertigen sein kann. Von einer fragwürdigen sportlichen Sachlage (kaum vorhandene Einrichtungen, Höchsttemperaturen im Sommer) ganz zu schweigen. Fußballfans sehen den Weg, wie die WM vergeben wurde, auch als Symptom dafür, wie kommerzialisiert der Sport ist. Die Initiative „Boycott Qatar“ ist das Beispiel für laute und authentische Kritik aus dem Sport und sammelt die Stimmen von Fans und Fußballvereinen.[5] Die Kritik an der WM sollte also nicht als Kritik am Fußball missverstanden werden. Der Fifa Präsident sieht damit kein Problem, denn durch seine Empathie und Vorgeschichte könne er homosexuelle Menschen gut genug verstehen, um den Cup vor sich zu verantworten. Er fühle sich homosexuell und behindert. Als Arbeitsmigrant. Außerdem erklärt er, hier kritisiert der Westen als homogener Block, der sich für Jahrtausende Gräueltaten zu verantworten habe und fragt, wo denn die westlichen Unternehmen kritisiert werden. Es ist ihm gar nicht anzumerken, dass er an der Spitze eines Großteils im Westen verankerten Milliardengeschäfts steht und direkt von dem Elend der Gruppen profitiert, mit denen er sich identifizieren will. Hier geht es nicht um eine kulturalistisch aufgeladene Inszenierung westlicher Großherrlichkeit, sondern um die migrantischen Arbeiter:innen, Frauen und queeren Menschen, deren Unterdrückung einen schönen Anstrich erhält und deren Rechte mit Füßen getreten werden. Rechte, die die Universität Heidelberg als Werte hochhält. Wenn auch niemand uns anklagen wird, gibt es eine politische und moralische Verantwortung, aktiv zu werden. Wir fordern auch einen Boykott, weil eine kritische Begleitung vor einem Fußballspiel faktisch unmöglich ist. Wer erwartet, dass Fans, die in aller Wahrscheinlichkeit schon vor dem Spiel das Trinken begonnen haben, bereit für einen kritischen Kommentar und Moralisieren von Seiten eine*r Referent*in sind, ist mehr als nur naiv. Eine Auseinandersetzung über die Ethik des Fußballs kann nur außerhalb des Aufführungsrahmens geschehen. Nicht nur das Studierendenwerk und die Universität, sondern auch der StuRa und dessen politischen Gruppen wie Fachschaften haben nun die Wahl, ob sie weiterhin wegsehen oder sich entschieden von der diskriminierenden Haltung und Botschaft dieser Spiele distanzieren. Auf Kosten von Menschenleben wurde Profit gemacht. Wenn wir als Studierendenschaft oder Universität uns an der WM beteiligen, auf welche Weise auch immer, machen wir an diesem unschönen Spiel mit.

Titel: Änderung der Organisationssatzung: Ergänzung der Namen der autonomen Referate

Datum: 13.12.2022 (3290 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 39-0-0 (2/3 Mehrheit aller stimmberechtigten StuRa-Mitglieder) | **Beschlusnummer:** 20221213-2 | **Sitzungsnummer:** 157 | **Antragsteller*in:** Theodoros Argiantzis | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachfolgenden Änderungen der Organisationssatzung: Am Ende von § 27 Abs. 3 Nr. 1 wird folgender Text hinzugefügt: „(Inter*, Trans*, Frauen und Non-Binary Referat; IT's FuN Referat)“ Am Ende von § 27 Abs. 3 Nr. 2 wird folgender Text hinzugefügt: „(Gesundheitsreferat)“ Am Ende von § 27 Abs. 3 Nr. 3 wird folgender Text hinzugefügt: „(Antirassismus-Referat)“ Am Ende von § 27 Abs. 3 Nr. 4 wird folgender Text hinzugefügt: „(Queerreferat)“

Begründung: Die autonomen Referate treten öffentlich teils mit drastisch anderen Namen auf, als in der Organisationssatzung beschrieben werden. Eine Ergänzung der Aufzählung um die gebräuchlichen Namen

schaft Klarheit und Sicherheit bei den autonomen Referaten, unter den üblichen Namen zu arbeiten.

Titel: Änderung der Organisationssatzung: Eine Fachschaft für jede:n Studi!

Datum: 13.12.2022 (3290 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 39-0-0 (2/3 Mehrheit aller stimmberechtigten StuRa-Mitglieder) **Beschlusnummer:** 20221213-1 | **Sitzungsnummer:** 157 | **Antragsteller*in:** Fritz Kai Beck, Kirsten Heike Pistel | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Es werden Studiengänge Studienfachschaften zugeordnet. Außerdem wird eine Zuordnung bei der FS Japanologie aufgehoben, da sie falsch ist. Es wird der Name der Fachschaft UFG/VA wird zu "Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie/Georarchäologie" ergänzt Auflistung der neuen Zuordnungen: 3. American Studies (701, 838, 956) (Ibero-America Studies (Promotion), American Studies, Communication and Society in Ibero-America) 9. Deutsch als Fremdsprache (271, 826, 8267, 827, 8272, 828, 8282, 901, 9017, 9012, 9015, 9014, 939, 940, 950) (Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache, Deutsch als Fremdsprachenphilologie, Deutsch als Fremdsprachenphilologie (Sprachwissenschaft), Deutsch als Fremdsprachenphilologie (Literaturwissenschaft), Germanistik im Kulturvergleich, Germanistik im Kulturvergleich (Sprachwissenschaft), Germanistik im Kulturvergleich (Literaturwissenschaft), Deutsch als Zweitsprache) 14. Germanistik (67, 672, 675, 674, 929, 941, 942, 955, 943) (Deutsche Philologie, Editionswissenschaften und Textkritik, Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistik: Literatur - Wissen - Sprache, Sprache und Literatur des MA und der frühen Neuzeit) 17. Informatik (79, 279, 879, 889) (Informatik, Angewandte Informatik, Data and Computer Science, Anwendungsorientierte Informatik) 18. Islamwissenschaft (81, 883, 884, 8857, 8852, 8854, 930, 952, 973) (Iranistik, Islamwissenschaft I, Islamwissenschaft II, Islamic Studies (Islamwissenschaft), Nah- und Mitteloststudien (Near and Middle Eastern Studies), Nahoststudien, Islamwissenschaft) 19. Japanologie (853, 8537, 8532, 8534) (Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Japanologie) 28. Molekulare Biotechnologie (290, 802) (Molecular Systems Science and Engineering (Promotion) Molekulare Biotechnologie) 42. Sport (29, 295, 872, 898, 937, 954, 947) (Sport/Sportwissenschaft, Leistungsphysiologie und Sporttraumatologie, Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation, Sport und Bewegung über die Lebensspanne, Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter) 44. Theologie (Evangelische) (53, 73, 153, 161, 848, 854, 859, 862, 900, 925, 9252, 9255, 9254, 928, 971) (Evangelische Theologie - Religionslehre, Hebräisch/Judaistik, Theologische Studien, Diakoniewissenschaft, Magister Theologiae, Doctor of Philosophy, Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich, Theological Research, „Management, Ethik und Innovation im Non-Profit-Bereich - Diakonische Führung und Steuerung“, Christentum und Kultur, Diakonie- Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis, Interreligiöse Studien) 47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD) (138, 140, 141, 143; 144, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 817, 822, 823) (Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie Spanisch; Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie Russisch; Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie Englisch; Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie Italienisch; Translation, Kommunikation, Sprachtechnologie Französisch; Übersetzungswissenschaft Französisch; Übersetzungswissenschaft Italienisch; Übersetzungswissenschaft Spanisch; Übersetzungswissenschaft Portugiesisch; Übersetzungswissenschaft Englisch; Übersetzungswissenschaft Russisch; Übersetzungswissenschaft, Translation Studies for Information Technologies; Konferenzdolmetschen)

Begründung: Bei der Berechnung der VZÄ (Vollzeitäquivalente) für die Berechnung der QSM-Zuweisungen und die Höhe der Fachschaftsbudgets sind wir auf Studiengänge gestoßen, die nicht zugeordnet sind. Jeder Studiengang muss aber einer Studienfachschaft zugeordnet werden. Außerdem war ein Studiengang falsch zugeordnet, der Studiengang Kunstgeschichte Ostasiens (850) war sowohl der FS Japanologie wie der FS Ostasiatische Kunstgeschichte zugeordnet - gehört aber nur zur FS Kunstgeschichte Ostasiens. (Dass das passiert ist, liegt daran, dass die Studiengangsbezeichnungen teils sinnentstellend verkürzt dargestellt sind und in den Ostasienwissenschaften ohnehin eine gewisse Unübersichtlichkeit herrscht).

Titel: Wunschzettel des StuRa an das Christkind

Datum: 13.12.2022 (3290 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** per Akklamation angenommen **Beschlusnummer:** 20221213-3 | **Sitzungsnummer:** 157 | **Antragsteller*in:** Die LISTE | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Liebes Christkind, wir, der Studierendenrat der Universität Heidelberg, divina faventa clementia imperium studiorum, teilweise durch demokratische Wahlen legitimiert, tun Dir hiermit kund, dass wir uns folgende Dinge wünschen: - Weltfrieden - Vollbesetztes Präsidium - Rechtliche Festlegung der Begriffe „Klimafreundlich“ und „Digital“ - Auslandssemester am Nordpol - Sofortige Durchsetzung eines

Waffenstillstandes in allen Konflikten dieser Welt durch die Uni Heidelberg - Ständiger Sitz für die Uni Heidelberg im UN-Sicherheitsrat - Elon Musk soll als nächstes die Bild-Zeitung übernehmen - Angliederung der RNZ an die Studierendenzeitung „Ruprecht“ aus Gründen der Qualitätssicherung - Zerstörung der Bahnstadt um dort einen „Stadtteil Studierendenwohnheim“ aufzubauen - Abriss des Heidelberger Schlosses, um dort einen Dom zu errichten - Titelverleihung an den Oberbürgermeister von Heidelberg als „Großer Pfalzgraf zu Heidelberg von der Studierendenschaft Gnaden“ - Änderung des Slogans der Uni von „Zukunft seit 1386“ zu „Zukunft wie 1386“ - Engelbert-Strauß-Pflicht am juristischen Seminar - die MathPhysTheo soll am 13. Januar 2023 endlich stattfinden - Organisation einer „Eitel ist weg“-Party durch die VS Anfang 2023 - Mensapreisbremse auf 50ct/100g - Bierpreisbremse auf 2,50€ pro 0,5l Bier - Weinpreisbremse auf 2,00€ pro 0,25l Wein - 80 Semester Regelstudienzeit - Umrüstung der Universität vom LSF auf FAX-Geräte Wir wären Dir sehr verbunden, wenn du uns diese bescheidenen Wünsche erfüllen könntest, und freuen uns sehr über Deine Antwort. dein StuRa.
Begründung: Nachdem der Weihnachtsmann uns im letzten Jahr so sehr enttäuscht hat, ist der Wunschzettel in diesem Jahr an das Christkind gerichtet. Falls das wieder nicht klappt, bleibt uns immer noch der Nikolaus. Oder wir wünschen uns ein Pony und beschenken uns selbst.

Titel: [Ermächtigung der RefKonf zur Entsendung der LAK-Delegation](#)

Datum: 10.01.2023 (3318 TnK) | **Gremium:** Präsidium | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** PRÄ-20230110-1 | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** Theodoros Argiantzis | **Unterstützte Gruppe:**
Beschlusstext: Das Präsidium des StuRa ermächtigt gem. § 29 Abs. 1 der OrgS die RefKonf, die Delegation der VS Heidelberg für die LAK am 15.01.2023 zu benennen und zu entsenden. Weiterhin wird die RefKonf ermächtigt, der Delegation Inhalte aufzutragen, die sie auf der LAK einbringen soll.
Begründung: Der StuRa konnten den entsprechenden Tagesordnungspunkt aufgrund der Feststellung der Beschlussunfähigkeit nicht mehr behandeln und kann nicht mehr vor dem Stattfinden der LAK zusammenkommen. Darum ist es im Interesse der VS und des StuRa, wenn die RefKonf ersatzweise die Delegation benennt.
Bemerkungen: Aufgehoben durch den Beschluss PRÄ-20230111-1

Titel: [Aufhebung des Beschlusses PRÄ-20230110-1](#)

Datum: 11.01.2023 (3319 TnK) | **Gremium:** | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** PRÄ-20230111-1 | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** Theodoros Argiantzis | **Unterstützte Gruppe:**
Beschlusstext: Das Präsidium hebt aufgrund eines Wegfalls der Unaufschiebarkeit seinen Beschluss "Ermächtigung der RefKonf zur Entsendung der LAK-Delegation" vom 10.01.2023 auf. Die RefKonf ist nicht länger ermächtigt, die Delegation für die LAK, die nun am 13.02.2023 stattfindet, zu benennen und zu entsenden und ihr Inhalte zum Einbringen aufzutragen.
Begründung: Das Präsidium ist am 11.01. informiert worden, dass die LAK doch nicht wie angekündigt am 15.01.2023 stattfinden wird, sondern erst am 13.02.2023. Darum ist der StuRa doch noch in der Lage, sich mit der Thematik rechtzeitig zu beschäftigen, der Grund, hierfür stattdessen die RefKonf zu ermächtigen, ist somit weggefallen. Das Präsidium hebt seinen Beschluss darum auf.

Titel: [Beitritt zur BuFak Wirtschaftswissenschaften](#)

Datum: 24.01.2023 (3332 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230124-1 | **Sitzungsnummer:** 159 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Volkswirtschaftslehre | **Unterstützte Gruppe:**
Beschlusstext: Der StuRa beschließt die Aufnahme/den Beitritt der Fachschaft VWL zur BuFak Wirtschaftswissenschaften rückwirkend für das Jahr 2022.
Begründung: Uns fiel erst im Nachhinein auf (also nach der diesjährigen BuFak), dass der StuRa nicht beschlossen hatte, dass wir als Fachschaft der BuFak Wirtschaftswissenschaften beitreten möchten. Deshalb bitten wir darum, dies noch rückwirkend zu beschließen. Die Aufnahme ist uns wichtig, da Fachschaftsmitglieder dann auch in den kommenden Jahren von der Bundesfachschaftskonferenz profitieren können. Das Treffen schafft einen Rahmen zum Austausch mit anderen Fachschaften. Hierbei erhält man Impulse für die Gestaltung der Studienbedingungen an der eigenen Universität, Informationen über laufende Entwicklungen in benachbarten Fächern und neue Ansätze der Lehre.

Titel: [Unvereinbarkeit der Falun Gong Bewegung mit dem StuRa](#)

Datum: 24.01.2023 (3332 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230124-2 | **Sitzungsnummer:** 159 | **Antragsteller*in:** Suzanna Pfister (Referat für politische Bildung) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt: Die Falun Dafa/Falun Gong für ihren Versuch zu verurteilen, Studierende für ihre dem Rechtsextremismus verbundene, verschwörungstheoretische und transphobe Ideologie zu gewinnen. Der Falun Gong darum keine Räume, Gelder, oder sonstigen Mittel zu erteilen. Student*Innen über Falun Gong und Epoch Times aufzuklären. Die Universität anzuhalten, durch individuelles wie gemeinsames Engagement gegen die Verbreitung rechtsextremer Ideologie durch Falun Gong zu arbeiten, u.a. dadurch, entsprechende Inhalte der Falun Gong, z.Bsp. Flyer, Werbung für Freizeitangebote, unwissenschaftliche Artikel, etc., zu entfernen.

Begründung: Präambel: Wer ist die Falun Gong? Falun Gong/Falun Dafa ist eine seit ca. 1992 gegründete neureligiöse Bewegung, die zuerst von der Regierung Chinas begrüßt, aber dann hart verfolgt wurde. Mehrere unabhängige Quellen belegen, dass die Menschenrechte ihrer von Mitglieder von Seiten der chinesischen Regierung durch Folter und andere Methoden systematisch verletzt werden. Als Konsequenz begann eine Emigration in den Westen, wo sie unter anderem bekannt für ihre Unterstützung von Donald Trump, Qanon, Anti-Impfmythen, rassistische Äußerungen des Gründers und ihr Kulturprogramm Shen Yun wurden, dass die Feudalzeit Chinas unter dem Namen „China vor dem Kommunismus“ feiert und ein Teil ihrer esoterischen Praktiken ist. Damit keine Zweifel entstehen: Menschenrechtsverletzungen der Regierung Chinas gegenüber Mitgliedern der Falun Gong sind zu verurteilen, denn Menschenrechte sind unveräußerlich. Aber der Studierendenrat darf nicht in einer konträren Position verweilen und alles gutheißen, wenn es die KPCh ablehnt. Denn gemäß der Positionierung „Unvereinbarkeiten des StuRa“ (20.04.2021) ist die Falun Gong mit den freiheitlich-demokratischen Grundwerten des StuRa nicht vereinbar. Siehe insbesondere: „Als den der Verfassten Studierendenschaft entgegenstehende Gruppen sind insbesondere solche zu verstehen, welche in ihrem Wirken sexistisch, rassistisch, antisemitisch oder klassistisch sind oder substantielle personelle Überschneidungen mit solchen Gruppen aufweisen. Das sind insbesondere Gruppen, welche einer Person aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer vermeintlichen Herkunft, ihrer Religion, körperlicher oder psychischer Einschränkungen oder ihres finanziellen Hintergrunds die Aufnahme ohne sachlichen Grund verweigern.“ Erneut sei auch auf den latenten, strukturell antisemitischen Charakter jeglicher Verschwörungsmymen verwiesen. Die Falun Gong ist nicht direkt in Bezug auf ihre religiösen Inhalte als gefährlich einzustufen. Vielmehr verstärkt und stützt sie anti-demokratische Institutionen, schürt Hass gegen Randgruppen und verbreitet in ihrer Zeitung „Epoch Times“ Verschwörungstheorien und Hass. Diese Hetze kann Menschenleben kosten. Aber auch die Mehrheit der Student*innen hat Grund, sich über die Präsenz der Falun Gong Sorgen zu machen; von allen Mitgliedern wird der Glauben an die alternative Medizin, hoher Zeitaufwand bis zur Aufgabe aller anderen Aktivitäten und unhinterfragte Gehorsam gegenüber dem Gründer gefordert. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass medizinische Notfälle oder Krankheiten unbehandelt bleiben. Nicht zuletzt in der Corona Pandemie hat sie durch die Epoch Times Impfungste verbreitet. Dass diese Ängste unbeschreiblichen Schaden angerichtet haben, muss ich nicht darlegen. Die Abgrenzung von der Falun Gong wäre dementsprechend beschlossen nicht aufgrund ihrer Religion, sondern aufgrund ihrer untrennbaren Verbindung mit der Epoch Times, die Gefahr, die sie für Studenten darstellen und den rassistischen Aussagen ihres Gründers, die in ihrer Intention auch die sexuelle Selbstbestimmung angreifen.

Titel: [Anpassung der Nachhaltigkeitsrichtlinie, finanzielle Unterstützung für vegetarische Verpflegung](#)

Datum: 24.01.2023 (3332 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 19-4-8 **Beschlusnummer:** 20230124-3 | **Sitzungsnummer:** 159 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Medizin Mannheim; mit Änderungen von Arianit Miftari | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa spricht sich grundsätzlich für vegetarische Verpflegung aus. Sofern nichtvegetarische Verpflegung angeboten wird, muss dies zur Finanzierung begründet werden.

Begründung: Ernährung ist ein sehr sensibles Thema und ein solcher Antrag polarisiert sehr stark. Dieser Antrag soll ein weiterer Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Tierwohl sein. Jedoch sollte uns bewusst sein, dass im Rahmen kultureller Veranstaltungen, die Interessen aller Studierenden vertreten und die Gemeinschaft gefördert werden sollen. Dies ist mit dem bestehenden Antrag nicht möglich. Das Bestreben ausschließlich vegetarisch und vegane Verpflegung anbieten zu wollen ist in der Sache richtig und wichtig, bildet aber einen Großteil der Studierenden nicht ab bzw. kann für Unmut auf Veranstaltungen führen. Der Antrag stammt aus einer Minderheit der vertretenen Studierenden. Nach Statista ernähren sich nur 28% der Studierenden fleischlos und 7% vegan. Im Umkehrschluss verzehren 65% Fleisch. Eine Zustimmung im StuRa würde keine klare

Vertretung derer sein, die von den Konsequenzen tatsächlich betroffen sind. Dies zeigt auch die emotionale Diskussion in unserer FS-Vollversammlung. Nun ist es durchaus so, dass wir als Vertreter*innen in vielen Bereichen Entscheidungen für die Studierenden treffen müssen, aber solche Themen sollten der Freiheit des Einzelnen überlassen sein. Eine ähnliche Situation stellt für mich bspw. die Urabstimmung über das Semesterticket dar. Entscheide ich mich als FS-Vertreter für diesen unveränderten Antrag, kann ich dann sagen ich habe ich richtig für alle meine Studis entschieden? Habe ich sie bevormundet? Habe ich ihnen eine Meinungsäußerung eingeräumt? Wenn wir ein striktes Verbot beschließen, dann werden dennoch Studierende ihre Fleischprodukte individuell einkaufen und ein nachhaltiger Einkauf ist erst recht nicht gewährleistet. Dadurch entsteht eine Verschlechterung der Situation. In unserer FS müssen schon jetzt hohe Standards für den Kauf von Fleisch eingehalten werden, was automatisch für weniger Fleischkonsum führt. Wir finden eine Änderung dahingehend deutlich sinnvoller und vereinbar mit den Interessen aller Studierenden. Eine Begründungspflicht wird dafür sorgen, dass sich die Veranstalter*innen mit ihrem Fleischkonsum tiefer auseinandersetzen müssen und werden damit dem eigentlichen Ziel zuträglicher sein. Zudem erhalten wir dadurch mehr Informationen zur tatsächlichen Sachlage und können fundiertere Entscheidungen treffen.

Titel: [Positionierung gegen die Abschaffung der Ruhetage im 1. juristischen Staatsexamen und zur weiteren Entlastung der Examenkandidat*innen](#)

Datum: 24.01.2023 (3332 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht **Beschlusnummer:** 20230124-4 | **Sitzungsnummer:** 159 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Jura; Kritische Jurist*innen Heidelberg | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa spricht sich deutlich gegen die Pläne des Landesjustizprüfungsamts aus, die Ruhetage im ersten juristischen Staatsexamen abzuschaffen und fordert, dass die Änderung rückgängig gemacht wird. Der StuRa fordert weiterhin, dass fünf beratende studentische Mitglieder in den ständigen Ausschuss gem. § 6 JAPrO aufgenommen werden, sowie das für alle Kandidat*innen das sog. Abschichten der Examensklausuren eingeführt wird, also die Möglichkeit, die Examensklausuren über mehrere Semester verteilt abzulegen.

Begründung: Für das erste juristische Staatsexamen müssen die Examenkandidat:innen in Baden-Württemberg sechs jeweils fünfstündige Klausuren schreiben. Bisher wurde diese Kampagne immer von einem Dienstag bis zum Donnerstag der darauffolgenden Woche geschrieben. Die sechs Klausuren waren auf acht Wochentage verteilt, es gab also zwei Ruhetage. Bereits in dieser Form ist das Staatsexamen eine ungemeine Belastung für die Psyche und Physis und führte in den letzten Jahren nicht selten zu Abbrüchen wegen Stress, Erschöpfung oder Sehnenscheidenentzündung aufgrund der handgeschriebenen Klausuren. Die zwei Ruhetage sind besonders für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Anfälligkeiten für Spannungskopfschmerzen, Blasenentzündungen oder eben Sehnenscheidenentzündungen eine dringend benötigte Pause. Wie am 18.01. auf jurios.de berichtet wurde und vom für die Juristenausbildung zuständigen Landesjustizprüfungsamt (LJPA) bestätigt wurde, plant die Behörde ab 2024 die zwei Ruhetage komplett abzuschaffen und das Staatsexamen in acht Tagen durchzuprügeln. Als Begründung angeführt wurden angebliche Erleichterungen für das LJPA „adäquate Prüfungsräumlichkeiten bereitzustellen“ Diese Begründung scheint mehr als fadenscheinig, da es das Amt ja bisher doch jedes Jahr geschafft hat, das Examen durchzuführen. Ganz unabhängig davon, dass man ja meinen sollte, dass Universitäten dafür ausgestattet sind, eine große Anzahl an Klausurschreibern unterzubringen. Vielmehr scheint sich das LJPA zulasten der Studierenden die Raummiete für zwei Tage sparen zu wollen. Es ist unerhört, dass die enorme psychische und physische Belastung durch das Examen an dieser Stelle ohne jegliche Einbindung von Studierenden ohne Not beträchtlich gesteigert wird. Der StuRa als Vertretung aller Studierenden der Universität Heidelberg sollte seine Reichweite dafür nutzen, gegen die Pläne aufzubegehren und sich solidarisch mit den Studierenden der Rechtswissenschaften in ganz Baden-Württemberg zu zeigen. Weitere Begründung von den Kritischen Jurist*innen Heidelberg: Die Belastung durch das Examen ist unakzeptabel hoch. Wir begrüßen sehr, dass sich die Fachschaft schnell und deutlich mit allen Mitteln gegen eine weitere Verschärfung der Lage stellt. Wir wollen die Aufmerksamkeit, die auf der ungemein belastenden Lage von Examenkandidat*innen gerichtet ist aber nutzen, nicht nur eine Verschlimmerung zu verhindern, sondern auch aktiv lindernde Maßnahmen einzufordern sowie die zukünftige Möglichkeit von Studierenden, bei Entscheidungen dieser Art ein Mitspracherecht zu haben.

Titel: [Änderung der Finanzordnung vom 10.02.2023](#)

Datum: 07.02.2023 (3346 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230207-2 | **Sitzungsnummer:** 160 | **Antragsteller*in:** Finanzteam | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der Fachschaft (Name einfügen): Auflistung der Änderungen: 1. § 3 wird umformuliert und die Regelung zur Vertretung explizit formuliert und abweichend von der bisherigen Regelung 2. § 26: Auch FSen müssen Ausgaben über 200 Euro dem Finanzreferat anzeigen 3. § 26: Referate können einzelne Gruppen nur noch mit bis zu 400 € pro Semester fördern. 4. § 27: FSen können die Dauerförderung von Gruppen im Fach beschließen 5. § 27a wird eingefügt und schreibt das bisher per Dauerbeschluss geregelte Verfahren in die Finanzordnung. 6. Formulierungen aus dem Anhang zur Höhe von Honoraren wandern nach oben in § 28 7. Der Satz aus dem Anhang „Honorare für Vorträge und dergleichen können beschlossen werden, wenn der*die Empfänger*in nicht Mitglied der Universität Heidelberg ist.“ im Anhang entfällt 8. Ergänzung im Anhang: das Logo des Doktorandenkonvents wird dem VS-Logo gleichgestellt bei der Pflicht zur Markierung der Förderung durch die VS.

Begründung: 1. Anpassung an die Formulierungen der OrgS, redaktionell. Streichung der destruktiven Abwahl. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das sinnvoll sein soll. 2. Die Anzeigepflicht verhindert Ausgaben, die nicht erstattet werden können, es geht darum, Stress für die FSen und zusätzliche Arbeit fürs Finanzteam zu vermeiden. 4. Anpassung an Probleme und Ausweichmanöver in der Praxis 5. Mehr Rechtssicherheit und größere Übersichtlichkeit für Antragssteller*innen. 6. Bessere Lesbarkeit 7. Die Regelung ist nicht fair umsetzbar – weil wir nicht die Kompetenzen haben, das zu prüfen und studentische DJs bezahlt werden können, während wir qualifizierten Studierenden unserer eigenen Hochschule keine Honorare zahlen können. 8. Dies ist schon lange Wunsch des Doktorandenkonvents, das gerne auch selbst repräsentiert wäre.

Titel: [StuRa-Termine für das Sommersemester 2023](#)

Datum: 07.02.2023 (3346 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230207-1 | **Sitzungsnummer:** 160 | **Antragsteller*in:** Präsidium | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa legt folgende Termine für seine Sitzungen im Sommersemester 2023 fest: 25.04.23; 09.05.23; 23.05.23; 06.06.23; 20.06.23 (Finanzanträge); 04.07.23 (Finanzanträge); 18.07.23 (Abschlussplenum mit Sommerfest); (25.07.23) (Ersatztermin)

Begründung: Der Sitzungstermine müssen rechtzeitig festgelegt und bekanntgegeben werden.

Titel: [Verfahren für die Rücküberweisungen aufgrund des 9€-Tickets](#)

Datum: 07.02.2023 (3346 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230207-3 | **Sitzungsnummer:** 160 | **Antragsteller*in:** Verkehrsreferat, Beauftragte für den Haushalt | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: 1. Der StuRa beschließt auf Antrag die Rückflüsse vom VRN durch das 9€-Ticket anteilig zu erstatten. Studierende können bis zum Ende des Wintersemesters 23/24 (31.03.2024) einen Antrag einreichen. Die Erstattung beläuft sich auf 17,65 € pro Studierenden, der*die im Sommersemester Beiträge für die Solidarfinanzierung des Semesterticket sowie für die Wochenend- und Abendregelung entrichtet hat. Beitragsbefreite Studierende im SoSe 2022 oder jene, die diesen Beitrag erstattet bekommen haben, sind von dieser Erstattung ausgenommen. 2. Die Kosten, die für die Abwicklung der Erstattung anfallen, sind zuerst den Rückflüssen zu entnehmen. 3. Für Erstattungen auf außereuropäische Konten behält sich die Verfasste Studierendenschaft vor, die Transaktionskosten auf den Empfänger umzulegen. 4. Entstehende Personalkosten im Rahmen der Erstattung werden zuerst durch die Rückflüsse gedeckt und nur im Notfall durch andere Mittel ergänzt. 5. Mittel, die nach Abschluss der Erstattungsphase übrig bleiben, werden in den Haushalt in einem eigenen Haushaltsposten überführt. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der StuRa

Begründung: Der StuRa muss einen rechtskonformen Umgang mit den übriggebliebenen Mitteln, die in Folge des 9€-Tickets an die VS zurückgeflossen sind, beschließen.

Titel: [Verfahrensantrag: Wahlen im SoSe 2023 und im WiSe 2023/24](#)

Datum: 07.02.2023 (3346 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230207-5 | **Sitzungsnummer:** 160 | **Antragsteller*in:** Wahlausschuss | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, die Wahlen zu den Fachschaftsräten, Fachräten und zum StuRa im Sommersemester 2023 und im Wintersemester 23/24 wieder online durchzuführen.

Begründung: Online-Wahlen müssen, wenn sie für alle Fachschaften gleichzeitig stattfinden, vom StuRa beschlossen werden. Die letzten Wahlen haben alle online stattgefunden, was sich als erfolgreich erwiesen hat. Wegen der anhaltenden Unterbesetzung des Wahlausschusses ist es außerdem nicht zumutbar, so spontan

Präsenz-Wahlen durchzuführen. Einzelne Wahlen, vor allem in kleinen Fächern, können weiterhin mit einer Urnenwahl durchgeführt werden.

Titel: [Teilnahme an der LAK am 12.02.2023](#)

Datum: 07.02.2023 (3346 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht **Beschlusnummer:**

20230207-6 | **Sitzungsnummer:** 160 | **Antragsteller*in:** Daniel Gáspár | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: 1. Der StuRa entsendet eine Delegation zur LAK am 12.02.23 in Mannheim. 2. Die Delegation besteht aus: Daniel Gáspár, Marcel Dubs, Phoenix Erroukrma und Ruben Akhshar Leitner 3. Die Delegation übt das Stimmrecht einvernehmlich aus.

Begründung: Der StuRa will eine offizielle Delegation auf die Landes-ASten-Konferenz entsenden.

Titel: [Empfehlung für die Auswahl studentischer Mitglieder des Verwaltungsrates des StuWe](#)

Datum: 07.02.2023 (3346 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** **Beschlusnummer:** 20230207-7 |

Sitzungsnummer: 160 | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat der Universität Heidelberg empfiehlt, insbesondere den von ihm entsandten Vertreter*innen in der Vertretungsversammlung, dass folgende Studierende in den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Heidelberg gewählt werden: 1. Peter Abelmann 2. Simon Kleinhanß

Begründung: Der Studierendenrat hält die genannten Studierenden für geeignet, die studentischen Interessen im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes zu vertreten.

Titel: [Antrag zum Beitritt zur DVSM und BfM](#)

Datum: 07.02.2023 (3346 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230207-8 |

Sitzungsnummer: 160 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Musikwissenschaften | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die Aufnahme/den Beitritt der Fachschaft Musikwissenschaft zur DVSM und der BfM rückwirkend für das Jahr 2022.

Begründung: Uns fiel erst im Nachhinein auf (also nach der diesjährigen 34. Nachwuchssymposium der Musikwissenschaften), dass der StuRa nicht beschlossen hatte, dass wir als Fachschaft der DVSM beitreten möchten. Deshalb bitten wir darum, dies noch rückwirkend zu beschließen. Die Aufnahme ist uns wichtig, da Fachschaftsmitglieder dann auch in den kommenden Jahren von der Bundesfachschafskonferenz (BfM) und den Nachwuchssymposien profitieren können. Das Treffen schafft einen Rahmen zum Austausch mit anderen Fachschaften und eine Möglichkeit der Schwerpunktbeschäftigung mit Themenbereichen der Musikwissenschaften. Der Dachverband der Studierenden der Musikwissenschaften e.V. (DVSM) versteht sich als die Interessenvertretung aller Studierenden und Promovierenden im Fach Musikwissenschaft sowie von künstlerischen und pädagogischen Musikstudierenden mit Schwerpunkt im musikwissenschaftlichen Bereich. In dieser Rolle fördert der Verband die Kommunikation studentischer Interessen gegenüber musikwissenschaftlichen Gesellschaften und Verbänden sowie Universitäten und Hochschulen. Ein besonderer Fokus Ihrer Arbeit liegt in der Vernetzung der Studierenden auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Dies soll beispielsweise durch die jährliche Ausrichtung studentischer Symposien oder Bundesfachschaftstagungen gefördert und erleichtert werden. Ein neuer und wichtiger Teil unserer Verbandsarbeit ist die Gründung studentischer Forschungsgruppen und Publikationsapparate. Die Gebühren werden von der Fachschaft getragen.

Titel: [Nein zu Universitätsschließungen](#)

Datum: 07.02.2023 (3346 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230207-9 |

Sitzungsnummer: 160 | **Antragsteller*in:** Juso HSG | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wendet sich klar gegen Schließungen der Universität in der Energiekrise jedweder Art, sei es einer Verlängerung der Winterpause, eine zeitweise Verlagerung in die Online-Lehre oder verkürzte Nutzungszeiten der Bibliothek. Gleichzeitig solidarisiert sich die Verfasste Studierendenschaft mit Studierenden in anderen Teilen Deutschlands, wo Hochschulschließungen bereits Realität sind.

Begründung: An verschiedenen Universitäten und Hochschulen in Deutschland wurde in den vergangenen Wochen angesichts der erforderlichen Energiesparmaßnahmen eine Einschränkung des Präsenzbetriebs beschlossen. Nach der Corona-Pandemie, in der Studierende mehrere Semester auf Online-Lehre umsteigen

mussten, ist das ein fatales Signal. Die Energieeinsparungen dürfen nicht auf Kosten der Studierenden ausgetragen werden, da diese ohnehin schon finanziell belastet sind. Nicht alle können es sich leisten, zuhause mehr zu heizen und nicht alle haben außerhalb der Uni einen ruhigen Platz zum Lernen. Die Kultusminister:innen der Länder und auch die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Petra Olschowski haben sich explizit für einen Präsenzbetrieb ausgesprochen. Dieses Versprechen muss eingehalten werden.

Titel: Änderung der Wahlordnung

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230214-01 | **Sitzungsnummer:** 161 | **Antragsteller*in:** Wahlausschuss | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Wahlordnung: Auflistung der Änderungen: 1. Die Formulierungen zur Wahlanfechtung in § 4 werden so geändert, dass sie nicht mehr widersprüchlich und redundant sind und konform mit der Orgs gehen. 2. Kleinere Verfahrensänderungen oder Festschreibung von Verfahren 3. Die Regelungen zur Onlinewahl werden dahingehend geändert, dass die Entscheidung über das Verfahren der Wahl nun beim Wahlausschuss liegt 4. Bei Onlinewahlen ist eine Stimmrückziehung bis zum Ende des Wahlzeitraumes möglich. 5. Für alle Fachschaftsrate wird die Möglichkeit der Abwahl eingeführt

Begründung: 1. Bisher sind die Formulierungen verwirrend, widersprüchlich und teilweise redundant. Entweder hebt die SchliKo einen Beschluss auf oder nicht und Berichte kann sie sowieso unabhängig davon immer in den StuRa einbringen – allerdings kann man dem StuRa nicht empfehlen, eine Wahl aufzuheben, das ist die genuine Aufgabe der SchliKo. Dass die SchliKo die Legitimität einer Anfechtung prüft, ist entweder selbstverständlich oder nicht, aber dann bringt es vermutlich nicht viel, es noch in die Wahlordnung zu schreiben. Außerdem gilt sowieso die Organisationssatzung 2. Es geht z.B. § 28, wonach der gesamte Wahlausschuss das Wahlergebnis unterschreiben muss – was bei einem vollbesetzten Wahlausschuss den Prozess der Weiterleitung des Ergebnisses erheblich verlängert. Die Regelung in § 7 (3) war vor allem dafür da, dafür zu sorgen, dass dieses Dokument erzeugt werden kann (der Zusatz in Klammern wird gestrichen, weil so etwas nicht in eine Satzung gehört). In § 13 und § 30 wird explizit festgehalten, dass die Wählbarkeit von entsandten Mitgliedern des StuRa und von Kandidat*innen für Wahlen durch den StuRa vom Wahlausschuss geprüft wird. Laut Orgassatzung § 16 wird über die Entsendung das Präsidium von den FSen „informiert“ über eine Entsendung, was nahelegen könnte, dass die FSen die Wählbarkeit prüfen – de facto tun sie dies aber nicht und könnten es auch nicht tun. Da der Wahlausschuss die Wählbarkeit schon bei den gewählten Mitgliedern prüft, sollte er dies auch bei den entsandten Mitgliedern tun, da er mit den Regeln vertraut sein sollte – man könnte diese Aufgabe auch dem Präsidium geben, aber das wäre ein erheblicher Mehraufwand. 3. Bisher muss das Verfahren aller zentralen Wahlen vom StuRa nach Rücksprache mit dem Wahlausschuss festgelegt werden, um eine effektivere Durchführung der Wahlen durch unterbesetzte Wahlausschüsse zu garantieren soll diese Entscheidung nun vom Wahlausschuss nach Rücksprache mit dem StuRa getroffen werden. 4. Bisher ist das nur möglich, wenn es in der FS-Satzung steht, dies ist z.B. bei der FS Molekulare Biotechnologie möglich. In anderen FSen kann daher keine Abwahl durchgeführt werden. Dieser Paragraph würde das zumindest ermöglichen.

Titel: Änderung der QSM-Ordnung

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230214-02 | **Sitzungsnummer:** 161 | **Antragsteller*in:** Theodoros Argiantzis | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen: Die QSM-Kommission wird QSM-Ausschuss umbenannt.

Begründung: Vereinheitlichung und Systematisierung von Gremiennamen. Die Bezeichnungen „Kommission“ und „Ausschuss“ sind aktuell willkürlich verwendet. Es macht jedoch Sinn, bei der Namensgebung zwischen Satzungsorganen und Gremien, die „nur“ durch StuRa-Beschluss eingerichtet werden, zu unterscheiden. Da das Landeshochschulgesetz für das Satzungsorgan der Schlichtungskommission eben den Begriff Kommission benutzt, macht es Sinn, die durch einfachen Beschluss eingerichteten Gremien zur Abgrenzung als „Ausschüsse“ zu bezeichnen. Außerdem schreibt die Ordnung aktuell den Namen jedes Mal voll aus, die Abkürzung „QSM“ zu verwenden vereinfacht die Lesbarkeit.

Titel: Änderung der Härtefallordnung

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230214-03 |

Sitzungsnummer: 161 | **Antragsteller*in:** Theodoros Argiantzis | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen: Die Härtefallkommission wird Notlagenausschuss umbenannt. Der Begriff des Härtefalls wird grundsätzlich durch den der Notlage ersetzt.

Begründung: Vereinheitlichung und Systematisierung von Gremiennamen. Die Bezeichnungen „Kommission“ und „Ausschuss“ sind aktuell willkürlich verwendet. Es macht jedoch Sinn, bei der Namensgebung zwischen Satzungsorganen und Gremien, die „nur“ durch StuRa-Beschluss eingerichtet werden, zu unterscheiden. Da das Landeshochschulgesetz für das Satzungsorgan der Schlichtungskommission eben den Begriff Kommission benutzt, macht es Sinn, die durch einfachen Beschluss eingerichteten Gremien zur Abgrenzung als „Ausschüsse“ zu bezeichnen. Um die Verwechslungsgefahr mit anderen Härtefallregelungen im universitären und studentischen Kontext zu verringern, wird der neue zentrale Begriff für die Zahlungen, die die Studierendenschaft in Notlagen leistet, auch die "Notlage" sein. So könne Studierende leichter das Angebot von anderen unterscheiden und wiedererkennen. Außerdem wird der Begriff des Stipendiums gestrichen, da Stipendien leistungsbezogen sind, der Zuschuss, den die VS gewährt, ist dies aber nicht. Um Verwechslungen mit Stipendien zu vermeiden und Menschen, die sich nicht in einer leistungsbezogenen Förderung sehen, nicht zu verschrecken, wird es zum Notlagenzuschuss umbenannt.

Titel: Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 18-4-7 **Beschlusnummer:** 20230214-04 |

Sitzungsnummer: 161 | **Antragsteller*in:** Sozialreferat, AntiRa-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung: Gleichstellung der Aufwandsentschädigung bisher unberücksichtigter Gremien (Autonome Referate und Notlagenausschuss)

Begründung: Autonome Referate und der Notlagenausschuss erhalten bisher keine Aufwandsentschädigung, obwohl die Arbeit mit der Arbeit der anderen Referate und Ausschüsse, die eine AE erhalten, vergleichbar ist. Dies kann Leute an der Mitwirkung in VS-Gremien hindern, stellt formal eine geringere Wertschätzung einiger Arbeitsbereiche dar, führt durch den bestehenden Aufwand zu Aufwendungen durch Mitglieder, die nicht ausgeglichen werden. Um dieser Benachteiligung entgegenzuwirken und Aufwendungen auszugleichen, sollen auch die autonomen Referate und die Mitglieder des Notlagenausschusses eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Aufwandsentschädigung der autonomen Referate soll sich wie die Aufwandsentschädigung der meisten Referate bemessen, also derzeit 125 €. Der Notlagenausschuss, der für die Vergabe der Notlagenzahlungen zuständig ist, Anträge prüft, Protokolle schreibt, Finanzanträge, Leute berät und Vernetzungstreffen und Fortbildungen besucht, bemisst sich ähnlich wie die AE des Wahlausschusses, nämlich nach Arbeitsaufwand, wobei nicht mehr als 80 € für einen Monat beantragt werden können. Die Bearbeitung eines Falls soll dabei mit 40 € entschädigt werden. Die Mitwirkung an der Bearbeitung des Falles kann den Protokollen entnommen werden.

Titel: Änderung der Bewirtschaftsrichtlinie

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht, bei 1 Nein

Beschlusnummer: 20230214-05 | **Sitzungsnummer:** 161 | **Antragsteller*in:** Finanzreferat, Beauftragte für den Haushalt | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Bewirtschaftsrichtlinie: Auflistung der Änderungen: 1. Die Obergrenzen für Verpflegung werden neu formuliert und festgesetzt 2. Zusammenfassung der Voraussetzung für die Finanzierung von Verpflegung am Anfang des Textes 3. Der Doktorandenkonvent wird explizit erwähnt

Begründung: 1. Die Beträge wurden länger nicht angepasst und entsprechen nicht mehr der aktuellen Situation, als Orientierung gilt hier eine Preissteigerung von 20% in den letzten 12 Monaten (siehe: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/steigende-lebensmittelpreise-fakten-ursachen-tipps-71788>). Die bisherige Formulierung ist unklar und sorgt immer wieder für unnötige Diskussionen, was eigentlich gemeint ist. 2. Das war bisher schon an verschiedenen Stellen formuliert (rot hervorgehoben), es ist klarer, wenn das am Anfang steht, 3. Für den Doktorandenkonvent wurde die Regelung bisher auch angewandt, das wird nun festgeschrieben

Titel: Sondertermine für Fachschaftsfinanzanträge

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230214-06 |

Sitzungsnummer: 161 | **Antragsteller*in:** Theo Argiantzis (Präsidium) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, folgende Termine als zusätzliche Termine für die Behandlung von Anträgen an den Haushaltsposten 623.01 (Förderung für Fachschaftsprojekte) festzulegen: 25.04.23, 09.05.23, 23.05.23, 06.06.23. Finanzanträge, die an diesen zusätzlichen Terminen und nicht an den beiden regulären Terminen behandelt werden sollen, benötigen hierzu die Bestätigung des Finanzreferates oder der Beauftragten für den Haushalt.

Begründung: Die Möglichkeiten für Fachschaften, Projekte über 623.01 zu fördern sind im Haushalt 2023 massiv ausgebaut worden. Es scheint darum nötig, auch das Verfahren für die Verteilung dieser Mittel zu erweitern. Um aber eine Überlastung des StuRa mit voreiligen Anträgen zu vermeiden, soll die vorherige finale Absprache mit dem Finanzteam als Qualitätskontrolle dienen, sodass der StuRa lediglich eine inhaltliche Entscheidung treffen muss.

Titel: [Umgang mit den Problemen bei der Rückmeldung](#)

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht, bei 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 20230214-07 | **Sitzungsnummer:** 161 | **Antragsteller*in:** Vorsitz | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa verurteilt die Problematiken im Zusammenhang mit der Rückmeldung zum Sommersemester und fordert eine Aufarbeitung der Geschehnisse und beauftragt die RefKonf, sich mit dem Thema tiefer zu beschäftigen.

Begründung: In den letzten Tagen war das Thema der problematischen Rückmeldung in vielen Gesprächen präsent. Aktuell ist es so, dass die Beträge angepasst wurden (geändert von 174,35 Euro auf 186,35 Euro), die Informationen auf der Webseite und auf HeiCo wurden auch aktualisiert (leider verspätet). Studierende, die zu wenig überwiesen haben, müssen den Restbetrag noch bis zum 15. Februar nachbezahlen (s. Mail vom 30. Januar). In der Rundmail der Universität wurde auf die eigenen Fehler nicht eingegangen und die Frist für die Rückmeldung wurde nicht verlängert. Außerdem kann es sein, dass einige Studierende, die den Betrag früher bezahlt haben, diese Mail nicht gelesen haben, weil sie sicher sind, dass sie rückgemeldet wurden. Wir haben auch mitbekommen, dass nicht alle Studierende diese Mail erhalten haben

Titel: [Förderung des studentischen Ehrenamts an der Uni Heidelberg](#)

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht, bei 1 Nein und 2 Enthaltung

Beschlusnummer: 20230214-08 | **Sitzungsnummer:** 161 | **Antragsteller*in:** Vincent Enders für die Lokalrunde Heidelberg des Verbands deutscher Studierendeninitiativen | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa setzt sich für die Stärkung der Rechte von Hochschulgruppen an der Universität Heidelberg ein. Insbesondere setzt sich der StuRa für die Schaffung einer zentralen Ansprechperson für die Belange von Hochschulgruppen, die Schaffung eines Akkreditierungsverfahrens, die Präsenz von Hochschulgruppen auf der Website der Universität, die Vergabe von Räumen an akkreditierte Hochschulgruppen und die Prüfung der Vergabe von ECTS sowie von Freisemestern für ehrenamtlich engagierte Studierende ein.

Begründung: Die an der Universität Heidelberg vorhandenen Hochschulgruppen leisten einen immensen Mehrwert für die Studierendenschaft, die Gesellschaft im Allgemeinen, aber auch die Universität selbst. Sie vernetzen Studierende mit Unternehmen zwecks Berufswahl, betreuen internationale Studierende, organisieren Vortragsreihen, führen Rechtsberatung für benachteiligte Gruppen durch und fördern und organisieren soziale Projekte im In- und Ausland. Allein der Verband deutscher Studierendeninitiativen vertritt in Heidelberg ca. 2000 Studierende, die sich in 11 Hochschulgruppen an der Uni und der PH engagieren. Diese Studierenden investieren in Führungspositionen der Hochschulgruppen bis zu 15 Stunden pro Woche in ihr Ehrenamt, ohne einen Ausgleich in irgendeiner Form zu erhalten. Die Universität Heidelberg unterstützt die Hochschulgruppen jedoch selten bis gar nicht. Dies ist auch zum Nachteil der Uni, da gesunde und tatkräftige Studierendeninitiativen ein Pull-Faktor für den Hochschulstandort Heidelberg sein können und außerdem die Uni bei Aufgaben wie der Betreuung von internationalen Studierenden oder der Förderung von Startups unterstützen. Viele Universitäten in Deutschland (u.a. Universität Mannheim, LMU München, TUM München, Universität zu Köln, Universität Tübingen, TU Darmstadt) haben ein Akkreditierungsverfahren für Hochschulgruppen eingerichtet. Die Akkreditierung wird dabei häufig durch Organe der Universität unter Einbeziehung des jeweiligen AStA durchgeführt. Mit einer Akkreditierung sind Vorteile wie zum Beispiel die Möglichkeit der Raumbuchung für Veranstaltungen, die Ausstellung von Ehrenamtsbescheinigungen durch das Rektorat, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Präsenz bei der Ersti-Messe und insbesondere eine Präsenz auf der Website der jeweiligen Universität gekoppelt. Eine Akkreditierung wird dabei von einer

zentralen Stelle nach vorher genau definierten Kriterien durchgeführt. Solche Kriterien können zum Beispiel die Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der diskriminierungsfreie Zugang zur Hochschulgruppe, aber auch die aktive Schaffung eines Mehrwerts für die Studierenden und die Hochschule zum Beispiel durch die Durchführung von Veranstaltungen sein. Akkreditierte Hochschulgruppen müssen sich dabei in regelmäßigen Abständen reakkreditieren und einen Rechenschaftsbericht ablegen. Wir fordern die Schaffung eines solchen transparenten Akkreditierungsverfahrens auch an der Universität Heidelberg. Insbesondere sollen für akkreditierte Hochschulgruppen Vorteile wie die Buchung von Räumen in der Universität und die Präsenz auf der Website der Universität enthalten sein. Ein solches Verfahren würde das nicht-wertende Akkreditierungsverfahren des StuRa ergänzen oder ersetzen. Außerdem würde es die Transparenz von Verfahren an der Universität gegenüber den Hochschulgruppen erhöhen. Aktuell werden von verschiedenen Dezernaten verschiedene (inoffizielle) Listen von Hochschulgruppen, die z.B. zur Ersti-Messe eingeladen werden oder (häufig ohne Begründung) Räume erhalten, geführt. Ob man als Hochschulgruppe auf solche Listen kommt und dementsprechend von solchen Vorteilen profitieren kann, hängt allein von persönlichen Kontakten der jeweiligen Vorstände ab. Eine zentrale Liste der akkreditierten Hochschulgruppen würde hier Abhilfe schaffen und für Transparenz sorgen. In diesem Zuge fordern wir auch die klare Auflistung von AnsprechpartnerInnen auf der Website der Universität für die Belange von Hochschulgruppen und insbesondere die Buchung von Räumen. Ein weiteres großes Problem an der Universität Heidelberg ist, dass Hochschulgruppen häufig keine Räume für Veranstaltungen oder Treffen zu Planungszwecken auf offiziellem Wege bereitgestellt werden. Aktuell werden häufig einfach leerstehende Seminarräume benutzt, was jedoch keine Planungssicherheit bietet. Einige Hochschulgruppen kennen auch ProfessorInnen, die unter ihrem eigenen Namen die Buchung vornehmen. Auch konnten bereits Veranstaltungen nicht stattfinden, da VertreterInnen von Hochschulgruppen im Kompetenzwirrwarr der Universitätsverwaltung stecken geblieben sind und an der Raumbuchung scheiterten. An Räumen mangelt es – gerade in den Abendstunden, in denen die Veranstaltungen von Hochschulgruppen meistens stattfinden – jedoch nicht. Hier fordern wir, dass die Universität Heidelberg eine Ansprechperson stellt, die akkreditierte Hochschulgruppen bei der Buchung von Räumen unterstützt. Ein solches Verfahren ist z.B. bereits an der TUM München oder der Universität Mannheim gängige Praxis. Wie bereits erwähnt, ist gerade in Führungspositionen von Hochschulgruppen ein sehr großer Arbeitsaufwand enthalten. Ein solch großes Arbeitsvolumen kann nur von Personen gestemmt werden, die nicht auf Nebenjobs oder ein Studium in Regelstudienzeit angewiesen sind. Dies führt dazu, dass insbesondere sozial benachteiligte Personen nicht solche Ämter wahrnehmen und wichtige Kompetenzen für das spätere Berufsleben erwerben können. Einen solchen Zustand halten wir für untragbar. Dementsprechend fordern wir, dass sich die Universität Heidelberg schnellstmöglich mit der Anerkennung von Führungspositionen in Hochschulgruppen als Praktikum befasst. So ist zum Beispiel an der Universität Tübingen die Vergabe von ECTS an engagierte Mitglieder von akkreditierten Hochschulgruppen durch das „Transdisciplinary Course Program“ universitätsweit möglich. Dies wird von der Universität Tübingen damit begründet, dass ein Führungsamt in einer akkreditierten Hochschulgruppe von Art und Umfang her einem Unternehmenspraktikum gleichgestellt ist. Gemäß einer internen Umfrage des VDSI haben außerdem über 90 Hochschulgruppen an verschiedenen Standorten ECTS für Vorstandsämter erhalten. In Heidelberg geht dies nicht. Darüber hinaus werden zum Beispiel an der Universität Tübingen ECTS für die Teilnahme an Seminaren von Hochschulgruppen an allen Fakultäten vergeben. In Heidelberg ist dies nur für Seminare von GalileiConsult für Studierende der Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie möglich. Wir fordern hier, dass die Universität Heidelberg entsprechende Programme fachübergreifend einführt und so auch sozial benachteiligten Studierenden den Zugang zum studentischen Ehrenamt ermöglicht und Chancengleichheit herstellt. Der Verlust von Studienzeit ist auch insbesondere im Jurastudium von Relevanz. Hier erhält man einen Freiversuch („Freischuss“; §22 JAPRO), wenn man bereits nach acht Semestern das erste Staatsexamen macht. Dieser Freiversuch ist für die Studierenden von sehr hoher Wichtigkeit. An den Universitäten in Kiel, Bayreuth, Gießen und Wismar erhalten Vorstände von juristischen Hochschulgruppen bereits ein solches Freisemester. An der TUM haben ehrenamtlich engagierte Studierende grundsätzlich die Möglichkeit, sich zwecks Ausübung eines Vorstandsamtes ein Semester beurlauben zu lassen. Wir fordern dementsprechend, dass die Universität Heidelberg die Heidelberger Hochschulgruppen aktiv bei der Forderung nach einem solchen Freisemester gegenüber dem Land Baden-Württemberg unterstützt.

Titel: Unterstützung des StuRa für Ausbau von Fahrten und Sicherheit im nächtlichen ÖPNV

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230214-09 | **Sitzungsnummer:** 161 | **Antragsteller*in:** Katharina Weber (Vorsitzende des Jugendgemeinderates), Noah Ries (Jugendgemeinderat), Minyue Wei (Jugendgemeinderätin) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, den Jugendgemeinderat bei seiner kommunalpolitischen Initiative zu unterstützen, den ÖPNV nachts, insbesondere unter der Woche, massiv zu verbessern sowie diesen, insbesondere für Betroffene von Catcalling, sicherer zu gestalten.

Begründung: Studierende sind eine Gruppe, die den ÖPNV nachts wohl am intensivsten benutzt – sei das aufgrund von Feiern, Arbeit oder spätnächtlichen Lernens in der Unibibliothek. Leider verkehrt unter der Woche kaum ein Bus nach 1 Uhr nachts, was Studierenden den Alltag erschwert – hier soll die Initiative des Jugendgemeinderates (JGR) helfen: Dieser möchte einen Antrag im Gemeinderat einreichen, welcher konkrete Vorschläge einbringt, wie man die aktuelle Situation verbessern könnte: dazu zählt insbesondere eine engere Taktung; die Details arbeitet die Initiative nach Rücksprache des JGR aus. Des Weiteren stellt die Sicherheit auf dem Nachhauseweg, insbesondere nach Partys insbesondere für weibliche Studierende ein Risiko dar. Durch das Risiko von sexueller Belästigung („catcalling“ sowie sexuelle Belästigung im juristischen Sinne) werden betroffene Menschen bedroht, oft leidet auch das Sicherheitsgefühl wenn gar keine Bedrohungssituation vorliegt. Hier möchte der JGR den Gemeinderat dazu auffordern, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation zu verbessern. Dazu zählt insbesondere mehr Beleuchtung, neue Konzepte zur Bekämpfung von sexueller Belästigung und eine verstärkte Bewerbung bestehender Konzepte.

Titel: [Nein zu Mensaschließungen!](#)

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230214-10 | **Sitzungsnummer:** 161 | **Antragsteller*in:** Daniel Gáspár, Benjamin Hellinger, Simon Kleinhanß |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa positioniert sich gegen Schließungen von Mensen, die vom Studierendenwerk Heidelberg betrieben werden, zur Sanierung der Finanzen des Studierendenwerks. Auch die Schließungen von zusätzlichen gastronomischen Angeboten, wie bspw. Cafés u.Ä., sollen nach Möglichkeit vermieden Bevor Angebote für die Studierendenschaft reduziert werden, sollte das Studierendenwerk über die Beibehaltung des nicht primär von Studierenden genutzten gastronomischen Angebots, d.h. insbesondere des Hochschulcaterings, nachdenken und bei diesem Kosten einsparen.

Begründung: In der nächsten Zeit steht eine Sondersitzung des Verwaltungsrates des StuWes an, in der möglicherweise starke Umstrukturierungen des StuWe Heidelbergs anstehen und unter anderem erhebliche Mensaschließungen drohen. Um dies zu verhindern bzw. unsere Ablehnung dem gegenüber Ausdruck zu verleihen, soll diese inhaltliche Positionierung des StuRa erfolgen. Trotz der grundsätzlichen Ablehnung der Beschränkung von Öffnungszeiten oder der vollständigen Schließung von Angeboten der Gastronomie, sehen wir diese als verkraftbar und geringeres Übel an, bevor weitere Preissteigerungen umgesetzt oder wichtige soziale Angebote wie die Psychosoziale Beratung oder die Rechtsberatung in ihrem Angebot reduziert oder abgeschafft werden. In jedem Fall ist weiterhin die Versorgung mit Essensmöglichkeiten für Hauptmahlzeiten zu sozial verträglichen Preisen für alle Studierenden zu gewährleisten, die unter Umständen von Mensaschließungen oder Angebotskürzungen betroffen sind. Da zugleich ohne zusätzliche Einnahmen des Studierendenwerks die Kosten in irgendeiner Form reduziert werden müssen, ist wichtig festzuhalten, dass in jedem Fall diese Einsparungen nicht zu Lasten der sozialen Angebote des Studierendenwerks gehen, die für die Studierenden eine wichtige Rolle spielen. Beispielsweise soll an der Psychosozialen Beratung, die gerade während Corona und in Folge der Amoktat im letzten Jahr eine wichtige Anlaufstelle war, nicht gespart werden. Um keine Quadratur des Kreises zu fordern (alles beibehalten, nichts reduzieren, aber gleichzeitig keine Preissteigerungen), ist im Antrag eine Priorisierung vorgesehen. Es gilt: An den sozialen Angeboten soll nicht gespart werden. Zugleich sind weitere Preissteigerungen abzulehnen. Das Studierendenwerk soll sich zudem auf die Kernaufgaben der Unterstützung der Studierenden konzentrieren und darüber hinaus bestehende Angebote (bspw. Hochschulcatering) als erste Sparmöglichkeit erkennen. Sofern dies nicht reicht, sind vor den genannten roten Linien (Preis- und Beitragssteigerungen, Reduktion sozialer Unterstützungsangebote) die Cafés in den Blick zu nehmen. Grundsätzlich dürfen erst danach die für die Grundversorgung wichtigen Mensen in den Blick geraten. In jedem Fall ist die Reduktion von Öffnungszeiten einer Komplettschließung vorzuziehen und für alle von Schließungen betroffenen Studierenden ist sicherzustellen, dass diese sich weiterhin zu sozial verträglichen Preisen mit Mittagsgerichten und Essen versorgen können.

Titel: [Positionierung gegen die Intransparenz des Rektorfindungsprozesses](#)

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230214-11 | **Sitzungsnummer:** 161 | **Antragsteller*in:** Daniel Gáspár für AK Rektorfindung | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa verurteilt den aktuellen intransparenten Rektor*infindungsprozess der Universität

Heidelberg. Wir kritisieren die Nichtbeteiligung der Verfassten Studierendenschaft (VS) und die grundsätzliche Ablehnung der Beteiligung von Studierenden in der Findungskommission.

Begründung: Als oberste*r Repräsentant*in der Uni Heidelberg und eine Autoritätsperson mit großen Entscheidungsgewalt ist der*die Rektor*in eine entscheidende Akteur der Hochschulpolitik und hat damit einen sehr großen Einfluss auf das Studium auf der Uni Heidelberg. Daher sehen wir unsere Nichtbeteiligung als sehr ungerecht und undemokratisch an. Wir bekommen nicht mal mit, welche Kandidat*innen zur Wahl stehen. Deswegen fordern wir einen deutlich transparenteren Findungsprozess und am besten die direkte Mitbestimmung der Studierendenschaft.

Titel: [Solidarität mit und Unterstützung von Studierenden, die von den Erdbeben in der Türkei und Syrien betroffen sind](#)

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230214-12 |

Sitzungsnummer: 161 | **Antragsteller*in:** Jakob Moser, Theodoros Argiantzis | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat spricht allen Studierenden der Universität, deren Familien oder Freunde von dem schrecklichen Erdbeben in der Türkei und Syrien betroffen sind seine Solidarität aus. Unser tief empfundenes Beileid gilt all denjenigen, die Angehörige und Freunde verloren haben oder immer noch im Unklaren über ihr Schicksal sind. Unsere Solidarität gilt im gleichen Maße den Studierenden an den Hochschulen vor Ort und wir begrüßen die bereits geleistete internationale Hilfe und rufen dazu auf, diese fortzusetzen und auszubauen. Wir fordern Universität und Studierendenwerk auf, die betroffenen Studierenden in Heidelberg bestmöglich zu unterstützen und ihnen Raum für ihre Trauer geben. Die Verfasste Studierendenschaft unterstützt dabei, die Betroffenen auf Hilfsangebote der Universität hinzuweisen. Weiterhin weckt eine Katastrophe von solchen Ausmaßen in vielen von uns das Bedürfnis, auch persönlich Hilfe zu leisten. Wir fordern daher die Universität und das Studierendenwerk dazu auf, die Studierenden auf geeignete Möglichkeiten hierfür hinzuweisen und werden dies nach bester Möglichkeit selbst tun.

Begründung: Am 06.02.2023 gab es in der Türkei und Syrien ja ein schweres Erdbeben mit vielen zehntausenden Toten und Verletzten. Angesichts der Tatsache, dass an der Universität Heidelberg Hunderte türkische und syrische Studierende eingeschrieben sind (und ja auch Personen ohne in offiziellen Statistiken erhobene Assoziation zu diesen Ländern mittelbar betroffen sein können), fänden wir es wichtig, dass sich der StuRa mit den betroffenen Studierenden solidarisiert und auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweist.

Titel: [Entsendung einer Delegation an die Mitgliederversammlung des fzs](#)

Datum: 14.02.2023 (3353 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht, bei 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 20230214-13 | **Sitzungsnummer:** 161 | **Antragsteller*in:** Daniel Gáspár |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa entsendet die folgende Delegation an die nächste Mitgliederversammlung des fzs, welche vom 10.-12. März in Erfurt stattfindet. Die Delegation besteht aus folgenden Personen: Diana Zhunussova; Fritz Kai Beck; Phoenix Erroukrma; Akhshar Leitner

Begründung: Der StuRa sollte als Mitglied auch eine Delegation zur Mitgliederversammlung schicken.

Titel: [Änderung der Wahlordnung: Begründungspflicht für Quotierungen](#)

Datum: 25.04.2023 (3423 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 32-1-7 **Beschlusnummer:** 20230425-01 |

Sitzungsnummer: 162 | **Antragsteller*in:** Konstantin Nill (Juso HSG), Niklas Jargon (Gremienreferat) |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Wahlordnung: § 12 Abs. 5 Wird wie folgt ergänzt "Wenn die Gesamtliste zu mehr als 60 Prozent mit Angehörigen eines Geschlechts besetzt ist, ist der Grund dafür dem Wahlausschuss schriftlich mitzuteilen. Diese Begründung wird vom Wahlausschuss veröffentlicht." Diese Änderung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Begründung: Eine Begründungspflicht für nicht-paritätische Wahlvorschläge verfolgt das Ziel, mehr Geschlechtergerechtigkeit im Parlament der VS Heidelberg, dem Studierendenrat, zu erreichen. Wollen wir an der Gesamtzusammensetzung des etwas ändern, müssen wir an der Listenaufstellung schrauben. Anders als mit zwingenden Vorgaben, wie es Paritätsgesetze für die Landtage von Thüringen und Brandenburg versucht haben, arbeitet die Begründungspflicht mit positiven und negativen Anreizen. Indem sie den paritätischen Wahlvorschlag als die Regel ansieht und einen nicht paritätischen mit der Zulässigkeitschürde der Begründungspflicht versieht, macht sie die paritätische Liste zum rechtlichen Normalfall und die nicht-

paritätische zur Rechtfertigungsbedürftigen Ausnahme. Das schafft einerseits einen positiven Anreiz zur paritätischen Liste und andererseits mit der Pflicht zur Begründung einen negativen Anreiz, nicht-paritätische Listen einzureichen. Außerdem erhöht sie die Transparenz in gleichstellungspolitischen Fragen. Gleichzeitig verwehrt sie den Wahlvorschlagenden aber nicht, einen Wahlvorschlag auch nichtparitätisch aufzustellen, soweit dies aus politischen Gründen nicht gewollt oder faktisch nicht möglich sein sollte. Das ermöglicht zwar antifeministischen Wahlvorschlagenden oder Strukturen weiter, nur Männer in den Stura zu schicken, offenbart diesen Missstand aber der gesamten Hochschulöffentlichkeit durch die erforderliche Begründung. In dieser Veröffentlichung liegt eine zentrale Stärke einer Begründungspflicht. Durch ein Mehr an Transparenz in gleichstellungspolitischen Fragen spielt sie den Ball der Entscheidung über die Zusammensetzung des Stura verstärkt den Wählenden, also dem demokratischen Souverän zu und weicht die Entscheidungsmacht der Vorschlagenden darüber auf. Mit der Begründungspflicht wäre auch der aktuellen Rechtsprechung in Sachen paritätischer Wahlvorschläge gedient. Bislang gibt es zwei Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte von Thüringen und Brandenburg über die jeweiligen Paritätsgesetze zur Wahl der Landtage. In beiden Entscheidungen wurden die Paritätsgesetze für verfassungswidrig erklärt, weil sie neben der Freiheit einer Person sich auf jeden Listenplatz bewerben zu können (passives Wahlrecht) insbesondere die Wahlvorschlagsfreiheit der Wahlvorschlagenden durch die zwingende Vorgabe einer paritätischen Listenaufstellung unverhältnismäßig einschränken würden. Beidem wäre durch die Begründungspflicht entgegengekommen, da nach wie vor nicht-paritätische Listen möglich sind und diese lediglich einer öffentlichen Rechtfertigung bedürfen. Damit wiegt der Eingriff in die Wahlvorschlagsfreiheit sowie das passive Wahlrecht also deutlich geringer als bei obligatorischen Vorgaben. Ein solcher wäre unserer Meinung nach verfassungsrechtlich rechtfertigbar. Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sagt: "Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Beide Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte erkennen an, dass die Bestimmung des Art. 3 Abs. 2 oder vergleichbare Bestimmungen in den Landesverfassungen grundsätzlich sowohl einen Eingriff in die Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien, als auch in das passive Wahlrecht der Bewerber*innen rechtfertigen können.[5] Die Landesverfassungsgerichte haben hinsichtlich der Paritätsgesetze in ihrer Abwägung die Intensität der Eingriffe in passives Wahlrecht und Wahlvorschlagsfreiheit aber als zu hoch erachtet, um von den landesverfassungsrechtlichen Gleichstellungsnormen oder dem Art. 3 Abs. 2 GG gerechtfertigt zu sein. Da der Eingriff einer Begründungspflicht aber deutlich weniger intensiv ist, wäre eine andere Entscheidung der Gerichte durchaus wahrscheinlich. Damit würde auch die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Art. 3 Abs. 2 GG hervorgehoben. Es sei zusätzlich angemerkt, dass das oberste deutsche Gericht - das Bundesverfassungsgericht - noch nicht in der Sache über die Verfassungsmäßigkeit der eingriffsintensiveren Paritätsgesetze entschieden hat. Eine Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung aus Thüringen verwarf das Bundesverfassungsgericht nur aus formalen, nicht inhaltlichen Gründen.[6] Damit ist über die finale Verfassungsmäßigkeit von Paritätsgesetzen noch kein Urteil gesprochen. Die wesentlich weniger rechtlich problematische Begründungspflicht vermag uns vor diesem Hintergrund ein wichtiger und mit Erfolgsaussicht behafteter Schritt zu sein. Sie würde wichtige demokratische Wahlgrundsätze mit dem Grundsatz einer geschlechtergerechten Demokratie in einen angemessenen Ausgleich bringen und beide zu einem insgesamt Plus an demokratischer Repräsentation aller Teile unserer Gesellschaft vereinen. Hinzu kommt, dass die Gerichtsentscheidungen in Thüringen und Brandenburg die Wahlen zu den jeweiligen Landtagen betreffen. Die Hochschulen haben im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsautonomie einen deutlich weiteren Entscheidungsspielraum. Außerdem beauftragt das LHG in § 10 Abs. 2 S. 3 die Hochschulen ausdrücklich damit, Maßnahmen zu ergreifen um eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei der Besetzung der Gremien zu erreichen. Der angenommene Änderungsantrag des Gremienreferates wurde wie folgt begründet: Nach dem ursprünglichen Vorschlag, sowie allen bisherigen Änderungsanträgen, erfordert nur eine zu über 60% (bzw. nach einem ÄA 50%) mit Männern besetzte Liste eine Begründung. Eine Liste, die zu über 60% oder gar ausschließlich mit Frauen oder non-binären Personen besetzt ist, erfordert jedoch keine Begründung, obwohl auch eine solche Liste dem Ziel der Geschlechterparität widerspräche. Die Rechtsaufsicht der Universität sähe hierin eine verfassungswidrige Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (vgl. Art. 3 II, III Var. 1 GG). Der vorliegende Änderungsantrag behebt dies, indem er die Begründungspflicht auf alle Listen ausweitet, die zu einem gewissen Grad ungleich besetzt sind. Eine Absenkung der Quote auf 50% (was einer Anhebung auf 50% nach dem ursprünglichen Modell entspräche), wie in einem der ÄA gefordert, verbietet sich nach dem geänderten Modell natürlich.

Titel: Deckelung der Eigenbeteiligung für Erstfahrten von Fachschaften

Datum: 25.04.2023 (3423 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 31-2-5 **Beschlusnummer:** 20230425-02 | **Sitzungsnummer:** 162 | **Antragsteller*in:** Max Antpöhler (FS Geschichte), Daniel Gáspár (FS Geschichte) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, dass der Eigenbeteiligungsanteil für Teilnehmer*innen von Erstfahrten und gleichwertige Veranstaltungen, die von Fachschaften veranstaltet werden, nicht die Marke von 50 € überschreiten darf. Ausnahmen müssen, mit guter Begründung, beim Finanzreferat beantragt werden. Der StuRa ist dazu angehalten Erstfahrten u.ä. zur Entlastung der Eigenbeteiligung der Studierenden zu unterstützen, sofern eine Fachschaft begründet darlegen kann, weshalb sie die Kosten nicht selber tragen kann.

Begründung: Da Erstfahrten einen wesentlichen Einstieg ins Studium von vielen Studierenden bedeuten, halten wir einen niedrigschwelligen Zugang zu solchen Veranstaltungen für essentiell. Unserer Meinung nach sollte das Ziel hierbei sein, dass die Teilnahme bei möglichst vielen Fachschaften sehr niedrig bis kostenlos ist. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass eine Erstfahrt gerne mal 1000 € bis 2000 € kostet. Dies bedeutet für viele (besonders kleinere) Fachschaften einen großen Einschnitt in den Budgetplan, weshalb viele Fachschaften nicht in der Lage sind diese Erstfahrten voll aus dem eigenen Budget zu finanzieren. Der StuRa sollte in diesem Falle den Fachschaften finanziell unter die Arme greifen, um die Last der Finanzierung von den Studienanfänger*innen zu nehmen. Es gibt nach den aktuellen Haushaltsänderungen reichlich Möglichkeiten, die Gelder für genau solche Zwecke zur Verfügung stellen. Wir möchten dazu ermutigen diesbezügliche Finanzanträge zu stellen, damit möglichst viele Studierende in den Genuss von billigen und guten Erstfahrten kommen können! Desweiteren möchten wir den StuRa dazu anhalten das Ziel den Eigenbeitrag niedrig zu halten nach Möglichkeit zu unterstützen.

Titel: Inhaltliche Positionierung des StuRas in Bezug auf Kontextualisierung von Darstellungen mit diskriminierendem Inhalt

Datum: 25.04.2023 (3423 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht, bei 3 Nein und 1 Enthaltung **Beschlusnummer:** 20230425-03 | **Sitzungsnummer:** 162 | **Antragsteller*in:** Antirassismus-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt sich dafür auszusprechen, dass Kunst- oder Kulturdarstellungen, die (potentiell) diskriminierende Inhalte enthalten, für das studentische Publikum kontextualisiert werden sollen. Dabei sind die Organisator*innen der jeweiligen Veranstaltung in der Verantwortung, die Informationen zum (zeit-) geschichtlichen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund der Kunst- bzw. Kulturdarstellung den Studierenden, die die Darstellung konsumieren, zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Der Anlass des Antrags ist, dass das AntiRa-Referat von Studierenden auf die Darstellung der Oper Madama Butterfly im Stadttheater Heidelberg und die darauffolgende Kritik des Meltingpot Kollektivs (einem Kollektiv Asiatischer Menschen in der Rhein-Neckar-Region) aufmerksam gemacht wurde. Das Referat folgt der Hauptkritik des Meltingpot Kollektivs, dass Inszenierungen von Theaterstücken oder anderen Kunst- und Kulturdarstellungen, die rassistische oder anderweitig diskriminierende Inhalte enthalten nicht kommentarlos unter dem Deckmantel der „Hochkultur“ diese Rassismen/ Diskriminierungen reproduzieren sollten. Unserer Ansicht nach sollten begleitende Vorträge, Workshops, (Podiums-) Diskussionen oder anderes Informationsmaterial über die Entstehungszeit und -geschichte der Kunstwerks/ der Kulturproduktion zur in die Kulturdarstellung mit angegliedert sein. Wenn sich aus künstlerischer oder historischer Bedeutung eines Kunstwerks dazu entschieden wird diskriminierende Inhalte zu reproduzieren, darf dies nach Auffassung des Referates nicht ohne Berücksichtigung sowohl des historischen als auch des heutigen sozialen und politischen Kontextes geschehen. Da aufgrund der Theater-Flatrate nun mehr Studierende Zugang zu Produktionen des Stadttheaters Heidelberg haben und somit auch mehr von Rassismus/Diskriminierung betroffene Studierende dieser unkommentierten Reproduktion von diskriminierenden und stereotypisierenden Inhalten begegnen ist eine Positionierung des StuRa hier wünschenswert.

Titel: Positionierung des StuRa für ein Queeres Zentrum Heidelberg

Datum: 25.04.2023 (3423 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230425-04 | **Sitzungsnummer:** 162 | **Antragsteller*in:** Akhshar Leitner | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa positioniert sich für die Errichtung eines Queeren Zentrums Heidelberg am Standort des alten Karlstorkinos als Zwischennutzungskonzept.

Begründung: Innerhalb unserer Verfassten Studierendenschaft gibt es genug queere Studierende, welchen ein solches Zentrum zur Zuflucht, Weiterbildung, kulturellen Teilhabe und Austausch zu Gute kommen würde.

Queerfeindlichkeit ist noch immer ein Problem und ein beständiger Ort ist im Gegensatz zu den bisherigen temporären queeren Veranstaltungen nur angemessen und wäre eine Unterstützung diskriminierter wie stigmatisierter Gruppen. In solchem Queeren Zentrum können queere Veranstaltungen kostenlos angeboten werden, was mitunter zusätzliche Räume und Kostenminderung für die Veranstaltungen von Fachschaften und anderer Hochschulgruppen eröffnet.

Titel: [Entsendung zur LAK](#)

Datum: 25.04.2023 (3423 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230425-05 |

Sitzungsnummer: 162 | **Antragsteller*in:** Daniel Gáspár | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: 1. Der StuRa entsendet eine Delegation zur nächsten LAK. 2. Die Delegation besteht aus: Malte Kunold, Marcel Dubs, Phoenix Erroukrma und Akhshar Leitner 3. Die Delegation übt das Stimmrecht einvernehmlich aus.

Begründung: Der StuRa will eine offizielle Delegation auf die Landes-ASTen-Konferenz entsenden.

Titel: [Verpflichtung zur lebendigen Erinnerungskultur an die von Studierenden initiierte Bücherverbrennung 1933](#)

Datum: 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230509-10 |

Sitzungsnummer: 163 | **Antragsteller*in:** Referat für Kultur und Sport | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa verpflichtet sich der Aufarbeitung der maßgeblich von Studierenden organisierten Bücherverbrennungen auf dem Universitätsplatz der Universität Heidelberg im Jahr 1933. Im Rahmen einer lebendigen studentischen Erinnerungskultur soll das Gedenken an die im NS verfolgten Autor*innen und ihre Werke wachgehalten werden. Dabei bemüht sich der StuRa nicht allein darum, die Bücherverbrennung als eine von Studierenden initiierte Tat im Bewusstsein der Studierenden wachzuhalten, sondern unterstützt auch die öffentliche Rezeption der vernichteten Bücher, indem die verfolgten Autor*innen und deren verbrannte Werke öffentlich am Ort ihrer Vernichtung vorgelesen und besprochen werden.

Begründung: Erinnerungskultur heißt, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Die Vernichtung von Literatur ist ein scheußliches Verbrechen an der gesamten Nachwelt. Umso entsetzlicher ist es, wenn Hass und eine unmenschliche Ideologie sein Antrieb sind. Eine Barbarei dieser Gestalt darf nicht vergessen werden. Als Vertretung der Heidelberger Studierenden steht der StuRa in der besonderen Verantwortung, auf die Taten vergangener Studierender der Universität aufmerksam zu machen. Durch die aktive Rezeption der vernichteten Werke setzt der StuRa dem Akt der Zerstörung ein wiederkehrendes Denkmal der lebendigen Literatur entgegen.

Titel: [Feststellung des Vertrages über die Theaterflatrate](#)

Datum: 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 3 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230509-14 | **Sitzungsnummer:** 163 | **Antragsteller*in:** Vorsitz | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa stellt fest, dass der Vertrag über die „Theaterflatrate“, dessen Abschluss er am 19.07.2022 beschlossen hat, final den folgenden Inhalt hat: Vereinbarung „Theaterflatrate“ zwischen dem Theater und Orchester Heidelberg Theaterstraße 10, 69117 Heidelberg vertreten durch den Intendanten Herrn Holger Schultze und den Verwaltungsleiter Herrn Thomas Eisenträger und der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg (im Folgenden "Studierendenschaft" genannt) vertreten durch die Vorsitzenden Peter Abelmann und Diana Zhunussova Präambel Die Parteien sind nach Durchführung einer Testphase übereingekommen, den Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg den Besuch von Vorstellungen des Theaters und Orchesters Heidelberg zu ermöglichen. Gegen einen pauschalen Kostenbeitrag, der sich nach der Anzahl der Studierenden richtet, stellt das Theater und Orchester Heidelberg den Studierenden Freikarten für Vorstellungen unter den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung („Theaterflatrate“). § 1 Leistungen des Theaters und Orchesters Heidelberg (1) Alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg können gegen Vorlage des Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung jeweils eine Freikarte für jede Vorstellung erhalten. (2) Die Karten sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und nicht übertragbar. (3) Inbegriffen sind insbesondere alle Repertoirevorstellungen inkl. Konzerte sowie Premieren und Festivals, wie z.B. Stückemarkt, Heidelberger Schlossfestspiele, Winter in Schwetzingen. Ausgeschlossen sind nur Veranstaltungen, bei denen das Theater nicht selbst Veranstalter ist (insbes. Vermietungen). (4) Es gilt freie

Platzwahl in allen Preiskategorien nach Verfügbarkeit. (5) Der Berechtigungsnachweis ist beim Vorverkauf an der Theaterkasse zu erbringen. Beim Einlass ist zusätzlich zur Eintrittskarte der Studierendenausweis oder eine Immatrikulationsbescheinigung vorzuzeigen. (6) Die Freikarten sind ab fünf Tagen vor der jeweiligen Vorstellung – inklusive des Vorstellungstages – erhältlich. (7) Die Freikarten können kostenfrei an der Tages- und Abendkasse, telefonisch über die Tickethotline, per E-Mail oder über den Webshop des Theaters erworben werden. § 2 Leistungen der Studierendenschaft (1) Die Studierendenschaft zahlt für jede*n eingeschriebene*n Studierende*n einen Betrag in Höhe von 2,50 € pro Semester an das Theater und Orchester Heidelberg. Mehrwertsteuer fällt keine an. (2) Als Anzahl der Studierenden werden die von der Universität der VS gemeldeten Studierendenzahlen zugrunde gelegt. (3) Die Zahlung des Gesamtbetrages erfolgt jeweils zum 15.11. (Wintersemester) und 15.5. (Sommersemester). Nachträglich gemeldete Studierende werden bei der nächsten Zahlung berücksichtigt. § 3 Öffentlichkeitsarbeit (1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Vertragsdurchführung ist. (2) Die Vertragspartner stimmen die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt miteinander ab und unterstützen sich gegenseitig dabei. (3) Das Theater wird geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergreifen, z.B. Kampagne für Erstsemester. (4) Sollte die Anzahl der Tickets, die über die Theaterflatrate gebucht werden, in zwei aufeinanderfolgenden Monaten unter 750 (je Monat) liegen, wird das Theater in Abstimmung mit der Studierendenschaft zusätzliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergreifen. § 4 Laufzeit (1) Diese Vereinbarung ist befristet. Sie beginnt am 01. Oktober 2022 und endet zum 30. September 2027 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Theater ist berechtigt, zum 31.12.2024 die Aufnahme von Vertragsverhandlungen über eine Vertragsanpassung zu verlangen, wenn sich aus der Vertragsabwicklung ergibt, dass Gespräche über die Vertragskonditionen angezeigt sind. (2) Die Studierendenschaft hat ein jährliches Kündigungsrecht. Sie kann die Vereinbarung jeweils zum 31.12. eines Jahres zum Ende des Sommersemesters des folgenden Jahres (30.09.) kündigen. (3) Die Studierendenschaft beabsichtigt, bis zum 31.12.2026 einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Vereinbarung über den 30.09.2027 hinaus fortgesetzt werden soll. § 5 Datenerhebung Das Theater und Orchester Heidelberg wertet die Anzahl der Karten aus, die über die Studierendenflatrate erworben werden und stellt die Auswertung der Studierendenschaft zur Verfügung. Die Auswertung umfasst ebenfalls die Anzahl der Fälle, in denen Studierende keine Karten über die Studierendenflatrate beziehen konnten, da keine Karten / Plätze mehr zur Verfügung standen, soweit diese Daten zur Verfügung stehen. § 6 Corona-Klausel Sollte der Spielbetrieb aufgrund behördlicher Anordnung wegen der Corona-Pandemie oder anderer unvorhergesehener Gründe eingestellt werden müssen, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag anteilig entsprechend der Dauer der Einstellung. § 7 Salvatorische Klausel (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist. (2) Etwaige Nachträge oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Absprachen sind unverzüglich schriftlich zu dokumentieren. (3) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Heidelberg. Heidelberg, xx.xx.2023 für das Theater und Orchester Heidelberg _____ Holger Schultze Thomas Eisenträger Intendant Verwaltungsleiter für die Studierendenschaft _____ Diana Zhunussova Peter Abelmann Vorsitzende Vorsitzender ENDE VERTRAGSTEXT. Alle gegenläufigen Beschlusslagen werden hierdurch aufgehoben.

Begründung: Aus dem damaligen Protokoll geht nicht klar hervor, welche Änderungen und Ankündigungen noch in die Beschlusslage zum Theatervertrag aufgenommen wurde. In Absprache mit dem Theater wurde die möglichst rekonstruiert und unklare und offene Punkte klargestellt. Der entsprechend finale Vertragstext liegt nun dem StuRa vor, es wird beantragt dass der StuRa bestätigt, dass dieser der unvollständig dokumentiert Beschlusslage vom 19.07.2021 entspricht und somit wirksam durch den StuRa beschlossen wurde.

Titel: Kündigung des Semesterticketvertrages

Datum: 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 21 Ja, 0 Nein, 12 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230509-15 | **Sitzungsnummer:** 163 | **Antragsteller*in:** Verkehrsreferat |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa beschließt den Semesterticketvertrag mit dem VRN mit Wirkung zum 30.09.2023 zu kündigen.

Begründung: Seit 01. März gibt es nun das JugendticketBW. Mit diesem können die Studierenden unter 27 im ganzen VRN-Gebiet und in ganz Baden-Württemberg fahren. Mit 365 € im Jahr ist es zudem billiger als das Semesterticket, welches inklusive Solidarbeitrag pro Jahr bei ca. 430 € im Jahr ist. Da damit für 72 % der Studierenden eine günstigere Alternative mit besserer Reichweite besteht, könnte eine Umlage i. H. v. von 22,80 € aller Studierender trotz der Anrechnung auf das JugendticketBW nicht mehr zu rechtfertigen sein: Die Beitragserhebung stellt einen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit nach Art. 2 I GG dar, der der Rechtfertigung bedarf. Nach st. Rspr des BVerfG und des BVerwG ist für die Rechtfertigung einer Umlage erforderlich, dass ein Großteil der Studierenden von der Regelung profitieren kann, die Regelung die Zustimmung der Studierenden hat und die Umlage angemessen ist (BVerwGE 109, 97 (113 ff.)). Bei uns können maximal 28 % der Studierenden von einem vergünstigten Ticket profitieren, für den Rest der Studierenden kann kein Vorteil erlangt werden. Zudem ist die Regelung nicht mehr angemessen, da die Studierenden über 27 Jahre sich das Semesteranschlussticket für 225 € pro Semester holen können und damit nur geringfügig mehr zahlen als bei dem Semesterticket, während die Studierenden ohne Ticket dies mit 45,60 € pro Jahr solidarisch finanzieren müssen. Zudem wird die Umlage nicht auf das Deutschlandticket angerechnet, was weiter unangemessen ist. Eine Rechtfertigung ist daher nicht gegeben. Diese Rechtsauffassung hat uns auch Herr Treiber so am 22.03 mitgeteilt. Daher möchten wir den Semesterticketvertrag mit dem VRN auf Grundlage von § 6 Ziffer 5 bis zum 01. Juni mit Wirkung zum Wintersemester kündigen. Damit entfällt leider auch die Abend- und Wochenendregelung. Dies wollten wir unbedingt vermeiden, in einem Gespräch hat die VRN uns jedoch deutlich gemacht, dass dies bis zum Wintersemester schon zeitlich nichts wird. Für das darauffolgende Semester hoffen wir wieder eine solche zu etablieren, der VRN möchte dafür ein einheitliches Angebot aller Universitäten. Wir haben uns bereits mit den anderen Universitäten getroffen, um ein solches auszuarbeiten. Dies wird jedoch seine Zeit dauern. Die Abend- und Wochenendregelung allein rechtfertigt nicht das Weiterlaufen des Vertrages, dies wäre schon nicht durch die Urabstimmung aus dem Jahr 2019 gedeckt. Über die Zulässigkeit einer isolierten Abend- und Wochenendregelung bestehen zwischen Herrn Treiber und uns momentan noch unterschiedliche Auffassungen. Eine Anfrage an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg läuft hierzu. Sollte das MWK auch der Meinung sein, dass die Verträge generell aufrechterhalten werden sollen, dann müssten wir über die Kündigung erneut reden. Der StuRa kann hierzu entsprechende Klauseln in den Antragstext aufnehmen.

Titel: Änderung der Fachschaftssatzung der Fachschaft Jura

Datum: 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 53 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230509-1 | **Sitzungsnummer:** 163 | **Antragsteller*in:** FS Jura | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Fachschaft Jura:
Auflistung der Änderungen: 1. In § 1 Absatz 2 wird die Angabe „§ 2 Abs. 1“ durch „§ 2 Abs. 2“ ersetzt. 2. In § 5 Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „ein Protokollant bzw. eine Protokollantin“ durch „ein/eine Protokollant*in“ ersetzt. 3. In § 7 wird die Zahl der maximalen Mitglieder des Fachschaftsrates von „achtzig“ durch „fünfzig“ ersetzt. 4. In § 8 wird in Abs. 2 der Satz 2 ersatzlos gestrichen. Der bisherige Satz 3 wird Satz 2. 5. In § 8 wird folgender Absatz 4 angehängt: „Die Amtszeit der Fachschaftsräte beginnt jeweils zum 01.04 und 01.10 eines Jahres.“ 6. In § 9 Satz 2 werden die Wörter „die Entscheidung mit jeweils einfacher Mehrheit über die Entsendung eines beratenden Studentischen Mitglieds in den Fakultätsrat i.S.d. Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft, sowie über die entsendete Person“ durch die Wörter „die Entsendung in den Fakultätsrat“ ersetzt. 7. In § 10 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Fachschaftsrat“ die Wörter „in der Regel“ ergänzt. 8. In § 10 Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Verlangt ein Thema einen Beschluss des Fachschaftsrates vor der nächsten ordentlichen Sitzung ist die Sitzungsleitung dazu verpflichtet.“ 9. In § 10 Absatz 2 wird der bisherige Satz 2 der neue Satz 3 und die Wörter „zwei Tage“ werden durch die Wörter „dreißig Stunden“ ersetzt. 10. In § 10 Absatz 7 Satz 2 werden nach dem Wort „Mitglied“ die Wörter „des Fachschaftsrates“ ergänzt. 11. § 10 Absatz 7 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Das Mitglied, das seine Stimme delegiert, hat die Delegation der Sitzungsleitung vor Beginn der Sitzung schriftlich mitzuteilen.“ 12. In § 10 Absatz 7 werden folgende Sätze 4 bis 6 hinzugefügt: „Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Unzulässig sind Delegationen für geheime Abstimmungen und Wahlen. Die Mitglieder, die sich nach dieser Vorschrift vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne dieser Satzung auf jeweils die Art, in der das Mitglied anwesend ist, welches die Delegation erhält.“ 13. In § 12 Abs. 1 wird als neuer Buchstabe d. „durch schriftlichen Rücktritt gegenüber der Sitzungsleitung“ eingefügt. Der bisherige Buchstabe d. wird Buchstabe e. 14. In § 12 Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Die Sitzungsleitung hat das zuständige Gremium auf

zentraler Ebene der VS über das Ausscheiden zu informieren. 15. In § 14 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „im Semester“ gestrichen. 16. In § 15 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen. 17. In § 15 werden folgende Absätze 3 und 4 angehängt: Absatz 3: „Die Sitzungsleitung vertritt die Studienfachschaft nach außen. Die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung und des Fachschaftsrates sind für die Sitzungsleitung bindend. Im Übrigen vertritt die Sitzungsleitung anhand der Diskussionen und Stimmungsbilder über die vorliegenden oder ähnlichen Themen der Fachschaftsvollversammlung und des Fachschaftsrates.“ Absatz 4: „Ist in dringenden Fällen ein Beschluss notwendig, aber uneinholbar, vertritt die Sitzungsleitung die Studienfachschaft nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse und Diskussionen der Fachschaftsvollversammlung und des Fachschaftsrates nach dem mutmaßlichen Willen dieser Organe. Die Sitzungsleitung hat zu versuchen möglichst viele Mitglieder des Fachschaftsrates vorab über die geplante Vertretung nach außen zu informieren und muss den Fachschaftsrat bei dessen nächster Sitzung informieren. § 10 Absatz 2 bleibt unberührt.“ 18. Im § 17 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Leiter*in“ die Worte „und maximal drei Leiter*innen, besonders arbeitsaufwendige Arbeitskreise, wie der Arbeitskreis für den Themenbereich der Erstsemester Einführung, können bis zu 4 Leiter*innen haben.“ 19. In § 20 wird folgender Absatz 4 angehängt: „Die/Der Verantwortliche für Finanzen ist zugleich QSM-Beauftragte*r der Fachschaft.“ 20. In § 24 Abs. 4 wird in Halbsatz 1 die Angabe „§ 21 Abs. 3“ durch „§ 19 Abs. 2“ ersetzt. 21. In § 24 Abs. 4 wird in Halbsatz 2 die Angabe „§ 21 Abs. 3 Nr. 2“ durch „§ 19 Abs. 2 Satz 3“ ersetzt. 22. In § 27 Abs. 2 wird die Angabe „§ 38“ durch „§ 44“ ersetzt. 23. Nach dem 8. Abschnitt wird der „8a. Abschnitt – Entsendung in den Fakultätsrat“ eingefügt, in diesem befinden sich die §§ 27a-27d 24. Es wird nach § 27 der „§ 27a Beschluss über Entsendung“ mit folgendem Inhalt eingefügt: „(1) Der Fachschaftsrat beschließt mit einfacher Mehrheit, ob er einen/eine Vertreter*in in den Fakultätsrat Jura entsenden möchte. (2) Entscheidet er sich gemäß Absatz 1 für die Entsendung, erfolgt die Entsendung in geheimer Abstimmung. Jedes Mitglied des Fachschaftsrates kann eine Stimme abgeben. Erreicht kein/keine Kandidat*in die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidat*innen statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. (3) 1Die Organisation sowie die Durchführung der Wahl übernimmt ein vom Fachschaftsrat eingesetzter Wahlausschuss. 2Dieser besteht aus zwei Mitgliedern des Fachschaftsrates. 25. Es wird nach § 27a der „§ 27b Kandidatur für den Fakultätsrat“ mit folgendem Inhalt eingefügt: „1Jedes Mitglied der Studienfachschaft kann sich zur Wahl stellen. 2Der zuständige Wahlausschuss nimmt die Kandidaturen entgegen und bereitet die Wahl entsprechend vor. 26. Es wird nach § 27b der „§ 27c Mandat im Fakultätsrat“ mit folgendem Inhalt eingefügt: „Die entsendete Person vertritt im Fakultätsrat die Interessen der Verfassten Studierendenschaft und spricht sich hierfür eng mit dem Fachschaftsrat und den anderen studentischen Mitgliedern im Fakultätsrat ab.“ 27. Es wird nach § 27c der „§ 27d Amtszeit im Fakultätsrat“ mit folgendem Inhalt eingefügt: „(1) Die Amtszeit der/des Vertreter*in beträgt ein Jahr und beginnt zum 01.10. Die Wiederwahl ist zulässig. (2) Die Amtszeit wird vorzeitig durch Rücktritt, Abwahl oder durch entsprechende Anwendung des § 12 Abs. 1 vorzeitig beendet. Die Abwahl kann aus wichtigem Grund erfolgen, ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei grobem Verstoß gegen die Satzung der Studienfachschaft oder bei Missachtung der Interessen der Verfassten Studierendenschaft vor; der § 32 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wählt der Fachschaftsrat für die restliche Amtszeit einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin.“ 28. In § 29 Absatz 2 Satz 2 wird nach den Worten „Dritteln der“ die Worte „in Präsenz oder durch eine vergleichbare sichere elektronische Beteiligungsform“ eingefügt. 29. In § 30 Absatz 1 wird die Angabe „§ 17 Abs. 6“ durch „§ 33“ ersetzt. 30. § 32 wird wie folgt gefasst: „§ 32 Übergangsbestimmung zu § 7: Die Änderung für die maximale Anzahl der Fachschaftsratsmitglieder auf dreißig findet erstmalig für den Fachschaftsrat ab dem 01.10.2023 Anwendung.“

Begründung: Begründungen jeweils zu der Nummer: 1. Der Verweis war nach der Änderung der Organisationsatzung veraltet und verweist nun wieder auf den ursprünglich zu verweisenden Abschnitt. 2. Hiermit verwenden wir dieselbe Form des Genderns wie in der restlichen Fachschaftssatzung Jura. 3. Der Fachschaftsrat ist mit achtzig Mitgliedern zu groß. Um effektiver arbeiten zu können, soll die Zahl daher auf fünfzig herabgesetzt werden. 4. Die zentralen Wahlen der Fachschaftsräte sind zumeist nicht im letzten Vorlesungsmonat. Um eine gemeinsame Wahl zu ermöglichen, wird der Satz gestrichen. Satz 3 wird folgemäß Satz 2. 5. Nur zur Klarstellung und Einheitlichkeit mit der OrgS. 6. Die Regelung wird in den neuen Abschnitt 8a verschoben. 7. Die Regelung des Satz 1 wird übernommen. Nur in der Regel hat der Fachschaftsrat alle zwei Wochen in der vorlesungsfreien Zeit sich zu treffen. Dies gibt mehr Flexibilität bei den Planungen der Sitzungen. 8. Liegen dringende Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des Fachschaftsrates zur weiteren Vorgehensweise zwingend ist, so hat die Sitzungsleitung den Fachschaftsrat einzuberufen, wenn dies innerhalb der Frist des Satz 3 möglich ist. 9. Dringende Angelegenheiten erfordern meist schnelles Handeln, die normale Vorlaufzeit für eine Sitzung von zwei Tagen ist dabei möglicherweise zu lange, daher soll diese auf 30 Stunden verkürzt werden. 10. Es wird klargestellt, dass nur den Mitgliedern des Fachschaftsrates Stimmen übertragen

werden können. 11. Nur zur Klarstellung, dass das Mitglied die Delegation selbst der Sitzungsleitung vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen hat. 12. Eine Sollregel für Delegationen wird eingeführt, damit der Fachschaftratsrat möglichst immer beschlussfähig ist. Aufgrund des freien Mandates kann dies aber nicht erzwungen werden. Satz 5 ist lediglich deklaratorisch und dient der Wahrung des Wahlgeheimnisses. Satz 6 dient ebenfalls nur der Klarstellung, dass die sich vertretender Mitglieder als anwesend im Sinne dieser Satzung gelten, um Widersprüche bei Mehrheitserfordernissen zu vermeiden und die Beschlussfähigkeit sicherzustellen. Das Mitglied gilt dabei auf dieselbe Weise (in Präsenz oder elektronisch) als anwesend, wie das anwesende Mitglied, an das delegiert wird. 13. Es wird eine Rücktrittsmöglichkeit für die Mitglieder des Fachschaftrates eingeführt. Bisher konnte die Mitgliedschaft nicht aus freien Stücken beendet werden. Sie soll gegenüber der Sitzungsleitung erfolgen, da dieses Organ auch so etwas wie die Beschlussfähigkeit feststellen muss. 14. Die Bescheinigungen über die Mitgliedschaft im Fachschaftratsrat werden auf zentraler Ebene vom StuRa erstellt, daher soll das dort zuständige Gremium informiert werden. 15. Die Worte „im Semester“ haben dort keinen Sinn ergeben, daher werden sie gestrichen. 16. Der Satz 2 wird gestrichen, diese Regelung wird in die neuen Absätze 3 und 4 verschoben. 17. Die Regelungen über die Vertretung nach außen wird ausführlicher gefasst. Es wurde sich dabei an § 25 Absatz 6 und 7 OrgS und an der bereits existierenden Praxis orientiert. Die Sitzungsleitung muss sich an die Beschlüsse der Fachschaftratsvollversammlung und des Fachschaftrates halten, wenn diese existieren. Im Übrigen wird sich an die Diskussionen und Stimmungsbilder aus den Sitzungen gehalten. Der Wille der Organe wird somit nach außen vertreten. Sollte in sehr kurzer Zeit eine Entscheidung nötig sein, die so wichtig ist, dass der Fachschaftratsrat diese normalerweise beschließen müsste, dies jedoch nicht möglich ist, kann die Sitzungsleitung nach bestem Gewissen und Wissen die Studienfachschaftratsrat vertreten. Damit soll sichergestellt sein, dass die Studienfachschaftratsrat in dringenden Angelegenheiten immer vertreten werden kann. Die Mitglieder des Fachschaftrates sind nach Möglichkeit darüber vorab zu informieren und der Fachschaftratsrat muss auf der nächsten Sitzung informiert werden. Damit soll ein willkürliches Handeln der Sitzungsleitung verhindert werden. Klarstellend wird erwähnt, dass das Recht der Sitzungsleitung Sondersitzungen einzuberufen hiervon unberührt bleibt. 18. Hat ein Arbeitskreis zu viele Leiter*innen wird er arbeitsunfähig, daher ist es sinnvoll die Anzahl der zulässigen Leiter*innen in der Satzung zu limitieren. 19. Es bietet sich an diese Ämter zusammenzulegen. Es entfällt zudem die zusätzliche nötige Besetzung dieses Amtes. Das Amt des/der QSM-Beauftragten wird damit auch in der Satzung festgehalten. 20. Der Verweis war nach der Änderung der Organisationsatzung veraltet und verweist nun wieder auf den ursprünglich zu verweisenden Abschnitt. 21. Der Verweis war nach der Änderung der Organisationsatzung veraltet und verweist nun wieder auf den ursprünglich zu verweisenden Abschnitt. 22. Der Verweis war nach der Änderung der Organisationsatzung veraltet und verweist nun wieder auf den ursprünglich zu verweisenden Abschnitt. 23. Nur formelle Änderung der Sortierung. 24. Der § 27a führt die bisher in § 9 Satz 2 lit. h festgehaltenen Regeln auf und legt ein genaues Wahlverhalten fest. Dazu gehören ein Wahlausschuss und das Erfordernis der absoluten Mehrheit, ein solches ist bei Personenwahlen, bei denen nur eine Person gewählt wird, üblich (Vgl. Kanzlerwahl oder Bürgermeisterwahlen). 25. Bei den Kandidaturen werden die Regeln für die Entsendung in den Studierendenrat identisch übernommen. 26. Rein deklaratorische Aufgabenbeschreibung. Diese entspricht den Vorgaben des Studierendenrates. 27. Die Amtszeit orientiert sich an der der studentischen Mitglieder im Fakultätsrat. Die Wiederwahl wird als zulässig erklärt. In Absatz 2 wird festgehalten, dass die Person zurücktreten kann, abgewählt werden kann und sein Amt verliert, wenn die Voraussetzungen des § 12 Absatz 1 vorliegen, da dann entweder die Person nicht mehr das Fach Jura studiert oder gegen die Werte der Verfassten Studierendenschaftratsrat gehandelt hat und diese nicht in einem Gremium vertreten sollte. Die Abwahl orientiert sich an dem § 32 und den Interessen der VS. Der Fachschaftratsrat wählt dann neu. 28. Dies dient nur der Einheitlichkeit der Satzung. An allen anderen Stellen wird diese Unterscheidung bei den anwesenden Mitgliedern bereits gemacht. 29. Der Verweis war nach der Änderung der Organisationsatzung veraltet und verweist nun wieder auf den ursprünglich zu verweisenden Abschnitt. 30. Um nicht in die aktuelle Wahl einzugreifen wird die Änderung der Größe des Fachschaftrates erst für den die Mitglieder des Fachschaftrates wirksam, die im Sommersemester 2023 gewählt werden und bei denen die Amtszeit am 01.10.2023 beginnt. Die bisherige Übergangsbestimmung in § 32 ist nach der erstmaligen Konstituierung des Fachschaftrates überflüssig geworden und muss nicht länger in der Satzung bleiben.

Titel: Änderung der Satzung der Studienfachschaftratsrat Anglistik

Datum: 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 53 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230509-2 | **Sitzungsnummer:** 163 | **Antragsteller*in:** FS Anglistik | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Fachschaftratsrat Anglistik: (1)

In §4 Absatz 1 wird das neue Entsendungsverfahren festgehalten. Der Absatz lautet nicht mehr „Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl unmittelbar durch die Mitglieder der Studienfachschaft gemeinsam mit den allgemeinen Wahlen zum StuRa.“, sondern „Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung StuRa-Mitglieder für die Fachschaft. Stellvertretung ist möglich.“ (2) In §4 Absatz 2 wird „kann sich zur Wahl stellen. Der zuständige Wahlausschuss nimmt die Kandidaturen entgegen und bereitet die Wahl entsprechend vor.“ in „kann von der Fachschaftsvollversammlung vorgeschlagen werden.“ geändert. (3) In §4 Absatz 4 wird das Wort „Wiederwahl“ durch „erneute Entsendung“ ersetzt. (4) In §4 Absatz 5 rückt im Falle des Ausscheidens der Vertretung aus dem StuRa nun nicht mehr „die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl“ in den StuRa nach, sondern „die Stellvertretung“. (5) §4 Absatz 5, „Kommt das StuRa-Mitglied seiner Berichtspflicht nicht nach, kann es vom Fachschaftsrat mit einfacher Mehrheit abberufen werden. Die abberufende Person muss zu der Sitzung eingeladen werden.“, wird ergänzt. (6) Die bisherigen Absätze 3 und 6 in §4 werden gestrichen.

Begründung: Zu (1)-(4): Um dem Urteil des VG Karlsruhe nachzukommen, werden die StuRa-Vertreter:innen der Studienfachschaft Anglistik in Zukunft nicht mehr direkt gewählt, sondern durch den Fachschaftsrat entsandt. Zu (5): Um sicherzustellen, dass die Studienfachschaft Anglistik stets im StuRa vertreten ist, auch wenn Vertreter:innen während ihrer Amtszeit bspw. ein Auslandssemester absolvieren, soll der Fachschaftsrat die Möglichkeit haben, die von ihm entsandten StuRa-Mitglieder wieder abberufen (sofern sie ihrer Berichtspflicht nicht nachkommen). Zu (6): Mit dem neuen Entsendungsverfahren kann der in Absatz 3 beschriebene Fall nicht mehr eintreten. Die in Absatz 6 beschriebene Regelung wird in der neuen Satzung in Absatz 5 behandelt.

Titel: [Änderung der Satzung der Fachschaft Medizin Heidelberg](#)

Datum: 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 53 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230509-3 | **Sitzungsnummer:** 163 | **Antragsteller*in:** FS Medizin HD, Gremienreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung Satzung der Fachschaft Medizin Heidelberg zur Entsendung der StuRa-Mitglieder der Fachschaft durch den Fachschaftsrat: § 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa (1) Der Fachschaftsrat bewirbt die Möglichkeit, dass sich Kandidierende für den StuRa vor der versammelten Studierendenschaft vorstellen. Diese Vorstellung findet in einer regulären Fachschaftsvollversammlung statt, die 14 Tage im Voraus angekündigt wird. (2) Der Fachschaftsrat wählt daraufhin in einer offenen ratsinternen Abstimmung mit einer einfachen Mehrheit, welche Kandidierenden in den StuRa entsendet werden. Jedes Mitglied des Fachschaftsrates kann so viele Stimmen abgeben, wie Sitze im Studierendensrat zu besetzen sind. (3) In der darauffolgenden Vollversammlung wird diese Wahl der versammelten Studierendenschaft verkündet. Kandidieren dürfen alle Mitglieder der Studienfachschaft. (4) Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr. Eine erneute Entsendung ist möglich. Im Falle des Ausscheidens eines*einer Vertreter*in rückt die Stellvertretung in den StuRa nach. (5) Kommt das StuRa-Mitglied seiner Berichtspflicht nicht nach, kann es vom Fachschaftsrat mit einfacher Mehrheit abberufen werden. Die abberufende Person muss zu der Sitzung eingeladen werden.

Begründung: Zur Umsetzung des Urteils des VG Karlsruhe vom 08.05.2018 ist eine Änderung der Satzung erforderlich, durch die die Direktwahl der StuRa-Mitglieder der FS Medizin Heidelberg durch eine Wahl durch den FSR ersetzt wird.

Titel: [Änderung der Satzung der Fachschaft Computerlinguistik](#)

Datum: 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 47 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230509-4 | **Sitzungsnummer:** 163 | **Antragsteller*in:** FS Computerlinguistik | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) der Satzung der Fachschaft Computerlinguistik: Auflistung der Änderungen: 1. In § 1 Absatz 4 wird nach „Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung“ ergänzt „(im Folgenden: Coliktiv)“. 2. In § 1 Absatz 4 wird nach „und der Fachschaftsrat“ ergänzt „(im Folgenden: Coligium)“. 3. In § 1 Absatz 4 wird im Satz „Beschlussfassendes Organ ist die Fachschaftsvollversammlung.“ die Bezeichnung „die Fachschaftsvollversammlung“ durch „das Coliktiv“ ersetzt. 4. In § 1 Absatz 4 wird im Satz „Ausführendes Organ ist der Fachschaftsrat.“ die Bezeichnung „der Fachschaftsrat“ durch „das Coligium“ ersetzt. 5. Der Titel von §2 („Fachschaftsvollversammlung (FSVV)“) wird zu „Fachschaftsvollversammlung (FSVV) – Coliktiv“ abgeändert. 6. In § 2 Absatz 1 wird „Die

Fachschaftsvollversammlung“ zu „Das Coliktiv“ abgeändert. 7. In § 2 Absatz 1 wird das Wort „Sie“ durch „Es“ ersetzt. 8. In § 2 Absatz 4 wird „den Fachschaftsrat“ durch „das Coligium“ ersetzt. 9. In § 2 Absatz 5 wird „Die Fachschaftsvollversammlung“ durch „Das Coliktiv“ ersetzt. 10. In § 2 Absatz 5 wird das Wort „Fachschaftsrat“ durch „Coligium“ ersetzt. 11. In § 2 Absatz 5 wird das Wort „Fachschaftsrates“ durch „Coligiums“ ersetzt. 12. In § 2 Absatz 7 wird das Wort „Fachschaftsrat“ durch „Coligium“ ersetzt. 13. In § 2 Absatz 8 wird das Wort „Fachschaftsrates“ durch „Coligiums“ ersetzt. 14. In § 2 Absatz 7 wird das Wort „Fachschaftsrat“ durch „Coligium“ ersetzt. 15. In § 2 Absatz 9 wird „der Fachschaftsvollversammlung“ durch „des Coliktivs“ ersetzt. 16. In § 2 Absatz 10 wird „Der Fachschaftsrat“ durch „Das Coligium“ ersetzt. 17. Der Titel von § 3 („Fachschaftsrat (FSR)“) wird zu „Fachschaftsrat (FSR) – Coligium“ abgeändert. 18. In § 3 Absatz 1 wird „Der Fachschaftsrat“ durch „Das Coligium“ ersetzt. 19. In § 3 Absatz 3 wird „Der Fachschaftsrat“ durch „Das Coligium“ ersetzt. 20. In § 3 Absatz 4 wird das Wort „Fachschaftsrats“ durch „Coligiums“ ersetzt. 21. In § 3 Absatz 5 wird das Wort „Fachschaftsrates“ durch „Coligiums“ ersetzt. 22. In § 3 Absatz 6 wird „Der Fachschaftsrat“ durch „Das Coligium“ ersetzt. 23. In § 3 Absatz 6 wird „der Fachschaftsvollversammlung“ durch „des Coliktivs“ ersetzt. 24. In § 3 Absatz 7 wird das Wort „Fachschaftsrats“ durch „Coligiums“ ersetzt. 25. In § 3 Absatz 7a wird „der Fachschaftsvollversammlung“ durch „des Coliktivs“ ersetzt. 26. In § 3 Absatz 7b wird „der Fachschaftsvollversammlung“ durch „des Coliktivs“ ersetzt. 27. In § 3 Absatz 8 wird jede Nennung des Wortes „Fachschaftsrat“ durch „Coligium“ ersetzt. 28. In § 3 Absatz 8 wird „§ 48 OrgS“ zu „die OrgS der Verfassten Studierendenschaft (im Folgenden: VS)“ korrigiert. 29. In § 3 Absatz 9 wird das Wort „Fachschaftsratsmitglieds“ durch „Coligiummitglieds“ ersetzt. 30. In § 3 Absatz 9 wird „den Fachschaftsrat“ durch „das Coligium“ ersetzt. 31. In § 4 Absatz 1 wird durch „Das Coligium entsendet auf Grundlage eines Vorschlags des Coliktivs ihre Mitglieder und ggf. stellvertretenden Mitglieder in den Studierendenrat. Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft Computerlinguistik ist eine Neuentsendung, sofern das Coliktiv selbiger zustimmt, jederzeit möglich.“ ersetzt. 32. In § 4 Absatz 2 wird „stellvertretende“ zu stellvertretenden“ korrigiert. 33. In § 4 Absatz 3 wird „die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl“ durch „der nächste angenommene Vorschlag des Coliktivs“ ersetzt. 34. In § 4 Absatz 4 wird „§ 48 OrgS“ zu „die OrgS der VS“ korrigiert. 35. In § 4 Absatz 5 wird „der Fachschaftsrat“ zu „das Coligium eigenständig“ korrigiert. 36. Die Überschrift „§ 6 Finanzverantwortliche“ wird zu „§ 5 Finanzverantwortliche“ korrigiert. 37. In § 5 Absatz 2 wird „Der Fachschaftsrat“ durch „Das Coligium“ ersetzt.

Begründung: Zu 1: Wenn wir schon unsere Satzung rechtlich anpassen müssen, wollten wir unserer FSVV und unserem FSR gerne einen lustigen inoffiziellen Namen geben. Dementsprechend korrigieren wir auch die Grammatik aller nachfolgenden Erwähnungen. Zu 2 bis 27, 29, 30, 37: siehe „Zu 1“ Zu 28: In unserer vorigen Satzung referierten wir mit diesem Verweis auf einen nicht länger gültigen Abschnitt in der OrgS. Mit diesem allgemeinen Verweis muss die Formulierung nicht weiter angepasst werden. Zu 31: Alle Fachschaften müssen aufgrund eines Urteils des VG Karlsruhe vom Direktwahlverfahren zu einer Entsendung von StuRa-Vertretern durch den Fachschaftsrat umstellen. Zu 32: Grammatikkorrektur Zu 33: s. „Zu 31“ Zu 34: s. „Zu 28“ Zu 35: s. „Zu 1“ und „Zu 28“ Zu 36: Falsche Paragraphennummer

Titel: Änderung der Satzung der Fachschaft Politikwissenschaft

Datum: 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 53 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230509-5 | **Sitzungsnummer:** 163 | **Antragsteller*in:** FS Politikwissenschaft |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Satzung der Studienfachschaft Politik am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg: Auflistung der Änderungen: 1. Ersetzen von „§ 6 Kooperation und Stimmführung im StudierendenRat“ mit folgendem „§ 6 Entsendung in den Studierendenrat“: „(1) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung StuRa-Mitglieder für die Fachschaft. Stellvertretung ist möglich. (2) Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr. (3) Eine Person scheidet aus dem StuRa aus, wenn a. ihre Amtszeit endet oder, b. sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist oder, c. sie zurücktritt oder d. durch Tod. (4) Im Falle des Ausscheidens eines StuRa-Mitglieds wird eine neue Person in den StuRa entsandt (5) Kommt das StuRa-Mitglied seiner Berichtspflicht nicht nach, kann es vom Fachschaftsrat mit einfacher Mehrheit abberufen werden. (6) Eine geplante Abberufung muss in zwei Sitzungen des FSR beraten werden. Die abzubrufende Person muss zu der Sitzung eingeladen werden. (7) Die Studienfachschaft kann sich nach § 11 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.“

Begründung: Änderung aufgrund rechtlicher Bestimmungen.

Titel: Änderung der Organisationsatzung**Datum:** 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 52 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen**Beschlusnummer:** 20230509-6 | **Sitzungsnummer:** 163 | **Antragsteller*in:** Gremienreferat |**Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Organisationsatzung: Die Möglichkeit der Direktwahl von Fachschaftsvertreter*innen im StuRa wird gestrichen. Die Mindestgrenze vom hundert Studierenden für ein Stimmrecht von Fachschaften im StuRa wird gestrichen. Die grundsätzliche Möglichkeit der Abwahl von Fachschaftsräten wird in der OrgS eingeführt. Der Wahlausschuss wird in Wahlkommission umbenannt. Die Möglichkeit, die Befangenheit eines SchliKo-Mitglieds zu beantragen, wird auf alle Verfahrensbeteiligten erweitert.

Begründung: Bei den ersten beiden Änderungen handelt es sich nicht um eine politische Umgestaltung, sondern um eine Umsetzung eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe, dass die beiden Regelungen für rechtswidrig erklärt hatte. Das Urteil findet ihr hier, der relevante Passus beginnt bei der Randnummer 66: <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=MWRE180002216&psml=bsbawueprod.psml&max=true> Die Abwahl von Fachschaftsräten wurde schon in die Wahlordnung eingefügt, die Rechtsaufsicht hat aber bestimmt, dass hierzu eine entsprechende Regelung in der OrgS nötig ist. Dem wird hiermit Genüge getan wobei explizit Raum gelassen wird für abweichende Regelungen in FS-Satzungen Die Umbenennung in Wahlkommission folgt dem selben Muster wie vorherige Umbenennungen, die Satzungsorgane aus § 3 als Kommissionen (SchliKo und Wahlkommission) und andere Gremien als Ausschüsse (bspw. QSM-Ausschuss) differenziert. Die Erweiterung der Möglichkeit, Befangenheitsanträge für SchliKo-Mitglieder zu stellen, ergibt sich aus der Tatsache dass die antragsstellende Partei und die Partei, gegen die sich der Antrag richtet, im SchliKo-Verfahren gleichberechtigt sein müssen. Außerdem wurde hier eine Lücke behoben, wodurch ein SchliKo mit nur drei Mitgliedern nicht über Befangenheitsanträge beschließen konnte.

Titel: Änderung der Geschäftsordnung des StuRa**Datum:** 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230509-7 |**Sitzungsnummer:** 163 | **Antragsteller*in:** Theodoros Argiantzis (Präsidium) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen seiner Geschäftsordnung 1. Das Präsidium bekommt die Möglichkeit, StuRa-Mitglieder zur Unterstützung des Präsidiums zu bestellen. 2. Das Präsidium wird dazu angehalten, verschobene TO-Punkte weiter vorne in die nächste Tagesordnung aufzunehmen. 3. Die Klausel zur Ablehnung inhalts- und wirkungsgleicher Anträge wird wieder eingeführt. 4. Die Möglichkeit, nicht-schriftliche Berichte abzulehnen wird eingeführt. 5. Das Präsidium wird als Gremium berechtigt, einen Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit zu stellen. 6. Eine Möglichkeit wird geschaffen, die Unfähigkeit über OrgS-Änderungen abzustimmen separat festzustellen. 7. Finanzanträge bis zu statt unter 500 € werden zukünftig regelmäßig in einer Lesung behandelt. 8. Der Ausschluss der Dringlichkeit für Ordnungen und Satzungen wird an die OrgS angepasst. 9. Die Möglichkeit StuRa-Sitzungen anzufechten wird folgendermaßen geändert: Die Einschränkung der Anfechtungsberechtigung auf StuRa-Mitglieder wird aufgehoben und die Gründe werden auf die in der OrgS festgelegte „nicht ordnungsgemäße Sitzung“ erweitert. Die Folgen einer Entscheidung der SchliKo wurden vereinfacht.

Begründung: 1. Das geschieht in der Praxis schon und ist in vielen Fällen auch schlicht nötig, außerhalb der Protokollführung jedoch zur Zeit nicht geregelt, diese Lücke soll geschlossen werden. 2. Das Präsidium bemüht sich zur Zeit darum, jedoch würde eine Verpflichtung per GO dem ganzen höhere Priorität und längerfristige Sicherheit geben. 3. Diese Klausel ist sinnvoll, um zu verhindern, dass der StuRa mit den immergleichen Anträgen überlastet wird. Dass sie aus der GO gestrichen wurde, war lediglich ein redaktioneller Fehler der wieder behoben werden sollte. 4. Mündliche Berichte können sinnvoll sein, aber auch leicht wichtige Informationen in einem großen, unstrukturierten, häufig schwer zu dokumentierenden Wortbeitrag untergehen lassen. In solchen Fällen sollte der StuRa auf eine schriftliche Ausführung bestehen können, um Transparenz zu sichern. 5. Das Präsidium besteht nicht nur aus stimmberechtigten Mitgliedern, es sollte aber in der Lage sein, die Beschlussunfähigkeit, die es feststellt, auch zu beantragen. Im Extremfall führt das sonst zur absurden Situation, dass ein aus beratenden Mitgliedern bestehendes Präsidium eine leere Sitzung weiterleiten „muss“, weil es die Beschlussunfähigkeit nicht feststellen lassen darf. 6. Hier finden häufig Vertagungsorgien statt, um die Anwesenheit der nötigen 2/3-Mehrheit zu erreichen, dies soll vereinfacht werden. 7. Wird ohnehin so gehandhabt und ist der Lebenswirklichkeit näher. 8. Anpassung an die OrgS, nur klarstellenden Charakter. 9. Die aktuelle Regelung schränkt die Anfechtung von Sitzungen ein, und zwar auf Arten und Weisen, die entweder der OrgS widersprechen (Einschränkung der Themen und des Personenkreis) oder eine Anfechtung

unpraktikabel machen (Frist zu kurz). Der Umgang mit Entscheidungen der SchliKo ist außerdem sehr vage und unnötig komplex formuliert. Die vorgeschlagen Änderungen sollen hier Abhilfe schaffen.

Titel: [Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung](#)

Datum: 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230509-8 |

Sitzungsnummer: 163 | **Antragsteller*in:** Präsidium | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Aufwandsentschädigungsordnung: Die Anzahl der ausgezahlten Aufwandsentschädigungen für Präsidiumsmitglieder wird auf 20 Sitzungen pro Legislatur beschränkt.

Begründung: Das Präsidium kann eigenständig Sitzungen einberufen (§ 8 GO-StuRa), was auch zur Natur des Amtes gehört und seine Berechtigung hat. Jedoch sollte die in Folge eine Obergrenze für die Aufwandsentschädigung festgelegt werden, um das Einberufen von Sondersitzungen zum Abschöpfen von AE auszuschließen.

Titel: [Änderung der Beitragsordnung](#)

Datum: 09.05.2023 (3437 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 2 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230509-9 | **Sitzungsnummer:** 163 | **Antragsteller*in:** Gremienreferat |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Beitragsordnung: In der Anlage zu § 4 Absatz 5 der Beitragsordnung wird der folgende Satz gestrichen: „Übersteigt der Theaterflatrate-Beitrag aller Studierenden insgesamt 75.000 EUR, kann der überschießende Betrag für die Förderung studentischer Kultur an der Universität Heidelberg genutzt werden.“

Begründung: In der Debatte um die letzte Änderung der Beitragsordnung gingen wir davon aus, dass das Theater auch bei einer Finanzierung pro Studi mit einer Kosten-Obergrenze von 75.000€ pro Semester einverstanden sei. Im Verlauf der Vertragsverhandlungen hat sich herausgestellt, dass diese Annahme auf einer Fehlkommunikation im Vorfeld der StuRa-Sitzung beruhte und die Obergrenze nie wirklich vorgesehen war. Für uns ist das grundsätzlich ok, wir müssen nur die Beitragsordnung an diese Realität anzupassen. Praktisch hat die Änderung aktuell keine Auswirkungen, da wir unter 30.000 Studierende haben.

Titel: [Auswahl Designbüro StuRa-Wahl](#)

Datum: 22.05.2023 (3450 TnK) | **Gremium:** Öffentlichkeit | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:**

Design-2023-01 | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Das Auswahlkomitee für das Design zur Wahlkampagne zur StuRa-Wahl 2023 hat beschlossen, aus den vorliegenden Angeboten das Design-Büro "Gestaltung Mannheim"/Juliane Gutschmid auszuwählen.

Begründung: Das Konzept des Büros hatte den höchsten Ausarbeitungsgrad und die einsehbaren Arbeiten sind besser für die Zwecke der Wahlkampagne geeignet als die der anderen Angebote. [Details](#)

Bemerkungen: Vergleichsangebote: <https://cloud.stura.uni-heidelberg.de/index.php/s/JR52B5YctrF289g>
<https://cloud.stura.uni-heidelberg.de/index.php/s/bLRC5tomrnMYkWD>

Titel: [Entsendung und Empfehlung DAAD](#)

Datum: 23.05.2023 (3451 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 2 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230523-2 | **Sitzungsnummer:** 164 | **Antragsteller*in:** Diana Zhunussova |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der Studierendenrat beschließt, dass die VS beim DAAD vertreten werden soll und entsendet Diana Zhunussova und Phoenix Erroukrma als Vertreter*innen bei der Mitgliederversammlung am 5.6.2023 mit der anschließenden Kandidatur von Diana Zhunussova für den Vorstand des DAAD.

Begründung: Bis jetzt war unsere VS dort nicht vertreten. Gerade weil wir viele ausländische und Austauschstudierende haben, ist es sinnvoll, auf dieser Ebene zu vertreten und mitzuwirken. Zudem wollen wir unsere Beziehungen mit dem BAS (Bundesverband ausländischer Studierender) stärken und den Verein unterstützen und dieser Einsatz würde für mehr Vernetzung und Austausch im Bereich Internationales beitragen.

Titel: [Vorschlag an die Findungskommission für den Universitätsrat](#)

Datum: 23.05.2023 (3451 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 20-3-9 **Beschlusnummer:** 20230523-3 |

Sitzungsnummer: 164 | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg schlägt der Findungskommission für den Universitätsrat vor, folgende Person als Mitglied des Universitätsrates auszuwählen: Peter Abelmann

Begründung: Die Findungskommission berücksichtigt traditionell, aber nicht aufgrund rechtlicher Verpflichtung, einen Vorschlag des StuRa bei der Auswahl eines der universitätsinternen Mitglieder.

Titel: [Seligsprechung der Hochschulgruppe Ring Christlich Demokratischer Studenten \(RCDS\)](#)

Datum: 06.06.2023 (3465 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 19-12-5 **Beschlusnummer:** 20230606-1 |

Sitzungsnummer: 165 | **Antragsteller*in:** Die LISTE | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt beim Apostolischen Stuhl eine Seligsprechung der Hochschulgruppe RCDS zu erwirken. Gleichzeitig ruft der StuRa für den RCDS den „Ruf der Heiligkeit“[*] aus.

Begründung: Wir, der Studierendenrat der Universität Heidelberg tun hiermit kund: Die Hochschulgruppe Ring Christlicher Demokratischer Studenten erfüllt nach Luk. 6, 20 und 22 alle Voraussetzungen für eine Seligsprechung. Die heroische Verhinderung des Arbeiterkindreferats wird dafür als dargebrachtes Wunder anerkannt. [Details](#)

Titel: [Forderung zur Einrichtung unabhängiger Hauptamtsstellen bei UNIFY](#)

Datum: 06.06.2023 (3465 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230606-2 |

Sitzungsnummer: 165 | **Antragsteller*in:** AntiRa-Referat, FS Medizin | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa fordert die Einrichtung von 10 zusätzlichen unbefristeten Hauptamtsstellen bei UNIFY, die sich mit den verschiedenen Diskriminierungsformen beschäftigen. Dabei soll die rassismuskritische Beratungsstelle an der Universität Heidelberg bei UNIFY folgende Aufgaben übernehmen: · Einrichtung formeller Verfahren für den Umgang mit rassistischen Vorfällen · Aufklärung zum Thema Rassismus · intersektional rassismuskritische Beratung · Unterstützung bei der Suche nach psychologischer Beratung für Betroffene · statistische Datenerhebung über Vorfälle und Strukturen, · geschultes Personal im Bereich intersektionaler Antirassismus, das sich hauptamtlich und in Vollzeit mit dem Thema befasst · öffentliche Berichte über Mängel und entsprechende Verbesserungspläne Außerdem soll die psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks mit Mitteln der Universität Heidelberg neue Stellen einrichten, um den von Diskriminierung Betroffenen die nötige Unterstützung zu bieten.

Begründung: Die Universität ist ein Ort, an dem viele Menschen wirken und einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Damit unterliegt auch dieser Ort gesellschaftlichen, strukturellen Problemen, wie Rassismus und anderen Diskriminierungsformen. Also sollte sich die Uni diesen Problemen proaktiv entgegenstellen, um allen Menschen in gleicher Weise ein uneingeschränktes Lernen und Wirken zu ermöglichen. Es fehlt unter anderem eine Statistik über das Vorkommen rassistischer Vorfälle und Strukturen. Dass dieses Problem durchaus präsent ist, zeigte eine Rundmail der Studiendekanin der medizinischen Fakultät (Heidelberg), in der von einem rassistischen Vorfall berichtet und sich entschieden dagegen positioniert wurde. Für weitere Vorfälle wurde der Fachschaftsrat als Ansprechstelle genannt und beteuert, dass mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen angegangen werden würde. Fachschaften haben allerdings andere Aufgaben als rassismuskritische Beratung zu leisten, geschweige von Vorfällen, in denen keine Studierende betroffen sind. Das kann also keine Lösung sein. Dazu reicht uns keine ungefähre Beteuerung „alle zur Verfügung stehenden Mittel“ zu nutzen; es sollte eine offizielle Beratungsstelle geben, die vorbereitete Wege und geschultes, hauptamtlich beschäftigtes Personal bereithält, um Betroffene zu unterstützen und zu schützen. Die Uni beschäftigt bei UNIFY zwar Personen, die sich um diverse Diskriminierungsformen kümmern, allerdings werden diese sieben Stellen einer ausreichenden Arbeit gegen Diskriminierung nicht gerecht. Vor dem Hintergrund, dass Diskriminierungsformen sich stark unterscheiden, ist speziell geschultes Personal für jede Diskriminierungsform absolut notwendig. UNIFY wurde aufgetragen, für verschiedene Einrichtungen Leitfäden im Umgang mit Diskriminierungsvorfällen zu erstellen. Dazu wurde zuletzt auch eine zusätzliche Vollzeitstelle (die siebte) bewilligt. Allerdings wurden damit UNIFY noch mehr Aufgaben zugeteilt und nur mangelhaft durch zusätzliches Personal ausgeglichen. Die aktuellen sieben Stellen sind für die gesamte Uni und jede Form der Belästigung und Diskriminierung zuständig. Das sind 29.897 Studierende, 8.783 hauptberuflich Beschäftigte und 6.485 wissenschaftliche Mitarbeitende (<https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/daten-fakten>). Das ist nicht genug, um allen Wirkenden an der Universität ein möglichst barrierearmes Lernen und Arbeiten zu ermöglichen.

Titel: [Wohnungsnot internationaler Studierender](#)

Datum: 06.06.2023 (3465 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230606-3 | **Sitzungsnummer:** 165 | **Antragsteller*in:** Lucas Kelm (Referat für internationale Studierende), Lino Santiago (FS Japanologie) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg beschließt, an die zentrale Universitätsverwaltung und das Studierendenwerk zu appellieren, eine zentrale Plattform einzurichten, die internationale Studierende der Universität Heidelberg bei der Wohnraumsuche unterstützt, und die bereits gegründete Initiative „Bettenbörse“ des StuRa in ihr Angebot einbettet und bisher bestehende Angebote besser bewirbt und an die Studis kommuniziert, um den vorherrschenden strukturellen Bedingungen am Wohnungsmarkt aktiv zu begegnen und dadurch die Situation, sowohl die der internationalen Studierenden, als auch die der Institute und Fachschaften der Universität Heidelberg zu entlasten.

Begründung: In den letzten Monaten haben sich vermehrt internationale Studierende aus Japan bei der Fachschaft Japanologie gemeldet, weil sie trotz Eigeninitiative auf dem freien Wohnungsmarkt nicht fündig wurden. Sie wurden, sowohl von der zentralen Universitätsverwaltung als auch dem Institut der Japanologie an die Fachschaft, zur Lösung des Problems, weitergeleitet, da die Kapazitäten des Studierendenwerks regelmäßig aus-, wenn nicht gar überlastet sind. Dadurch kam es vermehrt dazu, dass internationale Studierende, obwohl sie von der Universität akzeptiert wurden, eingeschrieben sind und ihre Studiengebühren gezahlt haben, ihr Studium erst verspätet oder ohne Obdach und Unterstützung bei der Suche aufnehmen konnten. Im letzten November gab es sogar eine minderjährige internationale Studierende – die rechtlich gar keinen eigenen Wohnungsvertrag abschließen durfte – und damit regelrecht allein gelassen wurde. Dieser und auch andere Fälle wurden, mit Bitte um Unterstützung, an das Referat für internationale Studierende weitergeleitet, das sich nach bestem Wissen und Gewissen der Aufgabe angenommen hat. Bis jetzt ließ sich auch immer eine Lösung finden – auch ohne das Referat. Leider gab und gibt es aber für alle Beteiligten, insbesondere das Referat und auch die Fachschaften und in erster Linie die internationalen Studierenden kaum ausreichende Hilfsangebote seitens der Universität. Die rechtlichen, finanziellen und personellen Opportunitäten des Referates und der Fachschaften sind begrenzt und an das ehrenamtliche Engagement – Wir sind keine Wohnraumvermittlung! – gebunden, dass dieses strukturelle Problem nur minder, wenn überhaupt auffangen kann. Wir sehen deshalb die Universität in der Verantwortung eine zentrale Plattform zu installieren, die eigene und externe Angebote bereitstellt, um den sozialen Verwerfungen im Zusammenhang mit der derzeitigen Wohnungsmarktsituation gerecht zu werden und diesen adäquat und vor allem aktiv zu begegnen. Wir appellieren daher an alle Beteiligten (ZUV, StuWE, StuRa) ihre Ressourcen zu bündeln und der Not Abhilfe zu schaffen. Weiter bitten wir die Universität, sich unserer politischen Forderung, zur Schaffung studentischer Wohnräume, anzuschließen.

Titel: [Positionierung zu Problemen bei der Zulassung](#)

Datum: 06.06.2023 (3465 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 2 Enthaltungen **Beschlusnummer:** 20230606-4 | **Sitzungsnummer:** 165 | **Antragsteller*in:** FS Jura | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, dass er die späten Zulassungen für neue Studierende durch die Universität für unangemessen hält. Er fordert Maßnahmen innerhalb der Universitätsverwaltung, die verhindern das solche Verzögerungen erneut auftreten und jede*r Bewerber*in in zulassungspflichtigen Fächern mindestens drei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit, jeder* Bewerber*in in zulassungsfreien Fächern mindestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit zuzulassen ist, soweit die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. Sollte das Problem dieses Semester, wie von der Universitätsverwaltung dargelegt, isoliert an der Datenmigration von HIS auf HeiCo liegen, verurteilt der StuRa die Vorgehensweise der Universität bei der Einführung von HeiCo. Insbesondere das Fehlen einer parallelen Testphase bei den Systeme und das Fehlen von Treffen der bei der Umstellung zuständigen Gremien. Der StuRa fordert geeignete Maßnahmen, die solche Probleme in der Zukunft bei solchen Übergängen effektiv vermeiden. Außerdem fordert der StuRa eine formelle Entschuldigung der Universität bei allen von der späten Zulassung Betroffenen.

Begründung: Wie der StuRa bereits diskutiert hat, sind die Zustände bei den Zulassungen, wie sie zum Sommersemester auftraten, nicht haltbar. Daher fordert er hier eine Verbesserung und angemessene Fristen, in denen die Zulassungen erfolgen sollen. Inzwischen hat die Universitätsverwaltung mitgeteilt, dass die Probleme allein an der HeiCo-Umstellung lagen. Dies ist insoweit erfreulich, dass das Problem nicht erneut auftreten wird. An den Forderungen des Absatz 1 ist aber festzuhalten, da der StuRa dort auch für die Zukunft effektive Maßnahmen fordert. Die Vorgehensweise bei der HeiCo-Umstellung war offensichtlich fehlerhaft und problematischer als gedacht. Sogas kann vorkommen, aber gerade deshalb sollte man damit rechnen und

bereits vorab wissen wie man damit ohne Probleme umgehen kann. Dies ist hier nicht geschehen und dies sollte der StuRa verurteilen. Zudem sollten solche Probleme bei den nächsten Umstellungen von Systemen vermieden werden. Zudem finden wir, haben alle von der späten Zulassung betroffenen eine formelle Entschuldigung von der Universität für ihre unverschuldete Unsicherheit verdient.

Titel: [EDV-Referat in „Referat für IT und Infrastruktur“ umbenennen](#)

Datum: 06.06.2023 (3465 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 1 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230606-5 | **Sitzungsnummer:** 165 | **Antragsteller*in:** IT-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat beschließt, das EDV-Referat in „Referat für IT und Infrastruktur“, kurz „IT-Referat“, umzubenennen.

Begründung: Das EDV-Referat hat seinen fast 30 Jahre alten Namen noch aus der Vor-VS-Zeit. Das VS-Referat wurde am 10. Dezember 2013 eingerichtet. Damals nannte man Computerzeugs im deutschsprachigen Raum eben noch „Elektronische Datenverarbeitung“. Mittlerweile können immer weniger Leute etwas mit dem Begriff etwas anfangen. Gängiger ist längst der Begriff „IT“, also „Informationstechnologie“. Auch im Ausland versteht man „IT“ natürlich viel eher. Der Zusatz „und Infrastruktur“ beschreibt den anderen Teil der Aufgaben, den das EDV-Referat jetzt schon hat.

Titel: [Was tun? Überarbeitete Aufgabenbeschreibung des EDV-Referats](#)

Datum: 06.06.2023 (3465 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230606-6 |

Sitzungsnummer: 165 | **Antragsteller*in:** IT-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat beschließt die folgende Aufgabenbeschreibung für das EDV-Referat. Diese gilt auch nach der möglichen Umbenennung in „IT-Referat“. Aufgaben: · Das Referat befasst sich mit den gesellschaftlichen Auswirkungen technischer Entwicklungen wie Zensur im Internet oder Urheberrecht digitaler Medien, die Studierende oder die Hochschulen betreffen. · Es beobachtet und begleitet die Konzeption und Umsetzung neuer digitaler Angebote in der Universität, dem Studierendenwerk und der VS selbst. · Es beobachtet die Datenschutzaspekte bei der Verarbeitung personenbezogener und personenbeziehbarer Daten in der Universität, im Studierendenwerk und in der VS. · Es berät Fachschaften und Gruppen bei der Planung und Erstellung von digitalen Angeboten wie Webauftritten, Mail-Verteilern und steht den Aktiven bei technischen Fragen zur Seite. · Es betreut die Telefonie und digitale Infrastruktur der VS. · Es betreut die IT-Arbeitsplätze, technischen Geräte und die Werkstatt in den zentralen VS-Räumen. Es ist zuständig bei Ersatzbeschaffungen und Reparaturen. · Es verwaltet die IT-Angebote der VS. · Es betreut die Veranstaltungstechnik der VS. · Es ist zuständig für Koordinierung von Umbau- und Sanierungsarbeiten der von der VS zentral genutzten Räume sowie alle Fragen bezüglich der von der VS genutzten Räume, sowohl auf zentraler als auch auf Fachschafts-Ebene. · Es unterstützt den Wahlausschuss bei der Durchführung von Online-Wahlen. · Ein:e Referent:in ist Internet- und Telefonbeauftragte:r der VS. Bei mehreren Referenten*innen entscheidet das Referat, wer diese Aufgabe übernimmt.

Begründung: Die Aufgaben müssen modernisiert werden.

Titel: [Erweiterung der Aufgaben des QSM-Referates auf universitäre strukturelle Finanz- und Budgetierungsprobleme](#)

Datum: 06.06.2023 (3465 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 2 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20230606-7 | **Sitzungsnummer:** 165 | **Antragsteller*in:** QSM-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa erweitert die Aufgabenbeschreibung des QSM-Referates um die Bearbeitung universitärer struktureller Finanz- und Budgetierungsprobleme. Außerdem wird die gesonderte Höchstzahl von nur zwei Referent*innen aufgehoben.

Begründung: In meiner Zeit als QSM-Referent sind mir einige strukturelle Probleme aufgefallen, wie die chronische Unterfinanzierung der Bereichs- und Institutsbibliotheken oder auch das systematische Unterdrucksetzen von Studierenden durch Dozierende wenn es um QSM geht (siehe den Bericht der QSM-Referates im StuRa vom 23.05.2023:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/QSM/QSM-Bericht_StuRa_23.05.2023.pdf). Vor allem größere strukturelle Probleme brauchen einen Einblick in die Finanzstrukturen und den Usus in den universitären Einrichtungen zu dem das QSM-Referat durch seine Tätigkeit einen natürlichen, ausbaubaren,

Zugang hat. Der StuRa soll hiermit also Informationswege formal erschließen und Handlungsraum für seine Exekutive (also mittelbar sich selbst) schaffen.

Titel: Termine für das Wintersemester 2023/2024

Datum: 06.06.2023 (3465 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230606-0 |

Sitzungsnummer: 165 | **Antragsteller*in:** Präsidium | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt folgende Termine für seine Sitzungen im Wintersemester 2023/2024 mit folgenden festen Tagesordnungspunkte: 24.10.2023 (1. Sitzung, Wahl des Präsidiums) 07.11.2023 (1. Lesung für die Wahl des Vorsitzes) 21.11.2023 (Wahl des Vorsitzes, 1. Lesung des Haushaltes 2024) 28.11.2023 (Beschluss des Haushaltes 2024, 1. Lesung der Finanzanträge von Fachschaften und Gruppen) 12.12.2023 (2. Lesung der Finanzanträge) 09.01.2024 (geplant: Besuch der neuen Rektorin) 23.01.2024 06.02.2024

Begründung: Die Sitzungstermine müssen festgelegt werden.

Titel: Dauerbeschluss: Verfahren für die Verleihung der Ehrenbescheinigung durch den/die Rektor*in

Datum: 20.06.2023 (3479 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 27-0-2 **Beschlusnummer:** 20230620-1 |

Sitzungsnummer: 166 | **Antragsteller*in:** Gremienreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt folgendes Verfahren für die Vergabe der Ehrenurkunde des*r Rektor*in: Auf Vorschlag der Referatekonferenz kann der StuRa Personen, die sich eines besonders großen Engagements für die Studierendenschaft auf zentraler Ebene der VS verdient gemacht haben, für die Vergabe der Ehrenurkunde des*r Rektor*in vorlegen. Der Vorschlag der Referatekonferenz kann von allen Mitgliedern der Studierendenschaft beantragt werden. Die Vergabe ist nur an Personen möglich, die nicht mehr Teil der Studierendenschaft sind. Der Antrag bei der Referatekonferenz muss enthalten: · Auflistung der von der vorgeschlagenen Person ausgeführten Ämter in der VS (z.B. StuRa, Referate, usw.) und der Universität (z.B. Senat, Fakultätsrat, Senatsausschüsse) · Amtszeiten in den jeweiligen Ämtern · Ausformulierte Kurzbeschreibung der Tätigkeit der vorzuschlagenden Person in den betreffenden Ämtern (insgesamt 5-6 Sätze) · Einverständniserklärung der vorzuschlagenden Person, dass ihre Tätigkeit der Referatekonferenz, dem StuRa, der Rechtsaufsicht und dem Rektorat dargelegt wird · Postadresse zur Zusendung der Urkunde (nur für internen Gebrauch; wird nicht veröffentlicht) Die Behandlung des Antrags in Referatekonferenz und StuRa erfolgt nichtöffentlich. Die Koordination innerhalb der VS übernimmt der Vorsitz.

Begründung: Obwohl die VS selbst regelmäßig Engagementbescheinigungen ausstellt, werden diese von manchen Arbeitgebern oder Institutionen nicht unbedingt ernstgenommen. Außerdem stellen wir Bescheinigungen nur für einzelne Ämter aus, nicht aber für die Gesamtheit des Engagements. Der Vorsitz hat daher vor einiger Zeit mit dem Rektorat ausgehandelt, dass Personen, die sich in der VS besonders verdient gemacht haben, mit einer Ehrenurkunde des Rektorats ausgezeichnet werden können, die ihr gesamtes hochschulpolitisches Engagement auflistet. Das Verfahren, nach dem diese Personen dem Rektorat vorgeschlagen werden, wurde aber bis jetzt nicht geregelt. Stattdessen hat die RefKonf in Eigenregie Personen vorgeschlagen (bis jetzt nur ehemalige Vorsitzende). Zwar stellt die RefKonf einen guten Ausgangspunkt für das Verfahren dar, da ihre Mitglieder in der Regel gut in der VS vernetzt sind und das Engagement ihrer Kolleg*innen gut einschätzen können. Die endgültige Entscheidung sollte jedoch beim StuRa als Hauptorgan der VS auf zentraler Ebene liegen. Die Einschränkung auf Personen, die nicht mehr an der Uni Heidelberg studieren, war bisher Praxis und soll verhindern, dass Studierende sich mit der Ehrenurkunde Vorteile im Studium an der Uni Heidelberg verschaffen (z.B. bei der Bewerbung zum Master). Natürlich wäre es auch möglich, dieses Verfahren für Engagierte auf Ebene der Fachschaften zu öffnen. Allerdings bietet sich für diese statt der Bescheinigung des Rektorats eine Bescheinigung des Dekanats an, die dann auch von den Fachschaften selbst dort beantragt werden könnte. Die Notwendigkeit einer Einverständniserklärung und die Nichtöffentlichkeit der Beratung dienen dem Datenschutz. Sie sind insbesondere dann wichtig, wenn z.B. der StuRa die Nominierung einer Person ablehnt. Das vorgeschlagene Verfahren ist mit den Datenschutzbeauftragten der VS abgesprochen, die keine Einwände dagegen hatten.

Titel: Aufforderung zur Aberkennung von Wolfgang Hefermehls Universitätsmedaille

Datum: 20.06.2023 (3479 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 31-0-1 **Beschlusnummer:** 20230620-2 |

Sitzungsnummer: 166 | **Antragsteller*in:** Kritische Jurist*innen Heidelberg | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa fordert die Universität dazu auf, Wolfgang Hefermehl aufgrund seiner Tätigkeit für das NS-Unrechtsregime die ihm posthum verliehene Große Universitätsmedaille abzuerkennen.

Begründung: Wolfgang Hefermehl war ab 1961 ein Lehrstuhlinhaber an der Juristischen Fakultät der Uni Heidelberg und ein einflussreicher Jurist im Bereich des Wirtschafts- bzw. Wettbewerbsrecht. Diese biographischen Daten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Herr Hefermehl schon im NS-Unrechtsregime ein erfolgreicher Jurist war. Seit spätestens 1935 war er im Reichsjustizministerium tätig und dort vorrangig mit der sogenannten „Arisierung der Wirtschaft“, sprich mit dem rechtlichen Rahmen der antisemitischen und brutalen Enteignung jüdischer Menschen in Nazideutschland beschäftigt. Das Ziel dieser Rechtsänderungen beschrieb Hefermehl selbst in einem Artikel 1938 wie folgt: „den jüdischen Einfluss auf die deutsche Wirtschaft völlig zu brechen und damit die Judenfrage auf wirtschaftlichem Gebiet endgültig zu lösen.“ Hefermehl war also engagiert in der Entrechtung jüdischer Menschen und der Vorbereitung der Shoah mitschuldig. Während des Krieges war Hefermehl als SS-Offizier und persönlicher Referent des verurteilten Kriegsverbrechers Ulrich Greifelt tätig. Wir Kritischen Jurist*innen sind im Rahmen unserer Arbeit an der Zeitschrift Jura[sic!] auf die Biographie Hefermeihls und seine posthume Ehrung im Jahr 2001 durch die Universität Heidelberg gestoßen. Da wir es für unakzeptabel halten, dass die Universität einen solchen Menschen weiter in Ehren hält, stellen wir den vorliegenden Antrag. Die Universität Salzburg hat eine 1983 verliehene Ehrendoktorwürde 2015 wieder aberkannt.

Titel: [Mehr Fahrradständer in Heidelberg](#)

Datum: 20.06.2023 (3479 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 34-0-0 **Beschlusnummer:** 20230620-3 |

Sitzungsnummer: 166 | **Antragsteller*in:** Verkehrsreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa fordert in Heidelberg auf Flächen der Stadt, der Universität, des Studierendenwerks und Landesflächen einen deutlichen Ausbau an Fahrradständern. Dies soll insbesondere und vorrangig an den Orten geschehen, an denen die Fahrradständer bislang nicht ausreichen. Der StuRa fordert besonders an folgenden Orten den Ausbau von Fahrradständern: - Marstall - UB in der Altstadt - Zentralmensa - Kirchhoff-Institut für Physik - Universitätsportal vor der Triplex Der StuRa setzt sich für den Ausbau der Nextbike-Stationen in Heidelberg ein. Die nächsten Stationen sollen besonders an folgenden Orten entstehen: - Campus Bergheim - Sportinstitut INF 720 - Collegium Academium in Rohrbach

Begründung: Fahrradständer sind eine sehr günstige Sache für die zuständigen Aufgabenträger, haben aber einen großen Effekt für die Fahrradkultur in Heidelberg. Stehen genug Fahrradständer zur Verfügung fahren auch mehr Personen Fahrrad, da sie wissen, dass sie an ihrem Zielort ihr Fahrrad sicher anschließen können. Studierende können durch das Fahrrad nicht nur ihre Mobilität erhöhen, sondern fördern auch ihre Gesundheit und stellen eine nachhaltige Form der Mobilität da. Daher nutzen auch viele Studierende das Fahrrad und man merkt an einigen Stellen, dass die Fahrradständer schon jetzt nicht reichen. Fahrradständer helfen also und sind vor allem für die zuständigen Stellen keine teure Anschaffung. Daher fordern wir an so vielen studentischen Orten wie möglich solche Fahrradständer und zwar insbesondere dort wo bislang keine oder viel zu wenige Fahrradständer sind. Im Antrag sind dafür exemplarisch einige Orte aufgezählt. Die aktuelle Erfassung der studentischen Nutzerzahlen von Nextbike zeigen, dass das Angebot unter den Studierenden sehr beliebt ist. Damit das Angebot noch mehr genutzt werden kann, fordern wir mehr Stationen in Heidelberg. Dies soll insbesondere an den exemplarisch genannten Orten geschehen, bei denen es Personen gestört hat, dass sie zu weit weg von der nächsten Station sind.

Titel: [Anfrage auf Erhöhung der Förderung des Studierendenwerk von Seiten des Landes Baden-Württemberg an die Bildungsministerin](#)

Datum: 20.06.2023 (3479 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 31-0-1 **Beschlusnummer:** 20230620-4 |

Sitzungsnummer: 166 | **Antragsteller*in:** StuWe-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt folgendes gemeinsames Schreiben mit dem Studierendenwerk: Psychisch belastete Studierende in Heidelberg – Unterstützung benötigt! Sehr geehrte Frau Ministerin Olschowski, die Coronakrise und die Veränderungen auf weltpolitischer Ebene haben zu einem starken Zuwachs psychischer Belastungen unter Studierenden geführt, der Bedarf an Unterstützung ist größer denn je. Ob in der Verfassten Studierendenschaft oder im Studierendenwerk, wir werden häufig von Betroffenen aufgesucht und um Hilfe gebeten von Studierenden, die mit unterschiedlich gelagerten Problemstellungen auf uns zukommen. Die ideale Anlaufstelle für Ratsuchende ist in diesem Fall das niedrigschwellige Angebot von Studierendenwerken, das in Form seiner Psychosozialen Beratungsstellen (PBS) eine Art Erste Hilfe zur psychischen Bewältigung außergewöhnlicher Umstände für Studierende anbietet. Die Nachfrage nach einer Beratung überstieg schon vor der Ukraine- und Coronakrise das Angebot, mittlerweile ist der Anlauf schlichtweg immens. Mit der von Ihnen ermöglichten finanziellen Unterstützung der PBSen in Baden-Württemberg war es möglich, auf die stark

gestiegene Nachfrage nach Beratungsleistungen zu reagieren und den unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie zu begegnen. Es war wichtig und richtig die Psychosozialen Beratungsstellen zu fördern, die hiermit gewonnene neuen Personalstellen halfen bei der Reduktion der Wartezeiten und ermöglichten einem größeren Kreis von Betroffenen eine Unterstützung zukommen zu lassen, die in psychisch belasteten Lebensphasen von enormer Bedeutung ist. Wir wenden uns heute mit der dringenden Bitte an Sie die befristete und bald auslaufende Förderung zu verlängern. Die Nachfrage an Beratungskapazitäten ist leider nicht wie erhofft zurückgegangen, sondern wird sich auf absehbare Zeit noch auf einem konstant hohen Niveau bewegen. Die Kapazitäten werden vollständig ausgeschöpft, Wartezeiten von bis zu sechs Wochen sind bedauerlicherweise die Regel. Eine Förderung des Landes zahlt auf die zentrale Ressource der Beratungsstellen ein: Die aufwendbare Zeit für unterstützungsbedürftige Studierende. Wir bitten Sie im Namen der Studierendenschaft und des Studierendenwerks Heidelberg die gewährten Mittelzuwendungen um zwei weitere Jahre zu verlängern, um eine adäquate und bedarfsgerechte Ausstattung der Psychosozialen Beratungsstellen zu sichern und dabei dem Anspruch der Unterstützung psychisch belasteter Studierender auch weiterhin gerecht werden zu können. Mit freundlichen Grüßen

Begründung: Die Grundlage dieses Antrags bildet der Besuch der StuWe Chefin Frau Modrow im StuRa. Dort kam auf, dass das Studierendenwerk Heidelberg zusammen mit dem StuRa in Betracht zieht das Bildungsministerium, um mehr Fördergelder für die PBS zu erbitten. Aktuell hat das StuWe zeitlich befristet drei zusätzliche Mitarbeiter*innen in der PBS angestellt, deren Vertrag mit der Beendigung der Fördergelder ausläuft. Um das zu verhindern wollen sich der StuRa zusammen mit dem StuWe dafür einsetzen, dass die Fördergelder beibehalten werden und nicht gekürzt werden. In Folge der Zinserhöhungen seitens der EZB um die Inflation zu begrenzen, bedeutet das auch für den Bund und die Länder, dass es schwieriger wird, sich fehlendes Geld zu leihen. Daher kommt es immer mehr zu Einsparungen, die auch vor dem Bildungsministerium nicht halt machen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Bildungsministerium darauf verweisen wird, dass seine Möglichkeiten bereits vollausgeschöpft sind. Um darauf schnell reagieren zu können, diskutiert der StuRa bereits jetzt diese Möglichkeit. UPDATE: Da es in der Zwischenzeit einige Änderungen an folgenden Antrag in Folge von einer Rücksprache mit dem Studierendenwerk gab, lasse ich euch diese nun zukommen. Erstens kann von dem Fördergeld nur eine weitere PBS Stelle finanziert werden, nicht wie im Antrag beschrieben drei. Zweitens hat das StuWe bereits ein vorläufiges Schreiben aufgesetzt, welches es vom StuRa (mit möglichen Änderungen durch diesen) verabschiedet haben möchte. Dies habe ich Antrag angehängt und auch bitte dem Antrag hinzufügen, damit der StuRa darüber abstimmen kann.

Titel: [Unterstützung des Studierendenwerks zur Nutzung des Patrick-Henry-Village \(PHV\)](#)

Datum: 20.06.2023 (3479 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 1 Nein

Beschlusnummer: 20230620-5 | **Sitzungsnummer:** 166 | **Antragsteller*in:** StuWe-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa fordert, dass das P.H.V. zur studentischen Nutzung freigegeben werden sollte. Dies bedeutet u. A., dass der StuRa das Studierendenwerk Heidelberg unterstützt und sie sich gemeinsam dafür einsetzen, dass dieser Prozess so schnell als möglich angestoßen wird. Der StuRa setzt sich dafür ein, dass für die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im P.H.V. eine adäquate Ersatzlösung gefunden wird. Der StuRa spricht sich dagegen aus, dass studentische Interessen und die Interessen der Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden.

Begründung: Am 30.03.1945 wird Heidelberg von Einheiten der 7. US -Armee ohne auf Widerstand zu treffen befreit (1) Der Süden Deutschlands wird zur US - Besatzungszone, dazu gehörte auch Heidelberg. 1952 und 1955 wird für die Besatzungstruppen ein Wohnviertel errichtet, das Patrick Henry Village. (2) Die Nutzung des P.H.V. durch US-Truppen bleibt bis 2003 bestehen. 2003 zieht die US-Armee, die mittlerweile als NATO Streitkräfte im Land sind, aus Heidelberg ab. Alle von der US-Armee genutzten Gebäude (wie etwa auch das Airfield in Pfaffengrund) wurden dem Bund bzw. der Bundesanstalt für Immobilien übergeben, in welchem sie bis heute sind. Das bedeutet auch, dass die Grundlage für alle Nutzungen ein Mietvertrag seitens der Körperschaft an die Bundesanstalt ist. Im PHV befinden sich ebenfalls das Ankunftszentrum für Geflüchtete. Was mit diesem geschieht bei einer Nutzung durch das Studierendenwerk konnte bisher nicht evaluiert werden. Um zu verhindern, dass hier Interessen von Studierenden und Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden könnten, spricht der StuRa sich dagegen aus, dass das geschieht. Quellennachweis: 1: https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_Heidelbergs#Nachkriegszeit_und_Gegenwart [aufgerufen am 17.05.2023] Absatz: Zweiter Weltkrieg. 2: <https://de.wikipedia.org/wiki/Patrick-Henry-Village> [aufgerufen am 17.05.2023]

Titel: Einrichtung Innenreferat

Datum: 20.06.2023 (3479 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 1 Nein und 3 Enthaltungen **Beschlusnummer:** 20230620-6 | **Sitzungsnummer:** 166 | **Antragsteller*in:** Kirsten Pistel, Harald Nikolaus, Ole Fuchs | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa richtet ein Referat zur internen Kommunikation und Vernetzung ein (Innenreferat). Das Referat hat folgende Aufgaben: - Es unterstützt neugewählte Mandatsträger:innen beim Onboarding in die VS - Es stellt für Mandatsträger:innen den Kontakt zu Zuständigen auf zentraler Ebene her - Es fördert die Vernetzung zwischen den Gremien auf den verschiedenen Ebenen der VS - Es fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen Studierenden, die in der Studierendenschaft und der VS aktiv sind oder aktiv werden wollen - Es informiert niedrigschwellig über die VS und motiviert für die Mitarbeit Die Anzahl der Referent*innen wird gem. § 25 Abs. 3 auf maximal zwei herabgesetzt.

Begründung: Die Idee wurde bereits in der StuRa-Sitzung am 9. Mai diskutiert; zuvor war es in der Refkonf diskutiert worden. Im Rahmen des Teambuilding-Workshops, vom 27. - 28. Mai, den die Refkonf organisiert hat, wurden auch einige der bereits in der Refkonf und im StuRa besprochenen Themen besprochen. Außerdem wurde dort deutlich, dass es großen Handlungsbedarf im Bereich Onboarding gibt. (Onboarding: neuen Aktiven zu einem guten Einstieg in die VS verhelfen - auf zentraler und dezentraler Ebene). Die Einrichtung eines Innenreferats könnte dazu führen, dass weniger liegen bleibt oder nur halbherzig und mit reduzierten Kräften und meist auf Kosten anderer Aktivitäten miterledigt wird. Bereits, dass es eine institutionalisierte Anlaufstelle für diese Aktivitäten gäbe, wäre ein Gewinn. Abläufe in der VS, die sich verbessern könnten: - Begleitung/Einarbeitung von neugewählten VS-Mandatsträger:innen (zentral und dezentral, Hinweise auf Ressourcen der VS/Anlaufstellen innerhalb der VS - Abstimmung von Veranstaltungsterminen, so dass sich Termine nicht unnötig überschneiden oder Termine für größere Veranstaltungen sich in einem Zeitraum bündeln - oder genau das tun. - Planung zentraler und dezentraler Veranstaltungen der VS, um über die VS zu informieren und für die Mitarbeit in ihr zu werben (z.B. Erstieinführungen, Wahlinfoveranstaltungen, StuRa-Wochenenden, Spieleabende, Wanderungen, etc.) - Kontaktpflege zu Einrichtungen der Universität - Pflege der öffentlich zugänglichen Kontaktdaten zu FSen und Gruppen auf der Website (FSen-Übersicht/Liste der Hochschulgruppen) - Unterstützung des themenbezogenen Austausches zwischen Fachschaften, Gruppen, Referaten, AKs (Awarenesskonzepte, Partytipps, Social Media-Arbeit, Sitzungsmoderation) - Bekanntmachen der Ressourcen der VS (IT-Angebote, Räume, Nutzung der Website/Social Media) - Dafür sorgen, dass die Internetangebote der VS auf allen relevanten Stellen der VS und der Uni verlinkt und diese Links auch aktuell und gut platziert sind (z.B. Webseiten der Uni, der Stadt, des Landes, Suchmaschinen) Das heißt nicht, dass Referent:innen sofort den „Megaüberblick“ haben müssen, alle Merkblätter selber verfassen und jeden Beitrag in einer Schulung selber gestalten. Aber sie würden „dranbleiben“, wenn Personen Nachfragen haben oder Unterstützung brauchen. Sie würden Ergebnisse sichern und darauf achten, dass Referate Merkblätter oder andere Materialien aktuell halten - und zwar kontinuierlich und nicht nur anlassbezogen. Mehr institutionelle Beständigkeit könnte auch helfen, nachhaltige Netzwerke aufzubauen - innerhalb der Studierendenschaft, innerhalb der Verfassten Studierendenschaft und im Austausch zwischen der VS und universitären Einrichtungen. Wichtig ist, dass die Referent:innen ihre Aufgabe aktiv wahrnehmen und z.B. auf FSen zugehen, die länger nicht im StuRa waren und so das Wir-Gefühl stärken. Dazu gehört, dass sowohl niedrigschwellige unterhaltende Angebote wie auch intensive Teambuilding- und Informationsveranstaltungen auf den Weg gebracht werden, um Aktive zu gewinnen und zu halten. Hinweis: Referent:innen können nach AE-Ordnung eine AE von 125 Euro/Monat abrufen. Die im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel würden auch für ein weiteres vollbesetztes Referat (4 Referent:innen) ab Juli ausreichen.

Titel: Änderung der Beitragsordnung

Datum: 20.06.2023 (3479 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230620-7 | **Sitzungsnummer:** 166 | **Antragsteller*in:** Gremienreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Beitragsordnung: - § 1 Absatz 3 Nummer 1 fällt weg. - Hinter § 1 Absatz 3 Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt „der Grundbeitrag für das Stadttheater Heidelberg (im Folgenden Theaterflatrate-Beitrag) in der durch die vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe für die Finanzierung der Theater- und Konzerttickets für Studierende.“ - § 2 Absatz 4 wird wie folgt gefasst: „Studierende, die den nextbike-Beitrag an einer anderen Hochschule entrichten, sind von der Zahlung des nextbike-Beitrags befreit.“ - In § 4 Absatz 1 wird „(Absatz 2, 3, 4 und 5)“ durch „(Absatz 2, 4 und 5)“ ersetzt. - § 4 Absatz 3 fällt weg. - § 5 Absatz 2 fällt weg. - § 5 Absatz 3 Sätze 2 und 3 fallen weg. - In § 5 Absatz 4 werden die Worte „2 oder“ entfernt. - Anlage zu § 4 Absatz 3 fällt weg.

Begründung: Der Semesterticketvertrag wurde im SoSe gekündigt, daher muss jetzt auch die Beitragsordnung entsprechend angepasst werden. Zudem wird die Zweckbindung der Theaterflatrate-Beiträge klargestellt, die bisher übersehen wurde.

Titel: Änderung der QSM-Ordnung

Datum: 21.06.2023 (3480 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 18-1-2 **Beschlusnummer:** 20230621-3 |

Sitzungsnummer: 167 | **Antragsteller*in:** QSM-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der QSM-Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (QSMO) Auflistung der Änderungen: 1. In §1 wurde „Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ zu „Universität Heidelberg“ gekürzt. 2. In §2 Abs. 5 Nr. 1 wurde „wird für alle Studienfachschaften ein Sechstel der Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education abgezogen. Diese werden in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst und im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt.“ zu „werden von dem Gesamtbetrag 5% abgezogen. Diese werden in die Kategorie „Lehramt“ geführt und jene im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt.“ geändert. 3. Es wurde in §3 Abs. 3, 4 sowie §7 Abs. 1 und §8 Abs. 1 „Vorsitz“ in „QSM-Referat“ geändert. 4. In §4 Abs. 3 wurde „bis zur letzten regulären Sitzung des Wintersemesters vom StuRa gewählt.“ in „bis Ende Dezember gewählt, die Amtszeit beginnt am 1. Januar.“ geändert. 5. In §4 Abs. 8 wurde „so wird diese Frist bis zur zweiten StuRa-Sitzung des Sommersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.“ zu „so wird diese Frist bis zur letzten StuRa-Sitzung des Wintersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.“ geändert. 6. In §7 Abs. 1 wurde „werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet.“ zu „vom QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, und vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet.“ geändert. 7. §9 Abs. 3 wurde hinzugefügt. 8. §10 wurde aufgehoben. 9. Anlage zu §10 Abs. 2 wurde entfernt. 10. Die Änderungen von 2023 treten zum 01.09.2023 in Kraft mit Ausnahme der Änderungen des § 2 Abs. 5 Nr. 1, diese tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

Begründung: 1. „Karl-Ruprechts-Universität Heidelberg“ ist nicht der offizielle Name der Universität; das ist „Universität Heidelberg“. Darüber hinaus heißt es schon im Namen der Ordnung nur „Universität Heidelberg“, nachrangig lässt sich also das ästhetische Argument der begrifflichen Konsistenz anführen. 2. Die Erhöhung des Anteils studentischer QSM an den GesamtQSM steigt (für uns um 178.100€; also von 1.781.000€ auf 1.959.100€) zum nächsten Haushaltsjahr, dies wird als Anlass genommen um mit einer festen Verprozentung des Lehramtstopfes (und damit auch eine indirekte Erhöhung des Resttopfes) eine Verbesserung der Lage für Lehramtsanliegen und zentrale Projekte zu erwirken. Siehe dazu auch den StuRa-Bericht des QSM-Referates im Stura am 23.05.2023

(https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/QSM/QSM-Bericht_StuRa_23.05.2023.pdf) sowie den StuRa-Beschluss vom 04.02.2024

(https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2019/05/Beschluss_Kriterien_QSM-Kommission.pdf). 3. Realiter werden die Anträge nicht beim Vorsitz eingereicht, dieser stellt den Gesamtantrag auch nicht zusammen. Der Vorsitz unterzeichnet lediglich die Gesamtliste zur Abgabe. 4. Die Amtszeit war bisher dem tatsächlichen Rundenrhythmus der QSM unangepasst. Das wird hiermit verändert. 5. Siehe Zu 4. 6. Siehe Zu 3. 7. §9 Abs. 3 regelt das Inkrafttreten der Änderung. 8. §10 ist durch das Ersetzen der Regelung, dass ein Sechstel der Studierenden des Masters of Education als Maßgabe für den Lehramtstopf maßgeblich sind, durch eine Prozentregelung, sowie die Geltung als Ausnahmeregelung nur für 2019 und 2020 hinfällig. 9. Alle Anlagen zu §10 sind daher zu entfernen.

Titel: Abberufung eines Mitglieds der Vertretungsversammlung des StuWe

Datum: 04.07.2023 (3493 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 33-0-2 **Beschlusnummer:** 20230704-3 |

Sitzungsnummer: 169 | **Antragsteller*in:** Referatekonferenz | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die Abberufung von Leon Köpfle als studentisches Mitglied der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks Heidelbergs. Dies geschieht gem. § 14 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 OrgS. Es rückt das stellvertretende Mitglieder Alina Marotta nach.

Begründung: Der StuRa beschließt die Abberufung von Leon Köpfle, da er dem StuRa wichtige Informationen vorenthalten hat sowie koordiniert und zielgerichtet gegen die ausdrücklich beschlossenen Interessen der Studierendenschaft gehandelt zu haben und dem Ansehen des StuRa der Universität Heidelberg geschadet

haben. 1. Das fragliche Mitglied hat dem StuRa relevante Informationen über Inhalt, Art und Aktualität von Einigungen mit Studierendenschaften anderer Hochschulen bezüglich Kandidaturen, Nominierungen bzw. Empfehlungen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes vorenthalten. Diese Informationen besaß er durch seine Position als zeitgleiches Mitglied im Verwaltungsrat sowie durch die Tatsache, dass er in der Vergangenheit eine koordinierende Rolle in der Vertretung der Heidelberger Studierendenschaft im Studierendenwerk eingenommen hat. Der StuRa entschied durch ihr Vorenthalten auf Grundlage falscher und unvollständiger bzw. veralteter Informationen über seine Empfehlungen zur Wahl des Verwaltungsrates, was Leon Köpfle bekannt gewesen sein muss. In Folge führte der Beschluss zu erheblichen Missverständnissen mit Studierendenschaften anderer Hochschulen im Studierendenwerk. Dieser zumindest grob fahrlässige Mangel an Kommunikation erschüttert das Vertrauen zwischen dem StuRa und dem Mitglied der Vertretungsversammlung schwer und über das erträgliche Maß hinaus. 2. Leon Köpfle hat eine eigene Nominierungsliste für studentische Mitglieder des Verwaltungsrates erstellt, in Umlauf gebracht und für sie geworben. Auf dieser Liste waren er und Simon Kleinhanß beide aufgeführt, nicht jedoch Peter Abelmann, für den der StuRa der Uni Heidelberg einstimmig und an erster Stelle für den Verwaltungsrat empfahl. All dies geschah ohne den StuRa auch nur in Kenntnis zu setzen und in der erkennbaren Absicht, die erklärten Interessen der Studierendenschaft zum eigenen, persönlichen Vorteil zu untergraben. Der StuRa darf nicht dulden, dass vom ihm entsandte Amtsträger*innen im Gebiet ihrer Amtsgeschäfte unmittelbar gegen ihn handeln. 3. Weiter geschah all dies auf eine Weise, die bei den anderen Studierendenschaften den Eindruck einer unkooperativen und vertrauensunwürdigen Studierendenschaft der Universität Heidelberg erwecken sollte und musste. Diese Schädigung des Ansehens kann der StuRa nicht hinnehmen. Vielmehr distanziert er sich hierdurch eindeutig von dem Verantwortlichen und bemüht sich nach Kräften, enger mit den Studierendenschaften der anderen Hochschulen zusammenarbeiten und neues und tieferes Vertrauen aufzubauen.

Titel: Einrichtung eines Lehramtsreferates

Datum: 04.07.2023 (3493 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 30-3-2 **Beschlusnummer:** 20230704-1 |

Sitzungsnummer: 169 | **Antragsteller*in:** AK Lehramt | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa richtet ein Referat für die Angelegenheiten des Lehramtsstudiums ein (Lehramtsreferat) Das Referat hat folgende Aufgaben: - Es informiert über das Lehramtsstudium und das Berufsfeld Schule und vernetzt die Lehramtsstudierenden. - Es arbeitet mit den lehramtsbildenden Fächern und Einrichtungen der Uni zusammen. - Es arbeitet mit den zentralen Lehramtsgremien der Universität und PH zusammen. - Es nimmt Stellung zu Fragen der Lehramtsbildung und damit zusammenhängenden Themen. - Es wirkt auf eine Verbesserung des Lehramtsstudiums am Standort Heidelberg hin

Begründung: Das Thema Lehramtsstudium erhält oft nicht die Aufmerksamkeit, die ihm zukommen sollte. Dies hängt z.B. schon damit zusammen, dass es mehrere Anlaufstellen an der Universität gibt, deren Zuständigkeiten sich auch überschneiden oder unklar sind – und auch in der VS gibt es keine fest institutionalisierte Anlaufstelle, nur einen Arbeitskreis. Für viele wirkt "AK Lehramt" schon vom Namen her unverbindlich und informell – und letztlich ist es auch so, trotz aller Kontinuität, für die der AK Lehramt seit langem steht. Institute fordern teilweise aber legitimierte Ansprechpartner*innen und auch, wenn man ein gutes Verhältnis zu Einrichtungen hat, muss der AK Lehramt immer wieder erstmal erklären, was ein AK ist und dass er zwar de facto, aber nicht de jure die Lehramtsstudierenden vertritt und quasi eine Art Lehramtsfachschaft oder Lehramtsreferat ist. Da er das aber nicht ist, muss der AK Lehramt jede kleinere Äußerung und Geldausgabe vom LeLe-Referat oder wenn dieses unbesetzt ist, mit von der RefKonf beschließen lassen, die vielleicht auch etwas anderes zu tun haben als 30 Euro für Flyer zu beschließen. Seit längerem beschäftigen wir uns im AK Lehramt damit, zum einen das Lehramtsstudium zu verbessern, aber eben auch die Wahrnehmung und Wertschätzung der Lehramtsstudierenden und des Lehramtsstudiums zu erhöhen. Seit dem Sommer 2021 haben wir uns im AK, im StuRa und im Austausch mit HSE und IBW intensiver damit befasst. Das Thema "Vertretung des Lehramtsstudiums" ist auch immer wieder ein zentrales Thema in anderen Studierendenschaften - hier ein Papier vom bundesweiten Lehramtstreffen mit Strukturüberlegungen: https://www.lehramtskonferenz.de/wp-content/uploads/2023/06/Handreichung_studentische_Gremienorganisation_Lehramt.pdf Hier ein Überblick über mögliche Modelle, über die nicht nur wir uns Gedanken gemacht haben. Wir sind inzwischen zur Überzeugung gekommen, dass ein Lehramtsreferat die beste Lösung für unsere VS wäre. Möglichkeit 1: Lehramts-Fachschaft Nach der OrgS werden FSen gebildet, indem man Studiengänge einer Fachschaft zuordnet. Es gibt aber nur im Master ein Lehramtsstudium (Master of Education M.Ed.). Diese Studierenden könnte man also einer Lehramtsfachschaft zuordnen. Die Bachelor-Studierenden, die ein M.Ed.-Studium anstreben, könnte man aber nicht zuordnen, da sie nicht klar erkennbar auf Lehramt studieren - einige

studieren einfach "nur" einen Zweifach-Bachelor, auch „typische Lehramts-Kombinationen“ müssen nicht auf Lehramt studiert werden. Außerdem müsste man überlegen, ob man die Studierenden nur der Lehramts-Fachschaft zuordnet oder weiterhin auch den Fachschaften ihrer Fächer. In dem Fall würden sie drei Fachschaften angehören. Die M.Ed.-Fachschaft bekäme aber Geld und könnte Gremien wählen und würde immerhin die ihr zugeordneten Master-Studierenden vertreten. Es gäbe aber im Gegensatz zu einer "normalen" FS aber kein Institut oder so, in dem man die Studierenden antrifft. Außerdem wäre diese M.Ed.-Fachschaft nicht für die Bachelorstudierenden zuständig, was keine gute Grundlage wäre, um umfassend zum Lehramtsstudium tätig zu werden. Evtl. würden sich auch die M.Ed.-Studierenden auch weiterhin vor allem wie im Bachelor-Studiums ihrer bisherigen FS zugehörig fühlen. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass Master-FSen deutlich schwieriger aktiv zu halten sind, weil die Studienzzeit aller Studierenden kürzer ist als in einem Fach, das Bachelor- und Masterstudierende. Gerade, weil die Bachelor-Studierenden unter den Tisch fallen und weder aktives noch passives Wahlrecht hätten, wäre eine M.Ed.-Fachschaft keine wirklich gute Option, um für das Lehramtsstudium einzutreten. Möglichkeit 2: Lehramts-Referat Man könnte stattdessen ein Referat einrichten, dessen Referent*innen der StuRa wählt. Referate vertreten die Verfasste Studierendenschaft und damit die betroffenen Studierenden in ihrem Aufgabenbereich. Ein Referat könnte auch eigene Finanzbeschlüsse fassen und wäre in der RefKonf vertreten und würde so bei fachübergreifenden Themen gleich die Lehramtsperspektive einbringen. Grundlegende Positionierungen würden wie bisher im StuRa beschlossen, aber kleinere Umsetzungsfragen oder Gespräche mit Unieinrichtungen oder Behörden und Ministerien würde das Referat selber führen können, ohne immer pro forma das LeLe-Referat einbeziehen zu müssen. Der AK Lehramt würde als Referat mit gewählten Referent*innen somit eine größere Flexibilität bei der Arbeit haben und gleichzeitig eine gefestigte und festere Struktur als bisher als AK haben. Verworfen haben wir die Nebenvariante Mitmachen im LeLe-Referat: Das würde bedeuten, dass jemand oder mehrere Leute aus dem AK Lehramt für das LeLe-Referat kandidiert/kandidieren und sagt/sagen gleich, dass sie sich nur um lehramtsbezogene Themen kümmern. Dies wäre aus logistischen Gründen wahrscheinlich eher ungeschickt, das LeLe-Referat wäre nicht wirklich besetzt und vor allem hat der Bereich Lehramt eigentlich recht wenig allgemein mit Lehre zu tun, es geht vielmehr stärker um Struktur- und Zuständigkeitsfragen, Mitwirkung in Lehramtsghremien sowie um Zusatzangebote. Insgesamt spricht dies alles dafür, ein Lehramts-Referat einzurichten. Möglichkeit 3: wir erfinden was Man könnte ein neues Amt mit einem tollen Titel erfinden - wie "Lehramtsbeauftragte*r"/"Sonderbeauftragte des StuRa für Lehramt" - und wählen dafür eine Person im StuRa, die dann dieses Amt und den „Titel“ innehätte und den Input für das Amt aus dem AK Lehramt holen würde. Der AK Lehramt wäre ein bisschen schlechter gestellt als Gehilfe des*der Sonderbeauftragten und sonst würde sich nicht viel ändern, und man hätte am Ende weiterhin vor allem einen AK Lehramt mit unverbindlichen Status. Das ist aber unserer Meinung nach ein zahnlloser Tiger. Damit würde sich nichts erheblich ändern. Möglichkeit 4: make AK Lehramt known AK wirkt für viele zu unverbindlich und klingt nach Plauderrunde. Was wir nicht sind. Wir müssten dagegen anarbeiten. Wenn wir den AK "zur Marke ausbauen" und bekannt machen und klar machen, was er ist, reicht das vielleicht für ein besseres Image - eine Vertretung hätten die Lehramtsstudierenden immer noch nicht. Immerhin sind die Positionen, die der AK vertritt, Positionen des StuRa, das ist nur einigen offenbar nicht klar - und der AK ist eben ein AK, also eher eine Hochschulgruppe als eine Vertretung. Das Grundproblem bliebe aber immer noch, dass es kein Budget gibt und kein Vertretungsanspruch. Möglichkeit 5: Lehramtsrat In einen Lehramtsrat würden Vertreter:innen aus allen Lehramtsfachschaften entsandt (am besten selbst Lehramtsstudis, aber es können auch gerne andere Studierende aus den Fachschaften sein) und diese Leute setzen sich einmal im Semester zusammen, um verschiedene Themen zu besprechen, die Lehramtsstudierende fachübergreifend betreffen. Das soll kein beschlussfassendes Gremium sein, in das man auch eher nicht direkt gewählt wird, sondern eher ein Vernetzungstreffen, in das Vertreter:innen entsandt sind und zu dem auch alle interessierten (Lehramts)Studierenden eingeladen sind. Der Lehramtsrat könnte auch einer Lehramtsfachschaft oder einem Lehramtsreferat zuarbeiten. Da wir aber über 15 FSen dazu koordinieren müssten, wäre das aber ein Zuarbeitsgremium und kein zentraler Akteur. Als wir die Idee 2021 im StuRa vorstellten, gab es zwar eine positive Grundstimmung im StuRa - allerdings scheiterten alle Versuche, einen Lehramtsrat einzuberufen, es kam so gut wie niemand. Ein Referat, das regelmäßig Infomails an die Fachschaften schickt und deren Anfragen beantwortet, bringt uns mehr. Wir brauchen ein Lehramtsreferat!

Titel: Erstellung eines Leitfadens gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt durch den „AK Strukturen“

Datum: 04.07.2023 (3493 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 20230704-2 | **Sitzungsnummer:** 169 | **Antragsteller*in:** Helen Eckstein, Ole Fuchs | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die Erstellung eines Leitfadens gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. Dieser soll sowohl Handreichungen für die praktische Awareness-Arbeit bieten als auch die Grundlagen für eine übergeordnete Awareness-Struktur der VS bieten. Die Grundlage für den Leitfaden soll folgende Struktur sein: Einleitung: Ziele, Grenzen, wofür ist der Leitfaden, Definition - was ist überhaupt grenzüberschreitendes Verhalten, wie benutzt man den Leitfaden, was ist Awareness Leitsätze: Anonymität, Orientierung an Bedürfnissen der Betroffenen FS-Strukturen: Es gibt Awarenesspersonen, wie werden diese implementiert, an wen kann man sich wie wenden: Briefkästen, Email, Postfach Buddysystem und Superventionsgruppen 3 Bereiche d. AK Awareness der FSen: Prävention, Intervention, Aufarbeitung/Nachsorge Interne Organisation: wie können Aufgaben und Verantwortung verteilt werden Handreichungen praktische Arbeit: Was für Angebote gibt es für Fortbildungen Qualitätskontrollstruktur: Organisiert Fortbildungen und ist bei Beschwerden gegen Awarenesspersonen zuständig. Rechtliche Grundlagen: Zusammenfassung der Rechte von Studierenden Politische Arbeit: wie kann man der Uni mehr Druck machen, sodass sie mehr gegen übergreifende Professor*innen unternimmt Anlaufstellen: Sammeln von vertrauenswürdigen Anlaufstellen für Betroffene mit denen der AK oder die FSen gute Erfahrungen gemacht haben Zuständig für die Erstellung des Leitfadens sind die Fachschaften mit Unterstützung durch die zentrale Ebene. Sie erstellen den Leitfaden zusammen in dem Arbeitskreis „Strukturen“. Der Arbeitskreis wird sich einmal die Woche, voraussichtlich freitags zum Arbeiten treffen. Für die Organisation der ersten drei Treffen ist das Sozialreferat zuständig, insofern der Arbeitskreis dies noch nicht selbst bewerkstelligen kann, danach entfällt die Verantwortung des Sozialreferates für den AK und die Leitfadenerstellung und der AK, also die beteiligten Fachschaften, organisieren diesen selbst weiter. Der Leitfaden soll gewährleisten, dass die meiste Kontrolle über die Strukturen bei den Fachschaften bleibt, diese adäquate Hilfe und Ausbildung erhalten können und dass es einheitliche Strukturen und Standards gibt, um Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt, sowie ihrer Folgen zu gewährleisten. Der Leitfaden ist mit den entsprechenden Ordnungen, die die Grundlagen für Strukturen setzen könnten, dem StuRa binnen 12 Monaten vorzustellen, der StuRa hat dann im Rahmen seiner Befugnisse über diese Vorschläge zu entscheiden.

Begründung: Wir haben es uns zum Ziel gesetzt gemeinsam in kleinen Arbeitsgruppen einen übersichtlichen Leitfaden über die universitären und außeruniversitären Strukturen zu erstellen, die entweder bereits existieren oder unbedingt noch aufgebaut werden müssen. Der erstellte Leitfaden ist von Studierenden für Studierende gedacht und soll Fachschaften in ihrer Awareness-Arbeit unterstützen und leiten. Wir wollen diesen Leitfaden so übersichtlich wie möglich gestalten, um alle Fachschaften abholen zu können. Wir würden uns wünschen, dass sich alle Fachschaften einbringen und bei der Ausarbeitung und den dazugehörigen Diskussionen mitarbeiten, da es gerade für sie gelten soll und sie davon profitieren. Unsere erste Umfrage hat ergeben, dass es in der Awarenessarbeit auf Fachschaftsebene bereits viele Wünsche zu Strukturen gibt, die jetzt umgesetzt werden sollen. Außerdem ist eine einheitliche Awarenessstruktur für Betroffene wichtig, um schnell Sicherheit über mögliche Ansprechpersonen zu haben und um sich darauf verlassen zu können, dass diese auch dafür qualifiziert sind. Sobald der Leitfaden fertiggestellt ist, werden wir ihn dem StuRa zur Abstimmung vorstellen.

Titel: [Teilaufhebung Empfehlung Verwaltungsrat StuWe](#)

Datum: 04.07.2023 (3493 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 24-1-7 **Beschlusnummer:** 20230704-4 | **Sitzungsnummer:** 169 | **Antragsteller*in:** die Referatekonferenz | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, die Empfehlung von Simon Kleinhanß für die Wahl zum Verwaltungsrat des Studierendenwerks Heidelberg aufzuheben.

Begründung: Der StuRa reduziert seine Empfehlung auf eine Person, um den Studierendenschaften anderer Hochschulen nicht im Wege zu stehen, ihre eigenen Interessen selbstständig zu vertreten. Die vielfältigen Anliegen verdienen eigene Stimmen. Der StuRa betont die Bedeutung der hochschulübergreifenden Kooperation und Rücksicht für die effektive Repräsentation und Vertretung studentischer Interessen überall. Der StuRa entscheidet sich aus folgendem Grund dafür, die Empfehlung von Simon Kleinhanß aufzuheben: Peter Abelmann hatte im Gegensatz zu Simon Kleinhanß die einstimmige Empfehlung des StuRa erhalten. Diesem demokratischen Ergebnis sollte Rechnung getragen werden.

Titel: [Befürwortung Kandidatur Akhshar Leitner für das Referat internationale Solidarität](#)

Datum: 18.07.2023 (3507 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230718-6 | **Sitzungsnummer:** 170 | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die Befürwortung Akhshar Leitners Kandidatur auf das Referat für internationale Solidarität im freien Zusammenschluss von student*innenschaften.

Begründung: Akhshar Leitner begründet seine Kandidatur wie folgt: Ich habe nun im Außenreferat gedient und dadurch Vernetzungsarbeit auf Länderebene in der Landesstudierendenvertretung und erste Erfahrungen auf Bundesebene durch die Mitgliederversammlungen im freien Zusammenschluss von student*innenschaften gesammelt. Nun möchte ich diese Arbeit auf Bundesebene durch den fzs weiterführen und mehr noch studentische Interessen über unsere Bundesgrenze hinaus vertreten, das heißt gegenüber den Studierendenvertretungen anderer Länder sowohl innerhalb Europas als auch darüber hinaus. Meine Tätigkeitsbereiche würden nach erfolgreicher Wahl „europäische und internationale Prozesse in der Hochschulentwicklung“, sowie „Vernetzung und Kommunikation mit Studierendenvertretungen anderer Länder“ umfassen; die volle Liste kann hier abgerufen werden. Meine Intention zu kandidieren habe ich dem Vorstand des fzs mitgeteilt und möchte mir hier mit Hilfe dieses Antrags den Rückhalt meiner Verfassten Studierendenschaft für meine Kandidatur einholen. Das Referat wird für je ein Jahr von nur einer Person bekleidet und mit 520€ vergütet.

Titel: [Positionierung zu diskriminierendem Sprachgebrauch in der Geschichte](#)

Datum: 18.07.2023 (3507 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 28-0-3 **Beschlusnummer:** 20230718-2 |

Sitzungsnummer: 170 | **Antragsteller*in:** AntiRa-Referat, FS American Studies, FS Geschichte |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, dass er den Gebrauch diskriminierender Sprache durch Lehrende im Fach Geschichte und dem Fach American Studies für unangemessen hält. Die verständliche Kontextualisierung von Quellenbegriffen ist ein unabdingbarer Bestandteil der Arbeit mit historischen Quellen. Dazu gehört, dass die Lehrenden und Lernenden sich der Sensibilität dieser Begriffe bewusst sind und diese dementsprechend begrenzt benutzen und dadurch vermeiden, dass ein unsicheres Lernumfeld entsteht. Der StuRa fordert verbindliche Maßnahmen und Richtlinien zur Sensibilisierung innerhalb des historischen Seminars und des HCA, um zu verhindern, dass unangemessene Sprache unnötig, ohne Kontextualisierung und damit ohne wissenschaftlichen Wert verwendet wird. Diese verbindliche Maßnahmen und Richtlinien werden in Zusammenarbeit mit der Verfassten Studierendenschaft und anderen universitären Organen erstellt. Eine institutsübergreifende Sensibilisierung würde ein bedeutender Schritt hin zu einem Lernumfeld darstellen, in dem sich alle Beteiligten sicher fühlen können.

Begründung: Das AntiRa-Referat haben in den letzten Wochen mehrere Beschwerden von Studierenden des historischen Seminars und des HCA zu diskriminierendem Sprachgebrauch im Lehrkontext erteilt. Leider verwenden manche Lehrende im Kontext von historischen Diskussionen noch unangemessene und diskriminierende Sprache, ohne diese sensibel zu zitieren und zu kontextualisieren. Gerade in Anbetracht einer immer diverser werdenden Studierendenschaft ist der sensible Umgang mit rassistischer, diskriminierender Sprache von großer Bedeutung und zeitgemäß. Es liegt in der Verantwortung der Universität ein sicheres Lehrklima für alle Beteiligten zu schaffen.

Titel: [Durchführung der Bundesdelegiertenversammlung des Bundesverbands Ausländischer Studierender in Heidelberg](#)

Datum: 18.07.2023 (3507 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230718-3 |

Sitzungsnummer: 170 | **Antragsteller*in:** Referat für internationale Studierende | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, dass die 24. Bundesdelegiertenversammlung des Bundesverbands Ausländischer Studierender (BAS) vom 01.09.2023 bis zum 03.09.2023 in Heidelberg durch den BAS und die VS der Universität Heidelberg durchgeführt wird.

Begründung: Der Bundesverband Ausländischer Studierender (BAS) setzt sich bundesweit für die Rechte und Interessen ausländischer Studierender gegenüber der Politik in Deutschland ein und die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg ist ein Mitglied des Verbands. Die letzte Bundesdelegiertenversammlung (BDV) fand im Februar in Mainz statt mit einer Nachfolgeversammlung in Frankfurt a.M. Dies ist den RefKonf-Protokollen vom 28.02. und 18.04. zu entnehmen. Was auch den Protokollen zu entnehmen ist, ist, dass das Referat für internationale Studierende sich bei beiden Veranstaltungen dafür einsetzte, dass die nächste BDV in Heidelberg stattfindet. Das soll dafür sorgen, dass Heidelberg sich nicht nur weiter und besser mit anderen Studierendenschaften vernetzen kann, sondern dieses Jahr auch eine aktivere Rolle in seiner Mitgliedschaft im BAS einnimmt. Bei der BDV in Mainz und Frankfurt a. M. war die Neuwahl des BAS-Vorstands ein zentraler Punkt. Dies wird in Heidelberg nicht der Fall sein, da die zweite BDV des Jahres - die

wir abhalten wollen - rein thematisch würde. Somit ist unser Fokus der Austausch über Probleme und Belange internationaler Studierender mit den anderen Studierendenschaften. Die VS Heidelbergs soll sich bestimmte thematische Schwerpunkte sowie ein Abendprogramm überlegen. Dabei gibt es bereits Vorschläge, wie z.B. das nahliegende Thema der Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende sowie als Abendprogramme eine Postkoloniale Stadtführung und ein Spieleabend. Da - wie im dazugehörigen Finanzantrag erläutert - kein allzu hoher Finanzaufwand erwartet wird, handelt es sich - wie zuvor bereits erwähnt - um eine gute und vergleichsweise günstige Möglichkeit die VS der Universität Heidelberg nicht nur weiter mit anderen Studierendenschaften in engeren Kontakt zu bringen, sondern auch eine aktivere Rolle zu übernehmen und sehr viel mehr über die Aufgaben von Studierendenschaften auch an anderen Universität in Bezug auf internationale Studierende zu erfahren. Eingereicht werden sowohl ein Finanzantrag als auch ein Antrag auf Durchführung der BDV selbst.

Titel: Kritik an der Examensverlegung und Unterstützung der Anreise für Jurastudierende nach Hockenheim

Datum: 18.07.2023 (3507 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 20230718-4 | **Sitzungsnummer:** 170 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Jura |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die Verlegung des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung (nachfolgend Examen oder 1. Examen) nach Hockenheim zu kritisieren. Er fordert das Landesjustizprüfungsamt auf weiter aktiv nach Räumen zu suchen. Die Universität und die Stadt sollen bei der Raumsuche helfen und geeignete Räumlichkeiten möglichst kostengünstig zur Verfügung stellen. Weiter ermächtigt er das Verkehrsreferat mit den Verkehrsverbunden zu reden, damit nach Möglichkeit mehrere Sonderbusse zum Examen nach Hockenheim gestellt werden oder die Verbindungen anzupassen. Das Verkehrsreferat wird beauftragt die Ergebnisse dieser Aufgabe der Fachschaft Jura exklusiv zu berichten.

Begründung: Erstmals im Herbst 2023 lässt das Landesjustizprüfungsamt (LJPA) das 1. Examen im Fach Jura in der Stadthalle von Hockenheim schreiben. Hockenheim ist von Heidelberg mit dem ÖPNV schlecht zu erreichen. In der für zukünftige Jurist*innen so wichtige Prüfung entsteht dadurch noch mehr Stress (siehe dazu schon den Beschluss des StuRa vom 24.01.2023) und zu unzumutbaren Situationen, wenn jemand zu spät kommt. (Vgl. dazu zum ganzen die Statements der Fachschaft Jura auf deren Website; <https://fsrj-hd.de>) Wir wissen, dass auch andere Studiengänge schon nach Hockenheim verlagert werden, allerdings ist die Prüfung bei uns als einzig wichtige Prüfung für den Abschluss nach der Universität (so etwas wie Leistungspunkten und Zwischenprüfungen gibt es nicht im Jurastudium) durchaus von etwas höherer Bedeutung. Auch ist das Examen an sich schon sehr Stress beladen, weshalb es schon seit Jahren bundesweite Diskussionen gibt. Dies sollte nicht noch schlimmer werden. Darum sollte der StuRa das kritisieren. In einem Gespräch hat das LJPA uns mitgeteilt, dass die Universität nur wenige Räume zur Verfügung stellt und man sich sonstige geeignete Hallen (wie das neue Kongresszentrums) nicht leisten kann bzw. die Betreiber (Anmerkung: Eine städtische Gesellschaft) keine Prüfungen dort will. Daher fordert der StuRa Stadt und Universität auf zu helfen. Um für diese Prüfungskampagne, in der jedenfalls keine Verlegung zurück stattfindet, eine angemessene Lösung zu finden, wird das Verkehrsreferat hier ermächtigt über die Verkehrsverbunde eventuell angemessenere Bus- oder Bahnverbindungen zu bekommen. Da dies wahrscheinlich die letzte StuRa-Sitzung dieses Jahr ist wird Abstimmung nach einer Lesung beantragt. Sollte dies abgelehnt werden, werden hilfsweise weitere Anträge gestellt.

Titel: Leon Köpfle ist ausdrücklich kein Vertreter der Verfassten Studierendenschaft der Uni Heidelberg im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes

Datum: 18.07.2023 (3507 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230718-5 |

Sitzungsnummer: 170 | **Antragsteller*in:** IT-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat stellt fest, dass er Leon Köpfle ausdrücklich nicht als Vertreter der Studierendenschaft der Universität Heidelberg im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes sieht. Leon Köpfle hat mit seiner Kandidatur und Wahlannahme gegen den erklärten und wiederholt formulierten Willen des Studierendenrates gehandelt.

Begründung: Leon Köpfle hat sich gegen den erklärten Willen des StuRa in den Verwaltungsrat des Studierendenwerke wählen lassen. Der StuRa sollte die Öffentlichkeit und die StuWe-Verwaltungsratsmitglieder nicht im Unklaren darüber lassen, das Leon Köpfle nicht nur an der Studierendenschaft vorbei, sondern gegen sie agitiert hat.

Titel: [Weitere Sitzungen zur Behandlung von Finanzanträgen im WiSe 23/24](#)

Datum: 18.07.2023 (3507 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 20-0-8 **Beschlusnummer:** 20230718-1 |

Sitzungsnummer: 170 | **Antragsteller*in:** FS Theologie | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt Sonderfristen für die Einreichung von Finanzanträgen von Fachschaften. Diese können über die üblichen Fristen hinaus in den Sitzungen der 11. Legislaturperiode eingebracht werden, mindestens dem 24.10.2023 und 07.11.2023 darüber hinaus ebenfalls am 21.11.2023, dem 28.11.2023 und dem 12.12.2023.

Begründung: Der StuRa hat für den Haushalt 2023 großzügige Finanzmittel in Form von Sondertöpfen für Fachschaften und deren Projekte, wie Erstsemesterfahrten, beschlossen. Damit diese Mittel auch wirklich benutzt werden und die Möglichkeit zur Ausschöpfung besteht, müssen Sondertermine für Finanzanträge beschlossen werden. Die Sondertermine, die in diesem Haushaltsjahr noch stattfinden sind erst relativ spät im Jahr und mit den zusätzlichen Terminen soll sichergestellt werden, dass Fachschaften, die die bisherigen Termine verpasst haben, rechtzeitig in der neuen Legislaturperiode Geld für Projekte beantragen können.

Titel: [Abstimmungsmatrix fzs-MV](#)

Datum: 18.07.2023 (3507 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230718-7 |

Sitzungsnummer: 170 | **Antragsteller*in:** Außenreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa weist das Außenreferat an, das folgende Abstimmungsverhalten bei der 72. MV des fzs grundsätzlich zu befolgen. Also dem Außenreferat wird eingeräumt im Lichte neuer Information oder bei kurzfristigen Anträgen gewissenhaft unter Berücksichtigung der StuRa-Beschlusslage zu entscheiden.

Abstimmungsmatrix (mit Begründungen): Hinweis: Das genaue Wortlaut der Anträge und vorläufige Tagesordnung sind im Anhang zu finden. Die nicht gelisteten Anträge wurden von uns als unkritisch bewertet und würden daher in diesen Fällen zustimmen. Antrag 72MV-SO-F03 (E-Roller, Bike- oder Carsharing, Taxi sowie von Mietwägen): Dagegen Antrag 72MV-SO-S02 (Satzungsänderung Politische Geschäftsführung): Dagegen Antrag 72MV-SO-S03 (Quotierte Wahl der Referent*innen): Enthaltung Antrag 72MV-Str04 (Umbenennung Ausschuss Frauen und Genderpolitik zu Ausschuss Intersektionaler Feminismus): Enthaltung

Begründung: Abstimmungsmatrix (mit Begründungen): Hinweis: Das genaue Wortlaut der Anträge und vorläufige Tagesordnung sind im Anhang zu finden. Antrag 72MV-SO-F03 (E-Roller, Bike- oder Carsharing, Taxi sowie von Mietwägen): Dagegen Begründung: Wir würden diese Änderung ablehnen, weil ein großes Missbrauchspotenzial besteht. Antrag 72MV-SO-S02 (Satzungsänderung Politische Geschäftsführung): Dagegen Begründung: Diese Satzungsänderung erscheint uns sehr problematisch. Neben unklaren Formulierungen, Aufgabenhäufung und einer zu langen Amtszeit, nehmen wir ein mangelhaftes Demokratieverständnis wahr. Der Vergütungsprozess erscheint uns sehr missbrauchsanfällig. Antrag 72MV-SO-S03 (Quotierte Wahl der Referent*innen): Enthaltung Begründung: Weil im ersten Absatz die Wählbarkeit zu breit definiert ist (jede natürliche Person) würden in dieser Form eigentlich dagegen stimmen. Falls es doch anderweitig eingeschränkt sein sollte, sehen wir den Antrag als unproblematisch an. Antrag 72MV-Str04 (Umbenennung Ausschuss Frauen und Genderpolitik zu Ausschuss Intersektionaler Feminismus): Enthaltung Begründung: Aufgrund des irreführenden Antragstitels und des schwammig formulierten Aufgabenbereichs würden wir nicht dafür stimmen. [Details](#)

Titel: [Noch mehr Zeit für die 9€-Ticketrückzahlung einplanen](#)

Datum: 18.07.2023 (3507 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20230718-13 |

Sitzungsnummer: 170 | **Antragsteller*in:** Beauftragte für den Haushalt | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa verlängert die Frist für die Rückerstattung aufgrund der 9-Euro-Ticket-Zahlung um drei Monate, so dass sie am 30.06.24 endet.

Begründung: Im letzten Semester hat der StuRa beschlossen, dass die Berechtigten sich die 17,65 bis 31.03.24 rückerstatten lassen können. Damals gingen wir davon aus, dass wir ab Mai mit der Rückerstattung starten können. Nun sieht es so aus, dass wir erst gegen Ende September mit der Rückerstattung beginnen können. Dies liegt zum einen daran, dass wir die Liste derer, die gezahlt haben, immer noch nicht erhalten haben. Zum anderen müssen wir vor der ersten Rücküberweisung das Verfahren mit der Bank testen - dafür muss ein Termin vereinbart werden, das ist aber vor der Sommerpause wohl nicht mehr möglich, da wir dazu erst eine kleine Liste (10 Personen reichen) und einen Termin aller Beteiligten brauchen. Den zu finden, wird immer schwieriger. Nichts genaues weiß man also nicht. Aufgrund nicht vorhersehbarer Störungen im Betriebsablauf kann es sein, dass wir mit der Rückzahlung der 9-Euro-Ticket-Rückerstattung erst im Oktober starten können - also mehr oder weniger in den Kassenschluss 2023 hinen. Vielleicht kommt es auch zu einem

"Gleiswechsel" und wir müssen eine andere Art der Rückerstattung starten, wenn das geplante System nicht funktioniert. Bis dann alle Abrechnungen abgewickelt sind und ggf. alle Studierenden informiert sind, kann es sein, dass es knapp wird. Es wäre gut, dafür etwas mehr Luft zu haben und daher soll die Frist für die Rückerstattung verlängert werden. Bisher: bis 31.03.2024 Künftig: bis 30.06.2024 Weitere Informationen zur Rückerstattung findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/verkehr/rueckerstattung-9-euro-ticket/> [Details](#)

Titel: [Änderungen in der GO zur Verkürzung von Fristen und für die Zurückweisung von nicht mit der Neutralität zu vereinbarenden Anträgen](#)

Datum: 18.07.2023 (3507 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 25-1-2/19-6-3 **Beschlusnummer:** 20230718-15 | **Sitzungsnummer:** 170 | **Antragsteller*in:** Henry Wilkens | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Geschäftsordnung des StuRa: § 10 Abs. 5 wird wie folgt gefasst: „Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war und ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der StuRa dem zustimmt.“ In § 10 Abs. 8 werden folgende Sätze 5 und 6 ergänzt: „Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Abs. 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen. Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden.“

Begründung: Die Regeln über Anträge im Ausnahmefall wird grundsätzlich überarbeitet. Bislang widersprechen sich Satz 1 und 2 schon, indem in Satz 1 von 48 Stunden die Rede ist und in Satz 2 von der Versendung der TO, die mindestens 72 Stunden (in alter Fassung) zuvor versendet werden muss. Es wird vereinheitlicht, dass Anträge nach der Frist nur zulässig sind, wenn das Thema unvorhersehbar war. Gehen die Anträge vor der Veröffentlichung der TO ein, dann kann das Präsidium sie aufnehmen (Satz 1), gehen sie danach ein, muss das der StuRa entscheiden, so wie es bislang auch schon passiert. Immer wieder muss der StuRa Anträge behandeln, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen der Neutralität nach § 65 Absatz 4 LHG zu vereinbaren sind und damit spätestens von der SchliKo gekippt werden. Das StuRa sollte solche Anträge gar nicht behandeln, das Präsidium diese Anträge also zurückweisen. In Satz 6 wird eine Schutzvorschrift vor fehlerhaftem oder willkürlichen Verhalten geschaffen. Die Schlichtungskommission ist hier das zuständige Organ.

Titel: [Ermächtigung der Referatekonferenz gem. § 29 Abs. 1 OrgS zu einem Finanzbeschluss](#)

Datum: 15.09.2023 (3566 TnK) | **Gremium:** Präsidium StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** PRÄ-20230915-1 | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** Akshar Leitner (für die Fachschaften Assyriologie und Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie/Geoarchäologie) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Das Präsidium des Studierendenrates (StuRa) der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ermächtigt die Referatekonferenz (RefKonf) des Studierendenrates der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg den Antrag auf eine gemeinsame Erstfahrt der Fachschaften Assyriologie (Assyr) und Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie/Geoarchäologie (UFG/VA/GeA) in den Schwarzwald zu beschließen.

Begründung: Die Reservation für die zu buchende Hütte muss bis Mitternacht auf den 27. September 2023 bestätigt werden. Den Beschluss dafür muss der StuRa fällen. Da diese Frist allerdings vor die nächste Tagung des Studierendenrats fällt, fällt es in die Kompetenz des Präsidiums des StuRa die RefKonf zur Beschließung des Antrags zu ermächtigen.

Titel: [Ermächtigung der Referatekonferenz gem. § 29 Abs. 1 OrgS zu einer inhaltlichen Positionierung](#)

Datum: 15.09.2023 (3566 TnK) | **Gremium:** Präsidium | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** PRÄ-20230915-2 | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** Benjamin Hellinger (StuWe-Referat) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Das Präsidium ermächtigt die RefKonf einen Beschluss zur inhaltlichen Positionierung zur Ausweisung von Allergenen in den Mensa des Studierendenwerks zu fassen.

Begründung: Das Studierendenwerk schreibt seit mindestens Sommer Semester 2022 die Allergene in ihren Mensen falsch oder unzureichend aus. Das blieb jetzt mehr als ein Jahr unbehelligt und ohne Konsequenzen. Das endete für einen Studierenden mehrmals in der Notaufnahme und hätte und kann für jemand anderen

vielleicht tödlich enden können. Weitere Fälle können nicht ausgeschlossen werden. Um auf dieses Fehlverhalten aufmerksam zu machen, ist der Weg an die Presse unerlässlich. Um möglichst viele Studierende zu erreichen, und weitere solcher Fälle präventiv zu verhindern, wird eine Veröffentlichung in der ersten Ruprecht Ausgabe im neuen Semester und in der RNZ angestrebt.

Titel: [StuRa-Sondersitzung am 14.11.2023](#)

Datum: 07.11.2023 (3619 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 19-11-12 **Beschlusnummer:** 20231107-1 | **Sitzungsnummer:** 172 | **Antragsteller*in:** Präsidium | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, am 14.11.2023 in einer Sondersitzung zu tagen, deren Tagesordnung neben den durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen sowie einen Positionierungsantrag zu TVStud nur diejenigen TOPs enthält, die auf der 172. StuRaSitzung durch das Ende der Sitzung um 00:00 vertagt wurden.

Begründung: Der Beginn des Semesters und die überwältigende Menge an Menschen, die sich in gewählten Ämtern engagieren möchten, sowie eine Ansammlung von Satzungsreformen und Finanzanträgen machen es schwer, bis zu den inhaltlichen Positionierungen in der Tagesordnung vorzurücken. Um zu Verhindern, dass mehrere Sitzungen vor sich her geschobene Anträge in einigen Wochen mit den Finanzsitzungen kollidieren und Verschiebungen in's neue Jahr stattfinden, sollte der StuRa vorrausschauend in einer Sondersitzung die „liegendebliebenen“ Anträge behandeln. Um dem StuRa jedoch keine ungewollte Sitzung aufzuzwingen, hat das Präsidium sich entschieden, die Sitzung im StuRa zur Abstimmung zu stellen statt von seinem Recht Gebrauch zu machen sie selbst einzuberufen,

Titel: [Besuch von Rektorin Melchior](#)

Datum: 07.11.2023 (3619 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 5 Enthaltungen **Beschlusnummer:** 20231107-2 | **Sitzungsnummer:** 172 | **Antragsteller*in:** Präsidium | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, auf einer seiner Sitzungen im Januar 2024 die neue Rektorin Prof. Dr. Frauke Melchior einzuladen, um mit ihr die Themen des Studierendenrates zu besprechen.

Begründung: Der StuRa und die neue Rektorin sollten sich kennen lernen, als höchstes Organ der Studierendenschaft und oberster Chefin der Universität hat man sich sicherlich viel zu sagen. Solche Gespräch waren früher auch mit dem vorherigen Rektor üblich. Auch der Besuch von Frau Modrow vom StuWe in der letzten Legislatur lief sehr erfolgreich und ist ein gutes Vorbild.

Titel: [VS-Jubiläumswoche](#)

Datum: 07.11.2023 (3619 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 3 Enthaltungen **Beschlusnummer:** 20231107-3 | **Sitzungsnummer:** 172 | **Antragsteller*in:** Innenreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, dass zwischen dem 11.12.2023 und dem 15.12.2023 die VS-Jubiläumswoche zum 10-jährigen Jubiläum des Verfassten Studierendenschaft stattfindet. Hierzu sollen verschiedene Events geplant werden, welche weiter unten genauer ausgeführt sind.

Begründung: Bei all seiner Prominenz ist der StuRa keine Selbstverständlichkeit, wie zum Beispiel viele andere Studierendenschaften in Deutschland, die ohne eine institutionalisierte Studierendenvertretung dastehen, zeigen. Das 10-jährige Jubiläum der Konstituierung der VS, welches am 11.12.2023 stattfindet verdient damit, dass dieser Anlass gebührend gefeiert wird. Darüber hinaus sorgt eine größer angelegte Veranstaltung zu einem passenden Anlass für eine starke Präsenz der VS und ihrer Organe in den Augen der gesamten Studierendenschaft. Ein weiterer Aspekt ist außerdem, dass so eine Veranstaltung eine Möglichkeit ist, weitflächig Aufklärungsarbeit über die Geschichte der VS, ihrer Vorgängerstrukturen und dem studentischen Engagement an der Uni grundsätzlich zu leisten. Anhang: Schematische Planung der Woche 11.12. (Jubiläumstag der VS): Feierlichkeiten in der Neuen Aula von 16-22 Uhr 12.12.: Jubiläumssitzung des StuRa mit Buffet von 18-24 Uhr 14.12.: Party zum VS-Jubiläum in einer von Heidelbergs großen Partylocations ab 22 Uhr Darüber hinaus sollen außerdem noch verschiedene Stände und Pinwände mit verschiedenen Materialien, die die Geschichte der VS dokumentieren in der neuen Uni und an anderen prominenten Orten der Universität ausgestellt werden. Sonstiges: Mitglieder von Fachschaften und Hochschulgruppen, die sich mit Eventplanung, Gestaltung auskennen, oder Ideen und Vorschläge einbringen wollen, können sich gerne beim Innenreferat unter innen@stura.uni-heidelberg.de melden. Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung folgt außerdem ein Finanzantrag, um über die Finanzierung des Events zu beschließen.

Titel: Sexuelles Fehlverhalten ist kein Kavaliersdelikt: Ein Friendly Reminder an die Universität

Datum: 07.11.2023 (3619 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 16-0-22 **Beschlusnummer:** 20231107-7 |

Sitzungsnummer: 172 | **Antragsteller*in:** ROSA Hochschulgruppe | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Universität Heidelberg hat für ein CAPAS-Event am 14.11.2023 Dipesh Chakrabarty eingeladen und wirbt großflächig mit ihm. Chakrabarty ist allerdings mehr als nur kontrovers, im Rahmen der MeToo-Debatte tauchten 2017 Vorwürfe gegen ihn auf. Er soll sich mehrfach unangemessen sexuell gegenüber seinen Studentinnen geäußert haben, Christine Fair soll er als ihr Professor gefragt haben „Suchst du sexuelles Vergnügen?“. Gegenüber anderen Studentinnen soll er ähnliche Kommentare gemacht haben, er begann zudem eine Affäre mit einer Studentin. Einige Studentinnen sollen sein Programm wegen seines vielfältigen Fehlverhaltens verlassen haben. Er soll seinen Einfluss genutzt haben, um unliebsamen Kritiker:innen eine akademische Karriere zu erschweren. Für die Universität Heidelberg scheint ein Arbeitsumfeld in dem Frauen Angst haben müssen und in dem Machtmissbrauch die Regel ist, kein Problem beim Auswahl ihrer Speaker zu sein. Der Einsatz der Universität Heidelberg gegen sexualisierte Gewalt und für die Präsenz von Frauen in Forschung und Lehre scheint, dort aufzuhören, wo nicht mehr die „Wort-Bildmarke“ der Universität auf kritischen „Nett hier“-Stickern verwendet wird, sondern tatsächlich Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt die Atmosphäre bereiten. Doch wir brauchen eine Universität, die mehr Angst vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt hat als vor einem Imageschaden. Eine sichere und gleichberechtigte Forschung und Lehre ohne Angst ist mehr als Imagepflege und muss nie hinter dieser zurückgestellt werden. Wir fordern: Die Absage des Vortrags von Dipesh Chakrabarty durch die Universität Heidelberg. Eine öffentliche Distanzierung und Stellungnahme der Universität Heidelberg zu Dipesh Chakrabarty und wie das zu ihrem generellen Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten passt. Gespräche zur Sache mit den Verantwortlichen Personen in der Universität. Was wir dafür tun Die VS distanziert sich auf Social-Media von dem Vortrag, gibt ihre Vorwürfe bekannt und übt dort Druck auf die Uni aus. Die Beiträge erscheinen in deutsch und englisch. Es wird ebenso auf der Website bekanntgegeben. Der Kernantragstext soll als Pressemitteilung herausgegeben werden. Der Vorsitz hat sich bis zum Vortrag intensiv bei der Universitätsverwaltung einzusetzen, dass dieser abgesagt wird und die Universität dazu Stellung bezieht und soll den StuRa-Mitgliedern über die einschlägigen Kommunikationswege bis Freitag den Zwischenstand melden und im nächsten StuRa über den Umgang der Universität damit berichten. Der Vorsitz bringt in Erfahrung, welche Sicherheitserwägungen und -absprachen die Universität vor der Einladung getroffen hat oder ob ihr die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl vieler Frauen an der Universität einfach egal ist. Der Vorsitz soll schnell und unter Nachdruck die lokale presse und die studentische Presse informieren und eine intensive Berichterstattung anstoßen.

Begründung: Es ist wichtig sexualisierte Gewalt im Kontext der Universität gezielt anzuprangern, um Studierende davor zu schützen. Die wesentlichen Punkte für die Begründung werden bereits im Antragstext evident.

Titel: Solidarisierung mit der Kampagne "Kein neues Kapitel"

Datum: 14.11.2023 (3626 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 7 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20231114-1 | **Sitzungsnummer:** 173 | **Antragsteller*in:** ROSA HSG | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, sich als VS, die den Ausbau von Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft zur Aufgabe hat, mit der Kampagne "Kein Neues Kapitel" zu solidarisieren, um dem Wiederaufbau der extrem rechten schlagenden Studentenverbindung Normannia/Cimbria etwas entgegenzusetzen. Weiterhin spricht sich der StuRa für die Auflösung des Altherren-Verbandes und der Entziehung der Gemeinnützigkeit des Vereins "Studentenwohnheim Stückgarten e.V.", der Hausverwaltung des Hauses der Normannia/Cimbria, aus. Kein Raum antisemitischen, antifeministischen und rassistischen Verbänden!

Begründung: Die rechte schlagende Burschenschaft Normannia/Cimbria, bis zuletzt noch Mitglied im rechten Burschenschaftsnetzwerk "Deutsche Burschenschaft", fällt seit Jahren durch Personenüberschneidungen mit diversen extrem-rechten Vereinigungen (identitäre Bewegung, junge Alternative) und antisemitischen Angriffen auf. Nach der Auflösung der Aktivitas im Jahr 2020, soll diese, nun unter neuem Namen, wieder aufgebaut werden. Die verschiedenen Verbindungen zu extrem rechten Netzwerken und die Duldung von offener Verherrlichung des Nationalsozialismus wurden zu Genüge von Recherchenetzwerken offengelegt (<https://autonome-antifa.org/article408>). Die VS ist laut LHG Paragraph 65 Abs. 2.4. der Förderung der Chancengleichheit und dem Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft verpflichtet. Die Aufrechterhaltung patriarchaler Strukturen, antisemitische Angriffe, strenge Hierarchien uvm durch die

Burschenschaft Normannia/Cimbria lassen es nicht zu, dass eine Re-Etablierung einer derartigen Burschenschaft geduldet wird. Der StuRa beschloss in der 8. Legislatur bereits eine Unvereinbarkeit mit Normannia und Allemannia: Der StuRa beschließt die Unvereinbarkeit mit den Burschenschaften Normannia zu Heidelberg und Allemannia zu Heidelberg. Es ist Beschlusslage des StudierendenRats nicht mit Gruppen zusammenzuarbeiten, die in ihrem Wirken sexistisch, rassistisch, ansemitisch oder klassistisch sind oder substantielle personelle Überschneidungen mit solchen Gruppen aufweisen. Dies wurde mit dem Antrag 7.1.1 der 129. Sitzung beschlossen. Des Weiteren sind die Aufgaben der VS laut Organisationsatzung unter anderem in §2 (1) 1. für die sozialen und kulturellen Belange der Studierenden einzutreten. Dies enthält auch marginalisierte Gruppen, welche beide Organisationen rhetorisch und/oder physisch angegriffen haben. Dieser Antrag stellt dies für die Burschenschaften Normannia und Allemannia fest.

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Beschluesse/8_Legislatur/21-06-01-Allemania-und-Normannia.pdf Wir befinden uns nun an einem kritischen Punkt, an dem der Wiederaufbau potenziell verhindert werden kann. Da sollte der StuRa nicht passiv daneben stehen und zuschauen, was passiert, eine Solidaritätsbekundung mit der Kampagne "Kein Neues Kapitel" ist das Mindeste. Zusätzlich steuern die sogenannten Alten Herren die Haus-Angelegenheiten (Kurzer Buckel 7) über den gemeinnützigen Verein "Studentenwohnheim Stückgarten e.V.". Dass ein Wohnheim, das weiße Männer priorisiert, sich nicht gemeinnützig schimpfen sollte, versteht sich von selbst. Falls dem Verein die Gemeinnützigkeit entzogen werden sollte, ginge das Grundstück wahrscheinlich an die Universität, die es wirklich gemeinnützig verwenden müsste und bezahlbaren Wohnraum in Heidelberg können wir nur begrüßen.

Titel: [Deutsche Sprache, leichte Sprache: Mehr Deutschkurse](#)

Datum: 14.11.2023 (3626 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20231114-2 | **Sitzungsnummer:** 173 | **Antragsteller*in:** AK Lehre und Lernen | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa ruft die Universität auf, dauerhaft mehr Deutschkurse, u.A. auch in mit studentischen QSM erprobten Formaten, anzubieten. Der StuRa ruft die Universität auf, einen Übersicht über die Deutschkurse für Studierende der Uni Heidelberg zu führen.

Begründung: Immer wieder wurde in Gesprächen seitens ausländischer Studierender geäußert, dass es zu wenig Deutschkurse für ausländische Studierende gibt. Daher finanziert die VS dieses Semester mit 25.279,08€ vierwöchige Deutschkurse für ausländische Studierende. Für die Konzipierung der Kurse wurden Umfragen durchgeführt, die auch schon Rückschlüsse darauf zuließen, dass es großen Bedarf an Deutschkursen gibt. Schließlich zeigt die Zahl der Anmeldungen – es gab deutlich mehr Anmeldungen als Plätze – dass es eine hohe Nachfrage gibt. Insbesondere Studierende in englischsprachigen Studiengängen haben offenbar kaum eine Chance Kurse zu belegen, da sie ja keine „brauchen“. Viele Studierende in englischsprachigen Studiengängen wollen auch Deutsch lernen, doch es fehlen oft passende Angebote. Dies führt aber dazu, dass diese Studierenden keinen Einstieg in den deutschsprachigen Alltag, in die hiesigen sozialen Sphären (deren Normalsprache meist eben Deutsch ist), und oft auch keinen Anschluss in die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft finden. Auch der Zugang zum deutschsprachigen Arbeitsmarkt wird so erschwert – während und nach dem Studium. Eine Universität, die auf ihren hohen Anteil an ausländischen Studierenden verweist und sich die Internationalisierung auf ihre Fahnen schreibt, sollte aktiv dazu beitragen, dass die Studierenden sprachlich am Alltag innerhalb und außerhalb der Uni teilhaben können. Hierzu halten wir es auch für sinnvoll, nicht nur über „mehr“ Kurse im quantitativen Sinne nachzudenken, sondern auch über „mehr“ Kurse im Sinne neuer Formate nachzudenken – Intensivkurse außerhalb der Vorlesungszeit, Kurse, die auf Präsentationen auf Deutsch vorbereiten, alles, was den Leuten hilft. Ein weiteres Problem ist, dass es keine uniweite Übersicht gibt, welche Deutschkurse es wo gibt – so vertut man viel Zeit mit der Suche, oft ohne viel zu finden. Selbst wenn einige Kurse nur für bestimmte Zielgruppen angeboten werden, wäre es endlich mal gut, überhaupt einen Überblick zu haben.

Titel: [TV-Stud-Hochschulaktionstag unterstützen](#)

Datum: 14.11.2023 (3626 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 25-0-1 **Beschlusnummer:** 20231114-3 | **Sitzungsnummer:** 173 | **Antragsteller*in:** Sozialreferat, IT-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa erneuert seine Unterstützung der TVStud-Initiative und ruft zum bundesweiten Hochschulaktionstag TVStud am 20.11.23 auf.

Begründung: Mit einem Beschluss vom 13.7.2021 hat der StuRa bereits seine Unterstützung der TVStud-Initiative tvstud.de und insbesondere für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in Baden-Württemberg ausgesprochen, siehe

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Beschluesse/8_Legislatur/21-07-13-TV-Stud.pdf und <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2021/07/135-unterlagen-1.pdf> Die Ziele und Forderungen der Initiative (siehe <https://tvstud.de>) sind (leider) weiterhin sehr aktuell und müsst konsequent weiter verfolgt werden. Der Hochschulaktionstag und die derzeit laufenden Tarifverhandlungen sind eine wichtige Gelegenheit dazu.

Titel: [Vorschläge für den Senatsausschuss für Lehre](#)

Datum: 21.11.2023 (3633 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** siehe Wahlergebnisse **Beschlusnummer:** 20231121-SAL | **Sitzungsnummer:** 174 | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, die folgenden Studierenden als Mitglieder für den Senatsausschuss für Lehre vorzuschlagen: - Jana Seifert - Anton Schwarz - Jan Förster - Peter Abelmann Der StuRa beschließt, den folgenden Studierenden als stellvertretendes Mitglied für den Senatsausschuss für Lehre vorzuschlagen: - Felix Schledorn

Begründung: Der StuRa hat mittels Wahl beschlossen, die genannten Mitglieder dem Senat als Mitglieder für den Senatsausschuss für Lehre vorzuschlagen.

Titel: [Änderung der Geschäftsordnung des StuRa: „Obergrenzen an die Inflation anpassen“](#)

Datum: 21.11.2023 (3633 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 44-0-1 **Beschlusnummer:** 20231121-1 | **Sitzungsnummer:** 174 | **Antragsteller*in:** Harald Nikolaus | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Geschäftsordnung des StuRa (GeschO StuRa) 1. In § 17 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl 500 durch die Zahl 600 ersetzt

Begründung: Die entsprechenden Grenzen wurden vor einigen Jahren festgelegt. Seitdem gab es eine deutliche Inflation, und wir sollten die Grenzen aus Praktikabilitätsgründen anpassen. Der Geist der Regelung bleibt erhalten, denn die jetzt vorgeschlagen Grenze ist inflationsbereinigt eher niedriger . Der Antragssteller hat für die Finanzordnung der VS und die Geschäftsordnung der Refkonf ähnlich lautende Anträge für die dort festgelegten Grenzen gestellt.

Titel: [Änderung der Finanzordnung: „Obergrenzen an die Inflation anpassen“](#)

Datum: 21.11.2023 (3633 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 47-0-1 **Beschlusnummer:** 20231121-2 | **Sitzungsnummer:** 174 | **Antragsteller*in:** Harald Nikolaus | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft. 1. In § 9 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl 250 durch die Zahl 300 ersetzt 2. In § 9 Absatz 2 Satz 2 wird die Zahl 150 durch die Zahl 200 ersetzt 3. In § 26 Absatz 1 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt 4. In § 26 Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl 400 durch die Zahl 500 ersetzt 5. In § 26 Absatz 3 Satz 4 wird die Zahl 400 durch die Zahl 500 ersetzt 6. In § 26 Absatz 3 Satz 5 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt 7. In § 26 Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt 8. In § 28 Absatz 1, Satz 4 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt 9. Im Anhang 2 letzter wird die Zahl 500 durch die Zahl 600 ersetzt

Begründung: Die entsprechenden Grenzen wurden vor einigen Jahren festgelegt. Seitdem gab es eine deutliche Inflation, und wir sollten die Grenzen aus Praktikabilitätsgründen anpassen. Der Geist der Regelungen bleibt erhalten, denn die jetzt vorgeschlagen Grenzen sind inflationsbereinigt eher niedriger . Der Antragssteller hat für die Geschäftsordnung des StuRa und der Refkonf ähnlich lautende Anträge für die dort festgelegten Grenzen gestellt.

Titel: [Änderung der Wahlordnung: „Amtszeit der SchliKo an StuRa-Legislatur anpassen“](#)

Datum: 21.11.2023 (3633 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 43-0-2 **Beschlusnummer:** 20231121-3 | **Sitzungsnummer:** 174 | **Antragsteller*in:** Gremienreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Wahlordnung: § 37 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst: "3. die Schlichtungskommission in der letzten ordentlichen StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode für die jeweils nächste Legislatur," Hinter § 41 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a hinzugefügt: "(2a) Die Amtszeit der Mitglieder der Schlichtungskommission, die im Vorfeld der zum 1. April 2024 in Kraft tretenden Änderung in der zweiten StuRa-Sitzung des Jahres 2024 gewählt werden, endet am 30.09.2024." In § 41 Abs. 3 werden die Worte "März 2023" durch "April 2024" ersetzt.

Begründung: Aktuell wird die SchliKo in der zweiten StuRa-Sitzung im Januar gewählt. Das führt dazu, dass

ihre Amtszeit um etwa 1 ½ Semester von den StuRa-Legislaturen abweicht. Da sich studentisches Leben und damit studentisches Engagement vor allem an den Semestern orientiert, ergibt diese Abweichung wenig Sinn. Besser wäre es, wenn die Amtszeit der SchliKo parallel zur StuRa-Legislatur ablaufen würde. Für einen Wahltermin in der letzten StuRa-Sitzung der Legislatur sprechen mehrere Gründe: Zum einen verfügen die StuRa-Mitglieder zu diesem späten Zeitpunkt über ausreichend Erfahrung, um die Qualifikation der Bewerber*innen für das Amt einschätzen zu können. Zum anderen bietet der Termin (verbunden mit dem Beginn der SchliKo-Amtszeit am 01. Oktober) es ausscheidenden StuRa-Mitgliedern, für einen Platz in der SchliKo zu kandidieren.

Titel: Änderung der Finanzordnung: „Antrag des Finanzteams“ – Teil 1

Datum: 21.11.2023 (3633 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20231121-4 | **Sitzungsnummer:** 174 | **Antragsteller*in:** Finanzteam | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft. 1. In § 8 wird Abs. 6 eingefügt, der die Annahme von Spenden und Zuwendungen regelt 2. In § 26 wird ergänzt, dass Finanzbeschlüsse in autonomen Referaten der Zustimmung der Referent*innen und des Plenums des Referats bedürfen. 3. In § 27 werden die Eilbefugnisse der Refkonf an die Regelungen der OrgS angepasst 4. In Anhang 1 wird den FSen die Möglichkeit eingeräumt, anstelle eines Logos auch ihren Schriftzug auf Werbematerialien anzubringen.

Begründung: 1. Das war bisher nicht geregelt. Mit der Neuregelung werden nun Zuständigkeiten und Mitteilungspflichten geregelt. 2. Autonome Referate haben relativ viel Geld und es sollten nicht nur die Referent*innen, sondern auch die Plena dieser Referate darüber beschließen. Die weitere Änderung ist redaktionell – Anpassung an die neuen Bezeichnungen und schließlich war da eine Null zuviel, das ist in einer Finanzordnung nicht gut. 3. Das gilt ohnehin schon länger, da die OrgS über der FinO steht – es war vergessen worden, die FinO anzupassen. 4. Viele FSen haben kein Logo und die Intention diese Regelung wird auch durch den Namenszug erfüllt, der damit auch nicht mehr weggelassen werden kann. Die FSen müssen jetzt transparent machen, wenn sie etwas finanzieren – wir haben als VS ein Interesse daran, dass die Beitragszahler*innen sehen, wofür ihr Geld eingesetzt wird. Der Rest des Anhangs steht nur nochmal in den Unterlagen, damit es nochmal alle lesen.

Titel: Änderung der Finanzordnung „Antrag des Finanzteams“ – Teil 2

Datum: 21.11.2023 (3633 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 25-4-17 **Beschlusnummer:** 20231121-5 | **Sitzungsnummer:** 174 | **Antragsteller*in:** Finanzteam, Theo Argiantzis | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die folgende Änderung der Finanzordnung: In § 12 Abs. 1 S. 1 wird das Wort "Aufgaben" durch "Mittel" ersetzt. In § 12 Abs. 3 wird S. 4 wie folgt neu gefasst: "Die Bewirtschaftung der Mittel mehrerer Studienfachschaften durch gemeinsame Finanzverantwortliche ist unter Berücksichtigung von Absatz 1 und 2 grundsätzlich möglich." In § 14 Abs. 1 S. 5 werden die Worte "bzw. bei einem gemeinsamen Budgetplan für mehrere Fachschaften durch die Fachschaftsräte aller beteiligten Studienfachschaften" gestrichen. In § 14 Abs. 1 S. 6 werden die Worte "(jeder der beteiligten Studienfachschaften)" gestrichen.

Begründung: Kern des Antrags ist die Transparenz der Fachschaftshaushalte und klare eindeutige Zuständigkeiten bei der Beschlussfassung. Dies wird nun präzisiert. Wie sich in Absatz 1 jahrelang das Wort „Aufgaben“ gehalten hat, ist ein Rätsel. Zu Absatz 3: Zusammengelegte Haushalte haben über die Jahre zu einer Praxis geführt, bei der Beschlüsse intransparent geführt und gebucht wurden und nicht ordentlich von den zuständigen Gremien gefasst wurden. Um hier verlässliche Transparenz, demokratisch legitimierte Entscheidungen und ordentliche Buchführung zu ermöglichen, werden die gemeinsamen Budgetpläne vollständig abgeschafft. Die zuvor vorgeschlagene Grenze von 10 000 € wird nicht länger beantragt, da sie praktisch irrelevant ist, weil die Praxis nur noch in Fachschaften mit deutlich höheren Budgets angewandt wird und die Begrenzung in der Debatte eher Verwirrung zu stiften schien als ein Mittelweg zu sein. § 14 Abs. 1 wird nun folgerichtig angepasst. Die Möglichkeit, dass Fachschaften gemeinsame Finanzer*innen haben, wird entgegen der früheren Fassung beibehalten, weil deren Abschaffung nicht beabsichtigt war, sondern lediglich dem zum Opfer gefallen ist, dass die Regelung beides auf einmal festlegte. Die Begrenzung auf zwei insgesamt wird aufgehoben, auch wenn selbstverständlich nur maximal zwei pro Fachschaft möglich sind.

Titel: Raumnutzungsantrag AK Theorie

Datum: 28.11.2023 (3640 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 10-0-2 **Beschlusnummer:** 20231128.4 |

Sitzungsnummer: 273 | **Antragsteller*in:** AK Theorie | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, dass der AK Theorie die Räumlichkeiten der VS nutzen darf.

Begründung: Vom AK Theorie selber: "Der AK Theorie besteht seit einigen Jahren, in denen es immer wieder viel Personenwechsel gab, in Heidelberg und bietet einen entspannten Rahmen für Studierende, sich zum gemeinsamen Lesen und Diskutieren von politischer Theorie zu treffen. Zuletzt haben wir uns beispielsweise mit Ausschnitten aus dem Werk von Georg Lukacs beschäftigt. Wir treffen uns wöchentlich und sind meist zwischen 5 und 10 Leute, die teils an der Uni Heidelberg oder an der PH studieren. Vor der Pandemie hat sich der AK Theorie in Räumen des StuRa getroffen, während und im Abklang der Pandemie hat der Theoriekreis meistens online stattgefunden oder in Privaträumen, weshalb wir erst jetzt wieder eine Raumanfrage gestellt haben." Die RefKonf befand das Anliegen für unterstützenswert.

Titel: [Raumnutzung der HDMUN](#)

Datum: 05.12.2023 (3647 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 13-0-0 **Beschlusnummer:** 20231205.1 |

Sitzungsnummer: 274 | **Antragsteller*in:** Heidelberg Model United Nations Society e.V (HDMUN) |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, dass die Heidelberg Model United Nations Society e. V. die Räumlichkeiten der VS nutzen darf.

Begründung: Die Vorstellung der HDMUN vor der RefKonf: "Die Heidelberg Model United Nations Society e. V. will Studierenden die Arbeitsweise der Vereinten Nationen näherbringen, indem sie Debatten der UN-Organe simuliert und mit Delegationen von Studierenden (inter-)nationale Konferenzen besucht. Alle zwei Wochen treffen wir uns für Sessions, um über ein jeweiliges internationales Thema zu debattieren und die Länder der Generalversammlung simulativ zu repräsentieren. Für die Debatten auf Englisch sind Rhetorik, spontanes Sprechen und die Formulierung überzeugender Argumente von großer Bedeutung. Damit die Mitglieder neben den Sessions selbst ihre Fähigkeiten in diesen Gebieten verbessern können, will die Society gemeinsam mit ihren Partnern aus München (Model United Nations TU Munich e. V) ein gemeinsames Wochenende veranstalten, wo Workshops für eben jene Fähigkeiten angeboten werden. Die Delegationen aus Heidelberg konnten bereits den Ruf der Universität stärken, insbesondere durch die Teilnahme an der Oxford International Model United Nations Conference im Oktober 2023. Dort gewannen wir sowohl den "Best Small Delegation"-Award als auch den begehrten "Best Delegate Award". Damit unsere Vertreter auch zukünftig erfolgreich bei den internationalen Konferenzen sind, kann das Workshopwochenende in den Räumlichkeiten des StuRa uns helfen, unsere Fähigkeiten auszubauen. Unsere Website: <https://hd-mun.org> Erfahrungsberichte zu verschiedenen Konferenzen, an denen wir als Heidelberger Delegation bereits teilgenommen haben: OxIMUN <https://hd-mun.org/2023/11/10/oximun/> GöMUN: <https://hd-mun.org/2023/07/10/gomun/> WorldMUN: <https://hd-mun.org/2023/03/10/worldmun/> MaltMUN: <https://hd-mun.org/2022/12/10/maltmun/>" Die RefKonf heißt die Raumnutzung nach Vorstellung gut. [Details](#)

Titel: [Eine Inventarliste für dezentrale Zwecke und Klarsicht](#)

Datum: 05.12.2023 (3647 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 12-0-0 **Beschlusnummer:** 20231205.2 |

Sitzungsnummer: 274 | **Antragsteller*in:** Innenreferat, Finanzreferat, IT-Referat, Mitarbeiter für Büro/Service |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, dass eine Inventarliste über den Materialbestand der VS, welcher dezentral bei den Fachschaften und Hochschulgruppen liegt, angefertigt wird. Diese soll daraufhin auch den Fachschaften zugänglich gemacht werden. Das Innenreferat übernimmt die Koordination.

Begründung: Eine große Menge des Inventars im Besitz der VS ist nicht zentral im StuRa-Büro gelagert, sondern liegt zum Großteil bei Fachschaften und auch zu einem kleinen Teil bei Hochschulgruppen. Das ist auch sinnvoll, da die Fachschaften für ihre Projekte viel Material brauchen und es auch Sinn ergibt, dass einiges dann direkt bei ihnen gelagert ist. Einerseits hat dies den Vorteil, dass wir in der zentralen VS einen Überblick darüber bekommen, was so an Materialbeständen existiert. Andererseits lässt sich dadurch gegebenenfalls die Ausleihe des StuRa-Büros erweitern, sodass Fachschaften und andere Gruppen die Möglichkeit bekommen, auch das Material von anderen Stellen auszuleihen, sollte den Bedarf bestehen. Das ermöglicht den Fachschaften obendrein einzusehen, welches Material in der VS vorliegt, so dass sie nicht Material doppelt anschaffen, welches schon gut zugänglich vorliegt.

Titel: [Einrichtung eines AK StuRa-Wochenende](#)

Datum: 12.12.2023 (3654 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 21-3-6 **Beschlusnummer:** 20231212-1 | **Sitzungsnummer:** 176 | **Antragsteller*in:** Gremienreferat, Innenreferat | **Unterstützte Gruppe:**
Beschlusstext: Der StuRa beschließt, einen AK StuRa-Wochenende einzurichten, der sich um die Planung, Organisierung und Durchführung des StuRa-Wochenendes kümmert. Außerdem diskutiert der StuRa, wer für die Koordination des StuRa-Wochenendes verantwortlich sein soll.
Begründung: Am 21.06.2023 wurde bereits im StuRa über die Idee geredet, im Sommer 2024 ein Wochenende zu machen, an welchen allgemeine Themen sowie StuRa-Themen besprochen werden können. In den Pausen könnten die Referate Workshops machen und man kann eine breitere Öffentlichkeit einladen. Um die genaue Strukturierung auszuarbeiten, bedarf es eines AKs, welcher sich genau darum kümmert, und Personen, welche hierbei mitmachen.

Titel: [Austritt aus dem Deutschen Mathematikerverband](#)

Datum: 12.12.2023 (3654 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 3 Enthaltungen
Beschlusnummer: 20231212-2 | **Sitzungsnummer:** 176 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Mathematik | **Unterstützte Gruppe:**
Beschlusstext: Der StuRa beschließt aus der Deutschen Mathematiker Vereinigung e.V. auszutreten und die Mitgliedschaft der VS zu beenden.
Begründung: Die DMV bietet den Studierenden keine besonderen Vorteile, da es sich lediglich um eine Fördermitgliedschaft handelt. Die Vorteile begrenzen sich auf ein Infomagazin welches halbjährig erscheint und eine Online-Datenbank mit einer kleinen Sammlung an Zeitschriften. Diese Angebote wurden in der Vergangenheit nicht genutzt und es ist absehbar, dass eine praktische Nutzung nicht gegeben sein wird. Über den Heidi-Katalog und der Bereichsbibliothek haben die Studierenden zudem bereits Zugriff auf eine Vielzahl relevanter Lehrbücher. Somit ist ein Förderbetrag von 250€ pro Jahr nicht gerechtfertigt und eine Kündigung der Mitgliedschaft nötig.

Titel: [Radverkehr in Heidelberg](#)

Datum: 12.12.2023 (3654 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 1 Enthaltung
Beschlusnummer: 20231212-3 | **Sitzungsnummer:** 176 | **Antragsteller*in:** Verkehrsreferat | **Unterstützte Gruppe:**
Beschlusstext: Der StuRa beschließt folgende Ideen zur Verbesserung des Radverkehrs in Heidelberg vorzuschlagen. Diese sollen vor allem im Rahmen der Radstrategie 2030 berücksichtigt werden. Dies geschieht auch unter dem Augenmerk, dass der Radverkehr erfreulicherweise immer mehr zu nimmt, die Infrastruktur aber bislang sich nicht wesentlich verbessert. Schnell umsetzbare Maßnahmen sollen früher umgesetzt werden.
I. Fahrradwege/Fahrradstraßen: 1. Ausbesserung von allen Schlaglöchern, Anhebungen oder Unebenheiten in Fahrradwegen oder Fahrradstraßen bzw. solchen Straßen, die für den Radverkehr genutzt werden, bei Radwegneubau einen "Drainagebeton" verbauen, der durchlässig ist, sodass er statt 15 Jahren 30 Jahre Haltbarkeit hat, und bei Regen kein Aquaplaning entsteht 2. Fahrradweg auf der Bergheimer Straße einrichten oder besser auf Poststraße hinweisen. 3. Fahrradspur von Neuenheim über die Theodor-Heuss-Brücke kommend bis zur Plöck auf der östlichen Seite des Bismarckplatzes. Dies dient vor allem für die Erreichbarkeit der Unigebäude am Friedrich-Ebert-Platz und des Juristischen Seminars. 4. Rohrbach und Kirchheim besser an das Fahrradnetz der Stadt anbinden und eine sichere Route von der Altstadt, dem Feld und Bergheim zu diesen beiden Orten schaffen. 5. Speyrer Straße mit durchgehendem Fahrradweg ausstatten bzw. Schneller Bau des Radsschnellwegs Heidelberg-Schwetzingen 6. „Grüne Welle“ für Radfahrer auf dem Weg ins Neuenheimer Feld. 7. Schilder an der Berliner-Straße, die den Fahrradweg kennzeichnen wieder aufstellen, am Beginn der Berliner Straße, auf der Ernst Walz Brücke ist die Behebung des Höhenunterschieds zwischen Fahrradweg und Fußgängerweg notwendig um Ausweichmanöver bei der Überholung von Fahrrädern nicht unnötig gefährlich zu machen. 8. Abbiegestreifen in Richtung Norden auf der Handschuhsheimer Landstraße für den Radverkehr, der nach links auf die Blumentahlstraße einbiegt. Dies auch als mehr Radweg bewerben. 9. Verstetigung des Versuchs bzgl. der zusätzlichen Radspur auf der Mittermaierstraße. 10. Next Bike Stationen dringlich an Wohnheime z.B. das Alcatraz 11. Überprüfung und Verkürzung von Ampelbedingten Wartezeiten für Radfahrer und Fußgängerüberwegen im gesamten Stadtgebiet Heidelberg. 12. Verbesserung von Beleuchtung an dunklen und bislang wenig ausgeleuchteten Fahrradwegen, etwa auf dem Weg nach Dossenheim von dem Neuenheimer Feld. II. Fahrradabstellplätze: 1. Universitätsplatz 2. Nähe Marstall-Mensa 3. Errichtung eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof ohne faktische Verringerung der Fahrradplätze. Ergänzend dazu auch die Plätze von VRN Nextbikes ausbauen, die auch mehr beworben werden sollen 4. Auf dem Platz vor der

Zentralmensa im Neuenheimer Feld III. Der StuRa unterstützt weiter die im Kartendialog Radstrategie 2030 genannten Ideen.

Begründung: Das Radnetz braucht Verbesserungen in Heidelberg. Die Gründe dafür sind bekannt. Anlässlich der Radstrategie 2030, deren Erarbeitung gerade läuft, sollte der StuRa seine Wünsche hier nochmal festhalten.

Zu den einzelnen Punkten: I. Fahrradwege sind ein wichtiger Bestandteil, um den Radverkehr sicher zu gestalten. Zu 1.: Fahrradwege sind häufig durch Schlaglöcher, Wurzeln oder sonstige Unebenheiten eine Gefahrenquelle für Fahrräder. Diese sollen schnell ausgebessert werden. Dies gilt grds. für alle Straßen, aber hier steht der Radverkehr im Fokus. Zu 2.: Auf der Bergheimer Straße fährt man lange auf der Straße, ohne gesicherten Radweg, dies sollte sicherer werden. Alternativ soll auf die Strecke über die Poststraße besser hingewiesen werden. Zu 3.: Es ist für alle Neuenheimer nicht günstig, wenn sie um in die Plöck oder zum Juristischen Seminar zu kommen immer einmal den ganzen Umweg westlich des Bismarckplatzes fahren müssen, inklusive mehrerer Ampeln. Eine Alternative besteht bislang nur über die Neckarstadt und die untere Neckarstraße, wobei man dann aber auch noch die Hauptstraße queren muss und ggf. ein Stück zurück fahren, wenn man etwa zum ZSL will. Zu 4.: Fahrradwege sind nicht klar gekennzeichnet und beinhalten bislang häufig Umwege. Zu 5: Die Speyerer Straße hat keinen durchgehenden Fahrradstreifen. Dadurch finden sich Radfahrende plötzlich auf der Rechts Abbiegespur, die sie eigentlich nicht befahren dürfen, um gradeaus weiter, müssen also den Fahrstreifen wechseln. Durch den hohen Pendlerverkehr ist das nicht immer gefahrlos zu bewältigen. Alternativ soll der Ausbau des Radschnellweges zügig erfolgen. Zu 6: Fuß- und Radfahrerampeln an der Berliner Straße / Im Neuenheimer Feld Höhe Mathematikon und bei der Blumenthalstraße sorgen vor allem für Verkehrsentschleunigung, aber nicht für schnelles Vorankomen. Diese Ampeln stoppen Fahrradfahrende und FußgängerInnen Ost-West Richtung durch eine zu kurze Ampelschaltung und teils falsche Ampelschalt. So schalten die dem Neuenheimer Feld näher liegende Ampeln zuerst auf Grün, während die Neuenheimer Seite noch rot sieht. Zu 7: Die Fahrradwege an der Berliner Straße sind nicht mehr als solche momentan gekennzeichnet. Zu 8: Damit soll die Alternative von der Altstadt bis ins Feld über die Theodor-Heuss-Brücke sicherer werden. Zu 9: Die Radwege an der Mittermaierstraße sind sehr eng, darum wird gerade eine extra Spur gekennzeichnet. Dies sollte verstetigt werden. Zu 11: Die Ampelschaltungen sind beispielsweise am altstadtseitigen Neckarufer stark zu Gunsten einer grünen Welle für Autos geschaltet. Dadurch entstehen zum Teil nicht vertretbare Wartezeiten von mehreren Minuten für Fußgänger und Radfahrer. Zu 12: Die Beleuchtungssituation, grade im Winter, ist in Heidelberg als allgemeingefährlich einzustufen. Selbst sichtbar gekleidete Fahrradfahrer*innen werden hier übersehen. Darum setzen wir uns für mehr beleuchtete Straßen in den Handschuhsheimer Feldern, welche das Neuenheimer Feld als Studienort mit den Wohnvierteln Dossenheim und Handschuhsheim verbindet. Außerdem sollte ein Ausbau der Beleuchtung der Neckarwiesen und einiger kleinerer Straßen in der Weststadt und der Bahnstadtpromenade geprüft werden. Häufig ist die Beleuchtung hier auch aufgrund der (veralteten?) bereits eingesetzten Leuchtmittel mangelhaft. II. Fahrradabstellplätze sind nötig, damit die Leute auch tatsächlich Rad fahren und mit einem guten Gefühl ihr Rad abstellen können. Es fehlt vor allem am Uniplatz und in der Nähe der Marstallmensa ganz akut an Plätzen immer. Sehr wild sind die Zustände auch am Hauptbahnhof. Angesichts dessen hilft dort aus unserer Sicht eigentlich nur ein modernes Fahrradparkhaus, das tatsächlich mehr Plätze schafft. III. Der St

Titel: Stoppt die Altersdiskriminierung von Studierenden

Datum: 12.12.2023 (3654 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 20231212-4 | **Sitzungsnummer:** 176 | **Antragsteller*in:** Verkehrsreferat |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa beschließt sich gegen die diskriminierende Altersgrenze von 27 Jahren bei der Berechtigung für das D-Ticket JugendBW auszusprechen. Der StuRa verurteilt diese Ungleichbehandlung von Studierenden.

Begründung: Das D-Ticket JugendBW (bis zum 30.11.23: Landesweites JugendticketBW) ist nur für die Studierenden bis 26 Jahre erhältlich. Alle älteren Studierenden (inklusive Promotionsstudierender sind das laut Daten der Univerwaltung über ein Viertel der Studierenden) sind davon ausgeschlossen und sind auf den guten Willen des VRN mit dem Semester-Anschluss-Ticket, das das Verkehrsreferat bewirkt hat, angewiesen. Die Gründe für diese Grenze sind nicht vom Land explizit bekannt. Wir können uns mögliche Gründe vorstellen: - Fehlender Haushaltsposten für über 27-jährige, da nur die untere Altersgruppe als „Jugend“ definierbar ist. - Langzeitstudierende ausschließen, wegen Mitnahmeeffekten - Schlicht zu wenig Geld Kritik: Die Grenze ist relativ willkürlich und schafft Ungleichheiten, die nicht zu rechtfertigen ist. Studierende über 27 Jahren studierenden zumeist nicht aus freiem Willen so lange. Zudem haben Sie in vielen Fällen auch nicht so viele

finanzielle Mittel, ein paar Beispiele: - Die Unterstützung der Eltern lässt mit der Zeit nach, zB auch weil die es sich nicht ewig leisten können. - Das Studium verzögert sich von Anfang an schon, weil keine großen finanziellen Mittel vorhanden sind und die Studierenden nebenbei arbeiten müssen. - Es wird ein Zweitstudium angefangen und es treffen einen Zweitstudiengebühren sowie der Wegfall des BAföG. - Studierende werden Eltern und müssen sich nebenbei noch um das Kind kümmern, was die sonstigen finanziellen Mittel beschränkt. Ein teureres Ticket (Semester-Anschluss-Ticket oder Deutschlandticket), bei teils deutlich geringerem Geltungsbereich für diese Studierenden ist unfair und diese Altersgrenze sollte daher entfernt werden. Sollte es an einem Haushaltstitel fehlen, sollen die entsprechenden Mittel im nächsten Doppelhaushalt des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Titel: Sicherheit an der Uni Heidelberg

Datum: 12.12.2023 (3654 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 3 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20231212-5 | **Sitzungsnummer:** 176 | **Antragsteller*in:** AK Sicherheit | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt folgende Positionierung: I. Der StuRa ruft die Universitätsleitung auf, - gemeinsam mit den Zuständigen auf der dezentralen Ebene - unter Mitwirkung der Verfassten Studierendenschaft - und unter Einbeziehung der bestehenden Ressourcen ein umfassendes, verbindliches Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Darüberhinaus ruft der StuRa die Fachschaften auf, bei der Nutzung ihrer FS-Räume auf Sicherheitsaspekte zu achten. II. Das Sicherheitskonzept sollte mindestens folgende Themenfelder beinhalten: A) Prävention/Verhalten im Notfall - Verbindliche Schulungen für alle Mitglieder der Uni, online und vor Ort - Raumführungen (Notausgänge / Schlüsselzuweisungen / Individuelles und kollektives / räumliches Verhalten im Notfall) - ErsthelferInnen / BrandschutzhelferInnen (Auswahl, Schulung, NINA und andere Katastrophenschutz Apps, Bekanntmachung) - Hinweisschilder (Verbandskästen, Fluchtwege, ...) - Gefährderansprache: politisch oder psychisch auffällige Personen - Anbringung von Überwachungskameras an relevanten Bereichen des Campus - Informationen für Ansprechstellen nach Notlage - Anbringung von Überwachungskameras an sicherheitsrelevanten Orten B) Kommunikation mit folgendem Ziel: Sicherstellung der schnellen Erreichbarkeit sämtlicher Universitätsangehöriger für den Notfall - Ausbau der Funktion „HEIChat“ mit App + Push - Funktion auch für Monitore, Homepage, Laufbänder, Sirenen etc.) C) Nachsorge: Konzepte für Betroffene und Umfeld - Erfassung und Ansprache der Betroffenen (Beteiligte, Angehörige, Arbeitsumfeld) - Einbezug bei Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Trauerfeier - Schutz vor / Umgang mit Öffentlichkeit und Medien - Therapeutische Angebote - bauliche Nachsorge auf Beleuchtung, Treppengeländer, ...

Begründung: Nicht erst seit dem Amoklauf vor bald zwei Jahren gibt es eklatante Mängel, was die Sicherheit auf dem Campus und in Uniräumen angeht: - Beschäftigte erhalten in der Regel keine Führung durch die Räume, in denen sie arbeiten. So kennen sie oft weder das Gebäude, in dem sie arbeiten, noch sind ihnen Flucht- und Rettungswege, die Lage von Verbandskästen, Sicherungskästen etc. oder die Telefonnummern der technischen Dienste der Uni Heidelberg bekannt. - Studierende erhalten so gut wie gar keine Hinweise oder Einführungen in die Problematik, wodurch sie für die wichtigen Bereich der Prävention, beispielsweise beim Brandschutz, eigentlich komplett ausfallen. - Abgesehen von den Hinweisen zum Verhalten im Brandschutz (die oft nicht aktuell sind) gibt es nicht in vielen Instituten Hinweise zum Verhalten in Notfällen oder Kontaktdaten von bzw. Hinweise auf Ersthelfer*innen im Institut, wodurch im Ernstfall die wichtigen Minuten zu Beginn der Rettungskette wegfallen. - Nur wenige Institute machten aktiv Werbung für Ersthelfer*innen oder Brandschutzhelfer*innen-Schulungen und unterstützen die Teilnahme an diesen. - Auch gemeinsame Begehungen zur Sicherheitsthemen - sieht man von den turnusgemäßen Brandschutzbegehungen ab - finden kaum statt. Bekannte Mängel werden vor Brandschutzbegehungen oft nur vorübergehend beseitigt und nicht dauerhaft eingestellt. Uns sind Fälle bekannt, bei denen auch nicht alle Verantwortlichen in den Einrichtungen informiert werden, dass Begehungen stattfinden. Dies reduziert Möglichkeiten zum Austausch über sicherheitsbezogene Themen. Auch werden die Berichte von diesen Begehungen wohl kaum in den Einrichtungen besprochen oder diesen überhaupt zugänglich gemacht - im StuRa-Büro fand Anfang des Jahres eine Begehung mit der Feuerwehr statt, der Bericht von dieser wurde uns trotz Nachfrage immer noch nicht zugänglich gemacht - und es ist offenbar auch nicht standardmäßig vorgesehen, dass entsprechende Berichte den Einrichtungen zugeleitet werden. Angesichts dessen wäre es gut, parallel zu Planungen einer übergeordneten Sicherheitsarchitektur und möglichen Einstellung einer*eines Sicherheitsbeauftragten, VS-intern über die Thematik ins Gespräch zu kommen, auf Ebene der Fachschaften mit den Instituten Seminaren. Konkret fallen hierunter z.B. rasch umsetzbare großflächig einsetzbare Maßnahmen wie Informationen und Hinweisschilder (vor Ort oder online). Ebenso wichtig ist ein Konzept für Einführungen für Studierende (z.B. im

Rahmen von Veranstaltungen) und verpflichtende Sicherheitsführungen für alle Beschäftigten. Mittelfristig muss ein System entwickelt werden, um entweder alle Mitglieder der Universität oder Gruppen von Mitgliedern anlassbezogen zu erreichen (z.B. beim Austreten schädlicher Substanzen, beim Ausfallen von Systemen, Amoksituationen etc.). Auch in den Fachschaften und in den zentralen StuRa-Räumen fehlt es oft an Sensibilität, bisweilen auch an Interesse an der Thematik. Wir sollten uns als VS hier selber in die Pflicht nehmen und stärker darauf achten. Konkret sollten FSen z.B. darauf achten, dass auch die von den FSen genutzten elektrischen Geräte bei der regelmäßig durch den Zentralbereich Theoretikum in allen Einrichtungen durchgeführten Prüfung mitberücksichtigt werden (in einigen Instituten werden die FS-Räume offenbar bei der Prüfung nicht berücksichtigt).

Titel: Vertrauenserklärung an Akhshar Leitner für den Vorstand der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg

Datum: 09.01.2024 (3682 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 3 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20240109-4 | **Sitzungsnummer:** 177 | **Antragsteller*in:** Akhshar Leitner |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg erklärt Akhshar Leitner sein volles Vertrauen im Vorstand der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg.

Begründung: Ich würde mich gerne weiter und intensiver mit den hochschulpolitischen Geschehnissen auf Landesebene beschäftigen, Vernetzungsarbeit mit den Vertretungen der jeweiligen baden-württembergischen Studierendenschaften verrichten und nicht nur an Austausch teilnehmen, sondern ihn auch selbst mitemöglichen. Das Hauptanliegen ist mir allerdings die Konstituierung der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg (LaStuVe BaWü) nach § 65a Absatz 8 LHG. Dafür habe ich mich im betreffenden Arbeitskreis der LaStuVe versucht zu engagieren. Die Arbeit dessen verlief aber durch den Rücktritt des für ihn zuständigen Vorstandsmitglieds im Leeren. Ich möchte dessen Arbeit fort- und zu Ende führen. Für Kandidaturen auf den Vorstand verlangt die Satzung der LaStuVe BaWü zwar eine Vertrauenserklärung (VE) der jeweiligen Verfassten Studierendenschaft (VS). Dies wurde aber von der Sitzungsleitung auf der LandesASTenkonferenz (LAK) vom 17. Dezember 2023 mehr als eine Empfehlung behandelt. Die Sitzung des Studierendenrats (StuRa) vom 12. Dezember 2023 wurde vorzeitig beendet, weshalb ich keine Dringlichkeit mehr beantragen konnte, um die Vertrauenserklärung in einer Lesung behandeln zu lassen. Ich habe somit ohne VE der VS kandidiert und die Wahl gewonnen. Im Sinne der Demokratie und ihrer notwendigen Transparenz jedoch sehe ich es vonnöten diese VE im Nachhinein zu beantragen. Sollte der StuRa sie mir erteilen, werde ich sie der LaStuVe BaWü nachzureichen. Sollte der StuRa sie mir nicht erteilen, werde ich auf der LAK vom 21. Januar 2024 aus dem Vorstand der LaStuVe BaWü zurücktreten.

Titel: Änderung der Fachschaftsatzung Geschichte

Datum: 09.01.2024 (3682 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 39-0-1 **Beschlusnummer:** 20240109-1 |

Sitzungsnummer: 177 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Geschichte | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der Fachschaft Studienfachschaft Geschichte: Auflistung der Änderungen: 1. Es wurden allgemein Rechtschreibfehler verbessert und Formatierungen angepasst 2. In § 2 Absatz 6: „sofern nicht explizit anders geregelt.“ ergänzt 3. In § 2 Absatz 10: „Die Fachschaftsvollversammlung ernennt“ „durch Der FSR ernennt auf Vorschlag der FSVV“ ersetzt. 4. In § 2: Absatz 11 „Der FSR ernennt auf Vorschlag der FSVV eine Person zum* zur „Kellermeister*in“. Dieser Person obliegt die Kontrolle und Verwaltung des Fachschaftsinventars, insbesondere der im Keller des Historischen Seminars verwahrten Gegenstände. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, Wiederernennung ist möglich.“ ergänzt. 5. In § 2: Absatz 12 „Von der FSVV vorgeschlagen werden diejenigen Kandidat*innen, die in einer Abstimmung der FSVV die relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen.“ ergänzt. 6. In § 2: Absatz 13 „Entscheidet sich der FSR dazu, einem oder mehreren Vorschlägen der FSVV nicht zu folgen, so ist schnellstmöglich ein neuer Vorschlag zu unterbreiten. Dieser kann mit dem vorherigen Vorschlag identisch sein.“ ergänzt. 7. In § 3 Absatz 1: „Fachschaftsrat Bis zu fünf, aber mindestens drei Mitglieder.“ durch „Der FSR umfasst mindestens drei Mitglieder; bei ausreichender Zahl an Kandidaturen bis zu fünf Mitglieder.“ ersetzt. 8. § 3 Absatz 6: „Die Fachschaftsvollversammlung legt den Wahltermin fest. Die Wahl kann während eines oder an bis zu drei Vorlesungstagen stattfinden.“ entfernt. 9. § 3 Absatz 8 „Der Wahlraumausschuss ermittelt nach Beendigung der Wahl das vorläufige Ergebnis und veröffentlicht dieses einen Tag nach dem letzten Wahltag.“ entfernt. 10. In § 3 Absatz 9: „die ihm hierfür auch zeitlich und sachlich begrenzt Teile ihrer Kompetenzen übertragen kann.“ ergänzt. 11. § 3 Absatz 11: „mit einer Frist von mindestens

fünf Tagen,“ sowie „sofern er nicht aus sachlichen Gründen und für bestimmte Tagesordnungspunkte die Sitzungsleitung an eine andere Person überträgt.“ ergänzt. 12. § 3 Absatz 11 „Der FSR übt die Funktion aller unbesetzten Ämter kommissarisch aus und ist verpflichtet, diese Ämter möglichst zeitnah neu zu besetzen.“ hinzugefügt. 13. In § 3 Absatz 7 früher Absatz 8: „die unter Berücksichtigung des Absatzes 8“ ergänzt. 14. In § 3: Absatz 8 „Sollten mehr Personen für den FSR kandidieren, als Plätze zu besetzen sind, erfolgt eine Quotierung nach Geschlecht. Das heißt, dass mindestens eine Person pro Geschlecht Teil des FSR wird, sofern dies nicht zu einer Reduzierung der Mitgliederzahl des FSR führt. Hierbei wird bei den Geschlechtern nach männlich, weiblich und divers unterschieden. Die Quotierung erfolgt unter Betrachtung der Anzahl der Stimmen der Kandidierenden, wobei eine Mindestzahl von 5% der abgegebenen gültigen Stimmen für eine kandidierende Person vorausgesetzt wird; falls die Mindestzahl von 5% der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht wird, entfällt die Quotierung.“ ergänzt. 15. § 4 „§ 4 Ämter 1. Die Studienfachschaft Geschichte vergibt folgende Ämter: 1. den*die Finanzverantwortliche/n, 2. die Mitglieder des Awareness-Teams und 3. den*die „Kellermeister*in“. 4. entsandte Mitglieder in den StuRa und deren Stellvertreter*innen 5. ernannte oder eingeladene Mitglieder der QSM-Kommission. 2. Alle vom FSR ernannten Ämter können auf Vorschlag der FSVV vom FSR entlassen werden. Ein Antrag auf Entlassung kann in einer FSVV gestellt werden. Dieser Antrag muss in der Sitzung, in der er eingebracht wird, mit einer einfachen Mehrheit angenommen werden, damit in der darauffolgenden Sitzung die Entscheidung über den Entlassungsvorschlag getroffen werden kann. Dazwischen muss eine Woche vergehen. Diese Entscheidung findet in Form einer geheimen Abstimmung statt. In dieser Sitzung der FSVV bedarf es der Anwesenheit von mindestens 15 Mitgliedern. Die Entscheidung zum Entlassungsvorschlag erfolgt mit einer absoluten Mehrheit. Die Entscheidung zur Entlassung fällt der FSR daraufhin mit einfacher Mehrheit.“ hinzugefügt. 16. § 5 „§ 5 Awareness-Team 1. Das Awareness-Team ist eine Gruppe aus Studierenden der Studienfachschaft Geschichte, die aktiv Studierende berät, die grenzüberschreitendes und/oder diskriminierendes Verhalten beobachtet oder erlebt haben. Die Beratung umfasst hierbei die Vermittlung von passenden Hilfsangeboten. Das Awareness-Team fungiert gleichzeitig als Awarenessinstanz bei Veranstaltungen der Studienfachschaft Geschichte. 2. Das Awareness-Team besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Mitgliedern. Sie werden vom FSR auf Vorschlag der FSVV ernannt. Ihre Amtszeit beträgt ein Semester und beginnt mit dem Beginn des auf ihre Wahl folgenden Semesters. Als Anlaufstelle bei Beschwerden über das Awareness-Team und als Kontrollinstanz dient der FSR. Ein Mitglied des FSR darf kein Mitglied des Awareness-Teams sein. 3. Von der FSVV vorgeschlagen werden diejenigen Kandidat*innen, die in einer geheimen Abstimmung der FSVV die relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen. 4. Entscheidet sich der FSR dazu, einem oder mehreren Vorschlägen der FSVV nicht zu folgen, so ist schnellstmöglich ein neuer Vorschlag zu unterbreiten. Dieser kann mit dem vorherigen Vorschlag identisch sein. 5. Sollten mehr Personen für das Awareness-Team kandidieren, als Plätze zu besetzen sind, erfolgt eine Quotierung nach Geschlecht. Das heißt, dass mindestens eine Person pro Geschlecht Teil des Awareness-Teams wird, sofern dies nicht zu einer Reduzierung der Mitgliederzahl des Awareness-Teams führt. Hierbei wird bei den Geschlechtern nach männlich, weiblich und divers unterschieden. Die Quotierung erfolgt unter Betrachtung der Anzahl der Stimmen der Kandidierenden.“ hinzugefügt. 17. In § 6: Absatz 2: „nach relativer Mehrheitswahl“ durch „die relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen. Alle weiteren Kandidat*innen werden dem FSR als Stellvertreter*innen vorgeschlagen.“ ersetzt. 18. In § 6: Absatz 2: „Es können nur so viele Kandidat*innen von der Fachschaftsvollversammlung vorgeschlagen werden, wie nach § 19 Abs. 2 der Organisationsatzung zur Vertretung der Studienfachschaft Geschichte vorgesehen sind.“ entfernt. 19. In § 6 Absatz 10: „nicht bindende“ ergänzt. 20. In § 7 Absatz 1 : „mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit von der Fachschaftsvollversammlung“ durch „bedürfen der Zustimmung der FSVV mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit von mindestens 15 anwesenden Mitgliedern, diese werden“ ersetzt. 21. § 6 „§ 6 Übergangsregelungen Für den Übergang der Amtszeiten des Fachschaftsrates (§ 3 Absatz 5) gilt: Die Amtszeit des im Wintersemester 2019/2020 gewählten Fachschaftsrates beginnt ab der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und dauert bis zum 31. September 2020. Danach findet § 3 Absatz 5 regulär Anwendung.“ entfernt. 22. Im Anhang §1 Absatz 3: „beziehungsweise eingeladen.“ ergänzt. 23. Durch die entfernten Absätze und Paragraphen wurde die Formatierung geändert.

Begründung: Wir wurden auf einige notwendige Änderungen unserer Satzung hingewiesen und haben im Folgenden die Situation genutzt, um die gesamte Satzung noch einmal zu überarbeiten. Wir haben uns hierbei vor allem mit Fragen der Quotierung und der Einrichtung eines Awareness-Teams beschäftigt, welche wie oben gelistet aufgenommen wurden. Die meisten weiteren Änderungen sind kosmetischer Art oder wurden von der Rechtsberatung erbeten. Zu 3. Die Fachschaftsvollversammlung hat für eine Ernennung von Ämtern nicht die rechtliche Kompetenz. Zu 4. Eine Verantwortliche Person, die das Inventar der Fachschaft dediziert verwaltet, erachten wir als sinnvoll, vor allem bei der Menge des Inventars und der Möglichkeit von Ausleihen durch andere Fachschaften. Zu 5. und 6. regelt den Verlauf der Vorschläge zu Ämtern, die Fachschaft erachtet eine

Zusammenarbeit in der Ämtervergabe zwischen FSR und FSVV als sinnvoll. Zu 8. und 9. dies ist Praktisch nicht der Fall die Wahlkommission tut dies praktisch momentan und soll dies auch formell tun. Zu 10. Die Fachschaft erachtet es als sinnvoll, dass der FSVV Kompetenzen an den FSR zu übertragen, falls hier Notwendigkeiten entstehen sollten. Zu 11. Eine Frist bei der Einberufung verhindert eine Ausnutzung der Kompetenzen des FSR, falls der FSR bei einem Tagesordnungspunkt sich nicht in der Lage sieht die Sitzungsleitung neutral auszuführen ist es sinnvoll diese abgeben zu können. Zu 12. Eine kommissarische Ausübung der Ämter sichert eine Funktionalität der Fachschaft bei fehlenden motivierten die diese Ämter ausfüllen wollen. Zu 13. Die Ergänzung reguliert die Quotierung siehe 14. Zu 14. Die Fachschaft erachtet eine Quotierung im Falle bei mehr Kandidierenden als Plätze zu besetzen sind als sinnvoll, die Repräsentation ihrer Studierenden durch den FSR sollte möglichst voll umfassend erfolgen, auch im Betracht auf das Geschlecht. Zu 15. Eine klare Definierung der Ämter und die Möglichkeit diese aus ihrem Amt zu entheben sollte in einer Satzung gegeben sein. Zu 16. Im Zuge der Bestrebung auch durch den AK Strukturen erachten wir die Einführung eines Gremiums welches sich dediziert um den Awareness-Bereich der Fachschaft kümmern als sinnvoll. Zu 17. Die FSVV hat keine Kompetenzen zum Wählen von Ämtern. Zu 18. Ist in dieser Satzung in der Form nicht notwendig, die Regelung zur Anzahl der StuRa Mitglieder der FS besteht auch ohne Erwähnung in der Satzung. Zu 19. Bindende Abstimmungsempfehlungen sind nicht möglich, die StuRa Mitglieder haben ein freies Mandat. Zu 20. Eine Änderung der Satzung sollte nur durch Zustimmung eines bedeutenden Teil der aktiven Besucher der FSVV erfolgen können. Zu 21. Ist nicht mehr Notwendig. Zu 22. Mitarbeiter*innen der Hochschule können vom FSR nicht berufen werden. [Details](#)

Titel: [Änderung der Satzung der Fachschaft Geographie](#)

Datum: 09.01.2024 (3682 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 39-0-1 **Beschlusnummer:** 20240109-2 |

Sitzungsnummer: 177 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Geographie | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung / Ordnung der Fachschaft Geographie: Neuer Vorspann: § 3a Wahlen zum Fachschaftsrat (...) (6) Für die Dauer der Wahl zum Fachschaftsrat gilt §9 WahIO der Verfassten Studierendenschaft, sie beträgt bei einer Urnenwahl jedoch mindestens drei Tage und bei einer Online-Wahl mindestens fünf Tage. Eine Briefwahl findet nicht statt. (...) (11) Ist ein Mitglied des Fachschaftsrats voraussichtlich für längere Zeit an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert, so hat es beim Fachschaftsrat seine Freistellung von den Tätigkeiten des Fachschaftsrats zu beantragen. Der Fachschaftsrat hat diesem Antrag beim Vorliegen wichtiger Gründe stattzugeben. Wichtige Gründe sind insbesondere: a) Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mindestens drei Monaten, b) Krankheitsfälle mit einer zu erwartenden Dauer von mehr als drei Monaten, c) ein Urlaubssemester, d) besondere persönliche oder studienspezifische Belastungen. Der Fachschaftsrat hat den Antrag abzulehnen, wenn keine wichtigen Gründe vorliegen oder nach der voraussichtlichen Beendigung der Freistellung nicht mehr als zwei Monate im Amt verbleiben. In diesem Fall verweist er den Antragsteller auf sein Rücktrittsrecht. Mit der Freistellung verliert das betroffene Mitglied des Fachschaftsrats seine Mitgliedschaftsrechte und pflichten (Stimmrecht). Das Mitglied erlangt diese durch Erklärung wieder. (12) Eine Person scheidet aus dem Fachschaftsrat aus: a) wenn ihre Amtszeit endet, b) wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist, c) wenn sie zurücktritt, d) durch Tod oder e) durch Abberufung (Abs. 5). (...) § 3d Entsendung in den Studierendenrat (1) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung Studierendenrats-Mitglieder für die Fachschaft. Stellvertretung ist möglich. (2) Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter*innen im Studierendenrats beträgt ein Jahr. Sie beginnt zum 01.10. eines Jahres. (3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt § 44 OrgS. Eine Person scheidet aus dem Studierendenrat aus: a) wenn ihre Amtszeit endet, b) wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist, c) wenn sie zurücktritt oder d) durch Tod. (4) Im Falle des Ausscheidens eines Studierendenrats-Mitglieds wird für die verbleibende Amtszeit eine neue Person in den Studierendenrat entsandt. (5) Kommt das Studierendenrats-Mitglied seiner Berichtspflicht nicht nach, kann es vom Fachschaftsrat mit einfacher Mehrheit abberufen werden. (6) Eine geplante Abberufung muss in zwei Sitzungen des Fachschaftsrats beraten werden. Die abzubrufende Person muss zu der Sitzung eingeladen werden. (7) Die Studienfachschaft kann sich nach § 11 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen. : (...) § 9 Inkrafttreten Diese Satzung tritt zum 12.11.2023 in Kraft. Zugleich tritt die Studienfachschaftssatzung vom 10.06.2020 außer Kraft.

Begründung: Zu 1: Die Information war fehlerhaft, da in den letzten Jahren nur digitale Wahlen stattgefunden haben. Dementsprechend wurde der Absatz auf den aktuellen Stand der WahIO gebracht. Zu 2: Der

Übersichtlichkeit halber wurde die Nummerierung angepasst. Zu 3: Nach einer Entscheidung des VG Karlsruhe, dürfen Fachschaftsvertreter für den Studierendenrat nicht mehr direkt gewählt werden, sondern müssen vom Fachschaftsrat entsendet werden. Um mehr Partizipation der Studierenden zu ermöglichen, werden in einer Fachschaftsvollversammlung die Kandidaten vorgeschlagen. Des Weiteren ist eine Stellvertretung verankert, damit das Amt auch bei Abwesenheit des Entsendenden (z.B. Auslandssemester) nahtlos weiter ausgeführt werden kann. Zu 4: Die Begründung macht klarer, welchen Zeitraum die Amtszeit umfasst. Zu 5: Die genannten Absätze wurden aus einer VS-internen Vorlage entnommen, um mehr Einheitlichkeit und Klarheit in den Formulierungen herzustellen. Der Inhalt von § 3d Absatz 5 erübrigt sich aufgrund der Neuregelung der Entsendung in den StuRa. Zu 6: Die bisherige Fassung der Satzung war nur in Teilen gegendert. Die Neufassung ist durchgehend gegendert. Zu 7: Siehe „Zu 3“. [Details](#)

Titel: [Neufassung der Organisationssatzung](#)

Datum: 09.01.2024 (3682 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 39-0-4 **Beschlusnummer:** 20240109-3 |

Sitzungsnummer: 177 | **Antragsteller*in:** Gremienreferat, Theo Argiantzis | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die vorliegende Neufassung der Organisationssatzung.

Begründung: siehe Link [Details](#)

Titel: [Land zur Klarstellung über Jugendticket auffordern](#)

Datum: 09.01.2024 (3682 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 2 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20240109-5 | **Sitzungsnummer:** 177 | **Antragsteller*in:** Verkehrsreferat |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa beschließt das Land Baden-Württemberg dazu auffordern, bald sich zur Zukunft des D-Ticket JugendBW für Studierende im Verhältnis zum bundesweiten Semesterticket zu äußern. Der StuRa stellt fest, dass er die Preisstabilität und Freiwilligkeit beim D-Ticket JugendBW sehr schätzt. Außerdem stellt er fest, dass es auf gar keinen Fall eine schnelle Abschaffung des D-Ticket JugendBW geben darf, da sonst Studierende im Land Übergangszeiten gar keine Möglichkeit auf ein vergünstigtes Ticket haben. Er fordert eine angemessene Übergangszeit, sollte das Ticket auslaufen. Der StuRa fordert zudem eine Preisgarantie beim bundesweiten Semesterticket. Zudem fordert er für den Fall des Auslaufens des D-Ticket JugendBW eine Verwendung der dafür vorgesehenen Mittel im Haushalt für eine vergünstigte Version des bundesweiten Semestertickets.

Begründung: Solange man nicht weiß, wie es mit dem JugendticketBW weitergeht, können keine weitere Schritte bzgl. dem bundesweiten Semesterticket übernommen werden, da eine abschließende rechtliche Prüfung nicht möglich ist. Die Rechtsaufsicht hat dies auch schon so bestätigt, es wird dort nur bald eine vorläufige Meinung geben. Die Preisstabilität und die Freiwilligkeit sind die großen Vorteile des D-Ticket JugendBW und der StuRa sollte das nochmal feststellen. Zum Nachteil der Altersgrenze gab es einen eigenen Beschluss. Sollte das D-Ticket JugendBW auslaufen, dann fordert der StuRa eine angemessene Übergangszeit und die Weiterverwendung der Haushaltsmittel für Studierende. Sonst könnte das Ticket am Ende teurer sein und in der Zwischenzeit zwischen Auslaufen des einen und Beginn des anderen, könnten Studierende evtl. sogar ganz auf das normale Deutschland-Ticket verwiesen sein. Das darf nicht sein. Außerdem wird eine Preisstabilität beim bundesweiten Semesterticket gefordert. Es kann nicht sein, dass der Preis, der ans normale Deutschlandticket gekoppelt ist, alles halbe Jahr von Politikern überprüft und bei angespannter Haushaltslage evtl. im Preis erhöht wird. Das sollte Studierenden nicht zugemutet werden.

Titel: [Beileids- und Solidaritätsbekundung für die Opfer und Betroffenen des Amoklaufs an der Karls-Universität Prag](#)

Datum: 09.01.2024 (3682 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 20240109-6 | **Sitzungsnummer:** 177 | **Antragsteller*in:** Theodoros Argiantzis |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Die Studierendenschaft der Universität Heidelberg drückt ihre tiefe Erschütterung und Trauer über den Amoklauf an unserer Partneruniversität, der Karls-Universität-Prag, aus. Die Studierendenschaft übermittelt allen Angehörigen der Opfer, allen Mitgliedern der Karls-Universität und allen Betroffenen des Amoklaufs ihr aufrichtiges Beileid. Die Studierendenschaft solidarisiert sich mit allen Überlebenden und fordert dazu auf, diese nach Kräften zu unterstützen. Eingedenk all dessen erteilt der Studierendenrat darum im Besonderen die folgenden Aufgaben: 1. Das Referat für hochschulpolitische Vernetzung wird beauftragt, diese

Beleids- und Solidaritätsbekundung übersetzten zu lassen und der Karls-Universität Prag, insbesondere den dortigen Studierendenvertretungen, zu übermitteln. Weiter soll sich das Referat dort nach Möglichkeiten erkundigen, wie die Heidelberger Studierendenschaft die Prager Studierendenschaft im weiteren Umgang mit dem schrecklichen Geschehen unterstützen kann. 2. Das Referat für internationale Studierende wird beauftragt, bei Universität und Studierendenwerk darauf hinzuwirken, dass in Heidelberg befindliche, vom Amoklauf betroffene Studierenden bestmöglich unterstützt wird und Raum für ihre Trauer eingeräumt wird. Das Referat unterstützt betroffene Studierende im Rahmen seiner Möglichkeiten und ist insbesondere angehalten, vorhandene Hilfangebote zu vermitteln und bekannt zu machen.

Begründung: Am 21.12.2023 wurden an der Karls-Universität Prag bei einem Amoklauf 14 Menschen getötet, 25 weitere teils lebensgefährlich verletzt. Als Partner-Universität sind unsere Studierendenschaft auf besonders enge Weise miteinander verknüpft. Es ist von großer Bedeutung, dass die Studierendenschaft als Ganzes, durch den StuRa, an der Seite der Opfer, Hinterbliebenen und der gesamten akademischen Gemeinschaft steht. Auch die Heidelberger Studierendenschaft und Universitätsgemeinschaft war und ist schwer getroffen und verletzt von dem Amoklauf im Neuenheimer Feld, dessen Jahrestag Ende Januar bevorsteht: Auch aus diesem Grund müssen uns allen die schrecklichen Geschehnisse in Prag besonders nahe gehen und es ist wichtig, kollektiv diesem Mitgefühl Ausdruck zu verleihen und mitzuteilen, dass wir zur Hilfe und Unterstützung der Prager Studierenden nach dieser Katastrophe bereitstehen.

Titel: Ermächtigung der Referatekonferenz gem. § 29 Abs. 1 OrgS zu einer inhaltlichen Positionierung

Datum: 15.01.2024 (3688 TnK) | **Gremium:** | **Ergebnis:** **Beschlusnummer:** PRÄ-20240115-1 |

Sitzungsnummer: | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Das Präsidium ermächtigt die RefKonf gem. § 29 Abs. 1 und 3 dazu, eine inhaltliche Positionierung zur Demonstration "#Nie wieder ist jetzt! Gemeinsam stark gegen rechts!", die am Samstag den 20.01.2024 stattfindet, an Stelle des Studierendenrates zu beschließen.

Begründung: Eine Beschlussfassung durch die RefKonf statt durch den StuRa ist gerechtfertigt, weil nicht realisierbar ist, dass der Studierendenrat bis zum Beginn der betreffenden Veranstaltung beschlussfähig zusammentritt. Als punktuelle Veranstaltung ist die Angelegenheit auch unaufschiebar. Die Verfasste Studierendenschaft ist erst am Sonntag, den 14.01., informiert worden, sodass eine vorherige Beschlussfassung nicht möglich war.

Titel: Raumnutzung der IMPRS Astrophysik PhD Studentengruppe

Datum: 16.01.2024 (3689 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht **Beschlusnummer:**

20240116.2 | **Sitzungsnummer:** 277 | **Antragsteller*in:** IMPRS Astrophysik PhD Studentengruppe |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, dass die IMPRS PHD Studentengruppe (Doktoranden der Astrophysik in Heidelberg) die Räume in der Albert-Überle-Straße nach vorheriger Reservierung nutzen dürfen.

Begründung: Die Doktoranden in der Astrophysik in Heidelberg sind über unterschiedliche Institute verstreut. Für gemeinsame Treffen und Austausch wäre es von großem Vorteil, wenn sie gelegentlich einen Raum in der Albert-Überle Straße nutzen können.

Titel: Schlüssel und Platz im Sideboard für die Fachschaft UFG/VA/GeoArch

Datum: 16.01.2024 (3689 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 8-2-1 **Beschlusnummer:** 20240116.3 |

Sitzungsnummer: 277 | **Antragsteller*in:** Fachschaft UFG/VA/GeoArch | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, der Fachschaft UFG/VA/GeoArch einen Schlüssel für das StuRa-Büro in der Sandgasse sowie einen Sideboard-Platz zu geben.

Begründung: Die Fachschaft hat keinen eigenen Fachschaftsraum und nutzt deshalb seit geraumer Zeit den Seminarraum in der Sandgasse für unsere regelmäßigen Sitzungen. Zwar haben bereits ein paar Fachschaftsratsmitglieder Zugang zum Büro, doch ist es schon vorgekommen, dass bei Versammlungen oder Veranstaltungen die Person mit dem Schlüssel entweder nicht konnte oder sich plötzlich sehr verspätete. Um also eine gewisse Unabhängigkeit zu erreichen, ist es wichtig, dass mehrere Fachschaftsratsmitglieder einen Schlüssel haben. Dazu haben drei unserer Fachschaftsräte in diesem Semester in der Sandgasse an einer Raumführung teilgenommen, von denen einer bereits einen Schlüssel hat.

Titel: [Raumnutzung der Vietnamese Student Association Heidelberg](#)**Datum:** 16.01.2024 (3689 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** einstimmig angenommen**Beschlusnummer:** 20240116.4 | **Sitzungsnummer:** 277 | **Antragsteller*in:** Vietnamese Student Association Heidelberg | **Unterstützte Gruppe:****Beschlusstext:** Die Referatekonferenz beschließt, dass die Vietnamese Students Assotiation Heidelberg die Räume der VS nutzen darf.**Begründung:** Die Vietnamese Students Association ist eine Gruppe von Vietnames:innen, die sich in Heidelberg aufhalten, um verschiedene Studiengänge an der Universität zu studieren oder um zu arbeiten. Der Hauptzweck des Vereins ist es, Treffen und Gruppenaktivitäten zu organisieren, damit sich Vietnames:innen treffen und kennenlernen können. Sie helfen den Neuankömmlingen, die gerade in Heidelberg angekommen sind, bei ihren Fragen und Problemen und sorgen ganz allgemein dafür, dass alle einen angenehmen Aufenthalt in Heidelberg haben. Da die Vietnamese Student Association keine eigenen Räumlichkeiten hat, ist es sinnvoll, wenn sie unsere für ihre Veranstaltungen benutzen können.**Titel:** [Aufhebung des Beschlusses zur Verlagerung der Verfassten Studierendenschaft](#)**Datum:** 16.01.2024 (3689 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** einstimmig angenommen**Beschlusnummer:** 20240116.5 | **Sitzungsnummer:** 277 | **Antragsteller*in:** AK Räume | **Unterstützte Gruppe:****Beschlusstext:** Die Referatekonferenz beschließt, den Beschluss über das Treffen einer Vereinbarung mit der Universität betreffend des Umzuges des StuRa-Büros in das Gebäude 4340 aufzuheben und von der Vereinbarung zurückzutreten.**Begründung:** Es tut sich hier seit Jahren nichts, das Projekt wird innerhalb vom Dezernat 3 eher stiefmütterlich behandelt, im Landeshaushalt ist sehr wenig Geld eingeplant, das reicht nicht einmal für neue Farbe. Im Landeshauhalt ist das Gebäude auch nicht für VS vorgesehen, sondern als Medienzentrum. Das Projekt scheint also tot zu sein. Zudem ist die VS seitdem stark gewachsen. Das Gebäude entspricht überhaupt nicht mehr unseren aktuellen Anforderungen, wir müssten massiv Betrieb einstellen - von zukünftigen Wachstumsschmerzen ganz zu schweigen. Wir sollten den Wechsel im Rektorat dazu nutzen, das Thema noch einmal aufzurollen.**Titel:** [Ausschreibung der Stelle Überweisung/Buchhaltung](#)**Datum:** 16.01.2024 (3689 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** einstimmig angenommen**Beschlusnummer:** 20240116.6 | **Sitzungsnummer:** 277 | **Antragsteller*in:** Vorsitz | **Unterstützte Gruppe:****Beschlusstext:** Die RefKonf beschließt, die voraussichtlich freiwerdende Stelle „Überweisung/Buchhaltung“ wie folgt neu auszuschreiben: „Die Verfasste Studierendenschaft der Uni Heidelberg sucht zur Unterstützung im Finanzbereich eine unbefristete „Büroaushilfe in der Finanzverwaltung: Überweisung/Buchhaltung“. » Arbeitszeit: 39 h/Monat» Vergütung: nach TV-L E 5 (ca. 515 Euro/Monat netto) Die wesentlichen Aufgaben sind (jeweils in Abstimmung mit den Verantwortlichen auf zentraler und dezentraler Ebene, insbesondere auf Anweisung durch Finanzreferat und Beauftragte*r für den Haushalt):

- Überweisen und Überweisungsdocumentation
- Erstellung von Übersichten und Unterlagen für Dokumentationen (z.B. Ausgaben oder Anschaffungen)
- Zuarbeit bei weiteren Abläufen im Finanzbereich, u.a. Vorbereiten von Belegen, Nachforschungen zu Zahlungseingängen und Abrechnungen

Voraussetzungen:

- Sicherer Umgang mit Microsoft Excel
- MS Office-Kenntnisse
- Sicherer und sorgfältiger Umgang mit Überweisungsprozess/-maske

Wir wünschen uns:

- Vorkenntnisse in und Interesse an buchhalterischen Aufgaben
- Vorkenntnisse mit Buchhaltungsprogrammen
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit

- eigenständiges Arbeiten
- Interesse an der studentischen Selbstvertretung
- proaktives Mitarbeiten an Verwaltungs- und Finanzabläufen

→ Einschlägige Kenntnisse im Bereich der Finanzen sowie der Strukturen der Verfassten Studierendenschaft (VS) sind wünschenswert, aber nicht zwingend. Erwartet wird aber die Bereitschaft, sich aktiv in diese einzuarbeiten. → Vorkenntnisse mit Lexware sind wünschenswert, aber nicht zwingend → Englischkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Bedingung. → Die Arbeit erfolgt im Team mit anderen Beschäftigten und Ehrenamtlichen. → Die Arbeit muss regelmäßig ein- bis zweimal wöchentlich vor Ort erledigt werden. Die Arbeitszeiten werden in Absprache mit der VS festgelegt. Das jährliche Arbeitsvolumen ist ungleich über das Jahr verteilt, mit Schwerpunkten im Juli und Dezember. Arbeitsplatz ist das StuRa-Büro. Die Stelle ist unbefristet mit 6 Monaten Probezeit. Die Verfasste Studierendenschaft steht für Chancengleichheit und Diversität. Wir bitten qualifizierte Frauen nachdrücklich um ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Deine Bewerbung richtest du bitte elektronisch mit den üblichen Unterlagen (jeweils kurzer Lebenslauf, kurzes Motivationsschreiben und Sprachnachweise) bis zum 25.02. an folgende E-Mail:[bewerbung@stura.uni-heidelberg.de] Arbeitsbeginn ist voraussichtlich zum 15.03.2024. Die Bewerbungsgespräche finden im Februar statt. Wir freuen uns auf deine Bewerbung!“ Zur Auswahl der Bewerber*innen und der Verwaltung des Bewerbungsprozesses setzt die RefKonf eine Auswahlkommission aus den folgenden Personen ein: 1. Kirsten Heike Pistel (Beauftragte für den Haushalt) 2. Sarah Gehring (aktuelle Angestellte für Buchungen/Überweisungen) 3. ein Vertreter des Finanzreferates 4. Daniel Gaspar (Lehramtsreferat) 5. Ole Fuchs (Sozialreferat) 6. Bela Batereau (Innenreferat, stellv. Vorsitz) Beratende Mitglieder der Kommission sind für den Personalrat André Müller, als Behindertenbeauftragte Victoria Engels und für das AntiRa-Referat Bernice Addokwei.

Begründung: Es ist bekannt, dass die aktuelle Angestellte plant, das Arbeitsverhältnis bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2024 zu beenden. Darum muss die Stelle neu ausgeschrieben werden. Die letzte Ausschreibung wurde in einem Arbeitstreffen zwischen Finanzreferat, BfH, Vorsitz, Sozialreferat und Personalrat, moderiert vom Präsidium, an die aktuellen Anforderungen angepasst und überarbeitet. Die Eingruppierung wurde an die tatsächlichen Aufgaben angehoben (E4 zu E5) und weitere wünschenswerte Fähigkeiten (buchhalterische Erfahrung, Erfahrung mit Buchungssoftware, spezifisch Lexware) hinzugefügt, um auch weiterhin eine qualifizierte Besetzung sicherzustellen. Die Berufungskommission wurde auf Basis von Absichtserklärungen von RefKonf-Mitgliedern und Angestellten, die an dem Prozess mitwirken wollen, zusammengestellt. Um einen fairen und diskriminierungsfreies Verfahren zu garantieren, wurden qualifizierte die entsprechend qualifizierten Personen als beratenden Mitglieder benannt.

Titel: [Festsetzung der weiteren Refkonftermine](#)

Datum: 16.01.2024 (3689 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** einstimmig angenommen

Beschlusnummer: 20240116.7 | **Sitzungsnummer:** 277 | **Antragsteller*in:** Vorsitz | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt ihre Termine während der Vorlesungsfreien Zeit und die ersten drei Termine der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2024 wie folgt: Dienstag, der 12.03. “ 26.03. “ 09.04. “ 16.04. “ 30.04. “ 14.05.

Begründung: Durch das Hybridmodell ist auch in der vorlesungsfreien Zeit der zweiwöchige Rhythmus gut haltbar. Es wäre für die Raumbellegung jetzt schon gut, die Termine zu beschließen. Die Umstellung des Wochenrhythmus zum 16.04. ergibt sich aus dem Rhythmus der StuRa-Sitzungen.

Titel: [Unterstützung der Initiative #Nie wieder ist jetzt!](#)

Datum: 19.01.2024 (3692 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-0-1 **Beschlusnummer:** 20240119.1 |

Sitzungsnummer: 278 | **Antragsteller*in:** Jakob, Harald, Fachschaft SAW, Fachschaft Geschichte, Bernice, Bela, Kulturreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Refkonf beschließt, die Initiative #Nie wieder ist jetzt! und insbesondere die Demonstration am Samstag, den 20. Januar 2024 zu unterstützen, indem sie diese über VS-Kanäle bewirbt und sich als Bündnispartner nennen lässt.

Begründung: Das soziale Zusammenleben in der Studierendenschaft und alle Studierenden profitiert stark von einer offenen, freiheitlichen Gesellschaft und interkulturellem Austausch. Im Hinblick auf nun zu Tage getreten äußerst bedrohliche politische Entwicklungen, namentlich den „Masterplan zur Remigration“ (https://de.wikipedia.org/wiki/treffen_von_Rechtsextremisten_in_Potsdam_2023), der unter von Mitgliedern der

rechtsextremen AfD und der Werteunion diskutiert wurde, ist es wichtiger denn je, sich jetzt als Gesellschaft im Allgemeinen und als Verfasste Studierendenschaft im Speziellen gegen den Gedanken zu positionieren, Überlegungen wie der Masterplan stammten „aus der Mitte der Gesellschaft“ und würden von der Mehrheit schweigend mitgetragen. Eine tatsächliche Umsetzung dieser Pläne, betreffe alle Studierenden unserer Studierendenschaft. Viele Studierende haben einen Migrationshintergrund, einen Fluchthintergrund, sind ausländische Staatsbürger und / oder unterstützen die Demokratie, die von Rechten Gruppen gehasst werden. Dieser Pläne bedrohen die Existenz unserer Studierendenschaft in seiner jetzigen Form, weiterhin bedrohen sie langfristig die Wissenschaftsfreiheit, die Grundrechte, die Menschenrechte und letzten Endes unsere Freiheit, Verfassung und Unversehrtheit.

Titel: [Sitzungstermine Sommersemester 2024](#)

Datum: 23.01.2024 (3696 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 20240123-1 | **Sitzungsnummer:** 178 | **Antragsteller*in:** Präsidium | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt folgende Termine für seine Sitzungen im Sommersemester 2024 mit folgenden festen Tagesordnungspunkte: 23.04.2024 07.05.2024 21.05.2024 04.06.2024 (Besuch der Geschäftsführerin des StuWe Frau Modrow) 18.06.2024 (1. Lesung der Finanzanträge von Fachschaften und Gruppen) 02.07.2024 (2. Lesung der Finanzanträge) 16.07.2024

Begründung: Festlegung der StuRa-Sitzungstermine

Titel: [Unterstützung Petition fairer Ausbau des ÖPNV](#)

Datum: 23.01.2024 (3696 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 20-0-9 **Beschlusnummer:** 20240123-4 |

Sitzungsnummer: 178 | **Antragsteller*in:** ROSA HSG | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, die von ver.di und Fridays for Future ins Leben gerufene Petition #wirfahrenzusammen zu unterstützen und legt den Fachschaften nahe, die Unterschriftenlisten in den Fachschaftssitzungen auszulegen.

Begründung: Als Maßnahme zum Klimaschutz und Förderung der Mobilität unabhängig von Einkommen, ist der Ausbau des ÖPNV unter fairen Bedingungen unablässig. Dies beschäftigt, wie im StuRa und Umzu vorangegangene Diskussionen gezeigt haben, auch Studierende sehr. Die Petition fordert eine Verdopplung des ÖPNV, Mobilität für alle, mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Eingerichtet werden soll ein bundesweites Investitionsprogramm. Warum das insgesamt eine gute Idee ist, ist entweder eindeutig oder auf der Kampagnen-Webseite noch einmal nachzulesen: www.wir-fahren-zusammen.de Der StuRa sollte die Ziele der Kampagne unterstützen, da gerade Studierende eine Gruppe sind, die massiv von der Zukunft des ÖPNV abhängig ist. Unter anderem die in Heidelberg nun aufgrund der Personalsituation angepassten Fahrpläne zeigen, dass das Problem akut ist. Solidarisieren wir uns mit den Beschäftigten! Der StuRa hat die Reichweite, eine große Gruppe von Menschen um eine Unterschrift bitten zu können (Fachschaften, Listen, StuRa an sich, diverse studentische Gremien).

Titel: [Ersatz für Marstall schaffen](#)

Datum: 23.01.2024 (3696 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 22-1-4 **Beschlusnummer:** 20240123-5 |

Sitzungsnummer: 178 | **Antragsteller*in:** Die LISTE Heidelberg | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa positioniert sich: Wir verurteilen die fehlende Bereitschaft des Landes eine Interimsmensa zu finanzieren. Die vom Studierendenwerk bisher geplanten Ersatzmaßnahmen zur kommenden Sanierung der Zeughaus-Mensa sind völlig ungenügend. Solange nicht ein überwiegender Teil der bisherigen Marstall-Kapazität mit soliden Maßnahmen aufgefangen wird ist die geplante Schließung für uns, die Studierenden, inakzeptabel.

Begründung: Wie aus dem Bericht des StuWe-Referats der letzten RefKonf (05.12.) hervorgeht, erwartet das Studierendenwerk damit etwa 50% der Kapazität des Marstalls für die Dauer der kommenden Sanierung auffangen zu können. Dies soll über Maßnahmen wie eine Ausweitung der Triplex, einen Foodtruck und die kommende Mensa am Campus Bergheim geschehen. Ungeachtet dieser erschreckend optimistischen Schätzung sind 50% einfach 50% zu wenig, wie jedem der schon zur Stoßzeit im Marstall Schlange stand und dann einen Platz finden musste klar ist. Studierende sind aufgrund ihrer Umstände auf Angebote von günstigem, ausgewogenem Essen angewiesen und private Alternativen sind in der Altstadt nicht signifikant gegeben.

Titel: Änderung der Geschäftsordnung der RefKonf

Datum: 30.01.2024 (3703 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 7-0-2 **Beschlusnummer:** 20240130.3 |

Sitzungsnummer: 279 | **Antragsteller*in:** Gremienreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Geschäftsordnung der RefKonf wird wie folgt geändert:

1. § 3 II wird gestrichen. Die folgenden Absatznummern werden angepasst.
2. In § 3 III (ehemals IV) werden die Worte „nach Abs. 2 nichtöffentlich oder nach Absatz 3“ gestrichen.
3. In § 3 IV (ehemals V) werden die Worte „nichtöffentlich oder“ gestrichen. Der Verweis auf Absatz 4 wird auf Absatz 3 aktualisiert.

Bisheriger Text

§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen (1) ¹Die Refkonf tagt grundsätzlich öffentlich. ²Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen. ³Darüber hinaus sind die Beratung über Verhandlungspositionen oder Gespräche über Dritte oder mit Dritten davon ausgenommen, wenn ein Bekanntwerden die VS behindern oder ihr schaden würde. ⁴Auf begründeten Antrag können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden. ⁵ Der Personaltrat und das VS-Mitglied im Senat sind grundsätzlich zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen. (2) Die Refkonf kann in begründeten Fällen für weitere einzelne Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließen. (3) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden insbesondere, um einen ordentlichen Ablauf der Sitzung und den ungestörten Austausch von Argumenten zu gewährleisten. (4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt nach Abs. 2 nichtöffentlich oder nach Absatz 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann die Refkonf beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise ins öffentliche Protokoll aufzunehmen. (5) ¹Über Angelegenheiten, die nichtöffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. ²Ausgenommen hiervon ist das, was nach Absatz 4 ins öffentliche Protokoll übernommen wird.

Neuer Text

(...) § 18 Inkrafttreten Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

(...) § 18 Inkrafttreten
Diese Änderung tritt
am Tag nach der
Beschlussfassung in
Kraft.

Begründung: Die bisherige Unterscheidung zwischen Ausschluss der Öffentlichkeit und nichtöffentlicher Behandlung wird aufgegeben, da sich weder der bisherigen GO noch dem allgemeinen Sprachgebrauch Anhaltspunkte entnehmen ließen, worin der Unterschied eigentlich bestand. Auch ist die Unterscheidung in § 28 VII OrgS nicht angelegt. Ein entsprechender Antrag zur Vereinheitlichung von Nichtöffentlichkeit und Ausschluss der Öffentlichkeit in der GeschO StuRa wird ebenfalls vom Gremienreferat vorbereitet.

Titel: Änderung der Geschäftsordnung der RefKonf

Datum: 30.01.2024 (3703 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 7-0-2 **Beschlusnummer:** 20240130.3 |

Sitzungsnummer: 279 | **Antragsteller*in:** Gremienreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Geschäftsordnung der RefKonf wird wie folgt geändert:

1. § 3 II wird gestrichen. Die folgenden Absatznummern werden angepasst.
2. In § 3 III (ehemals IV) werden die Worte „nach Abs. 2 nichtöffentlich oder nach Absatz 3“ gestrichen.
3. In § 3 IV (ehemals V) werden die Worte „nichtöffentlich oder“ gestrichen. Der Verweis auf Absatz 4 wird auf Absatz 3 aktualisiert.

Bisheriger Text

Neuer Text

§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen (1) ¹Die Refkonf tagt grundsätzlich öffentlich. ²Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen. ³Darüber hinaus sind die Beratung über Verhandlungspositionen oder Gespräche über Dritte oder mit Dritten davon ausgenommen, wenn ein Bekanntwerden die VS behindern oder ihr schaden würde. ⁴Auf begründeten Antrag können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden. ⁵ Der Personalrat und das VS-Mitglied im Senat sind grundsätzlich zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen. (2) Die Refkonf kann in begründeten Fällen für weitere einzelne Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließen.

(3) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden insbesondere, um einen ordentlichen Ablauf der Sitzung und den ungestörten Austausch von Argumenten zu gewährleisten. (4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt nach Abs. 2 nichtöffentlich oder nach Absatz 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann die Refkonf beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise ins öffentliche Protokoll aufzunehmen. (5) ¹Über Angelegenheiten, die nichtöffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. ²Ausgenommen hiervon ist das, was nach Absatz 4 ins öffentliche Protokoll übernommen wird.

(...) § 18 Inkrafttreten Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen (1) ¹Die Refkonf tagt grundsätzlich öffentlich. ²Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen. ³Darüber hinaus sind die Beratung über Verhandlungspositionen oder Gespräche über Dritte oder mit Dritten davon ausgenommen, wenn ein Bekanntwerden die VS behindern oder ihr schaden würde. ⁴Auf begründeten Antrag können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden. ⁵Der Personalrat und das VS-Mitglied im Senat sind grundsätzlich zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen.

(2) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden insbesondere, um einen ordentlichen Ablauf der Sitzung und den ungestörten Austausch von Argumenten zu gewährleisten. (3) Nachdem ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann die Refkonf beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise ins öffentliche Protokoll aufzunehmen. (4) ¹Über Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. ²Ausgenommen hiervon ist das, was nach Absatz 3 ins öffentliche Protokoll übernommen wird.

(...) § 18 Inkrafttreten Diese Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Begründung: Die bisherige Unterscheidung zwischen Ausschluss der Öffentlichkeit und nichtöffentlicher Behandlung wird aufgegeben, da sich weder der bisherigen GO noch dem allgemeinen Sprachgebrauch Anhaltspunkte entnehmen ließen, worin der Unterschied eigentlich bestand. Auch ist die Unterscheidung in § 28 VII OrgS nicht angelegt. Ein entsprechender Antrag zur Vereinheitlichung von Nichtöffentlichkeit und Ausschluss der Öffentlichkeit in der GeschO StuRa wird ebenfalls vom Gremienreferat vorbereitet.

Titel: Jahresabschlüsse zusammen machen!

Datum: 30.01.2024 (3703 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240130.4 | **Sitzungsnummer:** 279 | **Antragsteller*in:** Vorsitz | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, zusammen am 10.02. und am 13.02. die restlichen Belege für den Jahresabschluss 2022 fertigzustellen.

Begründung: Jahresabschlüsse zu fertigen gehört zu unseren grundlegenden Pflichten als Körperschaft öffentlichen Rechts, auf diese werden wir auch geprüft. Dafür müssen die restlichen Belege noch fertiggestellt und geprüft werden. Dadurch dass die Belegfertigstellung zwar nicht schwierig, aber doch relativ zeitaufwändig ist, konnte das Finanzteam diese bis jetzt nicht alleine stemmen. Es braucht also einfach mehr Leute, die das zusammen machen. Früher hat das die RefKonf auch zusammen gemacht, nur in den letzten Jahren ist das dann auseinandergefallen, und damit vieles unter den Tisch.

Bemerkungen: Es folgen Erklärungen zu den genauen Arbeitsschritten. Die folgenden Definitionen sind Arbeitsdefinitionen, die aber für diese beiden Arbeitstreffen durchaus gelten (wir wollen hier nichts noch komplizierter machen als es ist). **Zum Konzept:**

- Im Ersten Arbeitsschritt müssen alle Belege zu allen Buchungen aller Sammelkonten fertiggestellt werden.
 - **Sammelkonten** sind spezielle imaginäre Konten, die Sammlungen von zusammengehörigen Buchungen enthalten. Wenn z.B. 100 Erstis zum Ersitwochenende gehen und jeweils 20€ zahlen,

- wird ein Sammelkonto mit 100 Einzahlungen zu je 20€ zusammengestellt.
 - eine **Buchung** ist der Transfer von Geld auf das oder von dem VS-Konto.
 - der **Beleg** besteht hier aus dem Einzahlungs- oder Abrechnungsformular, dem Beschluss und der Gesamtliste aller Zahlungen. Diese werden schon weitgehend vorbereitet, nur Name der zahlenden Person, Belegnummer und ggf. Betrag müssen ergänzt werden.
 - Jedem Beleg wird eine **Belegnummer** zugewiesen, diese werden nach der **Reihenfolge der Buchungen auf dem Konto chronologisch** vergeben. Das ist meist mit dem Buchungszeitpunkt identisch.
- Im zweiten Arbeitsschritt werden die restlichen nicht in Sammelkonten enthaltenen Belege überprüft und die Belege der Sammelkonten aus dem ersten Arbeitsschritt in die anderen Belege nach Belegnummer eingeordnet.

Zum zeitlichen Ablauf:

- Es wird erst zu einer Vorschulung kommen, die zeitnah vor dem ersten Termin am 10.02. liegt.
- Beim ersten Volltermin am Sa 10.02. (weil Anfang der Vorlesungsfreien Zeit) sollen erstmal die Belege aller Buchungen der Sammelkonten fertiggestellt werden.
- Beim zweiten Volltermin, am Di 13.02., werden dann alle anderen Belege durchgegangen, geprüft und die schon fertiggestellten Belege für die Sammelkonten eingeordnet.
- Stellt sich die Arbeit als weniger dar als erwartet, kann auch am 10. nach dem Durchgehen der Sammelkonten mit der Prüfung der Restbelege angefangen werden.

Titel: [Tagungszeiten der RefKonf anpassen](#)

Datum: 30.01.2024 (3703 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 8-0-2 **Beschlusnummer:** 20240130.5 |

Sitzungsnummer: 279 | **Antragsteller*in:** Innenreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, ihre regulären Anfangszeiten auf 18:00 Uhr zu verändern.

Begründung: In der vergangenen RefKonf am 16.01. wurde über eine mögliche Veränderung der Anfangszeiten der RefKonf diskutiert. Aufhänger dafür war, dass viele Referent*innen noch bis 17:45 Uhr Lehrveranstaltungen haben und somit erst etwas später zur RefKonf erscheinen können. Da sehr viele der Lehrveranstaltungen der Universität in einem Rhythmus von zwei Stunden gehen und um 17:45 Uhr enden, ist dies auch kein punktuell Problem dieses Semesters, sondern ein Problem was immer wieder neu Auftreten wird. Um die gewählten Referent*innen der VS nicht vor die unangenehme Wahl zu stellen, entweder ihre eigene akademische Ausbildung oder aber ihre ehrenamtliche Tätigkeit nicht voll wahrnehmen zu können, wäre eine solche Änderung begrüßenswert. Darüber hinaus hat unsere Vorsitzende im Nachgang dieser Debatte ein Stimmungsbild in unserem Telegram-Kanal eingeholt – hier gab es ebenfalls eine klare Mehrheit für einen Start um 18:00 Uhr.

Titel: [AK Inklusion](#)

Datum: 30.01.2024 (3703 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240130.6 |

Sitzungsnummer: 279 | **Antragsteller*in:** Innenreferat, Vicky Engels | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, einen AK einzurichten, der ein „Manifest für Inklusion“ erarbeitet, welches dem StuRa dann zur Abstimmung vorgelegt wird. Hier soll es sowohl um Forderung der Studierendenschaft zur Verbesserung der Inklusionsbedingungen an der Universität, als auch um Lösungsvorschläge dazu gehen.

Begründung: Im Zuge des Besuchs der Rektorin im StuRa am 23.01.2024 hat sich gezeigt, dass Inklusion als Thema dem Rektorat zwar wichtig ist, es bisher jedoch an vielen Stellen noch an Lösungsansätzen und zum Teil auch an Problembewusstsein in spezifischen Bereichen mangelt. Damit wir in Mitarbeit mit der Univerwaltung viele massive Probleme im Bereich Inklusion angehen können, wäre es sowohl praktikabel als auch von einer guten Symbolwirkung, wenn wir als Verfasste Studierendenschaft ein Dokument mit klaren Forderungen vorlegen. Ein solches Dokument muss natürlich durch den StuRa beschlossen werden, jedoch benötigt es hier zunächst einmal eine koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Stellen der VS mit Expertise zum Thema Inklusion. Diese Zusammenarbeit soll in Arbeitstreffen innerhalb der Vorlesungsfreien Zeit passieren, ein erster Termin wird innerhalb des AKs nach Beschluss in der RefKonf abgestimmt. Teil des Arbeitskreises sollten sein (mehr Personen/Referate können gerne per Änderungsantrag hinzugefügt werden):

- Die Behindertenbeauftragte

- Die Autonomen Referate
- Das Sozialreferat

Darüber hinaus soll für Mitarbeit im Arbeitskreis über verschiedene Kanäle in der gesamten Studierendenschaft geworben werden, damit wir auch weitere Studis mit ins Boot holen. Das soll nicht nur den Arbeitsaufwand besser verteilen, sondern soll auch dafür sorgen, dass so viele Inklusionsbarrieren wie möglich behandelt werden können, da diese oft Orts- und Personenspezifisch auftauchen und daher den Aktiven in der zentralen VS vermutlich nicht alle bekannt sind. Für die Koordination der Treffen und die Informationsverbreitung ist das Innenreferat zuständig.

Titel: Änderung der GeschO-StuRa

Datum: 06.02.2024 (3710 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 23-0-5 **Beschlusnummer:** 20240206-1 |

Sitzungsnummer: 179 | **Antragsteller*in:** Gremienreferat, Theo Argiantzis | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Geschäftsordnung des StuRa wird wie folgt geändert: 1. § 7 wird wie folgt gefasst: „§ 7 Öffentlichkeit der Sitzung (1) 1Der Studierendenrat und seine Ausschüsse sowie Kommissionen und nachgeordneten Organisationseinheiten tagen grundsätzlich öffentlich. 2Alle Studierenden der Universität Heidelberg haben das Recht an ihnen teilzunehmen. 3Dies gilt nicht, wenn gesetzliche Bestimmungen einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen. (2) Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden: 1. wenn berechnigte Interessen einzelner dies erfordern; 2. ein laufendes Schlichtungs-, Streitbeilegungs- oder Gerichtsverfahren behandelt wird; 3. der Studierendenrat dies im Einzelfall auf Antrag eines Mitglieds begründet beschließt. In Fällen der Nr. 1 und Nr. 2 kann das Präsidium den Ausschluss der Öffentlichkeit annehmen, bis ein Mitglied des Studierendenrates Gegenrede erhebt und der StuRa daraufhin mit einfacher Mehrheit beschließt, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen. (3) Ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so dürfen lediglich die Mitglieder der zentralen Organe der Verfassten Studierendenschaft an der Sitzung teilnehmen und Einblick in den entsprechenden Teil der Sitzungsunterlagen und des Protokolls nehmen. Stellvertretende Mitglieder dürfen nur dann teilnehmen bzw. Einblick in Unterlagen und Protokoll nehmen, wenn sie die Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds wahrnehmen. In begründeten Fällen können weitere Personen zu Tagesordnungspunkten zugelassen werden, für die die Öffentlichkeit grundsätzlich ausgeschlossen wurde. (4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann der Studierendenrat im Anschluss an die Beratung auf Antrag beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise als öffentlich zu behandeln und entsprechend ins Protokoll aufzunehmen. (5) Über Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine nachgewiesene Verletzung dieser Pflicht kann auf Beschluss des Präsidiums in Bescheinigungen über die Tätigkeit im Studierendenrat erwähnt werden.“ 2. In § 8 Abs. 4 S. 2 wird das Wort „per“ durch das Wort „durch“ ersetzt und am Ende der Halbsatz „, die die Tagesordnung enthält“ angefügt. 3. § 8 wird um folgenden Abs. 10 ergänzt: „Sondersitzungen können eine lediglich eingeschränkte Tagesordnung behandeln und zu spezifischen Themen oder Angelegenheiten einberufen werden. Dies muss in dem Beschluss oder Antrag ausdrücklich bestimmt sein.“ 4. In § 10 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt“. 5. In § 10 wird Abs. 12 wie folgt neu gefasst: „1Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. 2Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. 3Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. 4Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. 5Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. 6Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt“ 6. Folgender § 13a wird neu hinzugefügt: „§ 13a Stimmführung der Referate1Die beratende Stimme eines Referates wird von einer*einem anwesenden Referent*in geführt. 2Sind mehrere Referent*innen eines Referats anwesend, so bestimmen diese einvernehmlich, wer die beratende Stimme führt. 3Kommt es zu keiner Einigung, kann beantragt werden, dass der StuRa mit einfacher Mehrheit seiner ordentlich stimmberechtigten Mitglieder beschließt, wer für die restliche Dauer der Sitzung die Stimme des Referats führt.“ 7. In § 15 Abs. 1 werden die Worte „die Voraussetzungen gemäß § 22 Abs. 1 OrgS erfüllt sind“ durch „die Mehrheit seiner ordentlich stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist“ ersetzt. 8. § 17 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „In einer Lesung werden behandelt: 1. Finanzanträge bis zu 600 Euro; 2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben; 3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen; 4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben.“ 9. § 18 Abs. 5 S. 1 werden die Worte „innerhalb einer Woche nach Ende der Sitzung“ durch „spätestens zusammen mit den vorläufigen Unterlagen

für die nächste ordentliche Sitzung“ ersetzt. 10. Hinter § 18 wird folgender § 18a eingefügt: „§ 18a Bekanntgabe der Beschlüsse Die Beschlüsse des StuRa werden auf seiner Webpräsenz veröffentlicht.“ 11. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Debatte wird mit dem Wort geführt. Das Präsidium erteilt das Wort. Es kann die Redezeit begrenzen. Sie kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. Das Präsidium kann gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 4 und 5 vorgehen.“

Begründung: Ad 1.: Hierbei handelt es sich um eine Übernahme der Regelungen von § 11 OrgS-E. Die bisherige Unterscheidung zwischen Ausschluss der Öffentlichkeit und nichtöffentlicher Behandlung wird aufgegeben, da sich weder der bisherigen GO noch dem allgemeinen Sprachgebrauch Anhaltspunkte entnehmen ließen, worin der Unterschied eigentlich bestand. Auch ist die Unterscheidung in § 11 OrgS-E nicht angelegt. In Fällen, in denen der Ausschluss der Öffentlichkeit geboten ist, kann das Präsidium diese jetzt zunächst annehmen, um auch schon bei den Sitzungsunterlagen datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Ansprüchen Genüge zu tun. Weiterhin wird eine gewisse Sanktionsmöglichkeit eingeführt, um dem Geheimhaltungsanspruch Gewicht zu verleihen. Ad 2.: Klarstellung, dass die TO nicht nur veröffentlicht werden, sondern auch in der Einladung an die StuRa-Mitglieder enthalten sein muss. Dies entspricht § 11 III 3 OrgS-E. Ad 3.: Es ist übliche Praxis im StuRa und generell, dass Sondersitzung zu Gremien häufig zu bestimmten Anlässen und aufgrund besonderer dringender Angelegenheiten einberufen werden und nicht die regulär aufliegenden TOPs behandelt werden. Hierfür wird nun eine Grundlage geschaffen. Ad 4.: Die im letzten Sommersemester eingeführte Praxis, für eine dringliche Aufnahme in die Tagesordnung schon ab Ablauf der sechs Tage Fris stets zwingend beide Kriterien zu verlangen, hat sich als sehr restriktiv erwiesen und kann sinnvolle inhaltliche Arbeit des StuRa unterbinden, vor allem wenn dadurch kein Nachteil für die Vorbereitung der Mitglieder entsteht, ist es sinnvoller, die dringliche Aufnahme in die TO bei Vorliegen nur eines der Kriterien wieder in das Ermessen des Präsidiums zu geben. Ad 5.: Auch auf Änderungsanträge inhaltlicher Art müssen sich die StuRa-Mitglieder vorbereiten können, bevor diese zur Abstimmung kommen. Darum wird nun eine Frist für diese eingeführt: Bis Mitternacht am Tag vor der Sitzung, in der die Abstimmung angesetzt ist: Im Regelfall bedeutet dass Mitternacht am Montag vor der zweiten Lesung. Sollte in der zweiten Lesung sich noch ein Änderungswunsch im StuRa herauskristallisieren, so kann schlicht die Beratungszeit für den TOP per GO-Antrag verlängert werden, was das Stellen von Änderungsanträgen bis zum Tag vor der dritten (oder vierten) Lesung ermöglicht. Ad 6.: Um die Kontrollfunktion des StuRa sicherzustellen, werden die beratenden Stimmen der Referate auf eine gemeinsame pro Referat beschränkt, siehe § 34 OrgS-E. Hier werden die Regelungen für die Stimmführung festgelegt, die so simpel wie möglich gehalten sind um möglichst wenig Aufwand zu verursachen. Ad 7.: Keine inhaltliche Änderung, soll lediglich eine Klarheit der Regelung und Vermeidung Missverständnisse mit sich verschiedenen Nummern in der OrgS. Ad 8.: Simplifizierung und aufräumen der Regelungen, was in einer Lesung beschlossen wird. Ad 9.: Anpassung an die tatsächliche Praxis, gelesen werden die Protokolle sowieso nicht wenn sie früher vorliegen. Ad 10.: Bis jetzt war das Medium für die Veröffentlichung/Bekanntgabe der StuRa-Beschlüsse nicht ausdrücklich geregelt. Das wird hiermit behoben. Ad 11.: Einige der Gedanken aus dem Änderungsantrag 6.1.2 sollen übernommen werden, Formulierungsanpassung und eine belastbare Grundlage für das Präsidium, die Ordnung in der Sitzung zu wahren, wenn sie jenseits von Wortbeiträgen gestört wird.

Titel: [Vorläufige Entsendung in den Sicherheits-AK des Kanzlers](#)

Datum: 06.02.2024 (3710 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 24-0-3 **Beschlusnummer:** 20240206-2 |

Sitzungsnummer: 179 | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa entsendet provisorisch und unter Vorbehalt Benjamin Hellinger in den Arbeitskreis des Kanzlers zu Sicherheitsthemen an der Universität („AK Krisenmanagement“). Das Mandat der so entsandten endet mit der ordentlichen Wahl der studentischen Vertretung im Arbeitskreis durch den Studierendenrat, spätestens jedoch am 08.05.2024.

Begründung: Die studentische Vertretung in dem Gremien ist sicherzustellen, ein reguläres Wahlverfahren in der Kürze der Zeit nicht möglich und die provisorische Entsendung durch den Studierendenrat einer Mandatierung nur durch die RefKonf vorzuziehen.

Titel: [Für geordnete Verhältnisse bei der Wahl und Besetzung des studentischen Mitglieds des StuWe-Verwaltungsrats](#)

Datum: 06.02.2024 (3710 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 8-0-7 **Beschlusnummer:** 20240206-5 |

Sitzungsnummer: 179 | **Antragsteller*in:** StuWe-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, dass das StuWe-Referat sich im Vorfeld der nächsten Wahlen des Verwaltungsrat mit den anderen Studierendenvertretungen in den anderen durch das Studierendenwerk Heidelberg betreuten Universitäten und Hochschulen über die Wahlen des Verwaltungsrats in Verbindung setzen und bereden soll. Der StuRa positioniert sich, dass er für die Studierenden der Universität Heidelberg dabei mindestens ein studentisches Mitglied des Verwaltungsrats sowie ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats stellen soll.

Begründung: Um eine erneute Situation wie bei den letzten Wahlen des Verwaltungsrat zu verhindern (Vgl. den Beschluss 20230704-3 des 169. StuRa am 04.07.2023, vor allem Punkt 3 der Begründung; der Beschluss ist angehängt) ist eine Vorabstimmung mit den anderen Studierendenschaften des Studierendenwerk Heidelberg sinnvoll und nötig. Dabei handelt es sich um Abstimmungen über die Vorstellung der einzelnen Studierendenschaften, wie diese die Posten der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrat zu belegen zu gedenken. Dazu ist es nötig sich bereits vorbeugend über die Wahl zu bereden. Außerdem soll der StuRa in einer Positionierung seine Mindestersparung an diese Wahl festschreiben. Dies ermöglicht dem StuWe-Referat eine gewisse Sicherheit bei den Aussagen gegenüber VertreterInnen anderer Studierendenvertretungen.

Titel: [Ukraine und ihre Studierenden unterstützen](#)

Datum: 06.02.2024 (3710 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 18-0-1 **Beschlusnummer:** 20240206-6 | **Sitzungsnummer:** 179 | **Antragsteller*in:** Deutsch-Ukrainische Studierendengruppe, Harald Nikolaus | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa solidarisiert sich mit den Studierenden in der Ukraine und ruft zur Unterstützungsdemonstration am 24.2.2024, dem zweiten Jahrestag der russischen Invasion, auf.

Begründung: Auch die ukrainischen Studierenden leiden unter dem fortgesetzten brutalen russischen Angriffskrieg. Auch sie sterben oder leiden jeden Tag – an der Front, in ihrem Wohnhäusern oder an ihren Hochschulen. Ein normales Leben und Studierendens kennen sie seit mindestens zwei Jahren nicht mehr. Russland zerstört gezielt die zivile Infrastruktur sowie das kulturelle und historische Erbe der Ukraine. Dagegen müssen wir auch als Studierendenschaft protestieren.

Titel: [Ein Jahresbericht für die RefKonf](#)

Datum: 13.02.2024 (3717 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht **Beschlusnummer:** 20240213.7 | **Sitzungsnummer:** 280 | **Antragsteller*in:** Sozialreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt einen Jahresbericht für 2023 zu schreiben und im StuRa vorzustellen.

Begründung: Insbesondere in Sozialreferat und Notlagenausschuss hat sich die Pflicht zum Jahresbericht bewährt. Man bekommt dadurch nicht nur eine gute Übersicht, was man über das letzte Jahr alles gemacht hat, sondern sieht auch gleich, wohin es im nächsten Jahr hingehen sollte und was man dafür machen könnte. Die RefKonf sollte für das Jahr 2023 einen Jahresbericht erstellen, aus dem hervorgeht, was die einzelnen Referate und die Mitarbeiter:innen der VS im Laufe des Jahres geleistet haben. Dazu können die bisherigen Berichte gesammelt und zusammengefasst werden. Es soll aber auch aufgeführt werden, was zentral in der RefKonf gemacht wurde und was der Vorsitz so gemacht hat. Der Bericht kann dann im StuRa vorgestellt werden und ermöglicht so einen sehr schnellen und auch einzigen schnellen Überblick über die Tätigkeiten der Exekutive der VS. Die Aufgaben der Referate sollten ebenfalls im Jahresbericht abgedruckt werden, um zu zeigen, wie diese konkret erfüllt werden.

Titel: [Ein zweiter Schlüssel für die MSG](#)

Datum: 13.02.2024 (3717 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240213.8 | **Sitzungsnummer:** 280 | **Antragsteller*in:** Muslimische Studierendengruppe Heidelberg e.V. | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, der MSG einen zweiten Schlüssel fürs Stura-Büro in der Albert-Ueberle-Straße zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Die MSG benutzt de facto in zwei Untergruppen die Räumlichkeiten der VS. Für eine leichtere Koordination und damit nicht immer ein Schlüssel hin und her gereicht werden muss, wäre ein zweiter davon sinnvoll.

Titel: [Raumnutzungsantrag der JfS](#)

Datum: 13.02.2024 (3717 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-2-0 **Beschlusnummer:** 20240213.8 | **Sitzungsnummer:** 280 | **Antragsteller*in:** Politischer Jugendverband Jugend für Sozialismus, Ortsgruppe Heidelberg | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, dass der JfS Heidelberg die Räume in der Albert-Übele-Straße nach vorheriger Reservierung nutzen darf.

Begründung: Der JfS ist ein politischer Jugendverband, in dem auch, aber nicht ausschließlich Student*innen der Universität Heidelberg organisiert sind. In Heidelberg gibt es leider keine Räume, die von Jugendlichen ohne Konsumzwang genutzt werden können. Regelmäßige Treffen der Ortsgruppe dort abhalten zu können, wäre eine enorme Bereicherung für die JfS. Er ist des Weiteren mit der Hausordnung vertraut und wäre bereit für eine Raumführung. Wir erfüllen LHG 65 3 damit, dass wir Gruppen aller Art Räume zur Verfügung stellen. Wir sollten Personen, die sich engagieren und einen studentischen Bezug haben, nicht daran hindern.

Titel: Änderung der Geschäftsordnung der RefKonf

Datum: 20.02.2024 (3724 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 8-0-1 **Beschlusnummer:** 20240220.3 |

Sitzungsnummer: 281 | **Antragsteller*in:** Vorsitz | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt folgende Änderungen an ihrer Geschäftsordnung:

1. In §14 Abs.1 S.1 wird die Aufzählung der Anträge, die in zwei Lesungen zu behandeln sind, um „Anträge zu haushaltswirksamen Personalangelegenheiten“ erweitert.
2. In §14 Abs.2 S.1 wird “bis einschließlich sechshundert Euro” durch “sowie Anträge zu Personalangelegenheiten, die ein Finanzvolumen bis einschließlich sechshundert Euro betreffen” ersetzt.
3. In §7 Abs.3 S.1 wird “drei” durch “vier” ersetzt.

Synopse:

Aktuelle Fassung

§ 14 Beratungen bei Finanzanträgen und Änderungen dieser Geschäftsordnung (1)
¹Änderungen dieser Geschäftsordnung sowie Finanzanträge und Finanzanträge, über welche die Referatekonferenz während der vorlesungsfreien Zeit mit der Entscheidungsbefugnis des StuRa beschließt, werden in zwei Beratungen (Erste und Zweite Lesung) behandelt. ²In der Regel wird in der Sitzung, die der Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, über sie abgestimmt.

§7 Tagesordnung [...] (3) ¹Anträge müssen mindestens drei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden. ²Im Ausnahmefall ist die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich. ³Ein Ausnahmefall besteht, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder die Behandlung nicht aufgeschoben werden kann. [...]

Neue Fassung

§ 14 Beratungen bei Finanzanträgen und Änderungen dieser Geschäftsordnung (1) ¹Änderungen dieser Geschäftsordnung, Anträge zu haushaltswirksamen Personalangelegenheiten sowie Finanzanträge und Finanzanträge, über welche die Referatekonferenz während der vorlesungsfreien Zeit mit der Entscheidungsbefugnis des StuRa beschließt, werden in zwei Beratungen (Erste und Zweite Lesung) behandelt. ²In der Regel wird in der Sitzung, die der Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, über sie abgestimmt.

§7 Tagesordnung [...] (3) ¹Anträge müssen mindestens vier Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden. ²Im Ausnahmefall ist die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich. ³Ein Ausnahmefall besteht, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder die Behandlung nicht aufgeschoben werden kann. [...]

Begründung: Bisher ist nicht klar genug definiert, ob Anträge zu haushaltswirksamen Personalangelegenheiten (z.B. Schaffung einer neuen Stelle), die aber einen stark inhaltlichen oder Verfahrensfokus legen und nicht als Finanzanträge dargestellt sind, trotzdem zu Finanzanträgen zählen, und damit zwei Lesungen brauchen, oder nicht. In den Vorbereitungen der vergangenen RefKonfs hat sich ganz eindeutig gezeigt, dass nur vierundzwanzig Stunden zum Erstellen der Unterlagen nicht praktikabel sind. Lückenhaft oder falsch gestellte Anträge, die erst am Freitagabend eingereicht wurden, können, realistisch betrachtet, nicht mehr ordnungsgemäß zur Korrektur an den/die Verfasser*in zurückgeschickt werden. Es schauen (glücklicherweise) einfach nicht genug Leute am Samstagnachmittag in ihr E-Mail-Postfach und haben spontan Zeit für VS-Arbeit. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Vorsitzenden immer genau - und je nach Unterlagenumfang auch den gesamten - Samstag für die Erstellung der Unterlagen freihalten können. Uns ist bewusst, dass es für die Antragstellenden unpraktischer ist, ihre Arbeit früher einreichen zu müssen, allerdings stellt die aktuelle Regelung unserer Auffassung nach dem sorgfältigen Erstellen, Prüfen und der tatsächlichen inhaltlichen Beschäftigung mit den Sitzungsunterlagen ein Bein.

Titel: Raumnutzung Stop Dictators Heidelberg

Datum: 27.02.2024 (3731 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-0-2 **Beschlusnummer:** 20240227.5 |

Sitzungsnummer: 282 | **Antragsteller*in:** Stop Dictators Heidelberg | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, dass die Studierendengruppe „Stop Dictators Heidelberg“ die Räume der VS in der Albert-Ueberle-Straße und in der Sandgasse nach vorheriger Reservierung nutzen darf.

Begründung: Stop Dictators Heidelberg ist eine Studierendengruppe, die sich aus hauptsächlich aus dissidentisch gesinnten Russ*innen und Belarus*innen, aber auch aus Studierenden anderer Nationalität, zusammensetzt. Sie organisieren Demonstrationen und andere Veranstaltungen, bei denen sie sich für einen Regimewechsel und demokratische Reformen in Russland und Belarus einsetzen. Für die Vorbereitung dieser Dinge möchten sie sich gelegentlich in den Räumen der VS treffen. Eine Person von Stop Dictators Heidelberg hat bereits Raumführungen und einen Schlüssel (weil er IT-Referent bei der VS ist). Weitere Mitglieder werden gerne an Raumführungen teilnehmen.

Titel: Entsendung Delegation 73. fzs MV

Datum: 27.02.2024 (3731 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 8-0-1 **Beschlusnummer:** 20240227.6 |

Sitzungsnummer: 282 | **Antragsteller*in:** Referat für Hochschulpolitische Vernetzung | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die Referatekonferenz entsendet das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung als Delegation auf die 73. Mitgliederversammlung des freien Zusammenschlusses von student*innenschaften und mandatiert es dort gemäß dem Ausgang des vorvergangenen Diskussionsantrag „Diskussion Abstimmverhalten 73. fzs MV“ abzustimmen. Im Abstimmen für Anträge, die zur Zeit der Beschlussfassung noch nicht vorlagen, sind seine Mitglieder ihrem Gewissen unterworfen.

Begründung: Der freie Zusammenschluss von student*innenschaften ist die arbeitsmäßige bundesweite Interessenvertretung der Studierenden und unsere Verfasste Studierendenschaft ist Mitglied im Verein. Vom 1.-3. März findet die 73. Mitgliederversammlung in Erfurt statt und die Teilhabe an ihr fällt nach seiner Aufgabenbeschreibung dem Referat für Hochschulpolitische Vernetzung zu. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, beantragt es als Delegation entsendet zu werden.

Titel: Ein Fachschaftstag zur besseren Wissensweitergabe und Vernetzung zwischen zentraler und dezentraler VS

Datum: 12.03.2024 (3745 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 6-1-5 **Beschlusnummer:** 20240312.1 |

Sitzungsnummer: 283 | **Antragsteller*in:** Innenreferat, AK Fachschaftsvertretung | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, gemeinsam am 27.04. einen „Fachschaftstag“ durchzuführen.

Begründung: Da der Antrag letzte Woche ja dafür kritisiert wurde, dass Finanzausgaben und inhaltliche Gestaltung getrennt behandelt werden sollten, den Antrag einmal aufgespalten: Im Zuge der immer weiter an Resonanz abnehmenden Fachschaftsvertretungstreffen im WiSe 2023/24 wurde überlegt, statt mehreren kleineren Treffen über das gesamte Semester verstreut, einen einzelnen „Messtag“ mit verschiedenen Inputs zur dezentralen VS-Arbeit und zur Vernetzung zwischen Fachschaften und der zentralen VS zu schaffen. Dieser soll nun als Pilotprojekt am 27.04. veranstaltet werden. Dies soll der Wissensweitergabe wichtiges Know-Hows an die Fachschaften dienen und gleichzeitig einen Raum für die Vernetzung von Fachschaften untereinander und mit der zentralen VS bieten. Im Laufe des gesamten Samstages werden verschiedene Workshops, Schulungen, Gesprächsrunden und andere Inputs zur Fachschaftsarbeit gegeben. Darüber hinaus soll es am Anfang ein Frühstück zum Willkommen, ein Mittagessen als Pause und ein Abendessen mit darauffolgendem Spieleabend als Ausklang geben. Skizzenhafter Zeitplan: 09:00 – 10:30 Uhr: gemeinsames Frühstück 10:30 – 14:30 Uhr: erste Runde inhaltliche Inputs 13:00 – 16:00 Uhr: Mittagessen in mehreren „Runden“, um die Räume nicht zu überlasten 14:30 – 18:30 Uhr: zweite Runde inhaltliche Inputs 18:30 Uhr bis zu einem offenen Ende: abschließendes Essen und Spieleabend und andere Gesellige Tätigkeiten Ein genauer Zeitplan wird im Anschluss an die Beschlussfassung im AK Fachschaftsvertretung in Rücksprache mit den referierenden VS-Aktiven und externen Vortragenden erarbeitet. In jeder der Runden inhaltlicher Inputs werden verschiedene Schulungen, Workshops und Gesprächsrunden angeboten: -Awarenessschulung -Finanzschulung -Rechtliche Grundlagen fachschaftlichen Arbeitens (Schulung) -Projektmanagements-Workshop (auf die Sommerfeste ausgelegt) -QSM-Schulung -Erste Hilfe im Alltag -Gesprächsrunde zur studentischen Studierendenberatung - Gesprächsrunde zu Strategien studentischer Vertretung in universitären Gremien Die verschiedenen Inputs sollen entweder von VS-Aktiven, die in den Themen über Expertise verfügen, oder aber von externen Referent*innen, welche vom AK FSV organisiert werden, gehalten werden. Darüber hinaus werden die

Fachschaften per E-Mail zu ihrem Interesse befragt, sodass ggf. Inputs entsprechend dem Interesse doppelt angeboten oder komplett ausgelassen werden. Es soll jedoch auch im Nachhinein des Antrages den Fachschaften noch die Möglichkeit gelassen werden, sich Ideen für Inputs zu wünschen. Neben den Vortragenden benötigen wir noch einige andere Unterstützung, um den Tag reibungslos ablaufen zu lassen. Dabei ist besonders das Thema Sicherheit von zentraler Bedeutung: Hier beschließen wir, dass folgende Personen aus dem Kreis der aktiven VS die Koordination der Sicherheitsmaßnahmen in gemeinsamer Arbeit mit dem AK FSV übernehmen:

- Benjamin Hellinger (StuWe-Referat)
- ...weitere Personen per Änderungsantrag anfügen

Ansonsten ist eine aktive Mitarbeit anderer Referent*innen in den Bereichen Koordination, der Unterstützung bei der Bereitstellung von Verpflegung u.ä. gewünscht. Außerdem ist es auch gewünscht, dass viele Referent*innen, welche an diesem Tag die Zeit finden, anwesend zu sein, sich auch (oder vor allem) in den Pausen auch aktiv mit den anwesenden Fachschaftler*innen zu vernetzen, um so die zentrale VS aktiv mit den Fachschaften bekannt zu machen.

Titel: Aufnahme des Tops „Rücksprache mit dem Pressteam“

Datum: 12.03.2024 (3745 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 6-0-4 **Beschlusnummer:** 20240312.3 |

Sitzungsnummer: 283 | **Antragsteller*in:** Innenreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt den Top „Rücksprache mit dem Pressteam“ dauerhaft als Top 3.1 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Begründung: Die Kommunikation zwischen der RefKonf und unseren Angestellten für Öffentlichkeitsarbeit hat sich in den letzten Monaten als nicht immer reibungslos funktionierend herausgestellt. Um die Kommunikation, das Bewusstsein der Referent*innen und die beidseitige Bekanntschaft zu stärken wollen wir gerne einen dauerhaften Top etablieren, in welchem die Angestellten für Öffentlichkeitsarbeit am Anfang der RefKonf kurz für Rücksprachen zur Verfügung stehen. Die Angestellten sind aufgrund des vor der RefKonf stattfindenden Treffen für Öffentlichkeitsarbeit ohnehin im Büro und können dementsprechend noch ohne großen Aufwand bis zur RefKonf etwas länger anwesend sein. Der Top soll dabei jedoch so weit am Anfang der TO wie möglich stehen, um die Zeit der Angestellten nicht unverhältnismäßig zu beanspruchen. Wir wollen dieses Verfahren dann für ein paar Monate beobachten und daraufhin nochmal mit der RefKonf diskutieren, ob es eine Verbesserung im Arbeitsverhältnis zwischen Ehrenamtlichen und Angestellten bewirkt hat.

Bemerkungen: Stimmungsbild: Soll der TOP auf 3.1: 4 / 3.3: 7 / 3.4: 5 Damit wird er vom Vorsitz künftig auf die 3.3, also zwischen StuRa- und RefKonfbeschlüsse gelegt.

Titel: Postfach und Raumnutzung Resilience & Safety Initiative

Datum: 18.03.2024 (3751 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240220.2

| **Sitzungsnummer:** 281 | **Antragsteller*in:** Resilience & Safety Initiative | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, dass die Resilience & Safety Initiative Raumnutzungsrecht und ein eigenes Postfach im StuRa-Büro bekommt.

Begründung: Die Mitglieder von Resilience & Safety Initiative bestehen aus Menschen, die bereits bei FFF Heidelberg und/oder dem Antira Netzwerk tätig sind. Sie arbeiten daher schon mehrere Jahre mit dem Stura, sind mit der Hausordnung vertraut und haben an Raumführungen teilgenommen. Sie sind international tätig, aber der Großteil ihrer Gruppe befindet sich in Heidelberg. Hauptsächlich möchten sie ein Postfach für die Anmeldung als gemeinnützigen Verein beantragen, da dies langfristiger als Privatadressen genutzt werden kann. Da sie international arbeiten, würden sie nicht besonders häufig eine Raumnutzung anfragen, aber dies würde sie logistisch auch sehr unterstützen, falls sie einen Workshop oder ein längeres Team-Meeting abhalten.

Titel: Erhöhung des Budgets für MeltingPot Collective

Datum: 21.03.2024 (3754 TnK) | **Gremium:** Antirassismus | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:**

20240321_inh | **Sitzungsnummer:** | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Das Antirassismusreferat beschließt, das Budget für die Finanzausschuss des MeltingPot Collective auf 600€ zu erhöhen. Dies bedeutet das 100 € mehr für das Meltingpot Collective verwendet werden. Diese kommen aus dem Topf Unterstützung studentischer Projekte, "Sonstige". Dieser wird damit von 800€ auf 700€ verringert.

Begründung: Wir erhöhen den Betrag, da das Meltingpot Collective den Betrag mit uns im November 2023 besprochen hat. Danach hat sich der Betrag für eines ihrer Projekte unvorhergesehen erhöht. Dies war der Fall bei ihrem Musikalischen Abend, da sie den Betrag für Künstler*innen im vorhinein anders eingeschätzt hatten. Da wir aber das Projekt trotzdem für sehr wichtig halten haben wir beschlossen das Budget zu erhöhen.

Titel: [Abgeordnetengespräche beim Landtagsbesuch im November 2024](#)

Datum: 26.03.2024 (3759 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 6A-1B-3 **Beschlusnummer:** 20240326.1 |

Sitzungsnummer: 284 | **Antragsteller*in:** PoBi-Referat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Im November 2024 haben wir vom Pobi-Referat einen Ausflug zum Landtag Baden-Württemberg geplant. Der Besucherdienst hat uns bereits ein Besichtigungsprogramm vorgelegt und ein Teil davon kann auch ein Abgeordnetengespräch sein, wo dann die bildungspolitischen Sprecher:innen der Fraktionen eingeladen werden, hier aber auch der Sprecher der AfD. Ob diese Möglichkeit [Option A, Anm.d.Sitzungsleitung] wahrgenommen werden soll, wollen wir zuerst mit der Ref-Konf abklären. Eine Alternative [Option B] wäre ein Gespräch mit der Wahlkreisabgeordneten für Heidelberg und die anderen Fraktionen können dann ebenfalls ihre Abgeordneten der Wahl dazu melden. Die Refkonf soll entscheiden, welche der beiden Optionen genommen werden.

Begründung: Da es hier möglicherweise zu einer Interaktion von Studierenden und einem Abgeordneten der AfD kommen kann, möchten wir, dass die Refkonf entscheidet, ob dies akzeptierbar ist.

Bemerkungen: Es wurde zwischen Option A, Option B und Enthaltung statt Ja - Nein - Enthaltung gewählt

Titel: [Der RefKonf Gesicht\(er\) geben!](#)

Datum: 26.03.2024 (3759 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-1-2 **Beschlusnummer:** 20240326.2 |

Sitzungsnummer: 284 | **Antragsteller*in:** Ole Fuchs, Benjamin Hellinger, Darline Schütte | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt eine Aktion mit einer Länge von bis zu zwei Tagen in unseren Räumlichkeiten im Sommersemester 2024 zur Kompetenzerweiterung und zum Wissensaustausch. Dieses soll das Gemeinschaftsgefühl und die Arbeitsweise der Referate stärken. Zielsetzung soll eine Spezialisierung der Arbeit in den Referaten sein.

Begründung: Dieser Antrag enthält die Bitte, sich sowohl den ersten Samstag im Mai, als auch den ersten Samstag im Juni nach Möglichkeit freizuhalten. Häufig fallen Diskrepanzen an Wissen und Kompetenzen in unserer Zusammenarbeit als Verfasste Studierendenschaft auf. Außerdem werden regelmäßig Diskussionen geführt, die manchmal den Rahmen, die Zielsetzung und die Sachlichkeit überschreiten. Probleme wie diese kommen nicht selten bei Studierendenvertretungen vor. Die Gründe, weshalb es zur Entstehung dieser Probleme kommt sind unterschiedlich. Wir glauben aber, dass wir uns gegenseitig stärken können! Es ist nun Zeit gemeinsame Ziele zu gestalten und miteinander unsere Kommiliton*innen noch besser zu vertreten und zu beraten. Diese Tagung soll anhand von Programmpunkten die Ursachen von verbesserungsbedürftigen Bereichen behandeln und lösungsorientiert u.a. folgenden Bedarf erfüllen und Aufgaben angehen:

1. Onboarding neuer Referent*innen u.a. Aufgaben und Kompetenzen der jeweiligen Referate kennenlernen
2. Kommunikationsskills in Teamwork erwerben
3. Wissensaustausch zwischen den Referaten fördern und Ideen für Kooperationen anregen
4. Die RefKonf weiterentwickeln und mitgestalten

Das Verwaltungstechnische: Das Gesamtvolumen des Antrags fällt unter 500€, weswegen ein Finanzantrag an die RefKonf nicht gebraucht wird.

Titel: [Postfach-Übernahme von Studieren Ohne Grenzen Heidelberg zum Förderverein Studieren Ohne Grenzen e.V.](#)

Datum: 26.03.2024 (3759 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 7-0-0 **Beschlusnummer:** 20240326.5 |

Sitzungsnummer: 284 | **Antragsteller*in:** Dennis Keck, Förderverein Studieren Ohne Grenzen e.V. |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, dass der Förderverein Studieren Ohne Grenzen e.V. das Postfach des Vereins Studieren Ohne Grenzen Heidelberg e.V. bis einschließlich September übernehmen darf.

Begründung: Der studentische Verein Studieren Ohne Grenzen Heidelberg ist aktuell im Prozess der Auflösung. Der deutschlandweite Förderverein aus Alumni und ehemaligen Mitgliedern, hat deren StuRa

Postfachs als seine Vereinsadresse. Weiterhin der Förderung Studierender in Krisen und Kriegsgebieten verpflichtet, beantragt er, dieses Postfach übernehmen zu dürfen.

Titel: Einrichtung eines Personalkomitees der RefKonf

Datum: 26.03.2024 (3759 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 5-0-2 **Beschlusnummer:** 20240326.6 |

Sitzungsnummer: 284 | **Antragsteller*in:** Theo Argiantzis (Präsidium) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt folgende Änderung ihrer Geschäftsordnung: Der Geschäftsordnung werden die folgenden Paragraphen hinzugefügt: "**§18 Einrichtung des dauerhaften Komitees für Personalangelegenheiten** Die Referatekonferenz richtet aus ihrer Mitte ein dauerhaftes Komitee für Personalangelegenheiten ein. Mitgliedschaft, Aufgaben, Pflichten und weiteres regelt Anhang A dieser Geschäftsordnung. **§ 19 Inkrafttreten** Diese Fassung der Geschäftsordnung samt ihrer Anhänge tritt am Tage nach dem Beschluss in Kraft." Der Geschäftsordnung wird der folgende Anhang hinzugefügt: "Anhang A: Dauerhaftes Komitee für Personalangelegenheiten **§ 1 Mitglieder** (1) Mitglieder sind stets die beiden Vorsitzenden sowie bis zu vier weitere Mitglieder der RefKonf. (2) Die weiteren Mitglieder des Komitees werden auf der ersten RefKonf-Sitzung in einem neuen Kalenderjahr mit geheimer Mehrheitswahl gewählt. (3) ¹Eine Abwahl nach den üblichen Regelungen der VS ist bei Verletzung der Aufgaben und Pflichten möglich. ²Ist ein Mitglied des Komitees für mehr als 21 Tage nicht Mitglied der RefKonf, so scheidet es automatisch aus dem Komitee aus, solange ein Mitglied des Komitees nicht Mitglied der RefKonf ist, ruht die Mitgliedschaft. ³Angestellte der Verfassten Studierendenschaft sind grundsätzlich von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. (4) Ist das Komitee nicht voll besetzt, so können jederzeit Mitglieder für den Rest einer regulären Amtsperiode gem. Abs. 2 nachgewählt werden. **§ 2 Aufgaben** (1) Das Komitee unterstützt den Vorsitz bei Beachtung von dessen Leitungsaufgaben in der Personalverwaltung und alleinigen Rechten als gesetzliche Vertreter bei der Personalverwaltung der VS. (2) Das Komitee beobachtet und evaluiert die Personalentwicklung und -planung der VS und der VS und unterbreitet der RefKonf und dem Vorsitz im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten Vorschläge zur Verbesserung der Personalentwicklung und -planung. (3) Das Komitee erarbeitet Anträge zur Errichtung, Änderung, Aufhebung sowie zur Ausschreibung von Personalstellen für die RefKonf. (4) Das Komitee nimmt Berichte des Vorsitzes über die Personalverwaltung entgegen. (5) Das Komitee trifft in keinem Fall Entscheidungen über die Auswahl von Bewerber*innen bei Stellenausschreibungen, wenn ihm diese Zuständigkeit nicht durch Beschluss der RefKonf bei einzelnen Ausschreibungen ausdrücklich übertragen wurde. **§ 3 Pflichten** (1)¹Das Komitee und seine Mitglieder sind verpflichtet, dem Personalrat auf Aufforderung Auskunft über die Beratungen zu geben und ihm auf Verlangen jegliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dem kein höherrangiges Recht entgegensteht. ²Der Personalrat ist stets rechtzeitig über angesetzte Sitzungen des Komitees in Kenntnis zu setzen. (2)¹Das Komitee und seine Mitglieder sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Angelegenheiten verpflichtet. ²Die Verschwiegenheitspflicht ist gegenüber der RefKonf und in Ausnahmefällen gegenüber dem StuRa insoweit suspendiert, wie die Angelegenheit in den jeweiligen Aufgabenbereich fällt. ³Bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ist unverzüglich die Abwahl aus dem Komitee einzuleiten sowie die Notwendigkeit anderer Schritte zu prüfen. (3) Das Komitee berücksichtigt jederzeit die Zuständigkeiten und Rechte des Vorsitzes, der RefKonf und des StuRa und die Zuständigkeiten derjenigen, denen für bestimmte Personalstellen ein Weisungsrecht übertragen wurde. (4) Handelt es sich bei einer angestellten Person um den*die Verlobte*n, Ehegatt*in, Lebenspartner*in eines Mitglieds des Komitees oder um jemanden, mit dem das Mitglied in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist oder war, so muss das Mitglied sich bei Angelegenheit, die unmittelbar diese Person betreffen, als befangen für die Dauer der Besprechung dieser Angelegenheit aus dem Komitee zurückziehen. **§ 4 Sitzungen** (1) Das Komitee tagt mindestens drei Mal pro Semester. (2) Die Sitzungen werden in regelmäßigen Abständen, bei Bedarf oder auf Verlangen mindestens zweier Mitglieder einberufen. (3) Der Vorsitz leitet die Sitzungen und veranlasst die Führung eines Protokolls. **§ 5 Einrichtung** Die erste Wahl der weiteren Mitglieder findet abweichend von § 1 Abs. 2 auf der zweiten Sitzung nach Inkrafttreten dieses Anhangs statt."

Begründung: Die Personalangelegenheiten der VS sind ein großes und komplexes Aufgabenfeld, für das die RefKonf als exekutives Kollegialorgan große Verantwortung trägt. Überblick und Planung auf den Schultern von zwei Ehrenamtlichen allein lasten zu lassen, scheint dauerhaft unvernünftig. Darum möchten wir das vorgeschlagene Modell nach der vorigen, sehr positiven Diskussion nun beschließen lassen, um eine Entlastung des Vorsitzes und eine generelle Verbesserung der VS als Arbeitgeberin zu erreichen. Der neue Satz 2 in Abs. 3 regelt, dass niemand, der dauerhaft aus der RefKonf ausscheidet, im Komitee verbleibt, was aus personal- und datenschutzrechtlichen Gründen notwendig ist. Trotzdem ist eine gewisse Gnadenfrist vorgesehen, um Raum

für Wiederwahlen etc zu geben und nicht Leute, die vorhersehbar nur für einen kurzen Zeitraum ihre Mitgliedschaft in der RefKonf verlieren, unnötigerweise „final“ aus dem Komitee auszuschließen. Der neue Satz 3 soll eine saubere Trennung zwischen Haupt- und Ehrenamt sicherstellen. Abs. 4 weist explizit auf die Möglichkeit zur Nachwahl hin.

Titel: [Mitsendung von Felix Illert zur LAK am 14.04.2024](#)

Datum: 09.04.2024 (3773 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** 9-0-0 **Beschlusnummer:** 20240409.2 |

Sitzungsnummer: 285 | **Antragsteller*in:** Felix Illert, Außenreferat | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt, dass Felix Illert zur Unterstützung des Außenreferates mit auf die LAK am 14.04.2024 fahren soll.

Begründung: Wir brauchen verschiedene Menschen, die die Uni Heidelberg bei der LAK vertreten. Der wichtigste Punkt auf dieser Sitzung dürfte die Satzung der zu konstituieren LAK sein. An der hat Felix Illert mitgearbeitet und kann sich dazu gut äußern. Die Delegation ist mit dem Außenreferat abgestimmt.

Titel: [„Wie es ist darf es nicht bleiben“ – Eine Aufwandsentschädigungserhöhung beim StuRa beantragen](#)

Datum: 09.04.2024 (3773 TnK) | **Gremium:** Refkonf | **Ergebnis:** **Beschlusnummer:** 20240409.3 |

Sitzungsnummer: 285 | **Antragsteller*in:** Benjamin Hellinger, Ole Fuchs | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Die RefKonf beschließt folgenden Antrag in die nächste StuRa Sitzung einzureichen. Der StuRa beschließt, die Aufwandsentschädigungsordnung wie folgt zu ändern:

1. In § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Das Präsidiums des Studierendenrats erhält pro vorbereitete und durchgeführte Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 540 Euro erhalten. 2Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. 3Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied für eine Sitzung zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 EUR liegt. 4Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. 5Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.“
2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €.“
3. §3 Abs. 3 entfällt.
4. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „40“ersetzt.
5. In § 5 Abs. 2 werden die folgenden Sätze hinzugefügt: „2Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. 3In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.“
6. § 6 wird wie folgt neu gefasst: § 6 Allgemeine Entschädigung der Referate (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Regelung keine abweichende Regelung vorsieht. (2)1Referent*innen erhalten keine AE, wenn
 1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat;
 2. Ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt.2Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE.
7. § 7 wird wie folgt neu gefasst: § 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate (1) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der*die Finanzreferent*in nach LHG („erste*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 500 Euro. (2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €. (3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS, die Verwaltung der QSM und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen, des Gremienreferats und das QSM-Referat eine monatliche AE von 300 €.
8. § 8 entfällt.
9. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 werden zwischen dem Wort „Fachschaftsratswahlen“ und der Zahl „50“ die Worte „pro angefangenen 20 Kandidaturen“ hinzugefügt.

10. § 14 wird wie folgt neu gefasst: § 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen: Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.
11. Folgender neuer § 15 wird hinzugefügt: § 15 Inkrafttreten: Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.

Begründung: Begründung für den StuRa: **Präambel: Die Referate - Konferenz und ihre Bedeutung für die Verfasste Studierendenschaft** Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle Referent*innen ihre jeweilige Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausführen, es obliegt dem StuRa diese zu kontrollieren. Die Arbeit der Referate, sowohl in den Referaten selbst als auch in der gemeinsamen Referate Konferenz ist von zentraler Bedeutung für die Verfasste Studierendenschaft. So sind es die Referate, die die vom StuRa gefassten Beschlüsse in Taten umsetzen und so tagtäglich an einer Verbesserung für die Studierenden arbeiten. Auch sind Referate ein wichtiger Bestandteil, wenn es darum geht Beschlüsse von Fachschaften (finanziell) in die Tat umzusetzen. Hierfür wäre an vorderster Stelle das Finanzreferat. Neben den in der Aufgabenbeschreibung festgeschriebenen Tätigkeiten ermöglichen die Referate auch einen geregelten Büro Betrieb. So ist es die Referate Konferenz, welche final über die Einstellung von neuen Mitarbeitenden entscheidet oder bei Streitigkeiten zwischen oder in Referaten abschließend eine Entscheidung fällt, der auch Konsequenzen folgen. Abschließend sei zu erwähnen, dass es bei sich den Referaten selbst, als auch der Referatekonferenz, um kollegiale Gremien handelt, welche auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen sind. **I. Einleitung** 2022 wurde die AE für alle Referate standardisiert und beglichen. Die zuvor genutzte Tabelle war unverständlich und wirkte willkürlich. Jedoch sind durch die Gleichstellung aller Referate starke Diskrepanzen zwischen den Aufgaben, der Verantwortung und dem Arbeitsaufwand einiger Referate zu ihrer AE entstanden oder verstärkt wurden, insbesondere da der zu entschädigende Aufwand für den Vorsitz und den*die Finanzreferent*in mit 500 € um ein vielfaches höher angesetzt ist, aber unzweifelhaft von angemessener Höhe für die Tätigkeit dieser Ämter ist, was auch aus dem bundesweiten Vergleich ersichtlich ist. Die weiteren Aufwandsentschädigungen müssen aber in Folge proportional zu dieser Summe und der jeweils von den Referent*innen zu erwartende Aufwandserbringung sein. Da sowieso eine Erhöhung des Semesterbeitrags unumgänglich ist, kann man eine angemessene AE jetzt schon berücksichtigen. **Damit würde der Betrag für die Verfasste Studierendenschaft um einige Euro immer noch an letzter Stelle stehen, gefolgt von dem Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von 66€ und einem Verwaltungskostenbeitrag seitens der Universität in der Höhe von 70€ (siehe Abbildung 1). Als einziger Beitrag ist der VS Beitrag für die Studierenden vollständig transparent nachvollziehbar, der auch zu 100% den Studierenden zu Gute kommt. Eine höhere Investition in die Arbeit der VS ist kein Selbstzweck, sondern sie verbessert der gesetzlich übertragenen Aufgaben, und somit das Universitätsleben aller Studierenden, was unser aller Ziel ist.** **II. Ausführungen zur allgemeinen Bemessung der Aufwandsentschädigungen:** Wichtig ist hierbei zu beachten, dass maßgeblich für die Festsetzung nicht die aktuell (WiSe 23/24) geleistete Arbeit einzelner Individuen in den Ämtern sein darf,¹ sondern die Aufgabenbeschreibung, die tatsächlichen Aufgaben im Gefüge der VS und durch Satzungen und Ordnungen zugewiesenen Aufgaben der Referate bzw. anderer Ämter. Von Bedeutung ist in der Bewertung dieser Aufgaben maßgeblich, wie groß der Aufwand zu ihrer ordnungsgemäßen Mindest Erfüllung ist. Außerdem ist die Komplexität einer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Ämtern zu berücksichtigen. Bei vielen Referaten ist der Entscheidungsspielraum, wie viel Aufwand auf die Erfüllung der Aufgaben zu verwenden ist und welche konkrete Form die Erfüllung der Aufgaben annimmt, sehr groß und der exekutiven Entscheidungsmacht der Referent*innen als Träger*innen eines begrenzten politischen Mandats unterworfen. Die folgend aufgeführten Referate, die - in Abstufungen - unserer Einschätzung nach eine höhere Entschädigung für einen angemessenen Aufwandsausgleich erhalten müssten, sind in ihrer Entscheidung über das Maß des Aufwandes eingeschränkt (das heißt auf einen höheren Aufwand beschränkt), weil ihre Aufgabenbereiche vorrangig bis stark von der Erledigung Aufgaben der täglichen Verwaltung geprägt sind und nicht von der Wahrnehmung eines auszugestaltenden politischen Mandats. **III. Ausführungen zu den einzelnen Ämtern** **1. Das Präsidium** nimmt in der Struktur der VS eine besondere Rolle ein und garantiert das Funktionieren des bedeutendsten Organs, des StuRa. Das Präsidium verwaltet Unterlagen und Beschlüsse des StuRa, was große Verantwortung für Finanzbeschlüsse und Sitzungswesen der VS bedeutend. Aus diesen Gründen sollte die AE mit derjenigen der zentral bedeutendsten Referate vergleichbar sein. Da auch in Monaten, in denen keine Sitzung stattfinden, Arbeit für die Präsidiumsmitglieder anfällt, soll hierfür ebenfalls eine AE ausgezahlt werden. Um den deutlich kleineren Arbeitsumfang widerzuspiegeln, ist diese jedoch sehr klein. In der Sitzungsfreien Zeit keine AE zu zahlen, würde auch die geleistete Arbeit der Präsidiumsmitglieder nicht

wertschätzen und dazu führen, dass in dieser Zeit wichtige Entscheidungen nur begrenzt getroffen werden können. 2. **Der zweite Finanzreferent** ist mitverantwortlich für die gesamte zentrale Finanzverwaltung und soll den ersten Finanzreferenten unterstützen soweit dies gesetzlich möglich ist. Die intensive Beratung von Antragssteller*innen, Fachschaften, Amtsinhaber*innen und die zentrale Finanzverwaltung machen eine deutlich höhere AE angemessen. 1. Das IT-Referat ist von unverzichtbarer und essentieller Bedeutung für das grundsätzliche Funktionieren der VS, von Mailpostfächern über Datenbanken hin zur Website, oder der physischen Infrastruktur des Büros. Ohne das IT-Referat wäre die VS in wenigen Wochen völlig handlungsunfähig. Die AE muss dies weiterhin reflektieren. 3. **Das QSM-Referat** ist für die Betreuung von fast zwei Millionen Euro Qualitätssicherungsmitteln verantwortlich. Die entsprechenden Anträge müssen geprüft werden, die Fachschaften beraten, der Ausschuss betreut, mit den Instituten muss verhandelt werden und die rechtliche und politische Gesamtsituation zur Finanzierung der Lehre muss beachtet und evaluiert werden. Diese umfangreichen Aufgaben, die eine grundlegende Möglichkeit der VS die Universität zu gestalten möglich machen und eine große Verantwortung bedeuten, müssen eine AE von bedeutender Höhe rechtfertigen. Nach den Rückmeldungen aus der Debatte zu diesem Antrag, wurde die AE des QSM-Referats der des LeLe- und Gremienreferats angeglichen. Die Aufwandsentschädigung für die Durchführung der QSM Runden wurde aber beibehalten, um den hohen Aufwand des Referats angemessen zu entschädigen. 2. **Das Sozialreferat** ist neben zentralen, in seiner Aufgabenbeschreibung spezifisch festgeschriebenen Beratungsangeboten der VS für die Verwaltung des Notlagenfonds verantwortlich. Diese Mittel sind an besonders viele, besonders komplexe Vorgaben gebunden. Das Sozialreferat muss die Schnittstelle vieler Rechtsgebiete navigieren, sensible Daten verantwortungsvoll verwalten und den Notlagenausschuss betreuen. Diese Verantwortungen machen eine besonders hohe AE notwendig. Des weiteren muss das Sozialreferat anders als andere Referate innerhalb kurzer Zeit entscheidungsfähig und beschlussfähig sein, um schnell Hilfe leisten zu können. Daher kann ein gesetzliches vorgeschriebenes Maß an Freizeit und Urlaub nicht erreicht werden. Außerdem hat das Sozialreferat einen hohen Fortbildungsaufwand, welcher durchschnittlich mit einem Zeitaufwand von bis zu sieben Tagen pro Fortbildung verbunden ist. 3. **Das Gremienreferat** trägt bedeutend zum reibungslosen Funktionieren der VS bei. Hierbei reagiert vor allem auf Änderungswünsche auf Fachschaften und StuRa-Debatten auf Änderungen und setzt diese in Rechtstexte um und begleitet den Prozess, solche vorzuschlagen, zu beraten und zu beschließen, sowie sie anschließend zu verkünden. Weiter ist das Referat zuständig für die Dokumentation und Archivierung der VS-Tätigkeit und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur geregelten Verwaltungstätigkeit der VS als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Außerdem fällt unter seine tatsächlichen Aufgaben die Betreuung des Prozesses zur Bescheinigung von ehrenamtlicher Tätigkeit, welche für viele VS-Aktiven eine hohe Bedeutung haben. 4. **Das Referat für Lehre und Lernen** betreut mit der Lehre den für die Studierenden singulär wichtigsten Teil der universitären Tätigkeit. Das LeLe-Referat ist zwar im Gegensatz zu den anderen Referaten mit erhöhter Aufwandsentschädigung nicht im besonderen Maße durch Verwaltungstätigkeiten geprägt (vgl. römisch zweitens), aber durch die Unmittelbarkeit der Thematik für Studierende und Granularität und Vielzahl von vordefinierten Anliegen und Arbeitsfeldern, die sich in der Aufgabenerfüllung zwingend niederschlagen von einem höheren Grundaufwand betroffen. Weiter ist der Arbeitsbereich zwar nicht schwerwiegend durch unmittelbar eigenen Verwaltungstätigkeit geprägt, aber sehr wohl im besonderen Maße durch die konkrete und konstante Beschäftigung mit der spezifischen Verwaltungstätigkeit der Universität, was den Gesamtaufwand des Referats ebenfalls auf einem erhöhten Niveau fixiert. Aus diesen Gründen sollten diese Referate eine höhere AE als die restlichen erhalten. 1. Das Innenreferat könnte theoretisch eine vergleichbare Bedeutung für die Funktionsweise der VS wie das Gremienreferat entwickeln. Da es sich jedoch um ein neues Referat handelt, dessen genauer Aufgabenbereich und Funktionsweise noch nicht fertig entwickelt sind, würden wir uns hier mit einer AE-Erhöhung erstmal zurückhalten. 5. **Die Aufwandsentschädigungen** für die Protokollführung und die weiteren Referate werden leicht nach oben angepasst, teils um (vor allem im Falle der Protokollführung) die Inflation widerzuspiegeln, grundsätzlich aber aus den Römisch Eins genannten Gründen: eine so deutlich niedrigere AE für die Referate allgemein ist nicht durch eine im gleichen Maße geringere Aufgabenlast gerechtfertigt, die Verteilung 500 € - 400 € - 300 € - 150 € soll die unterschiedlichen Aufwände besser widerspiegeln. 6. **Für die Wahlkommission** fällt durch ein deutliches Mehr an Kandidaturen auch ein deutliches Mehr an zu bewältigendem Aufwand wieder - die Entschädigung sollte dies auch abbilden. Es werden allgemeine Regeln eingeführt die sicherstellen sollen, dass Referate, die ihre Grundpflichten völlig vernachlässigen, keine ungerechtfertigte AE erhalten, vgl. Fußnote 7. Der StuRa soll verpflichtet werden, sich jährlich mit der Höhe der AE zu beschäftigen, um sicherzustellen, dass die Höhen den Umständen noch angemessen sind oder eine Anpassung nach oben oder unten notwendig wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die AE keine unnötigen Ausgaben darstellen, aber vor allem, dass die AE den tatsächlich durch Aufgaben angezeigten Aufwand abbilden und es weiterhin Menschen

ermöglichen, sich ohne zusätzliche finanzielle Bedenken in der VS zu engagieren. Bisher ausgenommen von der Aufwandsentschädigung sind nicht gewählte Arbeitskreise auf zentraler Ebene, wie der AK Lehramt oder gewählte Gremien, wie der QSM-Ausschuss und die Schlichtungskommission, deren Aufgabe doch komplex und der damit verbundene Zeitaufwand nicht zu unterschätzen ist.

Begründung für den RefKonf-Antrag: Der Antrag soll über die RefKonf eingereicht werden, um ein einiges Vorgehen der Exekutive bei der AE-Erhöhung sicherzustellen und den Eindruck der Übervorteilung einzelner Referate oder das Verfolgen von Partikularinteressen zu vermeiden. Es geht um eine Gleichbehandlung der Referate (bzw. Ämter) in Relation zu dem zu entschädigenden Aufwand und eine gerechte Gesamtverteilung der AE. Außerdem betont der Weg über die RefKonf, dass es sich bei den vorgenommenen Änderungen nicht um primär politisch motiviert Umgewichtungen handeln soll, sondern um möglichst wertneutral gehaltene Anpassung an die tatsächlichen Umstände und die rechtlich gebotene Angemessenheit bzw. „Gleichmäßigkeit“ (d.h. gleicher Aufwand wird gleich entschädigt) der Entschädigungen. In Folge des Rückzugs des Antrags wurde auch noch einmal auf die Debatte in der RefKonf Rücksicht genommen: **Präambel: In der Messe die Butter auf dem Brot (nicht) gönnen.** Dieser „wiedererstandene“ Antrag ist das Ergebnis der Diskussion in der RefKonf am 30.01, sowie einer Auslagerung in eine Telegram-Gruppe, während den Beratungszeiten. Dieser Antrag wurde der Fachgruppe auch bereits vor der Frist zum Einreichen von Anträgen zur Verfügung gestellt, um etwaige Fragen oder Missverständnisse vor der Debatte in der heutigen RefKonf klären zu können. **Sowohl in der Fachgruppe als auch in der Debatte in der RefKonf wurde wiederholt der Vorwurf der „Selbstbereicherung“ vorgebracht.** Dieser ist nur insofern zutreffend, wenn ein Referat die in der Aufgabenbeschreibung festgeschriebenen Aufgaben und darüberhinausgehende Aufgaben kaum bis nicht erfüllt. Auch sollten sich Referate, wenn sie merken, dass ihre Aufgabenbeschreibung nicht alle Bereiche ihrer Tätigkeit abdeckt, eigenständig um eine Anpassung dieser kümmern. Ansonsten ist dieser Begriff der Selbstbereicherung vollkommen deplatziert, da es für alle Referent*innen sich buchstäblich mehr auszahlen würde, einer Anstellung nachzugehen, als sich ehrenamtlich (in der VS) zu engagieren. **De facto bedeutet ein ehrenamtliches Engagement in der VS eine finanzielle Verschlechterung. Außerdem steht es jedem*r Referent*in frei keine Aufwandsentschädigung zu beantragen.** So werden komplexe Aufgaben, die eine Bezahlung deutlich über Mindestlohn rechtfertigen würden, nahezu „kostenlos“ erledigt. Die Referent*innen setzen sich so neben ihren Aufgaben dafür ein, dass eine finanzielle Mehrbelastung der Studierenden bei Neuschaffung von Stellen ausbleibt. Daher sollte es Sinn der Aufwandsentschädigung sein, dass alle Referate, wenn auch durch unterschiedliche Aufwandsentschädigungen Gruppen getrennt, sich trotz dieser Unterschiede die Aufwandsentschädigung nicht streitig zu machen, sondern gemeinsam inhaltliche Arbeit für die VS zu leisten. Mit anderen Worten: Anstatt sich die **Butter auf dem Brot nicht zu gönnen**, sollte es das Ziel sein, **gemeinsam in einem Schiff sitzend eine Verbesserung der Studienbedingungen** in all den unterschiedlichen Teilbereichen der Referate zu erreichen. **1. Ehren- und Hauptamtliche Arbeit - Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Auch der RefKonf sollte klar sein, dass eine Neuschaffung von Personalstellen immer eine finanzielle höhere Belastung für die Studierenden darstellt als die Auszahlung angemessener Aufwandsentschädigungen. Hier muss mit einem Faktor von einer zehnfachen bis zwanzigfachen Verteuerung für die gleiche Arbeit gerechnet werden. 1.1 Geld sparen bei hoheitlichen Aufgaben - Das Ehrenamt:** Der wohl wichtigste Unterschied zwischen unserem Ehren- und Hauptamt (aus Sicht der Arbeitgeberin) stellt die Sozialversicherungspflicht bei einer hauptamtlichen Anstellung dar. Der einzige Weg diese zu umgehen, stellt die ehrenamtliche Tätigkeit dar. Das hat in Folge der Politik der letzten Jahrzehnte dazu geführt, dass immer mehr (hoheitliche) Aufgaben in das Ehrenamt ausgegliedert wurde, um den Verlust der Tätigkeit irgendwie kompensieren zu können. Das wurde und wird tagtäglich bspw. an der Arbeit der Tafel sichtbar, welche ohne ehrenamtliche Arbeit nicht funktionieren würde, gleichzeitig aber immer mehr Menschen auf die Arbeit der Tafel angewiesen sind. Ein weiteres Beispiel wäre die Jugendarbeit, in der das Geld für eine (angemessene) Entschädigung für die Betreuer*innen schlicht nicht vorhanden ist, die Jugendarbeit neben der Schulischen Karriere für die Kinder und Jugendlichen aber einen wichtigen Ort zur Weiterentwicklung bietet. **1.2. Vertretung (für Studierende) - Ohne Ehrenamtsbeitrag nicht möglich** Vertretungen rekrutieren sich seit ihrer gesetzlichen Anerkennung immer aus einer Belegschaft, welche bereits eine Anstellung in Vollzeit besitzen. Das bedeutet, dass eine weitere Anstellung in einer Vertretung (und auch aus finanziellen Gesichtspunkten) schon allein aus zeittechnischen Gründen nicht möglich war. Diese Tatsache allein hat aber die Probleme, weswegen sich die Vertretung gegründet wurde nicht behoben. So waren sowohl die frühen Gewerkschaftsämter als auch die heutigen Vertetungsämter auf das Ehrenamt angewiesen. Für die einzelnen Verteter*innen damals wie heute hat das zur Folge gehabt, dass sie dafür entweder die finanziellen Mittel besitzen müssen, sich zu engagieren oder anderweitig einen etwaigen Verdienstausschlag anderweitig

kompensieren zu können. Für die Vertretung als Gesamtheit läuft das auf folgende Konsequenz hinaus: Um ihre (selbst gegebenen oder vom Gesetz vorgegebenen) Aufgaben wahrnehmen zu können, sind einerseits Beiträge der Gesamtheit der Mitglieder notwendig, andererseits die Bereitschaft einzelner Mitglieder sich über die Entrichtung des Beitrags hinaus sich durch die Einsetzung privater "Freizeit" sich zu engagieren. Außerdem sind nicht alle Vertretungen auf einem Stand auf dem man sie miteinander vergleichen könnte. So ist die Verfasste Studierendenschaft der Uni Heidelberg erst 10 Jahre alt. Mit anderen Worten: Sie befindet sich noch vollkommen im Aufbau. **So ist es für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben notwendig, dass Investitionen getätigt werden müssen.** Damit steht die zentrale VS selbst hinter manchen Fachschaften zurück, welche durch Gründung von Initiativen bereits in der Zeit vor der Verfassten Studierendenschaft Strukturen aufbauen konnten, auf die sie bis heute zurückgreifen können. Auch sind die Strukturen der VS selbst einem stetigen Wandel und damit verbundenen Weiterentwicklung unterworfen, was es auch unmöglich macht, die jetzige Besetzung von Referaten als "Normalnull" zu nehmen. Auch sind Referate jenseits der oben genannten Unterteilung auch in den einzelnen "Entschädigungsgruppen" nicht miteinander vergleichbar. So existieren manche Referate seit Gründung der VS, andere wurden erst in dieser letzten Legislatur gegründet. **2. Die Konkurrenz zu einer hauptamtlichen Tätigkeit und der Vorwurf der "Selbstbereicherung":** Der Einwand, eine höhere Aufwandsentschädigung würde zu einer „Korruption“ oder "Selbstbereicherung" der Motivation von Ehrenamtlichen und folglich zu schlechterer Arbeit führen, geht an den Realitäten des Ehrenamts und der VS als Ort ehrenamtlicher Betätigung vorbei: Denn das eine Aufwandsentschädigung auch den Ausschlag für eine Entscheidung geben kann, sich in der Verfassten Studierendenschaft zu engagieren, ist gerade eine ihrer Existenzzwecke. Als VS müssen wir Leute überzeugen, ihre nicht auf das Studium verwendete Zeit freiwillig mit Engagement in unsere Strukturen und Gremien zu verbringen. Hierbei stehen wir in Konkurrenz zu (u.a.) der gewerblichen Tätigkeit, dem Zeitvertreib durch Kultur, Sport und Vergnügung und, was von besonderer Bedeutung ist, da hier eine besonders unmittelbare Konkurrenz vorliegt, zur ehrenamtlichen Betätigung in anderen Strukturen. Die Aufwandsentschädigung hat in Hinblick auf die verschiedenen Konkurrenzen verschiedene Effekte a. In Bezug auf die Konkurrenz zur Berufstätigkeit erfüllt die AE den Zweck, dass sie, sollte die im Privathaushalt der potentiell Engagierten zu deckende Summe von entsprechender Größe sein, eine Befreiung von der Notwendigkeit darstellen, die Stunden in der VS stattdessen mit Lohnarbeit zu verbringen, **d.h. die AE ermöglichen hier einer bestimmten Einkommensgruppe von Studierenden das Engagement in der VS, ohne ihre finanzielle Situation zu verschlechtern.** Geht es nicht um Sicherung eines Lebensmindeststandards, sondern um eine möglichst effiziente Einkommensmaximierung, stellen die AEs, auch in erhöhter Form, wiederum eine ineffiziente Methode dar. Jegliche reguläre berufliche Tätigkeit ermöglicht einem, mit deutlich geringeren und weniger anspruchsvollen und komplexen Aufgabenprofil deutlich mehr Einkommen zu erzielen. Die Tätigkeit in der VS ist und bleibt keine attraktive Methode zur „Vermögensanhäufung“. Die ehrenamtliche Tätigkeit der VS speist sich aus der freien und freiwilligen Entscheidung der einzelnen Referent*innen ihr Können deutlich unter Wert der Verfassten Studierendenschaft zur Verfügung zu stellen. **Die Referent*innen verschlechtern dadurch ihre finanzielle Situation durch ein Engagement wissentlich selbst. Diesen Effekt etwas aufzufangen, ist Sinn und Zweck der Aufwandsentschädigung.** b. In Bezug auf den privaten Zeitvertreib ist der Effekt am geringsten, da hier erst der Wunsch stehen muss, irgendwie tätig zu werden, dann zu einer konkurrierenden Betrachtung der Tätigkeit der VS mit der Berufstätigkeit und anderem Ehrenamt führt. c. In Bezug auf anderes Ehrenamt ist wichtig zu betrachten, dass das Engagement in der VS gegenüber anderen Formen des Ehrenamts viele Nachteile hat: So ist eine Bindung von Kräften vor dem Studium oder durch familiäre Kontinuitäten, wie sie z.Bsp. bundesweit aufgestellten Jugendverbänden oder Sportvereinen gelingen kann, für die VS de facto unmöglich. Die Unterscheidung liegt darin, dass diese Jugendverbände jenseits des Bildungsauftrags (bei Heranwachsenden) keine politischen Entscheidungen treffen dürfen bzw. können. Die Verfasste Studierendenschaft ist auch strukturell durch die Dezentralisierung der Fachschaften und den "zentralen Referaten" anders aufgestellt. In diesen Organisationen würden die Referent*innen (ehrenamtliche) Mitarbeitende auf der Führungsebene darstellen, vergleichbar dem eines Landesverbandes. Auch ist die Tätigkeit in deutlich restriktivere Bahnen gelenkt und durch den Kontext einer verwaltungsrechtlich handelnden Körperschaft belastet durch formale Vorgaben und Einschränkungen in der Handlungsform, die so in den meisten anderen Formen ehrenamtlicher Tätigkeit nicht auftauchen. Außerdem stellt die Tätigkeit in der VS auch immer noch ein gewisses Konfliktpotenzial mit der Universität dar, was ebenfalls die Attraktivität im Vergleich zu Tätigkeiten in anderen Organisationen senken könnte. **So kann es zur ordnungsgemäßen Ausführung der Referatsarbeit notwendig sein, sich (öffentlich) gegen Entscheidungsträger*innen seitens der Universität oder anderen Institutionen zu äußern. Das kann (nachteilige) Konsequenzen später im Berufsleben haben, die von den Referent*innen aber in Kauf genommen werden müssen.** Den subjektiven

Nachteilen einer Tätigkeit in der VS stehen wiederum zwei Vorteile gegenüber: Zum einen ist dies ein gewisser Professionalisierungsgrad, der allerdings, z.Bsp. in Vergleich mit ehrenamtlichen Organisationen die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk) oder Engagement in kommunalen Projekten oder Gremien (wie eine Mitgliedschaft im Stadt- oder Landrat), kein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Der zweite Vorteil ist der Möglichkeit der VS, Ehrenamtliche in einem vergleichsweise umfassenden Umfang für ihre Tätigkeit angemessen zu entschädigen, die vielen anderen Organisationen nicht zur Verfügung steht. Das bedeutet, die Verfasste Studierendenschaft anders als andere Organisationen die Möglichkeit hat, Studierende mit weniger ökonomischen Faktoren für die VS zu rekrutieren und so deren Erfahrung für die Gesamtheit der VS zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird Menschen die sonst nicht die Möglichkeit haben sich ehrenamtlich zu engagieren, diese Möglichkeit gegeben. Das wir hiermit ein wirkmächtiges Instrument haben, um uns als Ort der Ehrenamtlichen Tätigkeit für Leute, die Interesse an einer solchen haben, attraktiv zu machen, sollten wir nutzen, um mit einem breit aufgestellten Team die Aufgaben der VS wahrzunehmen. 2. Weiter ist zu berücksichtigen, dass eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe neben den beschriebenen Onboarding-Effekten grundsätzlich auch eine Verbesserung des Engagementwillens, der Arbeitsbereitschaft und der Arbeitsqualität von bereits in der VS tätigen Leute durch positive Anreizsetzung und gesteigertes Wertschätzungsgefühl gefördert wird, und nicht, wie vereinzelt insinuiert, eine Passivität von Referent*innen und co. 3. Die Versuche, die zu entschädigenden Tätigkeiten von Ehrenamtlichen in der VS auf die unmittelbar in der Beschreibung des einzelnen Amtes aufgeführten Aufgaben zu beschränken und damit eine Irrelevanz der Betätigung in StuRa und RefKonf für die grundlegende Bemessung von angemessenen Aufwandsentschädigungen zu behaupten, ignorieren die Natur der RefKonf als kollegiales Exekutivorgan. Es ist die unbestrittene Aufgabe aller Mitglieder, in kollektiver Arbeit die Aufgaben der RefKonf gemeinsam zu erfüllen, wobei hier einzelnen Mitgliedern aufgrund ihrer speziellen Aufgaben wiederum eine besondere Rolle in der Konstellation der kollegialen Aufgabenerfüllung nachkommt (so hat z.B. der Vorsitz hier eine strategisch-leitende Funktion, das Infrastruktureferat spielt eine hervorgehobene Rolle, sofern die RefKonf in Bereichen der Raumverwaltung und des Inventars tätig wird, das Präsidium hat die Verantwortung, als besonderes Bindeglied zwischen RefKonf und StuRa zu wirken, etc.) Die Aufgabe der Mitwirkung an der Tätigkeit der RefKonf als Exekutivorgan, auch bspw. durch Antragsstellung, ist zweifelsohne bei der Bemessung von Aufwandsentschädigungen zu berücksichtigen, da sie ebenso intrinsisch wie die speziellen Aufgabengebiete zur Referats-(Vorsitz-, Präsidiums-, etc.)-tätigkeit gehören. Gleiches gilt insbesondere für Referent*innen auch für die Beteiligung und Antragsstellung im StuRa (§ 25 Abs. 6 OrgS). Dass diese Aufgaben bei der Bemessung des Aufwandes unberücksichtigt bleiben sollten, wäre willkürlich. 4. Grundsätzlich sind weiter alle Bemühungen, die Höhe der für bestimmte Monate auszahlende AE an Einzelpersonen an konkrete Arbeitszeiten in diesem Monat oder einer Hierarchisierung von Aufwandsentschädigungen ohne die Schaffung tatsächlich separater Ämter (Finanzreferent nach LHG, 2. Finanzreferent als einziges Beispiel) zunächst als gänzlich unpraktikabel und zweitens als von massiven rechtlichen Schwierigkeiten geprägt zurückzuweisen. Die ehrenamtliche Tätigkeit stellt kein Beschäftigungsverhältnis da. a. Die Unpraktikabilität ergibt sich offensichtlich aus dem massiven Aufwand, den eine aussagekräftige Überwachung der Tätigkeit für die Verantwortlichen bedeuten würde sowie aus der massiven zusätzlichen Belastung, den eine entsprechend detaillierte Dokumentation und Überwachung für die Ehrenamtlichen bedeuten würde, die ja sogar über dem Überwachungsgrad einer gewöhnlichen Erwerbstätigkeit liegen müsste, um eine angepasste Auszahlung von Leuten im selben Amt zu belegen und zu begründen. b. Weiterhin bestehen große Zweifel daran, dass die zwingend in der AE-Ordnung festzulegenden Kriterien, anhand derer über eine zu rechtfertigende Ungleichbehandlung entschieden werden müsste, in dieser rechtssicher und überzeugend dargestellt werden können. i. Eine an Arbeitsstunden orientierte Bemessung ist unzureichend, um den Aufwand der verschiedenen Aufgabenprofile widerzuspiegeln. Auch die innerhalb einzelner Referate zu verteilenden Aufgaben können so unterschiedlicher Natur sein und verschiedentlich zu gewichten sein, dass bei selben Stundenzahlen offensichtlich unterschiedliche Grade an Aufwand vorliegen werden. Ebenso fehlt es an allgemein anwendbaren Ergebniskennzahlen, an denen die Tätigkeiten der verschiedenen Ehrenamtlichen gemessen werden könnten (ganz zu schweigen, dass auch beim Scheitern an der Ergebniszielung, z.Bsp. im politischen Prozess, ja dennoch zu entschädigender Aufwand anfällt). Es ist nicht ersichtlich, dass hier ein belastbarer Maßstab normiert werden kann, ohne die Referent*innen jeweils einzeln vollständig in de facto Arbeitsverträge einzubinden, was tatsächlich den Gedanken des Ehrenamtes beseitigen würde. Bloße Gerechtigkeitsgefühle und zwischenmenschliche Einschätzungen des Arbeitsaufwandes können nicht zur Grundlage des Handels als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemacht werden.

Titel: [Gegen Tariffucht an den Hochschulen](#)

Datum: 23.04.2024 (3787 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 7 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20240423-01 | **Sitzungsnummer:** 180 | **Antragsteller*in:** Sozialreferat, Vorsitz in Erfüllung der Aufgaben des vakanten QSM-Referats | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa positioniert sich gegen die Anstellung von Studierenden in HiWi-Verträgen, welche nicht nach § 6 WissZeitVG in Verbindung nach dem Richtspruch des Bundesarbeitsgerichts vom 30.06.2021 Aktenzeichen 7 AZR 245/20 zulässig sind. Er fordert die Universität auf, diese Anstellungen zu unterbinden. Da eine Streichung der bisher solcherart finanzierten Maßnahmen eine massive Verletzung der Hochschulpflichten nach §§1-7 LHG wären, fordern wir ferner, dass die bisherigen HiWis, wie im BAG- Urteil als Imperativ festgestellt, in Tarifverträgen beschäftigt werden. Darüber hinaus fordert der StuRa das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu auf, mit allen betreffenden Universitäten zügig eine Lösung dafür zu finden, den Universitätsbetrieb ohne unzulässige Arbeitsverträge, wie momentan überwiegend die Praxis, auch zu ermöglichen. Ferner unterstützt er die Forderungen der TVStud-Kampagne nach einem bundesweiten Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte mit faireren Arbeitsbedingungen.

Begründung: Ein Tarifvertrag bezeichnet einen Vertrag zwischen Arbeitgebenden und Gewerkschaften. Tarifverträge legen Gehälter, Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und andere arbeitsrechtliche Bedingungen fest. Mit Tarifverträgen lassen sich bspw. bessere Löhne sowie Urlaubszeiten aushandeln als dies bei Verträgen für studentische Hilfskräfte der Fall ist. 1.1 Gesetzliche Grundlage Nun ist es so, dass es an unserer Uni und vielen anderen Unis vorkommt, dass Personen ohne unmittelbaren wissenschaftlichen Bezug als HiWis angestellt werden, zum Beispiel in Bibliotheken oder als IT-Unterstützung. Dies verstößt u. A. gegen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Diese HiWis müssten eigentlich nach dem Tarifvertrag der Länder beschäftigt und bezahlt werden, weil sie genau die Arbeit leisten, für die der Tarifvertrag vorgesehen ist. "Nach § 6 WissZeitVG ist die Befristung von Arbeitsverträgen zwischen Studierenden und einer Hochschule zulässig, wenn nach den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen wissenschaftliche oder künstlerische Hilfstätigkeiten zu erbringen sind. Eine wissenschaftliche Hilfstätigkeit iSv. § 6 Satz 1 WissZeitVG liegt vor, wenn durch die Tätigkeit die wissenschaftliche Arbeit anderer in Forschung und Lehre unmittelbar unterstützt wird."² L "Studentische Hilfstätigkeiten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen der Hochschule, die für die organisatorischen Grundlagen zuständig sind, auf denen Wissenschaft überhaupt erst betrieben werden kann [...] stellen daher regelmäßig keine „wissenschaftliche“ Hilfstätigkeit iSv. § 6 WissZeitVG dar. Mit derartigen Tätigkeiten wird die wissenschaftliche Arbeit anderer regelmäßig nicht unmittelbar unterstützt. Deshalb kann die befristete Beschäftigung Studierender, die vertragsgemäß etwa mit der bloßen Erledigung von Sekretariatsaufgaben, des allgemeinen Bibliothekswesens, des technischen Betriebsdienstes oder von Verwaltungsaufgaben befasst sind, nicht auf § 6 WissZeitVG gestützt werden [...]"³ 1.2 Konkrete Nachteile für HiWis Eine EDV-Hilfskraft bekommt beispielsweise momentan mit 40 Stunden im Monat 5760€ Brutto im Jahr. Wenn die Uni sie nicht unzulässigerweise außerhalb des Tarifvertrags beschäftigen würde, müsste es 9309€ (E9a, Stufe 1) bis 15.965€ (E11, Stufe 6) im Jahr geben. Die Arbeitgeberkosten sind noch unterschiedlicher. Durch das 13. Monatsgehalt bei Tarifverträgen steigt das Arbeitgeber*innenbrutto von 7.568,64€ Brutto im Jahr für eine HiWi-Stelle mit 40 Stunden im Monat auf von 12.471,94€ (E9a, Stufe 1) bis zu 21.389,48€ (E11, Stufe 6) im Jahr. Statt 4 Wochen (gesetzlicher Mindestanspruch, siehe §3 BUrlG) müsste es zudem 6 Wochen (vgl. § 26 TV-L) Urlaub geben. Hinzu kommt, dass die Befristungsregelungen ein besonderer Nachteil für HiWis sind, denn sie bleiben sogar hinter den sonst geltenden Mindestregelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz weit zurück, ganz zu schweigen von den Anforderungen, die der Tarifvertrag stellt. Auch zählt die nach Tarifvertrag bezahlte Zeit im Gegensatz zur HiWi-Beschäftigung nicht in die vom WissZeitVG begrenzten "Qualifikationsphasen", damit würden also Leute in einer wissenschaftlichen Laufbahn nicht dafür bestraft, Bibliotheksjobs anzunehmen und hätten mehr Zeit, tatsächliche wissenschaftliche Arbeiten zu verrichten - wie es eigentlich gedacht ist. Was der Arbeitgeber sich durch die Tariffucht spart, sind vor allem die höheren Gehälter, mehr Urlaub und die zügige Entfristung des Arbeitsverhältnisses. 2. Was bedeutet das für unsere QSM? Wir dürfen von unserem QSM-Vorschlagsrecht generell für keine illegalen Sachen Gebrauch machen. Da das BAG-Urteil uns jetzt bekannt ist, dürfen wir auch keine Finanzierung von Bibliotheks-HiWis über QSM mehr vorschlagen. Das liegt letztendlich in der Verantwortung des QSM-Referats, aber wir vermeiden enorm viel überflüssige Arbeit, wenn die Fachschaften das gar nicht erst beantragen und das Geld anderweitig verplanen. Natürlich könne auch Stellen nach Tarifvertrag über QSM gezahlt werden, aber nur wenn diese unbefristet sind. Dabei gibt es aber zwei Probleme: einerseits müssen entsprechende unbefristete Stellen nach zwei Jahren entfristet werden. Andererseits kann die Uni nicht einfach Stellen schaffen, sie muss sich an den Stellenplan der Länder halten; da muss die Uni also mit dem Land in Verhandlungen treten. 3. Die Forderungen der TVStud-Kampagne Es ist klar, dass statt unzulässigen HiWi-Verträgen Tarifverträge geschlossen werden sollten. Doch Tarifvertrag ist nicht gleich Tarifvertrag. Gerade im Hinblick auf den systemischen Charakter der Problematik wie z.B. die Bindung der Hochschulen an den Stellenplan der Länder braucht es eine systematische Lösung. Die

TVStud-Kampagne arbeitet schon länger an solch einer Lösung. Ihre Hauptforderungen lauten kurz gesagt: - Existenzsichernde Löhne! - Jährliche Lohnerhöhungen! Für die Anbindung an die Lohnsteigerung des Tarifvertrags der Länder. - Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten! Für das Ende von Kettenbefristungen. - Einhaltung von Mindeststandards! Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall müssen die Regel sein. Mitbestimmung auch für uns! - Demokratische Teilhabe in Personalräten darf Studentische Beschäftigte nicht ausschließen. 4. Fazit Insgesamt stellen wir also fest, dass unsere Uni sehr viele Studis unzulässigerweise als HiWis anstellt. Zum Teil finanzieren wir bisher solche unzulässigen Stellen mit unseren QSM. Dies ist nicht nur rechtlich unzulässig, sondern sorgt auch für unfaire Arbeitsbedingungen.

Titel: Förderung Studentischer Kneipen, Cafés und ähnlichen studentischen Versammlungsstätten in Heidelberg

Datum: 23.04.2024 (3787 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240423-02 |

Sitzungsnummer: 180 | **Antragsteller*in:** StuWe-Referat, Sebastian Fath, Felix Illert, Antonios Kontopoulos, David Benedict, Johannes Knop, Fachschaft Geographie | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, dass die Verfasste Studierendenschaft Heidelberg sich für die Förderung von in studentischer Hand betriebener Kneipen und Cafés in Heidelberg einsetzt. Deshalb und des weiteren positioniert der StuRa sich folgendermaßen: Die Verfasste Studierendenschaft setzt sich für die Erschaffung und Erhaltung von studierendenfreundlichen Kneipen, Cafés und anderer zentraler Versammlungspunkte Studierender, besonders solcher die von Studierenden betrieben werden, ein. Dies betrifft insbesondere die Unterstützung und Erschaffung von studentisch betriebenen Wohnheimbars und Cafés in den Gebäuden des Studierendenwerks Heidelberg im Neuenheimer Feld sowie in anderen Stadtteilen Heidelbergs. Zur Umsetzung wird insbesondere dem Studierendenwerksreferat aufgetragen, die existierenden Wohnheimbars bei Vertragsverhandlungen und Problemen im Namen der VS gegenüber dem Studierendenwerk Heidelberg zu unterstützen und die Initiativen aus Wohnheimen zu Neugründungen von Wohnheimbars und Cafés zu unterstützen.

Begründung: Die Studentische Kultur leidet spätestens seit Corona unter einem merkbaren Schwund an bezahlbaren Heidelberger kulturellen Treffpunkts wie bezahlbaren Cafés und Kneipen. Besonders betroffen ist dabei das bereits vor Corona sehr karg bediente Neuenheimer Feld, doch auch andere Stadtteile in Heidelberg leiden unter der geringen Verfügbarkeit kostengünstiger Treffpunkte für Studierende für den abendlichen gemeinsamen Verzehr von Bier und anderen Spirituosen oder dem Nachmittäglichen Genuss von Kaffee außerhalb der Mensen und Cafés des Studierendenwerks. Auch ist der momentane Status Quo, dass diverse Studierende aus den verschiedenen Stadtteilen zum Genuss Studentischer Kultur abendlich in die oft doch etwas entferntere Altstadt pilgern müssen und danach sich eine Rückwegs-möglichkeit suchen müssen nicht tragbar. Und selbst in der Altstadt werden durch Inflation und der Fokussierung auf Touristen Orte, die für das Budget einer studierenden Person verträglich sind, immer rarer. An Orten wo Studierende Wohnen sollte es Möglichkeiten geben studentisches Leben zu leben. Besonders sind zu dieser Erfüllung Cafés und Kneipen elementare Bestandteile des studentischen Leben: Der informelle Austausch unter Kommilitonen, die Findung von Freundschaften, Beziehungen, erfolgen am liebsten in derartigen Etablissements. Gerade deshalb ist die Förderung von studierendenfreundlichen und kostengünstigen Orten auch im Interesse aller Studierenden. Vor allem wünscht das StuWe-Referat und die Antragssteller hierdurch die Unterstützung der VS für die Belebung und den Ausbau der studentischen Kultur durch Kneipen, Cafés, etc. in vor allem dem Neuenheimer Feld, aber auch in Rohrbach, Eppelheim, Kirchheim und anderen Stadtteilen Heidelbergs. Auch ist uns hier eine studierendenfreundliche Belebung und Erhaltung der Abendkultur Heidelbergs ein wichtiges Anliegen. Ein Wort zur spezifischen Umsetzbarkeit sei erlaubt: spezifisch würde sich das StuWe-Referat auf Basis dieses Antrags an das Studierendenwerk wenden, um eine Auflockerung der bisherigen Verträge für die existierenden vier Wohnheimbars in Heidelberg zu erwirken. Außerdem würde sich das StuWe-Referat kontinuierlich für deren Erhalt, für die Neugründung im Rahmen von in Wohnheimen durch Bewohner angestoßenen Initiativen sowie für eine einfachere Nutzung der für studentische Nutzung bestimmten Räumlichkeiten in den Wohnheimen des Studierendenwerk stark machen.

Titel: Unterstützung des Forderungskatalogs von MENSArevolution

Datum: 23.04.2024 (3787 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 23-1-8 **Beschlusnummer:** 20240423-03 |

Sitzungsnummer: 180 | **Antragsteller*in:** Grüne Hochschulgruppe | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat spricht seine Unterstützung für das Netzwerk MENSArevolution aus und stellt sich hinter dessen Forderungen nach einer Transformation der Hochschulgastronomie hin zu mehr Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit.

Begründung: Gesundere und nachhaltigere Ernährung in Mensen entspricht den Erfordernissen der Zeit und dem ausdrücklichen Wunsch der Studierendenschaft. Dies zeigt sich auch in der von GHG, Studierendenwerk, StuWe-Referat & Öko-Referat durchgeführten Umfrage. Die Forderungen des Netzwerks MENSArevolution sind fair und stellen einen großen Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Mensa da. Bereits jetzt wird die Initiative von 23 Studierendenvertretungen und universitären Gruppen unterstützt, sodass die VS Heidelberg sich einem wachsenden Netzwerk für klima- und sozialgerechtere Mensen anschließen würde, was wiederum die Chancen erhöht, dass auf die Forderungen eingegangen wird. Link zur Website von MENSArevolution mit dem vollständigen Forderungskatalog : <https://tuuwi.de/mensarevolution/>

Titel: [Gesunder und grüner essen!](#)

Datum: 23.04.2024 (3787 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240423-04 |

Sitzungsnummer: 180 | **Antragsteller*in:** Grüne Hochschulgruppe, geändert auf Antrag der Fachschaft Geschichte | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa fordert eine Preissenkung von veganem und vegetarischem Essen in Mensen des Studierendenwerks. Die Preise sollen so weit gesenkt werden, dass alle Studierende es sich leisten können, regelmäßig in den Mensen des Studierendenwerks zu essen.

Begründung: Die Erhöhung der Lebenskosten der Studierenden liegt nie im Interesse der Studierendenschaft. Der StuRa sollte Maximalforderungen stellen und nicht innerhalb seiner eigenen Beschlüsse gegen sich selbst verhandeln. Der Versuch an sich, Studierende zu weniger Fleischkonsum anzuregen ist, ebenso wie die dringend nötige Forderung danach, zumindest einen Teil des Mensaessens finanziell tragbarer zu machen, sehr begrüßenswert. Schon jetzt können es sich viele Studierende nicht leisten regelmäßig oder überhaupt in einer Mensa essen zu gehen. Eine diesbezügliche Verbesserung kann genauso gut nur durch eine Preissenkung von vegetarischen und veganen Gerichten erreicht werden. Eine preisliche Erhöhung fleischhaltiger Gerichte hätte zur Folge, dass ärmere Menschen, die ohnehin schon am meisten unter den Folgen der Klimakrise leiden (werden), gezwungen werden auf Fleischkonsum zu verzichten, während sich das Konsumverhalten reicherer Menschen kaum bis gar nicht verändern würde. Dies ist umso unfairer, wenn man in Betracht zieht, dass der Lebensstandard der meisten Studierenden fast ausschließlich von der finanziellen Lage ihrer Eltern oder Erzieher abhängig ist.

Titel: [Theaterflatrate Taeter-Theater](#)

Datum: 07.05.2024 (3801 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei 2 Enthaltungen

Beschlusnummer: 20240507-05 | **Sitzungsnummer:** 181 | **Antragsteller*in:** Referat für Kultur und Sport | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, befristet auf das Ende des Jahres 2024 eine Flatrate-Vereinbarung mit dem Taeter-Theater abzuschließen und stellt dafür bis zu 4000€ aus Budgetpunkt 740 (per Änderungsantrag anpassbar) zur Verfügung. Das Kulturreferat betreibt unter der Studierendenschaft auf eigenen Beschluss und in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsteam Werbung dafür, diese Vereinbarung zu nutzen. Der vom Vorsitz zu unterzeichnende Vertragstext lautet: Präambel Das Taeter-Theater und die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (im folgenden Verfasste Studierendenschaft) vereinbaren, für Studierende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg probeweise den unentgeltlichen Besuch von Vorstellungen des Taeter-Theaters im Rahmen der im folgenden definierten Bedingungen. §1 Leistungen des Taeter-Theaters (1) Alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erhalten gegen Vorlage des Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung jeweils eine Freikarte für alle Repertoirevorstellungen des Taeter-Theaters im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Das Angebot gilt nicht für Veranstaltungen, bei denen das Taeter-Theater nicht selbst Veranstalter ist. (2) Die Karten sind unter Studierenden, die nach Satz 1 unentgeltlich eine Karte erwerben können, übertragbar. (3) Es gilt freie Platzwahl in allen Preiskategorien nach Verfügbarkeit. (4) Der Berechtigungsnachweis ist beim Vorverkauf an der Theaterkasse zu erbringen. Beim Einlass ist zusätzlich zur Eintrittskarte der Studierendenausweis oder eine Immatrikulationsbescheinigung vorzuzeigen. (5) Das Theater hält für jede Veranstaltung ein Kontingent von fünf Karten für Studierende zurück, die nicht in den normalen Verkauf gehen. Wenn diese bis 15 min vor Beginn der Veranstaltung noch nicht reserviert oder in Anspruch genommen wurden, dürfen sie vom Theater an der Abendkasse frei verkauft werden. (6) Alle noch nicht reservierten oder verkauften Karten, können ab fünf Tagen vor der jeweiligen Vorstellung - inklusive des Vorstellungstages - von Studierenden als Freikarten kostenfrei an der Tages- und Abendkasse, telefonisch über die Tickethotline oder über den Webshop des Theaters erworben oder reserviert werden. §2 Leistungen der Studierendenschaft (1) Die Studierendenschaft zahlt dem Taeter-Theater insgesamt

4000 Euro. (2) Die Zahlung des Gesamtbetrages erfolgt in zwei Raten: die erste von 2000 € innerhalb von drei Wochen nach Vertragsbeginn, die zweite zum 01.10.2024. §3 Öffentlichkeitsarbeit (1) Die Verfasste Studierendenschaft erstellt nach Rücksprache mit dem Taeter-Theater Werbematerialien, um die Flatrate angemessen zu bewerben. Sie werden vom Taeter-Theater und der Verfassten Studierendenschaft in Umlauf gebracht. (2) Das Taeter-Theater bringt auf seinen Werbematerialien und seiner Website für unter diese Vereinbarung fallende Veranstaltungen Hinweise auf die Theaterflatrate, sowie das Logo der Verfassten Studierendenschaft an. §4 Laufzeit (1) Diese Vereinbarung beginnt am neunten Mai 2024. (2) Dieser Vertrag läuft, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ende des Jahres 2024 aus. §5 Datenerhebung (1) Das Taeter-Theater erhebt die Anzahl der Karten, die über die Studierendenflatrate erworben werden und stellt die Daten jeweils zum Monatsbeginn der Verfassten Studierendenschaft zur Verfügung. (2) Die Daten umfassen auch die Anzahl der Fälle, in denen Studierende keine Karten über die Studierendenflatrate beziehen konnten, da keine Karten / Plätze mehr zur Verfügung standen. §6 Hindernisse im Spielbetrieb (1) Sollte der Spielbetrieb aufgrund behördlicher Anordnung oder anderer unvorhergesehener Gründe eingestellt werden, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag anteilig entsprechend der Dauer der Einstellung. (2) Fallen während der Laufzeit der Vereinbarung mehr als 20% der Veranstaltungen aus, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag entsprechend. §7 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist. (2) Etwaige Nachträge oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung des Studierendenrats der Verfassten Studierendenschaft. Mündliche Absprachen sind unzulässig. (3) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Heidelberg.

Begründung: Mit der Einrichtung von Flatrate-Vereinbarungen mit lokalen Kulturbetrieben ermöglicht die VS Studierenden unabhängig ihrer finanziellen Lage den einfachen Zugang zum Kulturleben und erfüllt damit ihre Aufgaben nach LGH §65 (2), die kulturellen und sozialen Belange der Studierenden zu fördern. Das taeter-theater Heidelberg bietet in einem Saal mit 99 Sitzplätzen mehrmals pro Woche Interpretationen zwischen Lesung und Theaterstück, sowie häufige Gastspiele. Der Abschluss der Vereinbarung diversifiziert also das Angebot, auf das Studis in Heidelberg kostenlos zugreifen können. Die Lage des Theaters am Betriebshof macht es für Studierende aus dem Neuenheimer Feld besonders zugänglich. Zur Preisberechnung: Karten des Theaters kosten stand jetzt für Studis 15€. Unter der Annahme, dass bis zum Ende des Jahres 400 Karten kostenfrei abgegeben werden, entspricht das einem deutlich geringeren Preis von 10€/Karte. 400 Nutzer:innen halten wir für realistisch, gerade im Verhältnis mit den Zahlen im Bericht. Natürlich kann ein Preis für eine stetige Vereinbarung erst auf Basis von in der Probephase erhebbaren Daten festgesetzt werden."

Titel: Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike

Datum: 07.05.2024 (3801 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240507-06 |

Sitzungsnummer: 181 | **Antragsteller*in:** Referat für Verkehr und Kommunales | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die Kooperation mit Nextbike zu verlängern und dem in der Anlage befindlichen Vertrag zuzustimmen. Vertragstext: Zweiter Annex zum „Vertrag Kooperation CampusRad - Universität Heidelberg“ geschlossen in Leipzig/Heidelberg am 13.08.2018 / 06.07.2021 zwischen der nextbike GmbH Erich Zeigner Allee 69-73 04229 Leipzig (im weiteren „nextbike“ genannt) und der Verfassten Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg Albert-Ueberle-Str. 3-5 69120 Heidelberg vertreten durch ihre Vorsitzenden (im weiteren „Auftraggeber“ genannt) 1. Präambel zwischen den Vertragsparteien besteht ein „Vertrag zur Kooperation CampusRad - Universität Heidelberg“ (Kooperationsvertrag). Die Parteien möchten die Zusammenarbeit gerne unter veränderten Bedingungen fortsetzen und vereinbaren daher die folgenden Änderungen des Kooperationsvertrags. 2. Änderungen des Kooperationsvertrages Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, den Kooperationsvertrag in nachfolgend ausgeführter Weise zu ändern. 2.1. § 2.3. des Kooperationsvertrages erhält folgenden neuen Wortlaut: „Der Tarif ist gültig für alle Ausleihen im System VRNnextbike und alle nationalen Fahrradverleihsysteme der nextbike GmbH, die bis April 2024 gestartet sind, ohne die Systeme Usedom, Bremen, Kiel, München und Nürnberg. Der Zugang zu allen weiteren nextbike Fahrradverleihsystemen erfolgt zu den jeweils gültigen Konditionen des Basistarifs. Details zum Verleih sind in den AGB der nextbike GmbH geregelt, die auf www.nextbike.de einsehbar sind.“ 2.2. § 2.4. des

Kooperationsvertrages erhält folgenden neuen Wortlaut: „nextbike sorgt für die erforderliche Infrastruktur durch den Ausbau des Stationsnetzes. Dies beinhaltet für die Stadt Heidelberg den Systemausbau an studentischen Hotspots (Wohnheimumfeld/Campus) mit weiteren Stationen (Rent-by-App Station mit Smart Sign). Der konkrete Standort für die weiteren Stationen (Rent-by-App Station mit Smart Sign) wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt. Sämtliche Systemkomponenten verbleiben im Eigentum von nextbike.“ 2.3. § 2.5. des Kooperationsvertrages erhält folgenden neuen Wortlaut: „nextbike steuert die Abstimmung des Systemausbaus an studentischen Hotspots (Wohnheimumfeld/Campus) im System Heidelberg mit der Stadt Heidelberg, der VRN GmbH und Vermögen & Bau Baden-Württemberg.“ 2.4. Im § 2 des Kooperationsvertrages wird nach Absatz 2.11. der neue Absatz 2.12. mit folgendem Wortlaut hinzugefügt: „nextbike stellt dem Auftraggeber mehrsprachige ausgedruckte Werbematerialien zur Verfügung, die in Absprache mit diesem entstanden sind. Zudem druckt nextbike auf den Werbematerialien für die Kooperation das Logo des Auftraggebers ab.“ 2.5. § 5.1. des Kooperationsvertrages wird mit folgenden Konditionen ergänzt: Semester 13 (Wintersemester 2024/2025) € 2,60 Semester 14 (Sommersemester 2025) € 2,60 2.6. § 6.1. des Kooperationsvertrages erhält folgenden neuen Wortlaut: „Der Vertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 2 Semestern, beginnend ab 01.10.2024 bis einschließlich 30.09.2025 geschlossen. Der Vertrag endet automatisch, eine Kündigung ist nicht erforderlich.“ 2.7. § 6.2. des Kooperationsvertrages erhält folgenden neuen Wortlaut: „Die Sonderkonditionen treten ab dem 01.10.2024 in Kraft.“ 2.8. § 6.6. des Kooperationsvertrages erhält folgenden neuen Wortlaut: „Ende des Wintersemesters 2024/2025 werden Gespräche zwischen den Vertragsparteien bezüglich einer möglichen Fortsetzung der bestehenden Kooperation nach Ende des Vertrags geführt.“ 3. Übrige Regelungen des Kooperationsvertrages Sämtliche andere Bestimmungen des Kooperationsvertrages bleiben unberührt. 4. Sonstige Bestimmungen 4.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Annexes bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel 4.2. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Annexes berührt die Wirksamkeit seiner übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg soweit wie möglich erreicht.

Begründung: Die Kooperation mit Nextbike ist ein absoluter Erfolg. Im letzten Jahr (2023) gab 440.939 Ausleihen von Nextbike -Fahrrädern von Studierende der Universität Heidelberg, die das Campus-Rad-Angebot annehmen. Damit steigt die Zahl der Ausleihen weiter sehr stetig an. 2019 gab es 88.412 Ausleihen, 2020 coronabedingt etwas weniger mit 744.60 und seitdem steigen wir jährlich um 45-100% pro Jahr von 155.540 im Jahr 2021 auf 309.877 in 2022. Daher soll diese Kooperation auch ab dem WiSe 2024/25 weiter fortgesetzt werden. Nextbike möchte hierbei den Preis von 2,55 € auf 2,60 € erhöhen. Dem wurde in den Verhandlungen zugestimmt, da diese Preiserhöhung angemessen ist. Angesicht der Entwicklung der Verbraucherpreise und der stark steigenden Nutzerzahlen ist diese Preiserhöhung sogar sehr gering ausgefallen. Der Vertrag soll eine Laufzeit von 2 Semestern haben. Dies ist sehr kurz, hat aber damit zu tun, dass Nextbike nur noch bis Ende 2025 einen Vertrag mit der Stadt hat. Für den Zeitraum danach muss es eine neue Ausschreibung geben. Einen Vertrag für einen Zeitraum abzuschließen, in dem nicht sicher ist, ob Nextbike hier noch Fahrräder stellt, wäre sinnlos. Daher diese Begrenzung auf zwei Semester. Auf Vorschlag in der letzten StuRa-Sitzung wurde eine neue Klausel zu den Werbematerialien in den Vertrag hineinverhandelt, die noch dem endgültigen Vertragstext hinzugefügt werden muss. Der im Antragstext genannte Absatz wird wahrscheinlich als 2.12 dem Vertrag hinzugefügt. Auf Anregung vom Verkehrsreferat wurde auch eine Stunde kostenfreie Nutzung in den Verhandlungen diskutiert, dies wäre jedoch um über ein Drittel teurer und viele Studierende in Heidelberg nutzen das Nextbike nur unter 30 Minuten. Daher wurde das verworfen und nicht vom Verkehrsreferat in den Vertrag aufgenommen. Das Thema Lastenräder wurde angesprochen, hierfür bräuchte es aber eine Beauftragung durch die Stadt, die es bislang nicht gibt. Eine Verpflichtung in den Vertrag aufzunehmen, geht also nicht. Es wurde aber zugesichert, dass man sich diesem Thema einmal annehme. Ansonsten erhält der Vertrag übliche rechtliche Klauseln und „nextbike“ wird jeweils durch „nextbike by TIER“ ersetzt, dies ist eine Anpassung an die neuen Eigentümerverhältnisse bei nextbike, die vollständig von TIER übernommen wurden. Dies ändert sich jedoch schon bald wieder, deshalb ist das Verkehrsreferat mit Nextbike im Gespräch, ob hier noch ein Hinweis dazu aufgenommen werden soll. Eine Änderung (wahrscheinlich in der Präambel) würde jedoch nichts an den Vertragsbedingungen ändern, daher sollte der StuRa aufgrund des knappen Zeitplans das Verkehrsreferat die Erlaubnis geben einer Änderung ohne erneuten StuRa-Beschluss zuzustimmen. Eine Notwendigkeit einer Urabstimmung besteht aus Sicht der Verkehrsreferats nicht, diese Nutzerzahlen sprechen für sich und die Belastung für die Studierenden erhöht sich nicht massiv. Daher kann dieser Beschluss auf Grundlage der letzten Urabstimmung über die Kooperation mit Nextbike und den Nutzerzahlen gefasst werden. Die Belastungsintensivität ist weiterhin durch den Solidargedanken gerechtfertigt. Der StuRa kann also direkt

über das Angebot entscheiden.

Titel: [Empfehlung studentische Mitglieder des StuWe-Verwaltungsrates](#)

Datum: 07.05.2024 (3801 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 31-0-5 **Beschlusnummer:** 20240507-07 |

Sitzungsnummer: 181 | **Antragsteller*in:** | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat der Universität Heidelberg empfiehlt, insbesondere den von ihm entsandten Vertreter*innen in der Vertretungsversammlung, dass folgende Studierende in den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Heidelberg gewählt werden: Sebastian Fath

Begründung: Der Studierendenrat empfiehlt Studierende als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Titel: [Positionierung zu zweitem Starttermin des Referendariats \(Lehramt\)](#)

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240618-08 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** Referat und AK Lehramt | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt sich an dem Positionspapier zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) der VS der PH Freiburg zu beteiligen und spricht sich damit für einen zweiten Starttermin des Referendariats aus (siehe Anhang). Positionierungstext der PH Freiburg: Sehr geehrte Mitarbeitende des Ministeriums, wir, die Studierendenvertretung der PH Freiburg mit der Unterstützung der Studierendenvertretungen PH Weingarten, PH Karlsruhe, PH Ludwigsburg und des freien Zusammenschluss von Student*innenschaften, möchten uns hiermit für einen zweiten Starttermin des Vorbereitungsdienstes für Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden Württemberg aussprechen. Aktuell können angehende Lehrkräfte den Vorbereitungsdienst lediglich zum 1. Februar starten. Dieser gilt als 2. Phase der Lehrkräfteausbildung, die erste ist somit meist das Bachelor- und Masterstudium an einer pädagogischen Hochschule oder Universität. Das Studium hat eine Regelstudienzeit für die Sekundarstufen I, II und Sonderpädagogik von 10 Semestern (6 Bachelor, 4 Master) und für die Primarstufe von 8 Semester (6 Bachelor, 2 Master). Ein Großteil der Studierenden startet das Studium zu einem Wintersemester und beendet es somit nach Regelstudienzeit zum Ende eines Sommersemesters (Ende September). Um den Vorbereitungsdienst im Februar zu starten müssen die angehenden Lehrkräfte dann 4 Monate (Oktober, November, Dezember und Januar) überbrücken. Dies führt zu einer Vielzahl von Problemen und Hürden für angehende Lehrkräfte, da sie ihren Status als Student*innen verlieren. Damit fallen nicht nur die Vergünstigungen, die als Student*in genossen werden können, wie die vergünstigte Krankenversicherung, weg, sondern auch der Arbeitsstatus. Das heißt, die frischen Absolvent*innen müssen sich entweder arbeitslos melden oder eine Arbeit aufnehmen. Allerdings werden sie für 4 Monate kaum lukrative Arbeitsstellen finden, was dazu führt, dass sie Nebentätigkeiten ausüben müssen, welche nicht ihrer Ausbildung gerecht werden und dadurch auch keine angemessene Bezahlung bekommen. Dies betrifft insbesondere die Studierenden der Primarstufe, welche erst nach dem Vorbereitungsdienst ihren Masterabschluss erhalten, was ihre Möglichkeiten während der 4 monatigen Pause stark begrenzt und ihre Ausbildung unnötig verzögert. Zusätzlich fällt die bisherige finanzielle Unterstützung durch Bafög, welche ebenfalls an den Studierendenstatus gebunden ist, weg. Dies allein führt häufig zu zahlreichen finanziellen Nöten. Viele Wohnsituationen von Studierenden sind ebenfalls an ihren Studierendenstatus gebunden (z. B. Studierendenwohnheime). Diese fallen auch weg mit dem Ende des Studiums. Da die Mietpreise in den meisten Studierendenstädten sehr hoch sind, vergrößert sich der finanzielle Notstand nochmals. Diese prekäre Situation führt häufig zu Stress und Existenzängsten, was nicht förderlich für die Vorbereitung auf das Berufsleben ist. Ein zweiter Starttermin im September für den Vorbereitungsdienst aller Lehramtstypen würde die obengenannten Probleme umgehen und somit die angehenden Lehrkräfte entlasten. Diese könnten dann unbeschwerter in den Vorbereitungsdienst starten und damit die in jedem Fall herausfordernde 2. Phase der Lehramtsausbildung erfolgreicher gestalten. Eine solche Änderung zieht einen großen Organisationsaufwand und einige Systemumstellungen mit sich, es ist aber unsere Meinung, dass diese Umstellung einen erheblichen Mehrwert für angehende Lehrkräfte, das System generell und die Attraktivität des Lehrberufs hat. Baden Württemberg ist eins von lediglich drei anderen Bundesländern, die nur einen Starttermin für den Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen anbieten. In 13 Bundesländern sind mehrere Starttermine für den Vorbereitungsdienst bereits etabliert, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Dadurch besteht ebenfalls die Gefahr, dass in Baden-Württemberg ausgebildete Lehrkräfte auf andere Bundesländer ausweichen, um dort zu einem günstigeren Zeitpunkt ihren Vorbereitungsdienst zu starten. Wir, die Studierendenschaften der PH Freiburg mit der Unterstützung der Studierendenvertretungen PH Weingarten, PH Karlsruhe, PH Ludwigsburg und des freien Zusammenschluss von Student*innenschaften fordern einen zweiten Starttermin zum Ende des Sommersemesters um angehende Lehrkräfte und das Schulsystem zu entlasten und die Attraktivität des Lehrberufes zu fördern. Mit freundlichen

Grüßen Verfasste Studierendenschaft der PH Freiburg

Begründung: Wir schließen uns der Begründung der Kommiliton*innen an. Auch in Heidelberg würden viele Studierende von einem zweiten Starttermin für das Referendariat für Lehrkräfte profitieren.

Titel: wiederholte Abstimmung "Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referate"

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 30-2-4 **Beschlusnummer:** 20240618-01 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** Referatekonferenz, mit Änderungsanträgen der FS Physik, des Finanzreferats sowie des Verkehrs- und des Gremienreferats | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, die Aufwandsentschädigungsordnung wie folgt zu ändern: 1. In § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „1Das Präsidiums des Studierendenrats erhält pro vorbereitete und durchgeführte Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 540 Euro. 2Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. 3Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied für eine Sitzung zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 Euro liegt. 4Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. 5Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.“ 2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 Euro. 3. §3 Abs. 3 entfällt. 4. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „40“ersetzt. 5. In § 5 Abs. 2 werden die folgenden Sätze hinzugefügt: „2Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. 3In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.“ 6. § 6 wird wie folgt neu gefasst: § 6 Allgemeine Entschädigung der Referate (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 Euro, sofern diese Regelung keine abweichende Regelung vorsieht. (2)1Referent*innen erhalten keine AE, wenn 1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat; 2. Ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt. 2Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE. 7. § 7 wird wie folgt neu gefasst: § 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate (1) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der*die Finanzreferent*in nach LHG („erste*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 500 Euro. (2) Als Verantwortliche*r für die essentielle Infrastruktur der VS erhalten die Referent*innen des IT-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 Euro. (3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS, die Verwaltung der QSM und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen, des Gremienreferats und das QSM-Referat eine monatliche AE von 300 Euro. 8. § 8 wird wie folgt neu gefasst: § 8 Entschädigung der Schlichtungskommission: 1Die Schlichtungskommission erhält für jede vorbereitete und durchgeführte Anhörung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 90 Euro. 2Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern der Schlichtungskommission aufgeteilt. 3Pro Person können maximal 15 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. 4Pro Person können maximal 90 Euro innerhalb ihrer Amtszeit ausgezahlt werden.“ 9. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 werden zwischen dem Wort „Fachschaftsratswahlen“ und der Zahl „50“ die Worte „pro angefangenen 20 Kandidaturen“ hinzugefügt. 10. § 14 wird wie folgt neu gefasst: § 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen: Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind. 11. Folgender neuer § 15 wird hinzugefügt: § 15 Inkrafttreten: Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.06.2024 in Kraft. 12. In § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. c wird die Angabe „bis 8“ durch „und 7“ ersetzt und folgender Satz hinzugefügt: „7. die Mitglieder der Schlichtungskommission“ 13. § 13 erhält den folgenden neuen Absatz 5: „(5) Ist in dieser Ordnung vorgesehen, dass die Verteilung von Aufwandsentschädigung durch schriftliche Zustimmung aller Betroffenen geändert werden kann, ist diese schriftliche Zustimmung mit dem Antrag aus Auszahlung der Aufwandsentschädigung beim Finanzreferat einzureichen. Der Finanzreferent nach LHG hat diese zu prüfen.“

Begründung: Präambel: Die Referate - Konferenz und ihre Bedeutung für die Verfasste Studierendenschaft Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle Referent*innen ihre jeweilige Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausführen, es obliegt dem StuRa diese zu kontrollieren. Die Arbeit der Referate, sowohl in den Referaten selbst als auch in der gemeinsamen Referate Konferenz ist von zentraler Bedeutung für die Verfasste Studierendenschaft. So sind es die Referate, die die vom StuRa gefassten Beschlüsse in Taten umsetzen und so

tagtäglich an einer Verbesserung für die Studierenden arbeiten. Auch sind Referate ein wichtiger Bestandteil, wenn es darum geht Beschlüsse von Fachschaften (finanziell) in die Tat umzusetzen. Hierfür wäre an vorderster Stelle das Finanzreferat. Neben den in der Aufgabenbeschreibung festgeschriebenen Tätigkeiten ermöglichen die Referate auch einen geregelten Büro Betrieb. So ist es die Referate Konferenz, welche final über die Einstellung von neuen Mitarbeitenden entscheidet oder bei Streitigkeiten zwischen oder in Referaten abschließend eine Entscheidung fällt, der auch Konsequenzen folgen. Abschließend sei zu erwähnen, dass es bei sich den Referaten selbst, als auch der Referatekonferenz, um kollegiale Gremien handelt, welche auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen sind. I. Einleitung 2022 wurde die AE für alle Referate standardisiert und beglichen. Die zuvor genutzte Tabelle war unverständlich und wirkte willkürlich. Jedoch sind durch die Gleichstellung aller Referate starke Diskrepanzen zwischen den Aufgaben, der Verantwortung und dem Arbeitsaufwand einiger Referate zu ihrer AE entstanden oder verstärkt wurden, insbesondere da der zu entschädigende Aufwand für den Vorsitz und den*die Finanzreferent*in mit 500 € um ein vielfaches höher angesetzt ist, aber unzweifelhaft von angemessener Höhe für die Tätigkeit dieser Ämter ist, was auch aus dem bundesweiten Vergleich ersichtlich ist. Die weiteren Aufwandsentschädigungen müssen aber in Folge proportional zu dieser Summe und der jeweils von den Referent*innen zu erwartende Aufwandserbringung sein. Da sowieso eine Erhöhung des Semesterbeitrags unumgänglich ist, kann man eine angemessene AE jetzt schon berücksichtigen. Damit würde der Betrag für die Verfasste Studierendenschaft um einige Euro immer noch an letzter Stelle stehen, gefolgt von dem Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von 66€ und einem Verwaltungskostenbeitrag seitens der Universität in der Höhe von 70€ (siehe Abbildung 1). Als einziger Beitrag ist der VS Beitrag für die Studierenden vollständig transparent nachvollziehbar, der auch zu 100% den Studierenden zu Gute kommt. Eine höhere Investition in die Arbeit der VS ist kein Selbstzweck, sondern sie verbessert der gesetzlich übertragenen Aufgaben, und somit das Universitätsleben aller Studierenden, was unser aller Ziel ist. II. Ausführungen zur allgemeinen Bemessung der Aufwandsentschädigungen: Wichtig ist hierbei zu beachten, dass maßgeblich für die Festsetzung nicht die aktuell (WiSe 23/24) geleistete Arbeit einzelner Individuen in den Ämtern sein darf,¹ sondern die Aufgabenbeschreibung, die tatsächlichen Aufgaben im Gefüge der VS und durch Satzungen und Ordnungen zugewiesenen Aufgaben der Referate bzw. anderer Ämter. Von Bedeutung ist in der Bewertung dieser Aufgaben maßgeblich, wie groß der Aufwand zu ihrer ordnungsgemäßen Mindest Erfüllung ist. Außerdem ist die Komplexität einer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Ämtern zu berücksichtigen. Bei vielen Referaten ist der Entscheidungsspielraum, wie viel Aufwand auf die Erfüllung der Aufgaben zu verwenden ist und welche konkrete Form die Erfüllung der Aufgaben annimmt, sehr groß und der exekutiven Entscheidungsmacht der Referent*innen als Träger*innen eines begrenzten politischen Mandats unterworfen. Die folgend aufgeführten Referate, die - in Abstufungen - unserer Einschätzung nach eine höhere Entschädigung für einen angemessenen Aufwandsausgleich erhalten müssten, sind in ihrer Entscheidung über das Maß des Aufwandes eingeschränkt (das heißt auf einen höheren Aufwand beschränkt), weil ihre Aufgabenbereiche vorrangig bis stark von der Erledigung Aufgaben der täglichen Verwaltung geprägt sind und nicht von der Wahrnehmung eines auszugestaltenden politischen Mandats. III. Ausführungen zu den einzelnen Ämtern 1. Das Präsidium nimmt in der Struktur der VS eine besondere Rolle ein und garantiert das Funktionieren des bedeutendsten Organs, des StuRa. Das Präsidium verwaltet Unterlagen und Beschlüsse des StuRa, was große Verantwortung für Finanzbeschlüsse und Sitzungswesen der VS bedeutend. Aus diesen Gründen sollte die AE mit derjenigen der zentral bedeutendsten Referate vergleichbar sein. Da auch in Monaten, in denen keine Sitzung stattfinden, Arbeit für die Präsidiumsmitglieder anfällt, soll hierfür ebenfalls eine AE ausgezahlt werden. Um den deutlich kleineren Arbeitsumfang widerzuspiegeln, ist diese jedoch sehr klein. In der Sitzungsfreien Zeit keine AE zu zahlen, würde auch die geleistete Arbeit der Präsidiumsmitglieder nicht wertschätzen und dazu führen, dass in dieser Zeit wichtige Entscheidungen nur begrenzt getroffen werden können. 2. Der zweite Finanzreferent ist mitverantwortlich für die gesamte zentrale Finanzverwaltung und soll den ersten Finanzreferenten unterstützen soweit dies gesetzlich möglich ist. Die intensive Beratung von Antragssteller*innen, Fachschaften, Amtsinhaber*innen und die zentrale Finanzverwaltung machen eine deutlich höhere AE angemessen. 1. Das IT-Referat ist von unverzichtbarer und essentieller Bedeutung für das grundsätzliche Funktionieren der VS, von Mailpostfächern über Datenbanken hin zur Website, oder der physischen Infrastruktur des Büros. Ohne das IT-Referat wäre die VS in wenigen Wochen völlig handlungsunfähig. Die AE muss dies weiterhin reflektieren. 3. Das QSM-Referat ist für die Betreuung von fast zwei Millionen Euro Qualitätssicherungsmitteln verantwortlich. Die entsprechenden Anträge müssen geprüft werden, die Fachschaften beraten, der Ausschuss betreut, mit den Instituten muss verhandelt werden und die rechtliche und politische Gesamtsituation zur Finanzierung der Lehre muss beachtet und evaluiert werden. Diese umfangreichen Aufgaben, die eine grundlegende Möglichkeit der VS die Universität zu gestalten möglich machen und eine große Verantwortung bedeuten, müssen eine AE von bedeutender Höhe rechtfertigen. Nach

den Rückmeldungen aus der Debatte zu diesem Antrag, wurde die AE des QSM-Referats der des LeLe- und Gremienreferats angeglichen. Die Aufwandsentschädigung für die Durchführung der QSM Runden wurde aber beibehalten, um den hohen Aufwand des Referats angemessen zu entschädigen. 2. Das Sozialreferat ist neben zentralen, in seiner Aufgabenbeschreibung spezifisch festgeschriebenen Beratungsangeboten der VS für die Verwaltung des Notlagenfonds verantwortlich. Diese Mittel sind an besonders viele, besonders komplexe Vorgaben gebunden. Das Sozialreferat muss die Schnittstelle vieler Rechtsgebiete navigieren, sensible Daten verantwortungsvoll verwalten und den Notlagenausschuss betreuen. Diese Verantwortungen machen eine besonders hohe AE notwendig. Des weiteren muss das Sozialreferat anders als andere Referate innerhalb kurzer Zeit entscheidungsfähig und beschlussfähig sein, um schnell Hilfe leisten zu können. Daher kann ein gesetzliches vorgeschriebenes Maß an Freizeit und Urlaub nicht erreicht werden. Außerdem hat das Sozialreferat einen hohen Fortbildungsaufwand, welcher durchschnittlich mit einem Zeitaufwand von bis zu sieben Tagen pro Fortbildung verbunden ist. 3. Das Gremienreferat trägt bedeutend zum reibungslosen Funktionieren der VS bei. Hierbei reagiert vor allem auf Änderungswünsche auf Fachschaften und StuRa-Debatten auf Änderungen und setzt diese in Rechtstexte um und begleitet den Prozess, solche vorzuschlagen, zu beraten und zu beschließen, sowie sie anschließend zu verkünden. Weiter ist das Referat zuständig für die Dokumentation und Archivierung der VS-Tätigkeit und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur geregelten Verwaltungstätigkeit der VS als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Außerdem fällt unter seine tatsächlichen Aufgaben die Betreuung des Prozesses zur Bescheinigung von ehrenamtlicher Tätigkeit, welche für viele VS-Aktiven eine hohe Bedeutung haben. 4. Das Referat für Lehre und Lernen betreut mit der Lehre den für die Studierenden singulär wichtigsten Teil der universitären Tätigkeit. Das LeLe-Referat ist zwar im Gegensatz zu den anderen Referaten mit erhöhter Aufwandsentschädigung nicht im besonderen Maße durch Verwaltungstätigkeiten geprägt (vgl. römisch zweitens), aber durch die Unmittelbarkeit der Thematik für Studierende und Granularität und Vielzahl von vordefinierten Anliegen und Arbeitsfeldern, die sich in der Aufgabenerfüllung zwingend niederschlagen von einem höheren Grundaufwand betroffen. Weiter ist der Arbeitsbereich zwar nicht schwerwiegend durch unmittelbar eigenen Verwaltungstätigkeit geprägt, aber sehr wohl im besonderen Maße durch die konkrete und konstante Beschäftigung mit der spezifischen Verwaltungstätigkeit der Universität, was den Gesamtaufwand des Referats ebenfalls auf einem erhöhten Niveau fixiert. Aus diesen Gründen sollten diese Referate eine höhere AE als die restlichen erhalten. 1. Das Innenreferat könnte theoretisch eine vergleichbare Bedeutung für die Funktionsweise der VS wie das Gremienreferat entwickeln. Da es sich jedoch um ein neues Referat handelt, dessen genauer Aufgabenbereich und Funktionsweise noch nicht fertig entwickelt sind, würden wir uns hier mit einer AE-Erhöhung erstmal zurückhalten. 5. Die Aufwandsentschädigungen für die Protokollführung und die weiteren Referate werden leicht nach oben angepasst, teils um (vor allem im Falle der Protokollführung) die Inflation widerzuspiegeln, grundsätzlich aber aus den Römisch Eins genannten Gründen: eine so deutlich niedrigere AE für die Referate allgemein ist nicht durch eine im gleichen Maße geringere Aufgabenlast gerechtfertigt, die Verteilung 500 € - 400 € - 300 € - 150 € soll die unterschiedlichen Aufwände besser widerspiegeln. 6. Für die Wahlkommission fällt durch ein deutliches Mehr an Kandidaturen auch ein deutliches Mehr an zu bewältigendem Aufwand wieder - die Entschädigung sollte dies auch abbilden. Es werden allgemeine Regeln eingeführt die sicherstellen sollen, dass Referate, die ihre Grundpflichten völlig vernachlässigen, keine ungerechtfertigte AE erhalten, vgl. Fußnote 7. Der StuRa soll verpflichtet werden, sich jährlich mit der Höhe der AE zu beschäftigen, um sicherzustellen, dass die Höhen den Umständen noch angemessen sind oder eine Anpassung nach oben oder unten notwendig wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die AE keine unnötigen Ausgaben darstellen, aber vor allem, dass die AE den tatsächlich durch Aufgaben angezeigten Aufwand abbilden und es weiterhin Menschen ermöglichen, sich ohne zusätzliche finanzielle Bedenken in der VS zu engagieren. Bisher ausgenommen von der Aufwandsentschädigung sind nicht gewählte Arbeitskreise auf zentraler Ebene, wie der AK Lehramt oder gewählte Gremien, wie der QSM-Ausschuss und die Schlichtungskommission, deren Aufgabe doch komplex und der damit verbundene Zeitaufwand nicht zu unterschätzen ist. Begründung zur Änderung des Finanzreferats zur Änderung der AEO: Aktuell liegt ein Antrag zur Änderung der Zusammensetzung des Finanzreferats vor, dessen Ziel es ist, dieses auf 1 + 4 Referent:innen aufzustocken. Hauptziel hier ist es, einerseits die Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen und so besser bewältigbar zu machen. Darüber hinaus soll das Amt einen niederschwelligeren Einstieg ermöglichen, in dem der Arbeitsumfang pro Person, sowie das benötigte Wissen, das für die Mitarbeit gebraucht wird, reduziert wird. Deswegen soll das Finanzreferat auch mit der Standard-AE für Referate entschädigt, damit kein psychologischer Druck entsteht, alles auffangen zu müssen, was anfällt. Im Gegenteil, es soll definierte Aufgabenbereiche für die einzelnen Referent:innen geben, bei einer Unterbesetzung des Referats, muss dann das Beratungs/Angebotsspektrum zurückgefahren werden und soll gerade nicht zu 100 % von den anderen Referent:innen abgefangen werden. Das würde andere nämlich einerseits davon

abschrecken, überhaupt für das Amt zu kandidieren und außerdem die Referent:innen auf ungesunde Art und Weise überlasten.

Titel: [Verfahrensbeschluss: Einführung einer Zeitbeschränkung für die Vorstellung von TOPs](#)

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei einer Gegenstimme

Beschlusnummer: 20240618-02 | **Sitzungsnummer:** 185 | **Antragsteller*in:** Die LISTE (Marcel Dubs), mit Änderungsantrag des Präsidiums | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, die Redezeit für die Vorstellung von Berichten, Anträgen, Kandidaturen und sonstigen Tagesordnungspunkten grundsätzlich auf 15 Minuten zu beschränken. In diesen 15 Minuten sind anschließende Fragen und Diskussionen nicht eingeschlossen. Der StuRa kann hiervon per GO-Antrag abweichen.

Begründung: Die Berichte nehmen zum aktuellen Zeitpunkt einen ungebremst wachsenden Teil der StuRa-Sitzungen ein. Das kostet nicht nur viel Zeit, sondern stellt auch eine unverhältnismäßig starke Belastung für die Konzentration und Psyche der Abgeordneten im StuRa dar. Es senkt die Produktivität im StuRa und sorgt dafür, dass in kaum einer Sitzung die gesamte Tagesordnung abgearbeitet werden kann. Eine Begrenzung der Redezeit soll deswegen zu einem besseren und fähigerem Zusammenarbeiten der Abgeordneten des StuRas führen. Tempus fugit velut umbra
Begründung Änderungsantrag: Die Sonderklausel zum Sozialreferat sollte aus offensichtlichen Gründen gestrichen werden. Sollte eine solche Regelung eingeführt werden, ist es sinnvoll, dies gleichmäßig für alle Tagesordnungspunkte einzuführen, um einer „Flucht“ in andere Formate vorzubeugen und eine Gleichbehandlung zu garantieren. Um möglichen Bindungsfragen und der Debatte um die Möglichkeit, diesen Verfahrensantrag per GO-Antrag zu modifizieren vorzubeugen, sollte eine explizite Öffnungsklausel eingeführt werden, um dem StuRa im Zweifel die Möglichkeit zu geben, sich auch mehr Zeit zu nehmen.

Titel: [Änderung der Fachschaftssatzung Philosophie](#)

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 43-1-3 **Beschlusnummer:** 20240618-03 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** Freie Fachschaft Philosophie | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die im Anhang beiliegende Neufassung der Fachschaftssatzung der Freien Fachschaft Philosophie.

Begründung: Die Änderungen beziehen sich zu großen Teilen auf a) übersichtlichere Strukturierung oder Präzisierung von Formulierungen, b) Widersprüche oder Referenzfehler zu inzwischen geänderten Teilen der OrgS oder c) das Einführen gendergerechter Sprache. Bedeutende inhaltliche Änderungen sind: a) die Änderungen an §6 (bzgl. QSM-Verfahren). Diese dienen dazu, das bisher funktionierende und gängige interne Verfahren, das der FSVV ein großes Mitspracherecht bzgl. der QSM-Vorschläge gelassen hat, mit der OrgS in Einklang zu bringen. b) der neu eingeführte §2, (11). Dieser Einschub dient dazu, Protokolle „automatisch“ zu beschließen, da in der Praxis Protokolle quasi nie nicht beschlossen, jedoch der Beschluss oft vergessen wurde. c) der neu eingeführte §2, (5). Hier wird die Ankündigungsfrist für FSVVen auf 3 Tage geändert, da die vorher bestehende 2-Tage Regelung im Widerspruch zur OrgS stand.

Titel: [Änderung der Organisationssatzung: FS Technische Informatik](#)

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 47-1-2 **Beschlusnummer:** 20240618-04 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** Fachschaftsinitiative Technische Informatik | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Organisationssatzung (OrgS):
Auflistung der Änderungen: 1. In Anhang A: Liste der Studienfachschaften wird die Technische Informatik aus Punkt 33. Physik entfernt und in einen eigenen Punkt (50.) überführt. 2. In Anhang B wird die Satzung der Studienfachschaft Technische Informatik aufgenommen

Begründung: Die Studierenden der Technischen Informatik möchten ihre Repräsentation und Verwaltung in die eigenen Hände nehmen und Fachschaftsarbeit auf kurzem Weg und mit auf den Studiengang zugeschnittenen Inhalten anbieten. Daher soll die Technische Informatik als eigenständige Studienfachschaft geführt werden.

Titel: [Beschluss der Satzung der FS Technische Informatik](#)

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 45-1-2 **Beschlusnummer:** 20240618-05 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** Fachschaftsinitiative Technische Informatik | **Unterstützte**

Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die Satzung zur Konstitution der Studienfachschaft Technische Informatik.

Begründung: Die Studierenden der Technischen Informatik möchten ihre Repräsentation und Verwaltung in die eigenen Hände nehmen und Fachschaftsarbeit auf kurzem Weg und mit auf den Studiengang zugeschnittenen Inhalten anbieten. Daher geben sie sich selbst eine Satzung.

Titel: [Neufassung der FS-Satzung Soziologie](#)

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 44-0-0 **Beschlusnummer:** 20240618-06 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** FS Soziologie | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehende Neufassung der Satzung der Fachschaft Soziologie:

Begründung: Nach einer sehr schwach besetzten Fachschaft über die Coronazeit hinweg sind wir nun seit nunmehr zwei Jahren wieder in guter Besetzung arbeitsfähig. Dabei haben sich jedoch mehrere Orte gezeigt, in welchen unsere Regelungen per Satzung und unsere Vorstellung von unserer Arbeitspraxis nicht übereinstimmen. Um nun endlich maximal effektiv arbeiten zu können wollen wir gerne unsere Satzung anpassen. 1.) Einführung eines QSMA Schon länger werden unsere QSM nicht vom Fachschaftsrat (FSR) erarbeitet, sondern von einem informellen Arbeitskreis erstellt und dann vom FSR abgenickt. Um hier unserer bisherigen Praxis auch in unserer Satzung zu entsprechen wollen wir gerne ein formal festgeschriebenes Gremium für die Aufgaben der QSM-Vergabe einführen: den Qualitätssicherungsmittelausschuss (QSMA). Dieser soll die vollen Kompetenzen über die Entscheidungen über den Vorschlag der QSM der Fachschaft Soziologie haben. Vorschlagsrecht wird allen Studierenden der Studienfachschaft Soziologie außerdem explizit eingeräumt. Um eine Konsistenz in den Personalbestellungen der Fachschaft zu gewährleisten wird der QSMA vom FSR bestellt. 2.) Streichung der Fachschaftsversammlung (FSV) Wir hatten als Fachschaft lange das Gremium der FSV als Zwischenorgan zwischen FSR und Fachschaftsvollversammlung (FSVV). Dieses hatte auch per unserer alten Satzung die meisten Kompetenzen über Entscheidungen der Fachschaft innegehabt, dies stand jedoch im latenten Widerspruch zur OrgS, in welcher dieses Gremium nicht einmal erwähnt war. Da wir obendrein unsere Fachschaftssitzungen auch lange einfach „Fachschaftssitzungen“ genannt haben, war oft unklar, wie wir eigentlich gerade tagen und wer für welche Beschlüsse verantwortlich ist. Um mehr Klarheit hier hereinzubringen streichen wir die FSV komplett und lassen der FSVV die meisten ihrer ehemaligen Aufgaben und Kompetenzen zukommen. 3.) Finanzbeschlüsse durch die FSVV Dies hat uns auch dazu gebracht, noch einmal die Rolle von FSR und FSVV zu evaluieren. Aufgrund unserer sehr flachen Hierarchie in der Fachschaft und einem sehr stark kollegialen und konsensbasierten Selbstverständnis haben wir uns dazu entschieden, die FSVV zu unserem zentralen Organ zu machen. Daher erhält die FSVV neben den ehemaligen Kompetenzen der FSV auch die Kompetenz, Finanzbeschlüsse zu fällen. 4.) Kleinere Inhaltliche Änderungen Regelungen zur Protokollführung und Sitzungsleitung wurden auf unseren Arbeitsalltag angepasst. Die StuRa-Vertreter*innen der Fachschaft haben nun kein festes Mandat mehr, eine Soll-Regelung darüber, dass sie sich an Beschlüsse der FSVV halten sollen, bleibt bestehen. Dies geschah aufgrund Bedenken des Gremienreferates zu einem möglichen Konflikt mit § 1 Abs 2 der OrgS sowie einer Anpassung an unseren Arbeitsalltag. Regelungen zur Vergabe von Bescheinigungen wurden gestrichen, da sie obsolet waren. Regelungen zur Ernennung von Kassenprüfer*innen wurden gestrichen, da sie nicht verwendet wurden und dem Finanzreferat nach nicht mehr zeitgemäß sind. Amtszeiten aller drei vom FSR bestellten/entsandten Ämter (QSMA, Finanzer*innen und StuRa-Vertreter*innen) wurden an die Legislatur des FSR per Soll-Regelung gebunden um eine klarere zeitliche Struktur der Amtszeiten zu gewährleisten. 5.) Redaktionelle Änderungen Die Verweise wurden auf die neue OrgS angepasst (das Präsidium hat dies unabhängig davon auch für die alte Satzung getan, hier haben wir leider aneinander vorbei gearbeitet...oops xD). Die Satzung wurde komplett gegendert. Satznummern wurden ergänzt. Verweise auf andere Ordnungen der VS wurden klarer gestellt. Die Paragraphen zu FSVV, FSR und StuRa-Vertreter*innen wurden in Organisation und Aufgaben aufgeteilt, um eine klarere Struktur der Satzung zu etablieren. Mit demselben Grund wurde ein Inhaltsverzeichnis und Zwischenüberschriften eingefügt. Aufzählungen und Formulierungen wurden standardisiert. Einige Formulierungen wurden klarer und rechtssicherer gefasst.

Titel: [ordem e progresso! Neue Studiengänge vor der Wahl zuordnen, mehr Finanzreferent*innen einführen, Finanzverantwortliche in der OrgS festschreiben!](#)

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 44-0-0 **Beschlusnummer:** 20240618-07 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** Kirsten Heike Pistel, mit Änderungsanträgen von Theo Argiantzis und des Gremienreferats | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen Organisationssatzung 1. Die Finanzverantwortlichen der Fachschaften werden explizit in die OrgS aufgenommen 2. es wird ein Finanz- und Haushaltsreferat mit bis zu 4 Mitgliedern zusätzlich zum Finanzreferenten nach LHG eingeführt. (Sollte die Änderung angenommen werden, muss die AE-Ordnung geändert werden. Die vier zusätzlichen Referent*innen sollten die „reguläre“ AE von aktuell 125 Euro/Person, künftig 150 Euro/Person erhalten, der Antrag wird in der nächsten oder übernächsten Sitzung eingebracht) 3. Mehrere Studiengänge werden Fachschaften zugeordnet 4. Das passive Wahlrecht für Fachschaftsratswahlen wird geregelt. 5. Ein Verweis auf das LHG wird von §60 Abs. 5 LHG zu § 60 Abs. 1 S. 5 LHG korrigiert. 6. In § 9 der Organisationssatzung wird nach Absatz 2 folgender neuer Absatz 2a eingefügt: „Bei Fristen und Terminen, die von einem Ereignis oder einer Sitzung zurückberechnet werden, ist der Tag des Ereignisses oder der Sitzung mitzurechnen“ 7. In § 31 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 wird hinter „Wahl“ das Wort „, Kontrolle“ eingefügt. 8. In § 43 Abs. 5 Satz 2 werden hinter „Vorsitzenden“ die Worte „sowie den weiteren Mitgliedern“ hinzugefügt. 9. § 43 Abs. 10 Satz 2 OrgS wird gestrichen.

Begründung: 1. Bisher werden die Finanzverantwortlichen der Fachschaften in der Finanzordnung erwähnt, auch in einigen Fachschaftssatzungen, allerdings nicht in der OrgS. Um hier stringente und einheitliche Regelungen zu haben, sollen sie nun in der OrgS explizit erwähnt werden. In vielen Fachschaften werden die Finanzverantwortlichen nicht gewählt, sondern bestellt (Wahl: geheim, mit Stimmzetteln; Bestellung: auf offenes Handzeichen möglich) In der FS Medizin Mannheim wird der*die Finanzverantwortliche direkt im Rahmen der FSR-Wahl gewählt, andere Studienfachschaften behalten das Amt des*der Finanzverantwortlichen den direkt gewählten Mitgliedern des FSR vor. Dies soll durch die Änderung nicht verändert werden, da so der bisherige größere Einfluss der Studierenden der Studienfachschaft auf die Bestimmung der Finanzverantwortlichen beibehalten wird. 2. Die Arbeitsbelastung im Finanzbereich hat nach einem kurzen Rückgang über Corona über den Umfang vor Corona hinaus zugenommen, einzelne Aufgaben können nicht mehr zufriedenstellend bearbeitet werden. Dies wirkt sich nachteilig auf die Qualität der Arbeit aus und beeinflusst mittelbar alle Bereiche der VS aus. Wir sehen eine vielversprechende Option das zu verbessern, darin, das Finanzreferat von 2 auf 4 Finanzreferent:innen zu erweitern - zusätzlich zum Amt des:der Finanzreferent:in nach LHG. □ Das Finanzteam besteht momentan aus 5 Personen (BFH, Mitarbeiter Belegprüfung, Mitarbeiterin Buchungen und 2 Finanzreferent:innen, hinzu kommt eine weitere Person, die sich um Bestellungen und Geldeinzahlungen kümmert) □ Die Zusammensetzung hat sich seit vor Corona nicht verändert, das Arbeitsvolumen ist aber drastisch gestiegen, wir hatten im Jahr 2021 insgesamt 1551 Buchungen, 2022 waren es 2480 Buchungen und 2023 waren es dann 4265. Gerade die Anzahl an beratungsintensiven Projekten hat zugenommen (Partys, Exkursionen, etc.) und erfordert einen hohen Zeitaufwand in der Vor- und Nachbereitung vom Finanzteam. Aktuell schafft man es oft erst nach Wochen, Nachfragen zu stellen oder Termine für Treffen zu finden, um mit den FSen und Referaten Sachen durchzusprechen, die Homepage aktuell zu halten, zeitnah über wichtige Termine und Änderungen zu informieren, die Ausgabenübersichten regelmäßig hochzuladen. Das führt dazu, dass Sachen zu spät besprochen werden und dadurch nicht gut laufen und sich dadurch der Arbeitsaufwand erst recht vergrößert. □ Anstatt nun einfach die AE des:der zweiten Finanzreferent:in/Finanzreferent:en zu erhöhen, ist es vermutlich sinnvoller, das Finanzreferat von 2 auf 4 Personen zu vergrößern bzw. inclusive Finanzreferent:in nach LHG 5 Personen und so die Aufgaben besser zu verteilen □ Wir suchen nicht eine weitere Person, die enorm viel Zeit aufbringen kann und umfassend fit ist - wir suchen mehrere Personen, die in einem überschaubaren Bereich zuverlässig agieren können. Im Finanzreferat bietet sich das an, da es einige, in sich weitestgehend abgeschlossene oder zumindest abgrenzbare Aufgabenbereiche gibt, die dann jeweils von einem/einer Referent:in übernommen werden können, z.B. Budgetpläne und Rücklagen, Verträge, Partys, Finanzschulungen, Betreuung der allgemeinen Sprechstunde, Homepage, etc. □ Wir könnten dann auch endlich bereits im Laufe des Jahres (tendenziell quartalsweise) das für die Vorbereitung des Jahresabschlusses zeitnah aufarbeiten, was sich sonst am Anfang eines Jahres anhäuft und Sondereinsätze der Refkonf erfordert. Dadurch, dass das zeitnah erledigt würde, müsste man auch weniger hin und her tragen und könnte mehr durch die FS-Finanzverantwortlichen erledigen lassen. □ Der:die Finanzreferent:in nach LHG und die Beauftragte für den Haushalt würden sich weiterhin um die rechtlich zwingend von Ihnen durchzuführenden Aufgaben kümmern und den Gesamtüberblick behalten. Die anderen vier Finanzreferent:innen wiederum hätten einen klar abgesteckten Aufgabenbereich, für den sie der:die Hauptansprechpartner:in wären. Dadurch wären die Aufgaben innerhalb des Finanzteams viel klarer verteilt und könnten intensiver betreut werden. Das Team könnte effektiver zusammenarbeiten - und müsste nicht nur die Arbeit irgendwie umverteilen und versuchen, an den dringendsten Sachen dranzubleiben. Die einzelnen Referent:innen könnten sich ihren Aufgabenbereich so strukturieren, wie es für sie am besten passt. Es wäre auch direkt klar, wer für welche Anfragenart zuständig ist und diese bearbeitet; wenn jemand ausfällt, wären die Aufgaben leichter umzuverteilen. □ Wir erhoffen uns, das

Finanzreferat so attraktiver zu machen, da man nicht direkt von einer "Aufgabenflut" überschwemmt werden würde, sondern sich spezifisch in abgesteckte Themen einarbeiten kann und nicht sämtliche Abläufe des Finanzteams bis ins Detail direkt verstehen muss. □ Da bisher der:die „2. Finanzreferent:in“ die Vertretung des:der Finanzreferent:in nach LHG wahrnimmt, soll hier auch die Vertretung geregelt werden. Zu prüfen wäre, ob man auch regeln sollte, dass die Person, die die Vertretung wahrnimmt sowie der:die Finanzreferent:in nach LHG nicht das Amt des:der stellvertretenden Vorsitzenden wahrnehmen kann (das müsste in § 17 OrgS geregelt werden), um zu verhindern, dass zuviel strukturelle Arbeit auf eine Person versammelt wird. 3. Immer wieder werden Studiengänge neu eingerichtet oder umbenannt, diese müssen dann Studienfachschaften (neu) zugeordnet werden. In der letzten Zeit sind die folgenden Studiengänge neu eingerichtet worden und müssten zugeordnet werden: Sociocultural Anthropology der FS Ethnologie – laut Homepage der Uni wird der Studiengang in der Ethnologie angeboten und in der Regel wird Ethnologie an der Uni HD mit Anthropology übersetzt Medical Engineering der FS Medizin Mannheim – es gibt einen Studiengang Medical Engineering, daher könnte es sein, dass das der zugehörige Promotionsstudiengang ist, der vermutlich auch zur Mannheimer Medizin-Fak gehören. Oder es ist doch ein Master an der Fakultät in HD => könnten die möglicherweise betroffenen Studienfachschaften das klären in ihren Fakultäten Molecular Systems Science and Engineering (Promotion) der FS Molekulare Biotechnologie – Der Promotionsstudiengang hat jetzt eine eigene Nummer und 290 ist offenbar jetzt der M.Sc.geworden. Man könnte nochmal gezielt nachfragen, ob da Nummern getauscht wurden] Computational Science and Engineering, Computer Engineering zur FS Physik, ggf. – das sind ein Master und Promotionsstudiengang an der IngFak, die ähnliche Namen haben und laut Beschreibung auf der Uniseite eher zur Technischen Informatik gehören – das wäre aktuell die FS Physik und später ggf. dann der FS TI zuzuordnen Psychologie in Forschung und Anwendung, Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie) der FS Psychologie – der bestehender Masterstudiengang "Psychologie" wird aufgehoben und überführt in Masterstudiengang "Psychologie in Forschung und Anwendung", daher bleibt er bei der Psychologie. Der alte Studiengang bleibt aber auch bei der FS Psychologie, solange er noch studiert wird. Außerdem kommt der neue Masterstudiengang "Klinische Psychologie und Psychotherapie" dazu, der auch am PI angeboten wird 4. Das passive Wahlrecht für Fachschaftsräte wird auf die Mitglieder der Fachschaft beschränkt, diese selbstverständliche Regelung war bisher nur an obskurer Stelle in der WahIO geregelt, der richtige Ort für eine solche Definition der Wählbarkeit ist die OrgS 5. Der Verweis ist seit über zehn Jahren nicht mehr aktuell und steht an anderer Stelle auch bereits richtig. 6. Es hat sich in den letzten Wochen herausgestellt, dass die Einladungsfristen nicht klar geregelt sind und teilweise unterschiedlich ausgelegt werden, teils auch von denselben Organen der VS. Dieses Problem wollen wir hiermit klären. Grundsätzlich verwenden wir die Fristberechnung nach den §§ 187 ff. BGB, da wir dies in § 9 II OrgS so festschreiben. Diese regeln aber nur die vorwärts laufende Fristen. Rückwärtslaufend Fristen werden im BGB nicht explizit geregelt und auch unsere OrgS beinhaltet aktuell keine ausdrücklichen Regeln zu rückwärtslaufenden Fristen. Die Lösung, die wir vorschlagen, ist ungewöhnlich, in der rechtswissenschaftlichen Literatur wird in der Regel die Fristenregelung des BGB (die Fristen ab einem Ereignis regelt) analog angewandt für Fälle, in denen das BGB anwendbar ist (siehe statt vieler: Grothe in Münchener Kommentar zum BGB, Band 1, 9. Auflage, 2021, § 187 Rn. 4). Diesen Weg wollen wir aber ausdrücklich nicht gehen, da eine Regelung bei der der Tag des Ereignisses (am häufigsten eine Sitzung) nicht mitgezählt wird, intuitiv sich den meisten Nicht-Jurist:innen nicht erschließt. Häufig wird etwa bei Ladungsfrist von zwei Tagen für eine Sitzung am Donnerstag der Dienstag als maßgebliche Tag angesehen, nicht aber der Montag, wie es bei §§ 187 ff. BGB analog wäre. Da es dazu bislang keine Regelung gibt, ist das nicht zwingend falsch, die Analogie muss man auf der Ebene des StuRa nicht zwingend ziehen. Es ist zumindest fraglich, ob man den StuRa eine planwidrige Regelungslücke unterstellen kann und ob er diese so aufgelöst haben würde. Der Unterschied zu dem Absatz 2 bei Einbeziehung des Ereignistages wirkt zunächst merkwürdig. Zum einen steht es aber dem StuRa frei unterschiedliche Fristen anders zu regeln (Vgl. nur § 139 Abs. 1 InsO, der auch den Tag des Ereignisses miteinbezieht), zum anderen gibt es für die normalen BGB-Fristen im Internet genug Fristenrechner, mit denen man relativ einfach das richtige Datum ermitteln kann. Für Rückwärtsfristen gibt es das nicht und selbst wenn es das unter dem Stichwort geben würde, die meisten Studierende würden nicht nach diesem suchen, sondern eher nach sowas wie „Ladungsfristen Rechner BGB“; da kommt aber nichts für die Studierenden Sinnvolles. Da wir glauben, dass den Studierenden in den Organen der VS eine leichte und auch für Nicht-Jurist:innen verständliche Lösung an die Hand gegeben werden soll, schlagen wir dies vor. 7. Die Kontrolle der gewählten Mitglieder der Exekutive ist eine der Kernaufgaben eines „Legislativ“-organs. Dies auch ausführlich zu benennen, was in der Neufassung eigentlich auch von Anfang an geplant (siehe Protokoll vom 07.11.2023) ist aber leider im Rahmen von Überarbeitungen runtergefallen. Das soll jetzt korrigiert werden und die Verantwortung des StuRa nochmal explizit festgeschrieben werden. 8. In der RefKonf tauschen sich selbstverständlich alle Mitglieder aus, sonst wäre sie ja nicht dort. Die OrgS sollte diese Realität auch

anerkennen und festhalten, dass dies auch Sinn und Zweck des Gremiums ist. Für eine erfolgreiche Arbeit müssen auch das VS-Mitglied und das Präsidium im Austausch und Gespräch mit den Referent*innen und Vorsitzenden stehen. 9. § 43 Abs. 10 Satz 2 OrgS gibt dem StuRa das Recht, Beschlüsse der RefKonf zum Erlass und Änderung ihrer Geschäftsordnung aufzuheben. Dies ist eine sehr merkwürdige und alte Regelung, deren Ursprung nicht mehr nachvollziehbar ist. Dieser ungewöhnliche Eingriff in das gute Recht eines Gremiums, seine eigenen Geschäfte selbst zu regeln, erscheint nicht gerechtfertigt. Das Kontrollrecht des StuRa sollte durch das Setzen von Rahmenbedingungen, die Wahl und Kontrolle von Referent*innen und die Kontrolle der inhaltlichen Arbeit verwirklicht werden, nicht durch direkten Eingriff in die Geschäftsordnung.

Titel: Feststellung zum Deutschlandticket für Studierende

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 18-3-7 **Beschlusnummer:** 20240618-09 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** Kirsten Heike Pistel | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa nimmt zur Kenntnis, dass eine Einführung des bundesweiten Semestertickets zum jetzigen Zeitpunkt nach Auffassung der Rechtsaufsicht rechtlich unzulässig ist. Der StuRa beschließt, dass die VS vorerst keine Vorbereitungen oder Handlungen zur Einführung des genannten Tickets vornimmt. Das Verkehrsreferat wird beauftragt, möglichst noch in der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2024 eine Umfrage unter allen Studierenden der Uni Heidelberg zur ÖPNV- und Radwegsituation sowie zur Abhängigkeit der Studierenden vom ÖPNV im Studium / in verpflichtenden Praxisphasen und den damit verbundenen Kosten durchzuführen. Auch der Aspekt der Barrierefreiheit soll berücksichtigt werden. Das Verkehrsreferat soll die Ergebnisse nach Aufbereitung und Auswertung zu Beginn des Wintersemesters dem StuRa als Grundlage für weitere politische Arbeit in dem Bereich vorzustellen. Dem Verkehrsreferat wird nahegelegt, sich für die Umfrage mit dem Doktorandenkonvent der Uni Heidelberg sowie den Studierendenvertretungen anderer Hochschulen in der Region auszutauschen.

Begründung: Der StuRa bedankt sich, dass die Rechtsaufsicht eine rechtliche Einschätzung der Lage vorgenommen hat. Der StuRa hat es aber nicht nötig, so zu tun, als sei er selber zu dem Ergebnis gekommen. Zudem gibt es Studierende, für die diese Regelung mehr als nur "unangenehm" ist (unter anderem beispielsweise die Promotionsstudierenden, also der wissenschaftliche Nachwuchs). Auch gibt es Studierende, die entweder zur Arbeit oder zum Studium gezwungen sind, auf den ÖPNV (also den VRN/RNV sowie die Regionalbetriebenen EVUs) zurückzugreifen. Nicht nur sie erwarten mehr von ihrer Studierendenvertretung, als dass sie sich der StuRa alle zwei Wochen bis Mitternacht hinsetzt und dafür ist, dass sich was ändert. Andere Studierendenvertretungen haben Sonderregelungen erreicht. Es gab in letzter Zeit Anfragen nach entsprechenden Urabstimmungen oder danach, dass irgendwas gemacht werden soll. Das bringt uns aber auch nicht weiter. Wichtig wäre jetzt, Einfluss auf die Politik zu nehmen, Ideen zu entwickeln, Stimmungen abzufragen und letztlich den Studierenden zu vermitteln, dass man zumindest versucht, im Rahmen des möglichen die Lage zu verbessern. Aktuell ist die einzige Alternative, den Leuten zu empfehlen, sich - der Theaterflatrate sei Dank - unentgeltliche Freikarten fürs Theater zu holen, da diese mit einem Gratis-ÖPNV-Ticket verbunden sind. Wir sollten da mehr bieten können - und mit dem Doktorandenkonvent zusammen erreichen wir vielleicht auch andere Akteur*innen als alleine. Begründung der Änderungen: Um auf diejenigen zuzugehen, denen die Erwähnung oder Einsetzung von Arbeits- oder Vorbereitungsgruppen, -kreisen etc. unangenehm ist, wurde darauf verzichtet. Außerdem wurde der Arbeitsauftrag konkretisiert und die Zuständigkeit des Verkehrsreferats explizit und implizit gestärkt. Eine Umfrage kann vom Verkehrsreferat auch ohne zusätzliche Unterstützung durchgeführt werden: Die VS stellt technische Ressourcen für die Durchführung und Auswertung von Umfragen bereit, die von allen Referaten benutzt werden. Die VS verschickt unregelmäßig Mails an alle Studierenden, in die Texte, also auch ein Aufruf zur Teilnahme an einer Umfrage aufgenommen werden können. Darüber hinaus können Referent*innen über die Website und Social Media-Kanäle der VS ihre Informationen verbreiten und auch so Studierende zur Teilnahme motivieren. Der Austausch mit dem Doktorandenkonvent und den übrigen Studierendenvertretungen kann dazu beitragen, weitere Aspekte im Blick zu haben und der politischen Diskussion ggf. mehr Nachdruck zu verleihen. Insbesondere zum Aspekt der Barrierefreiheit könnten die Kommiliton*innen der SRH oder der PH wichtige Fragen beitragen. Darüberhinaus gibt es Studierende der Uni Heidelberg, die sowohl an der Uni als auch an der PH, HFJS, Musikhochschule Mannheim, Kunsthochschule Karlsruhe oder Hochschule Heilbronn im Rahmen gemeinsamer Studiengänge immatrikuliert sind, gerade sie sind auf gute Anbindungen angewiesen. Die Ergebnisse der Umfragen dienen als Grundlage für die weitere politische Arbeit in dem Bereich. Fundierte Informationen helfen dabei, Probleme zu identifizieren und Handlungsbedarfe aufzuzeigen, um Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Titel: Die schieß Mieten sind zu hoch! Unterstützung für den Volksantrag "Mieten runter!"

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 17-8-6 **Beschlusnummer:** 20240618-10 | **Sitzungsnummer:** 185 | **Antragsteller*in:** ROSA Resolute Organisation für Solidarität und Antikapitalismus | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat unterstützt den Volksantrag "Mieten runter!" und seine Forderungen, um insbesondere der prekären Wohnsituation der Heidelberger Studierendenschaft Abhilfe zu schaffen. Er ruft die Fachschaften dazu auf und verpflichtet die Referate, die entsprechende Formulare zur Unterstützung des Volksantrags bei Veranstaltungen und Sitzungen sowie in Räumlichkeiten auszulegen, sowie die Angelegenheit zu erläutern und zur Unterstützung aufzurufen. Danach sind die ausgefüllten Formulare einzureichen bzw. bei der den Volksantrag initiiierenden Partei oder der ROSA abzugeben, die diese dann einreichen.

Begründung: Seit 2013 sind die Mieten in Baden-Württemberg im Durchschnitt um rund 53% gestiegen¹, die Zahl der Sozialwohnungen in Baden-Württemberg ist seit 2002 um 63% gesunken. Die Hälfte der Städten mit den höchsten Mieten in Deutschland liegt in Baden-Württemberg. ² Laut Antwort des Bundestags auf die kleine Anfrage durch die Fraktion Die Linke lagen 2023 die Erst- und Wiedervermietungsmieten nettokalt je m² in Heidelberg durchschnittlich bei 13,87€, in Baden-Württemberg bei 11,70€. Laut Stadt Heidelberg ³ liegt nach Größe der Wohnung die Nettokaltmiete zwischen 11,23€ und 16,09€ pro Quadratmeter. Eine 24m² große Wohnfläche kostet damit durchschnittlich 386,13€ ohne Nebenkosten. Der Bafög-Zuschuss für nicht bei ihren Eltern lebenden Menschen liegt bei 301€ - eine nur für im Wohnheim vom StuWe lebende Menschen gerade ausreichende Summe. Damit sind Studierende in Heidelberg betroffen von nicht zumutbaren Mietpreisen. Der Studierendenrat setzt sich außerdem ein für gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben für inklusionsbedürftige Menschen und gegen Klimawandel und -schäden. Der Volksantrag fordert Grund und Boden in öffentliche Hand, die Förderung von sozialem, klimagerechten und barrierefreiem Wohnen, einen sofortigen Mietstopp für sechs Jahre und schnelle Hilfe für Menschen in Notlagen nach dem Housing-First-Prinzip. Studierende in Heidelberg würden daher besonders profitieren von den Forderungen des Volksantrags. ¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/106/2010620.pdf> ² [mieten-runter.de](https://www.heidelberg.de/HD/Rathaus/Mietspiegel.html) ³ <https://www.heidelberg.de/HD/Rathaus/Mietspiegel.html>

Titel: Transparenz fordern – Verfahrensordnung ändern!

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei zwei Enthaltungen **Beschlusnummer:** 20240618-11 | **Sitzungsnummer:** 185 | **Antragsteller*in:** Theodoros Argiantzis | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, von seinem Antragsrecht an den Senat gem. § 65a Abs. 6 Satz 1 LHG Gebrauch zu machen und bringt die folgenden beiden Anträge in den Senat ein: Erster Antrag an den Senat: Dritte Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung der Universität Heidelberg Artikel 1 In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die folgenden Worte gestrichen: "Nr. 1 und 2, 12 bis 14". Artikel 2 Diese Änderung der Verfahrensordnung tritt mit Wirkung am 01. Oktober 2024 in Kraft. Begründung Die Mitglieder und Angehörigen der Universität Heidelberg forschen, lehren, lernen und arbeiten unter dem hehren Motto semper ampertus – stets offen. Diesem Anspruch sollte die Universität in ihrem zentralen Gremium auch gerecht werden. Aktuell finden nur diejenigen Tagesordnungspunkte hochschulöffentlich statt, für die das Landeshochschulgesetz dies verpflichtend vorsieht. Die Möglichkeiten des LHG, den Mitgliedern und Angehörigen Einblick in die Arbeit der Selbstverwaltung zu geben, werden bedauerlicherweise nicht ausgeschöpft. Eine weitere Öffnung sollte als Chance begriffen werden, die Prinzipien der selbstverwalteten wissenschaftlichen und kulturellen Arbeit einer Universität allen zu vermitteln. Insbesondere die Studierenden, die als größte Mitgliedergruppe anteilmäßig am geringsten im Senat vertreten sind und für die der Zugang zu einem tatsächlichen Verständnis seiner Funktion, Bedeutung, Tätigkeit und Arbeit somit häufig am schwierigsten ist, könnten hierdurch besonders gewinnen und wiederum als aktivere und engagiertere Mitglieder der Universität gewonnen werden. Weiter ist es aber selbstverständlich für alle Mitglieder und Angehörigen von Vorteil, wenn sie ihren Vertreter*innen häufiger bei der Erfüllung auch ihrer „alltäglicheren“ Zuständigkeiten beiwohnen könnten und so der Senat besser als Kernorgan der demokratischen Selbstverwaltung der Universitätsgemeinschaft verstanden wird. Zweiter Antrag an den Senat: Vierte Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung der Universität Heidelberg Artikel 1 In § 4 Abs. 3 S. 1 wird hinter das Wort "geeigneter" das Wort ", rechtzeitig" eingefügt. Artikel 2 In § 4 Abs. 3 S. 1 wird hinter das Wort "Sitzungstermine" das Wort "Tagesordnungen," eingefügt Artikel 3 § 4 Abs. 3 S. 2 wird durch den folgenden Satz ersetzt: "Weiter sind den Mitgliedern und Angehörigen der Universität im Vorhinein die Beschluss-, Berichts- und Informationsvorlagen und vorliegende Anträge in Angelegenheiten nach § 19 Abs. 1 S. 2 LHG und § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 3 LHG sowie im Nachhinein die entsprechenden Beschlüsse zeitnah in

geeigneter Weise zugänglich zu machen, soweit dies mit dem Schutz personenbezogener Daten und dem Beratungsgeheimnis vereinbar ist; in begründeten Fällen können Senat und Fakultätsräte entsprechende Vorlagen, Anträge und Beschlüsse nicht zugänglich machen, in keinem Fall jedoch bei Angelegenheiten nach § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, 2, 12-14 LHG und § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 LHG.“ Artikel 4 Dem § 4 Abs. 3 wird folgender Satz 3 hinzugefügt: “Die Bekanntgabe erfolgt jeweils für die Dauer von zwei Jahren.“ Artikel 5 Diese Änderung der Verfahrensordnung tritt mit Wirkung am 01. Oktober 2024 in Kraft. Begründung Die Universität soll Ort der freien Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste sein, von allen ihren Mitgliedern und Angehörigen in gemeinsamer Arbeit selbstverwaltet und frei. Alle Mitglieder und Angehörigen wirken hieran in verschiedenen Ämtern, Organen und Gremien und in freien, gleichen und geheimen Wahlen mit. Um diese demokratischen Strukturen auch mit Leben zu füllen, ist ein Austausch zwischen den Amtsträger*innen und Gremienmitgliedern mit den weiteren Mitgliedern und Angehörigen notwendig und eine Kenntnis der Mitglieder und Angehörigen über die Organe und Gremien sowie ihre Tätigkeit. Um das Beratungsgeheimnis und personenbezogenen Daten zu schützen, tagen viele Gremien trotz des demokratischen Anspruchs grundsätzlich geheim, lediglich dem Senat sind hiervon weitergehende Ausnahmen möglich. Um dennoch ein Mindestmaß an Teilhabe und Teilnahme durch die Mitglieder und Angehörigen der Universität zu ermöglichen, regelt § 10 Abs. 4 S. 5 des Landeshochschulgesetzes, dass diese über die Tätigkeit von Senat und Fakultätsräten zu unterrichten sind. Dies geschieht unserer Auffassung nach an der Universität Heidelberg im zu geringen Umfang, sodass insbesondere bei den Studierenden ein informierter Willensbildungsprozess erschwert wird. Auch die studentischen Gremienmitglieder sind in ihrer Möglichkeit, sich im Austausch mit anderen Studierenden vollumfänglich über Sitzungsgegenstände und ihre möglichen Auswirkungen (bspw. Prüfungsordnungen) zu informieren oder die gewünschte Rücksprache mit den Gremien der studentischen Selbstverwaltung zu halten, durch die Unklarheit und Sorgen um die Bedeutung und Natur der Nichtöffentlichkeit behindert. Dem würde durch einen offeneren Umgang und einer besseren hochschulöffentlichen Unterrichtung über Gremientätigkeit im großen Maße abgeholfen werden, was auch Qualität und Effizienz der Gremienarbeit zum Wohle aller steigern würde. Zu Artikel 1: Neben der geeigneten Form ist auch die Rechtzeitigkeit von Bekanntgaben von extremer Bedeutung, um die Zielgruppe tatsächlich zu erreichen. Zur Artikel 2: Die Mitglieder und Angehörigen der Universität sollten neben der Tatsache, dass ein Gremium tagt, auch über den Inhalt der Sitzung informiert sein. Die Information, dass ein Gremium tagt, ist ohne nähere Aussagen zu den Gegenständen der Sitzung kaum aussagekräftig und vermag nicht, den Universitätsangehörigen und -mitgliedern einen Überblick über die Tätigkeit zu verschaffen. Dies erschwert es auch, neue interessierte und engagierte Mitglieder für die Gremien zu gewinnen, da die tatsächliche Tätigkeit mit dem Mangel an Informationen schwer zu vermitteln ist. Zu Artikel 3: Es muss den Mitgliedern und Angehörigen der Universität möglich sein, mit ihren Vertreter*innen über vorliegende Beratungsgegenstände zu sprechen und diesen Vertreter*innen muss es möglich sein, Expertise, Erfahrungen und Meinungen der durch sie vertretenen Menschen abzufragen, um diese auch tatsächlich vertreten zu können. Dies ist insbesondere in Fakultätsräten wichtig, in denen es numerisch unmöglich ist, dass die studentischen Vertreter*innen alle betroffenen Studiengänge vertreten, sodass sie häufig über Angelegenheiten „fremder“ Fächer entscheiden müssen, ohne dass die (rechtssichere) Möglichkeit besteht, mit den Betroffenen in einen Austausch zu treten. Um dem entgegenzuwirken, sollte Transparenz über die Beratungsgegenstände von allgemeiner Bedeutung und ihren Inhalt geschaffen werden (insbesondere die Angelegenheiten des Senats und dem Fakultätsrat vorliegenden Anträge zu Prüfungsordnungen). Darüber hinaus ist auch für Vertreter*innen der Promovierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden in Administration und Technik von Vorteil, wenn sie sich besser und bedenkenloser mit den Mitgliedern ihrer diversen und nicht vollständig in den Gremien abgebildeten Mitgliedergruppen austauschen können, um eine bessere Interessensvertretung sicherzustellen. Diese Informationen sind Grundlage für tatsächlich gelebte demokratische Teilhabe. Den Ansprüchen an den Datenschutz soll weiterhin uneingeschränkt Rechnung getragen werden, das Beratungsgeheimnis wird weiterhin gem. § 10 Abs. 4 S. 5 beachtet. Zu Artikel 4: Die Bekanntgabedauer aus der aktuellen Fassung der Verfahrensordnung wird beibehalten.

Begründung: Der Zugang zu Informationen ist an unserer Universität häufig sehr beschwerlich und auch, durch die zurzeit sehr strikte Nichtöffentlichkeit von vielen (rechtlichen) Unsicherheiten geprägt, insbesondere für Studierende, die im Vergleich zu Professor*innen häufig in prekären Situationen sind. Gerade in Fakultätsräten ist die Arbeit für Vertreter*innen der Studierenden schwierig, da ein Austausch mit den zuständigen Fachschaften über die nichtöffentlichen Sitzungen schwer ist. Darum sollten wir beantragen, die Gremien der Universität so weit wie möglich zu öffnen und allen Studierenden Zugang zu vorliegenden Entwürfen und Anträgen über Prüfungsordnungen oder strukturelle Veränderungen an der Universität insgesamt oder ihrer Fakultät bzw. ihrem Institut etc. zu geben. So soll echte demokratische Mitbestimmung mit einem

(hochschul-)öffentlichen Meinungsbildungsprozess, Debatten und Austausch mit und unter Betroffenen und Kenntnis über die Tätigkeit gewählter Vertreter*innen vorangetrieben werden.

Titel: UB Änderungen — Jetzt!

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** Mehrheit auf Sicht bei fünf Enthaltungen

Beschlusnummer: 20240618-12 | **Sitzungsnummer:** 185 | **Antragsteller*in:** Fachschaftsinitiative Jura |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa fordert das Referat für Lehre und Lernen dazu auf, sich gegenüber der UB 1. für eine „UB-Ampel“ einzusetzen, welche die Auslastung der Arbeitsplätze in der UB auf deren Webseite anzeigt; 2. für mehr Arbeitsplätze in der UB einzusetzen und Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Lernflächen wie zB das EG und 1. OG Triplex nach Schluss des Mensabetriebs zu diskutieren; 3. für die Abschaffung der Pflicht der transparenten Taschen auszusprechen und in Gesprächen in Erfahrung zu bringen, warum eine solche Pflicht noch besteht und mit welchen Schritten diese aufgehoben werden kann. 4. für die Klimatisierung der Zweigstelle im Neuenheimer Feld einzusetzen. Erst Gespräche sollen binnen eines Monats nach diesem Beschluss stattfinden und es soll von Seiten des Referats für Lehre und Lernen darauf hingewirkt werden, dass eine „UB-Ampel“ noch im Laufe des Sommersemesters 2024 eingeführt wird. Das Referat für Lehre und Lernen berichtet dem StuRa regelmäßig über den Sachstand, spätestens in der letzten Sitzung dieser Legislatur.

Begründung: Zu 1.: Die UB ist meist sehr stark ausgelastet; oftmals kommen Studierende in die UB, nur um dann festzustellen, dass alle Arbeitsplätze besetzt sind. Vermeiden lassen würde sich dieser Stress durch eine „UB Ampel“, dh einer Vorrichtung, die am Eingang in den Lesesaal zB mittels eines Lasers die eintretenden Personen zählt, dann die Auslastung des Lesesaals in Relation zu den Plätzen berechnet und sodann auf der Webseite der UB veröffentlicht. Dies ermöglicht vor allem vielen Studierenden, die nicht in der Altstadt wohnen und somit nicht in unmittelbarer Nähe der UB sind, online zu überprüfen, wie hoch die Auslastung der Arbeitsplätze der UB ist und einzuschätzen, ob sie noch mit einem freien Arbeitsplatz in der UB rechnen können. Zudem ermöglicht es Studierenden, die sich bei einer sehr vollen UB nur schwer konzentrieren können, für sich selbst vorab zu entscheiden, ob die UB für diese persönlich eine angemessene Lernatmosphäre darstellen kann, um dann gegebenenfalls direkt auf kleinere Bibliotheken ausweichen zu können. Technisch ist dies möglich und an vielen Unis der Standard, so bspw auch bei der Universitätsbibliothek Mannheim (<https://www.bib.uni-mannheim.de/standorte/freie-sitzplaetze/>). Zu 2.: Die aktuelle Anzahl der Arbeitsplätze in der UB ist nicht ausreichend. Viele Studierende sind darauf angewiesen, in der UB einen ruhigen Arbeitsplatz zu finden, um ihrem Studium in optimalem Umfang nachkommen zu können. Entweder, weil sie sonst - etwa in ihrem zu kleinem WG-Zimmer - keinen wirklichen Platz für ein solches Arbeitsumfeld haben und in der turbulenten WG einfach zu viel los ist, als das man dort lernen könnte oder andererseits diese auf die in der UB zur Verfügung stehende zahlreiche Literatur für ihr wissenschaftliches Studium angewiesen sind. Fest steht: Der aktuelle Zustand ist nicht weiter tragbar. Oftmals ist die UB so überfüllt, dass Studierende gezwungen sind, auf dem Boden zu sitzen. Das Referat für Lehre und Lernen soll mit der UB auf weitere Arbeitsplätze in der UB hinwirken um diesen Zustand Abhilfe zu schaffen. Auch sollen weitere Möglichkeiten mit der UB diskutiert werden, wie zB eine Öffnung des EG und 1. OG Triplex am Nachmittag als mögliche Gruppenarbeitsfläche, welche aktuell nachmittags einfach nur geschlossen ist und somit eine reine Verschwendung bereits bestehender Liegenschaften darstellt. Zu 3.: An vielen anderen Universitätsbibliotheken in Deutschland (zB Mannheim) besteht eine Pflicht zu solchen transparenten Taschen schon länger nicht mehr. Mithin stellt sich die Frage, warum die UB Heidelberg weiter daran festhält. Dies ist durch das Referat für Lehre und Lernen bei der UB in Erfahrung zu bringen, um dann ggf. Schritte zur Ersetzung dieser Erfordernisse durch andere Mittel und schließlich zur Aufhebung dieser Pflicht herbeizuführen. Zu 4.: Dieser Punkt wurde aus einem Änderungsantrag übernommen, den wir für sehr sinnvoll halten. Nun aber auch mit der von uns für wichtig empfundenen Konkretisierung. Die Hauptstelle ist vor allem in den Sommermonaten besonders überfüllt, da viele Studierende, die normalerweise die Zweigstelle im Neuenheimer Feld besuchen, diese aufgrund der unerträglichen Hitze meiden. Dadurch werden verfügbare Flächen schlecht genutzt und bereits sehr ausgelastete Flächen (s.o.) zusätzlich belastet. Die Klimatisierung der Zweigstelle ist somit langfristig unerlässlich.

Titel: Austritt aus dem fzs e. V

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 10-9-8 **Beschlusnummer:** 20240618-13 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** Akhshar Leitner | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg beschließt, aus dem Verein freier Zusammenschluss von student*innenschaften e. V. auszutreten.

Begründung: Ja wo soll man da denn nur anfangen... Der eingetragene Verein freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) beansprucht für sich die bundesweite Studierendenvertretung zu sein. Diesen Anspruch begründen sie damit, dass sie die größte bundesweite Vereinigung von Studierendenschaften und auch Studierenden sind. Historisch ist er aus Vorgängerorganisationen mit ebenfalls bundesweitem Anspruch entstanden. Zuerst beschreibt sich der fzs auf seiner Startseite als studentisch. Das stimmt insoweit, als die Mitglieder im Verein die Studierendenschaften sind. Die Vorstandsmitglieder und die politische Geschäftsführung, die wir seit letzter Mitgliederversammlung wieder haben, werden als Vollzeitbeschäftigte betrachtet. Nach eigener Verlautbarung ist studentische Vertretungsarbeit auf Bundesebene schwerlich mit einem regulären Studium vereinbar. Ebenso gibt es für das passive Wahlrecht in fzs-Gremien keine Voraussetzung, an einer Hochschule immatrikuliert zu sein. Zunächst beschreibt sich der fzs als überparteilich. Wobei es personelle Überschneidungen mit Parteimitgliedern innerhalb der besetzten Ämter gibt, ist dies ein natürliches Ergebnis des verfügbaren Pools der hochschulpolitisch Aktiven und unkritisch. Es gibt satzungs- und ordnungstechnisch für das passive Wahlrecht keine Voraussetzung einer Partei anzugehören, noch weniger einer bestimmten und dasselbe gilt für die nicht-Angehörigkeit. Dass er eine ausgeprägte Linksorientierung aufweist, ist klar ersichtlich aber kritikunwürdig, da diese formell aus Beschlüssen der Mitgliederversammlung hervorgegangen ist. Dieselbe ist gleichermaßen fähig, die Beschlusslage je nachdem wen und wie sehr weisungsgebunden die Studierendenschaften delegieren anderweitig zu orientieren. Zuletzt beschreibt sich der fzs als bundesweit. Dagegen ist nichts einzuwenden. Der fzs vertritt nach eigenen Angaben über eine Millionen Studierende bundesweit. Diese Zahl setzt sich wie zu erwarten aus den Mitgliederzahlen der einzelnen Studierendenschaften, die im fzs Mitglied sind, zusammen. Dass diese genügsam produziert werden, gibt es satzungstechnische Bestimmungen. Bundesweit gibt es über drei Millionen Studierende. Der fzs repräsentiert damit keine Mehrheit der Studierenden aber ein Drittel. Pro forma sei angemerkt, dass der fzs keine Verfasste Studierendenschaft in bzw. aus Bayern vertritt. Daran ist aber der bayerische Gesetzgeber schuld, nicht der fzs. Das Problem, welches seit längerem, wenn nicht gar seit Anfang, besteht, ist die Rückkoppelung zwischen den Studierendenschaften vor Ort und dem fzs im Bund. Von Akhshar Leitner wurden in deren Rolle als Mitglied des Außenreferats die letzten drei Mitgliederversammlungen bzw. Sitzungen der Mitgliederversammlung, dem höchsten beschlussfassenden Organ wie es der StuRa für uns ist, des fzs besucht. Das erste Mal als Zweierdelegation, das zweite als Dreierdelegation und das dritte Mal wieder als Zweierdelegation. Zum ersten Mal haben wir uns in den Prozess eingelebt, zum zweiten Mal eine Abstimmungsmatrix vorbereitet, welche wie dem Studierendenrat zur Abstimmung gegeben haben, der sie als Tagesordnungspunkt 6.7 auf seiner 170. Sitzung am 18. Juli 2023 mit einer Zweidrittelmehrheit auf Sicht auch annahm, und das dritte Mal haben wir vorher die Referate um schriftliche Richtungsweisung gebeten, damit wir auch außerhalb unseres Wissens informiert abstimmen konnten. Dazu gesellte sich neben unserer Meinung nur die Empfehlungen eines einzelnen anderen Referenten. In Miteinbeziehung seiner Abstimmungsempfehlungen kam es daher auf der letzten Mitgliederversammlung des fzs zu zahllosen Enthaltungen vonseiten unserer VS, da sie sich zuhauf widersprachen. Dies ist nicht weiter bemerkenswert. Bemerkenswert ist, dass wir im Rahmen von Erkundigung neben nur zwei anderen auf der zweiten Mitgliederversammlung feststellten, die einzigen Delegierten zu sein, die sich vorher ihr Abstimmverhalten von ihrem jeweiligen obersten beschlussfassenden Organ haben beschließen lassen. Ob man Leute weisungsgebunden delegiert oder nur ihrem Gewissen unterworfen frei abordnet ist natürlich jeder Studierendenschaft selbst überlassen. Nichtsdestotrotz lässt sich nicht von der Hand weisen, dass aus der freien Abordnung ein legitimationsstrategisches Problem in Bezug auf die Form des fzs hervorgeht. Wenn die Studierendenschaften Mitglied sein sollen, der fzs seinem erhobenen Anspruch gerecht werden möchte, ein Bundesverband von Studierendenvertretungen zu sein, dann wäre es zielführender, wenn die Studierendenschaften als solche an der Entscheidung, wie auf den Mitgliederversammlungen abgestimmt wird, mitbeteiligt werden, und nicht zahlreiche freie Abordnungen kritiklos hinzunehmen. Wäre es ein Bundesstudierendenparlament und die jeweiligen Studierendenschaften Wahlkreise, wäre es anders aber es ist nun einmal ein Bundesverband von Studierendenschaften. Der Ansicht nach ist die Frage, ob überhaupt eine Gesetzesgrundlage für eine bundesweite Studierendenvertretung vorliegt bzw. vonnöten sei, irrelevant. Ein eingetragener Verein, in dem die Studierendenschaften Mitglied sind, kann gewiss dem Anspruch einer bundesweiten Studierendenvertretung bzw. Vertretung von Studierendenschaften, gerecht werden. Als solche wäre es jedoch zielführend, eine aufrichtige Anstrengung in Richtung ihrer Verwirklichung als solche zu unternehmen. Diese Anstrengung bzw. die Aufrichtigkeit ihrer wird beim fzs nicht gesehen. Der fzs hat zu keinem Zeitpunkt, auch nicht durch stimmlose 1€-Fördermitgliedschaft von Studierendenschaften, mindestens die Hälfte der Studierenden im Bund repräsentiert und jene beschlussfassenden Repräsentierenden auf den Mitgliederversammlungen weisen arge Mängel bezüglich ihrer Legitimationsmethodik auf. Unter diesen Umständen als legitime bundesweite Studierendenvertretung aufzutreten ist generell mindestens kritikwürdig

und des Erachtens nach bis zu einer grundlegenden Reform des Selbstverständnisses und der Methodik des Vereins nicht vonseiten unserer Studierendenschaft unterstützenswert. Die Erarbeitung eines Satzungs- und Ordnungsreformvorschlages, welche seit längerem formell angedacht und wiederholt auf Mitgliederversammlungen erwähnt und empfohlen worden war, für welche Akhshar Leitner im entsprechenden Arbeitskreis Mitglied wurde, hätte am 19. Kalenderwochenende dieses Jahres in der Geschäftsstelle des fzs in Berlin stattfinden sollen. Akhshar Leitner war zu der Zeit zu einer Podiumsdiskussion des Bundesverbands von Campusgrün über europäische Hochschulpolitik in Berlin, nicht jedoch zum Treffen um einen Satzungsreformvorschlag zu erarbeiten, da die Organisation dieses Treffens, dem eine gemeinsame Terminfindung vorausging, vom entsprechenden betreuenden Vorstandsmitglied des fzs wortlos fallen gelassen wurde. Der Mangel an Aufrichtigkeit bzw. Bestreben, den zu erwartenden Anforderungen einer bundesweiten Studierendenveterung bzw. Vertretung von Studierendenschaften gerecht zu werden, wozu diese Anekdote als nur ein anschauliches Beispiel dienen soll, ist des Erachtens nach evident und nicht zu ignorieren. Neben diesem zentralen großen Generalproblem bestehen noch zahllose weitere kleine Partikularprobleme im und mit dem Verein, auf welche in dieser Antragsbegründung nicht eingegangen werden soll, da sie im Einzelnen nicht als einen Austritt rechtfertigend erachtet werden. Falls an ihnen Interesse besteht, wird auf Anfrage zur Verfügung gestanden sie zu erhellen. Zum Schluss sollte Erwähnung finden, dass der fzs immer überhaupt und in Teilen gute Arbeit geleistet hat, sich mit den Angelegenheiten von Studierenden auseinanderzusetzen. Ebenso, dass er ein Forum zum Austausch unter den Studierendenschaften bundesweit durch ihre Delegationen ermöglicht hat und weiter ermöglichen wird. Sollte dieser Antrag angenommen werden, freue ich mich bereits auf den Tag, an dem unsere Studierendenschaft einer legitimen Bundesstudierendenveterung beitreten wird

Titel: Kritik am Vertrauenslots*innen-Projekt

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 12-0-3 **Beschlusnummer:** 20240618-14 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** Fachschaft Chemie und Biochemie | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die folgende Positionierung zur Kritik am Vertrauenslots*innen Projekt.

Kritik zum Vertrauenslots*innen Projekt der Universität Heidelberg Der StuRa kritisiert das neue Lots*innenprojekt der Universität Heidelberg aufgrund mehrerer Bedenken und Unklarheiten bezüglich seiner Einführung und Umsetzung. Diese werden im Folgenden beschrieben. Ein zentraler Aspekt betrifft dabei die Planung und Konzeption hinter dem Projekt. Obwohl erklärt wird, dass das Ziel darin besteht, Konflikte zu verhindern und den Zugang zu Beratungsangeboten zu verbessern, bestehen Zweifel an der praktischen Umsetzung und den potenziellen Auswirkungen auf die Betroffenen. Zunächst besteht keine ausreichende Kommunikation das ganze Projekt betreffend. Ein großer Teil der Fakultäten hat nicht die erforderlichen Informationen erhalten, sei es, da die institutsleitenden Personen und nicht Leitende der Fakultäten kontaktiert wurden, oder, dass Informationen nicht korrekt weitergegeben wurden. Besonders auf Ebene der Studierenden, die die Basis der Hiwi-Stellen bilden, wurde vermehrt nur durch Zufall von dem gesamten Projekt erfahren und Informationen erst durch gezieltes Nachfragen erhalten. Einige Fachschaften/Studierendenschaften haben nur davon mitbekommen, da einige wenige Studierende gezielt darüber informiert haben. Eine effektive und umfassende Kommunikationsstrategie ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle relevanten Parteien angemessen informiert und eingebunden werden. Dies ist besonders wichtig, da das Ziel des Projekts darin besteht, durch Kommunikation und Bekanntmachung von Anlaufstellen erfolgreich zu sein. Die bestehenden Kommunikationsprobleme werfen bereits jetzt Zweifel an der Wirksamkeit des Projekts auf. Darüber hinaus ist der StuRa besorgt darüber, dass die Einführung der Lots*innen möglicherweise, gegensätzlich zum Ziel, zu längeren Bearbeitungszeiten und einem Vertrauensverlust bei den Betroffenen führen könnte. Da die Ansprechpersonen intern beschäftigt sind, kann aufgrund mangelnder Transparenz zu Handlungsabläufen oder der Angst vor Konsequenzen am Arbeitsplatz zusätzliche Hemmschwellen entstehen und Betroffene zögern. Auch den Bewerbungsprozess sieht der StuRa kritisch: Das Vorschlagsrecht der Fakultäten/Institute führt dazu, dass Fakultäten entweder aufgrund mangelnder Kapazitäten für ein Auswahlverfahren niemanden vorschlagen werden oder dass sich die Studierenden eigenständig um Vorschläge kümmern müssen. Gerade in kleinen Studiengängen kann außerdem eine Befangenheit nicht vermieden werden. Vergleichbar mit Gleichstellungsbeauftragten ist zu beobachten, dass häufig wenige engagierte Personen sehr viel leisten und die Bedeutung ihrer Rolle bzw. der Besetzung der Funktion bewusst sind, weil sie selbst von Diskriminierungsstrukturen betroffen sind oder waren. In Punkt 3 wird festgehalten, dass die (ehrenamtlichen) Vertrauenslots*innen die Vielfalt der Universität widerspiegeln und alle Statusgruppen repräsentieren sollen. Dies lässt vermuten, dass hauptsächlich wiederum von Betroffenen erwartet wird, die Aufklärungsarbeit zu

leisten und Anlaufstellen bereitzustellen, anstatt dass das Ziel der niedrigschwelligen Ansprechstellen tatsächlich erreicht wird. Daher stellt der StuRa die primäre Zielsetzung des Projekts in Frage. Während die Universität betont, dass das Ziel darin besteht, die Kooperationskultur zu stärken und die Reputation der Universität zu verbessern, ist der StuRa der Meinung, dass der Fokus zunächst auf der effektiven Unterstützung betroffener Personen liegen sollte. Eine Ausrichtung des Projekts auf die Bedürfnisse und Anliegen der Betroffenen sollte daher Priorität haben, und PR-Maßnahmen sollten in einem angemessenen Verhältnis dazu stehen. Es ist wichtig, dass das Projekt nicht als Mittel zur Imagepflege oder zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität wahrgenommen wird, sondern als Instrument, um konkrete Probleme anzugehen und betroffenen Personen zu helfen (Siehe Punkt 2, Zielgruppe, Konzept zum Einsatz von Vertrauenslots*innen in den Einrichtungen der Universität Heidelberg für Konflikte und Fehlverhalten). Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Praktikabilität des Projekts in bestimmten Fachbereichen, insbesondere den Naturwissenschaften. Hier sind Hiwi-Stellen oft zeitlich begrenzt (häufig auf wenige Monate), was die Anforderungen an die Lots*innen möglicherweise übersteigt und somit die Wirksamkeit des Projekts beeinträchtigen könnte, vor allem da die studentischen Lots*innen für die Dauer eines Jahres bestimmt werden sollen (siehe Punkt 4: Vorschlagsrecht, Wahlprozess und Bestellung von Vertrauenslots*innen). Durch die mangelnde Kommunikation des Projektes haben sich demnach leider einige Fakultäten dazu entschieden, keine Mitarbeitenden mit Hiwi-Stellen vorzuschlagen, aufgrund der Bedenken, dass diese die Voraussetzungen nicht erfüllen. Zuletzt hat der StuRa Bedenken über die eigentliche Sinnhaftigkeit der Lots*innen. Im Augenblick entsteht der Anschein, dass diese keinerlei Handlungsspielraum haben, außer Betroffene direkt an Vertrauens-, Ombuds- und Gleichstellungspersonen oder an Unify weiterzuleiten. Dies stellt lediglich ein weiteres Glied in der langen Kette zur richtigen Hilfe dar und verzögert den Prozess. Zudem sorgt es dafür, dass mehr Personen von einer möglicherweise hochsensiblen und persönlichen Angelegenheit wissen, was zusätzlich abschreckend wirken kann. Für den Kontakt zu den bereits bestehenden Anlaufstellen sieht der StuRa aktuell noch nicht die Notwendigkeit einer weiteren Instanz. Die vorgeschriebene Arbeitszeit von maximal 3h pro Monat wird als deutlich zu gering empfunden. Für den Fall, dass mehrere Vorfälle innerhalb eines Monats aufkommen, würde diese Zeit sehr einfach überschritten werden. Es stellt sich demnach die Frage, ob die Lots*innen dann dazu angehalten sind, keine weitere Hilfestellung zu geben, oder ob das Zeitlimit von Anfang an dazu führt, Fälle schnell abarbeiten zu wollen, um im Kontingent zu bleiben. Weiterhin begleiten die Lots*innen, anders als im Konzept beschrieben (Punkt 1, Ausgangslage), keine präventive Maßnahme, sondern können erst handeln, wenn bereits etwas passiert ist. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kritik am Lots*innenprojekt auf verschiedenen Unklarheiten und Bedenken hinsichtlich seiner Einführung und Auswirkungen auf die Betroffenen basiert. Der StuRa ist der Meinung, dass eine Neubewertung der Prioritäten und eine transparentere Kommunikation seitens der Universität notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Betroffenen angemessen berücksichtigt werden. Stattdessen bittet der StuRa darum, unabhängige außenstehende Personen einzusetzen, bei welchen nicht die Gefahr von Befangenheit besteht, oder das bestehende Programm von Unify zu erweitern und zu bewerben.

Begründung: Im Zuge des neuen Vertrauenslots*innen Projektes kritisieren die Fachschaft Chemie und Biochemie, gemeinsam mit anderen Fachschaften und in Absprache mit dem AK LeLe das neue Vertrauenslots*innen Projekt der Universität Heidelberg. Da der AK LeLe am 27.05. ein Gespräch mit der Prorektorin für Studium und Lehre, Frau Prof. Hertel, hat, in welchem unter anderem auch das Lots*innen Projekt besprochen werden soll, soll die Positionierung im Vorhinein im StuRa besprochen werden. Wesentliche Punkte der Kritik sind die Informationsweiterleitung, das Bewerbungsverfahren, die Zielsetzung des Projektes und die Implementierung innerhalb der Fakultäten

Titel: [Ja zur LaStuVe BaWü](#)

Datum: 18.06.2024 (3843 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240618-15 |

Sitzungsnummer: 185 | **Antragsteller*in:** Akhshar Leitner | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg beschließt den Vorsitz zu mandatieren, auf der konstituierenden Sitzung der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg am 30. Juni 2024 in Heidelberg für die auf ihr vorgeschlagene Geschäftsordnung zu stimmen.

Begründung: Das baden-württembergische Landeshochschulgesetz sieht unter § 65a Absatz 8 die Bildung einer landesweiten Studierendenveterung vor. Der aufmerksamen Leserschaft wird auffallen, dass der Paragraph diesen Absatz schon seit 2012 beinhaltet. Dass die Konstituierung erst jetzt vollzogen werden soll, liegt daran, dass § 4 des baden-württembergischen Verfasste-Studierendenschaften-Gesetz vorsieht, dass sich davor

alle Studierendenschaften des Landes konstituieren müssen, was erst rezent geschah. Als ehemaliges Mitglied des Außenreferats war es diese auswärtige Arbeit, welche mich in die Landesstudierendenvertretung brachte. Dort ließ ich mich auf Vorzeigen meines Engagements, die Konstituierung voranzutreiben, in den Vorstand wählen. Um dies zu tun, habe ich einen Geschäftsordnungsvorschlag ausgearbeitet, welcher dem StuRa in einem separaten Diskussionsantrag vorliegt. Da allerdings im Zuge der Unterhaltung mit anderen Studierendenschaften die exakte Form des Geschäftsordnungsvorschlags versatil ist und bis zum Termin der Konstituierung am 30. Juni 2024 gerade mal noch zwei Sitzungen des StuRa stattfinden, halte ich es für rechtfertigbar zu beantragen, dass der Vorsitz unabhängig der Form gleichwohl für den Geschäftsordnungsantrag stimmen soll. Sonst müssten ja die Studierendenschaften alle nach jeder einzelnen Änderung am Vorschlag ihre Stimme jedes Mal wieder beschließen. Ich halte die Konstituierung der Landesstudierendenvertretung für sinnvoll, da sie unter anderem eine gesetzlich legitimierte Institution zur landesweiten hochschulpolitischen Arbeit und besonders einen Kanal zur gemeinsamen Interessenvertretung gegenüber dem Landesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg erfüllen würde. Denn abseits von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes sind die Hochschulen weitestgehend Ländersache.

Titel: Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023

Datum: 09.07.2024 (3864 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 17-1-3 **Beschlusnummer:** 20240709-01 | **Sitzungsnummer:** 187 | **Antragsteller*in:** Finanzreferat, FSI Jura | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die folgende Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023: Der StuRa beschließt, die Listenbasisfinanzierung von 150 Euro je Semester und im StuRa vertretener Liste durch die Schaffung eines eigenen Haushaltspostens im VS-Haushalt 2024 zu verstetigen. Die Listenbasisfinanzierung für das Sommersemester 2024 kann rückwirkend bereits für die Monate Januar bis März 2024 abgerufen werde.

Begründung: Die Listenbasisfinanzierung wurde erstmals am 25.04.23 beschlossen und kaum abgerufen. Anschließend wurde am 28.11.2023 eine Verlängerung (und ein eigener Haushaltsposten) für 2024 beschlossen. Die Listenbasisfinanzierung sieht vor, dass jede Liste im StuRa bis zu 150 Euro für Veranstaltungen abrufen kann. Ziel der Listenbasisfinanzierung ist es, den Hochschulgruppen, die erfolgreich Listen für den StuRa aufstellen, zu ermöglichen, mit geringem Aufwand Veranstaltungen zu organisieren, sei es zur politischen Einbeziehung der Studierendenschaft oder auch zur Mitgliederanwerbung (z.B. Vorträge, Erstveranstaltungen, etc.). Dies aktiviert nicht nur die Listen selbst als hochschulpolitische Akteure, sondern steigert im besten Fall auch das hochschulpolitische Interesse aller Studierenden. Sollte der Probelauf erfolgreich sein, wird ab dem WS 23/24 ein eigener Haushaltsposten für die Finanzierung der in der jeweiligen Legislatur im StuRa Vertretenen Listen geschaffen. Die Abrechnung der Mittel erfolgt wie gewöhnlich über das Finanzreferat unter Vorlage der Zahlungsbelege. Die aktuelle Formulierung ist etwas unklar, was die Laufzeit des Beschlusses angeht – gedacht war, dass jede Liste in jedem Semester ihrer Mitgliedschaft im StuRa die Listenbasisfinanzierung in Anspruch nehmen kann – nicht, dass man irgendwann im Kalenderjahr (also ggf. auch für einen Monat, in dem eine Liste nicht mehr im StuRa vertreten ist) Mittel abrufen kann – und fürs Wintersemester die Mittel im Dezember oder im Februar abrufen kann, nicht aber im Dezember und im Januar. Aktuell interpretiert das Finanzreferat aufgrund der Unklarheiten den Beschluss bereits in diesem Sinne. Eine Neuformulierung soll für Klarheit sorgen. Die Abrechnung der Mittel erfolgt wie gewöhnlich über das Finanzreferat unter Vorlage der Zahlungsbelege. Die bisherige Formulierung der Listenbasisfinanzierung war so missverständlich, dass man davon ausgehen konnte, dass der eigens geschaffene Haushaltsposten im Haushaltsjahr 2024 unabhängig vom Semester abgerufen werden konnte. Dies wurde später jedoch vom Finanzreferat verneint. Listen, die jedoch bereits Ausgaben im Vertrauen auf die missverständliche Formulierung der Listenbasisfinanzierung getätigt haben, konnten diese somit nicht wie geplant decken. Dies könnte durch die hier vorgeschlagene Ergänzung behoben werden. Listen, die den missverständlichen Beschluss falsch verstanden haben, könnten sich so ihre Ausgaben nun erstatten lassen. Ohne dadurch mehr Geld vom StuRa zu erhalten, sondern lediglich indem Teile ihrer Basisfinanzierung für das Sommersemester, bereits für vor dem Sommersemester stattfindende Veranstaltungen ausgezahlt werden. Diese Listen sollten nicht die Konsequenzen eines schlecht formulierten StuRa- Beschlusses tragen. Durch diese Ergänzung, die den StuRa nichts kostet, ist dem Abhilfe geschaffen.

Titel: "vielleicht schaffen wir es endlich mal"

Datum: 09.07.2024 (3864 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 15-0-2 **Beschlusnummer:** 20240709-02 | **Sitzungsnummer:** 187 | **Antragsteller*in:** Beauftragte für den Haushalt | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt die Frist für die Rückzahlung wg. 9-Euro-Ticket von 30. Juni 2024 auf den

30. November 2024 zu verlängern.

Begründung: Am 7.2.23 beschloss der StuRa ein Verfahren, um die Beiträge zurückzuzahlen. Dieses sah vor, die Mittel bis 31.03.24 zurückzuerstatten. Angesichts dessen, dass die Rückzahlung sich als schwierig erwies, wurde die Frist am 18.07.23 auf den 30.06.24 verlängert. Auch das erweist sich nun als zu kurz gedacht. Daher wird eine Verlängerung der Frist beantragt. Das Fristende ist der 30.11.24 – dann könnten die bis dahin eingereichten Anträge bis Ende des Jahres abgewickelt sein und es steht fest, wieviel Geld für das nächste Haushaltsjahr verbleibt.

Titel: [Verzicht auf Beitrag in Höhe von 0,05 € beim nextbike-Beitrag](#)

Datum: 09.07.2024 (3864 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240709-03 |

Sitzungsnummer: 187 | **Antragsteller*in:** Referat für Verkehr und Kommunales | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt für das Wintersemester 2024/25 abweichend von § 4 Abs. 4 der Beitragsordnung der VS iVm. mit dem Vertrag zwischen der Nextbike GmbH und der VS nur 2,55 € des Nextbike- Beitrags zu erheben und auf die übrigen 0,05 € bei den immatrikulierten Studierenden zu verzichten. Der Betrag wird aus dem Haushalt der VS abgedeckt.

Begründung: Leider hat es die Universität nicht geschafft die Erhöhung unseres Nextbike-Beitrags auf 2,60 € je Studierenden auch tatsächlich so in dem Rückmeldebeitrag, mit dem auch unsere Beiträge erhoben werden, abzubilden. Das Verkehrsreferat hatte diese Änderung frühzeitig angekündigt und dann auch bis zu einer bestimmten Frist angemeldet. Offenbar gab es aber Unstimmigkeiten innerhalb der Universitätsverwaltung, was die Frist angeht, und letztlich wurde uns (nach Beginn der Rückmeldung) mitgeteilt, dass die Erhöhung nicht abgebildet werden konnte. Dies ist ärgerlich, da von unserer Seite alles Nötige getan wurde und eine Änderung lange absehbar war; entweder der Vertrag wäre ausgelaufen (Beitrag = 0,00€) oder es kommt zu einer Verlängerung, bei der niemand von einem gleichbleibenden Preis ausgehen konnte. Wir werden für die Zukunft mit der Universität klären, dass so etwas nicht wieder vorkommt. Die VS hat nämlich das Recht Beiträge zu erheben und es kann eben bei unseren Beiträgen nicht alles auf ewig geplant werden. Nächstes Jahr wird der Vertrag bzgl. der Leihräder ähnlich spät erst unterzeichnet sein können, da wir auf das Ausschreibungsergebnis der Stadt warten müssen. Nun ist es dieses Mal aber passiert und wir müssen schauen, wie wir damit klarkommen. Es werden durch die Uni nur 2,55 € statt die 2,60 € erhoben, womit sich eine Differenz von 0,05 € je Studierenden ergibt. Dies wird uns als Einnahme fehlen, was bei 28.500 Studierenden (womit wir bei Nextbike regelmäßig rechnen) jedoch auch „nur“ 1425 € sind. Dieser Antrag soll einmal klarstellen, dass wir auf dieses Geld verzichten. Andere Möglichkeiten haben wir de facto auch nicht. Die Universität kann und wird nicht von jedem Studierenden noch 0,05 € nachfordern, wir können dies auch logistisch nicht stemmen und eine Verschiebung ins nächste Semester geht nicht, da die Studierenden von Wintersemester 24/25 und Sommersemester 25 nicht die gleichen sind (manche hören auf, manche fangen neu). Zu selbigem Ergebnis käme man auch, wenn man vertreten würde, dass die Änderung erst mit der Änderung des Anhangs der BeitrO wirksam würde, da diese Änderung bislang der Universität noch nicht vorliegt und sie somit auch noch nicht veröffentlicht werden konnte, weshalb noch keine Wirksamkeit gegeben ist. Die Situation ist sehr misslich, aber wir müssen sie leider nun hinnehmen. In der Zukunft darf das aber nicht erneut vorkommen, wofür wir mit der Universität ins Gespräch treten werden. Ergänzend an dieser Stelle: Auf einen Nachtragshaushalt wird verzichtet, weil die Mindereinnahme im Vergleich zum Gesamthaushalt der VS nicht weitreichend oder erheblich ist.

Titel: [Feststellungsbeschluss zur Verwendung der Listenbasisfinanzierung](#)

Datum: 16.07.2024 (3871 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** einstimmig **Beschlusnummer:** 20240716-05 |

Sitzungsnummer: 188 | **Antragsteller*in:** FSI Jura | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, dass es sich bei dem vorliegenden Beschluss nicht um die Finanzierung zu Wahlkampfzwecken handelt und eine Finanzierung durch die Listebasisfinanzierung folglich zulässig ist.

Begründung: **Beschlusstext:** Die Mitglieder der FSI Jura im StuRa beschließen 150,00 € der Listenbasisfinanzierung im SoSe 2024 für den Kauf von Getränken und Snacks für ein Listenvernetzungstreffen am Freitag den 28.06 zu verwenden. Betrag: 150,00 € **Begründung:** Die FSI Jura wurde am 28.06, wie alle weiteren zur Wahl zum XII. StuRa antretenden Listen zu einem Listenvernetzungstreffen des StuRa auf der Neckarwiese eingeladen, um die Bindungen zwischen den Listen im StuRa zu stärken und die Zusammenarbeit zu fördern. Um ein geselliges Beisammen sein zu begünstigen, war die Anschaffung von diversen Genussmitteln dringend geboten. Dies hat nicht nur, über Spiel und Spaß, Interaktionshemmnisse gemildert und das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt, sondern darüber hinaus auch zum längeren Verweilen eingeladen. Während des

Tages konnten sich die Listen so gut kennenlernen und Kontakte knüpfen. Außerdem wird ein Sportturnier abgehalten, um spielerisch den Konkurrenzkampf zwischen den Listen anzutreiben. Wettbewerb unter Konkurrenten kann die Vernetzung zwischen verschiedenen Teams fördern, da er den Austausch von Techniken und Strategien begünstigt. Teams lernen voneinander, entwickeln gemeinsam innovative Ansätze und bauen Beziehungen auf, die langfristig Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung stärken. Es wurde mit einer Teilnahme von 40 Personen gerechnet. Hierbei wurde die Bewirtschaftungsrichtlinie der VS eingehalten. Des Weiteren handelte es sich hierbei um keine Wahlkampfveranstaltung. Bei einem Treffen, sowie Sportturnier, an dem viele verschiedene Listen teilnehmen, hat grds keine Liste die Möglichkeit, gezielt für sich Werbung zu machen oder aktiv Wahlkampf zu betreiben. Dies sollte somit auch für Veranstaltungen gelten, die in den Wahlzeitraum fallen, da sich die Möglichkeit, Wähler zu überzeugen, nur aufgrund des Zeitpunkts nicht verändert. Daher sollte die Abrechnung von Verpflegung für eine solche listenübergreifende Veranstaltung zulässig sein. Die Veranstaltung wurde auch nicht öffentlich wirksam beworben und hat keine Zuschauer. Sie dient allein der internen Vernetzung der Listen in einem ruhigen und sittlichen Umfeld. Eine ehemalige Innenreferentin, die bereits verschiedene Listenvernetzungstreffen organisiert hat wird anwesend sein und kann bestätigen, dass dieses Zusammentreffen keinen Wahlkampfszweck verfolgt.

Titel: [Positionierung zur HofV-III Verhandlung über die studentischen QSM](#)

Datum: 16.07.2024 (3871 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 27-0-1 **Beschlusnummer:** 20240716-06 |

Sitzungsnummer: 188 | **Antragsteller*in:** QSM-Referat, Fachschaft Mathematik, Fachschaft Physik, Fachschaft Informatik, Raven Gerber (Fachschaft Informatik) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beauftragt das QSM-Referat die folgende Position in Verhandlungen über die studentischen QSM gegenüber der Universität und dem Land zu vertreten: Beibehaltung der studentischen QSM bei Erhöhung von 25%

Begründung: Alle fünf Jahre unterschreiben die Landesregierung Baden-Württembergs und die Rektor:innen der Landeshochschulen die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HofV). Aktuell laufen die HofV III Verhandlungen, bei denen auch über eine mögliche Abschaffung des studentischen Anteils der QSM-Mittel diskutiert wird. Die QSM-Mittel, über die aktuell Fachschaften selbstverwaltet bestimmen können, würden stattdessen direkt an die Institute und Einrichtungen fließen. Wir als QSM-Ausschuss wollen in Kontakt mit dem Rektorat der Universität treten, um die Position des StuRas in den Verhandlungen zu vertreten. Hierbei bestehen grundsätzlich drei mögliche Positionen, die im Antragstext zu finden sind. Für einen vollen Erhalt würde sprechen, dass die studentischen QSM-Mittel eine zentrale Partizipationsmöglichkeit für Studierende im Bereich der Lehre darstellen. Dem gegenüber werden QSM-Mittel oft nicht ausgenutzt oder nur stiefmütterlich von Fachschaften behandelt. So könnte eine direkte Verwaltung durch die Institute eine einfachere und wirksamere Möglichkeit darstellen. Der QSM-Ausschuss spricht sich mehrheitlich für die Zwischenposition aus, die studentischen QSM-Mittel beizubehalten, jedoch den Anteil zu verringern und die Nutzung der studentischen QSM gleichzeitig stärker auf die Etablierung neuer Lehrmethoden, Pilotierung von Seminaren und Projekte in studentischer Hand zu fokussieren. So würden studentische Partizipationsmöglichkeiten erhalten bleiben und mögliche Interessenskonflikte mit Instituten entschärft werden. Die endgültige Entscheidung soll jedoch beim StuRa liegen. Wir sehen die studentischen QSM-Mittel als wichtiges Mittel der Fachschaften an, im Bereich der Lehre einen Einfluss zu haben. Diese zu erhalten und wenn möglich zu erhöhen würde sich für die von uns Repräsentierten positiv auswirken, weshalb wir der Ansicht sind das es im Interesse der Studierendenschaft liegt, als Grundposition der Verhandlung eine Erhöhung zu fordern, wozu wir mit diesem Antrag die Möglichkeit geben wollen.

Titel: [Die RefKonf soll in Gruppentherapie](#)

Datum: 16.07.2024 (3871 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 15-9-7 **Beschlusnummer:** 20240716-08 |

Sitzungsnummer: 188 | **Antragsteller*in:** Maxim Antpöhler, Felix Illert, Charel Richartz, Miriam Kaden |

Unterstützte Gruppe:

Beschlusstext: Der StuRa empfiehlt, den Mitgliedern der Referatekonferenz eindringlichst, zeitnah eine gruppentherapeutische Beratung aufzusuchen. Der StuRa beschließt weiter, dass der Besuch der Gruppentherapie durch die Finanzen der VS getragen wird.

Begründung: Jedem Menschen, der unsere VS, aber insbesondere die RefKonf beobachtet, ist klar, dass die Arbeitsweise unserer Exekutive erheblich gestört ist. Dies scheint zum größten Teil persönliche und zwischenmenschliche Gründe zu haben und scheint nicht auf fachliche Auseinandersetzungen zurückzuführen zu sein. Aus diesem Grund halten wir es nicht nur für sinnvoll, sondern für notwendig, unserer Pflicht als

übergeordnetes Organ zu folgen und uns dem Wohlbefinden unserer Referent*innen anzunehmen. Wir hoffen hierdurch einen positiven Beitrag zum Klima innerhalb unserer VS zu ermöglichen und eine Kultur der gegenseitigen Verständigung zu schaffen.

Titel: Für ertragbare klimatische Verhältnisse an der Universität

Datum: 16.07.2024 (3871 TnK) | **Gremium:** StuRa | **Ergebnis:** 20-1-1 **Beschlusnummer:** 20240716-07 |

Sitzungsnummer: 188 | **Antragsteller*in:** FS Geschichte, FS PoWi, Benjamin Hellinger (Referent für Infrastruktur) | **Unterstützte Gruppe:**

Beschlusstext: Der StuRa beschließt, die Universität dazu aufzufordern, in allen im universitären Kontext genutzten Räumen, insbesondere in solchen, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, sicherzustellen, dass sich die Raumtemperatur während der Nutzung des Raumes auf einem nicht potentiell gesundheitsschädlichen Niveau befindet. Die bezieht sich unter anderem, aber nicht ausschließlich, auf Räume in den folgenden Gebäuden: Marstallhof 4 (Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik) Neue Universität Grabengasse 3-5 (Historisches Seminar & ZEGK) Hauptstraße 207 (Germanistisches Seminar) Bergheimer Straße 58 (WiSo Fakultät) Heuscheuer Im Sommer soll in dem oben beschriebenen Fall von Seiten der Universität Abhilfe durch das Bereitstellen von mobilen Ventilatoren und ähnlichem geschaffen werden.

Begründung: Die Universität trägt die Verantwortung, es allen am universitären Alltag beteiligten Personen zu ermöglichen, ihren jeweiligen Tätigkeiten nachgehen zu können, ohne dabei ihr körperliches Wohlbefinden zu riskieren. Dazu gehört auch, dass die Universität sicherstellt, dass die universitären Tätigkeiten nicht in unter- oder überhitzten Räumen stattfinden oder gar stattfinden müssen, wie es bei Lehrveranstaltungen (die nun mal offensichtlich ein unumgehrbarer Teil des Studiums sind) der Fall ist. Insbesondere das Problem der Überhitzung ist in den letzten Jahren, bedingt durch die Häufung von extremen Hitzewellen, zu einem erheblichen Problem geworden. Beispielhaft wäre hier das Gebäude des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik anzuführen, in dem auch in bei extremer Hitze Lehrveranstaltungen in hochgelegenen Räumen stattfinden, die größtenteils nur über nicht öffentbare Fenster verfügen und auch keine sonstigen Möglichkeiten zur Klimatisierung haben. Zugleich sind Studierende z.B. im Historischen Seminar im Winter Temperaturen unter 10 °C ausgesetzt. Beides stellt nicht nur eine gesundheitliche Gefahr dar, sondern stört auch das Lernen.
